UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY

S822 4m

Monographien zur deutschen Kulturgeschichte XII. Band: Der evangelische Geistliche

Von dieſem Buch
wurde eine nume-
rierte Liebhaberaus-
gabe auf Büttenpapier
in 100 Exemplaren zum
Preis von 8 Mark her-
geſtellt. Die Samm-
lung, Anordnung ſowie
Beſtimmung der Bil-
der geſchah durch die
Verlagsbuchhandlung.
Die Titelzeichnung iſt
von Otto Hupp

Monographien
zur deutschen Kulturgeschichte
herausgegeben von Georg Steinhausen

Paul Drews:
der evangelische Geistliche
in der deutschen Vergangenheit

Mit 110 Abbildungen und Beilagen
nach Originalen, größtenteils aus dem
fünfzehnten bis achtzehnten Jahrhundert

VERLEGT
BEI
EUGEN
DIEDERICHS
IN JENA
1905

6704

Abb. 1. Paradies und Hölle. Holzſchnitt aus dem 16. Jahrhundert. Dresden, Kupferſtichkabinet.

inen ſo lebendigen Anteil am geiſtigen Leben unſeres Volkes, wie ihn der evangeliſche Pfarrſtand genommen hat, hat wohl kaum ein andrer Stand aufzuweiſen. Ebenſo kann man ohne Übertreibung behaupten, daß er am meiſten für die kulturelle Entwicklung geleiſtet hat. Beweis dafür iſt die bekannte Thatſache, daß eine ſtattliche Reihe der Beſten unſrer Nation auf allen Gebieten aus den evangeliſchen Pfarrhäuſern hervorgegangen iſt, wo ſie einen Schatz idealer Lebensauffaſſung und ſittlicher Kraft zu ernſter Arbeit und Selbſtverleugnung als Erbe empfangen haben. Beweis dafür iſt ferner, daß nicht wenige Pfarrer ſelbſt neben ihrem Amte Hervorragendes auf den verſchiedenſten wiſſenſchaftlichen, techniſchen, äſthetiſchen Gebieten geleiſtet haben, ganz abgeſehen von der meiſt unbeachteten und äußerlich auch nicht feſtſtellbaren Förderung, die das Kulturleben unſeres Volkes durch die paſtorale Wirkſamkeit als ſolche erfahren hat. So iſt die Kultur- und Geiſtesgeſchichte unſeres Volkes mit der Geſchichte des evangeliſchen Pfarrſtandes auf das engſte verknüpft. Dazu hat der Pfarrſtand, ſo unvolkstümlich er zu Zeiten auch geweſen ſein mag, doch ſtets enge Fühlung mit dem Volksleben gehalten und halten müſſen, ſo daß die kulturelle Entwicklung der Geſamtheit mehr oder weniger deutlich ſich in der Geſchichte des evangeliſchen Pfarrſtandes abſpiegelt. Und dabei vertritt dieſer Stand doch immer innerhalb der Geſamtheit ein Beſonderes für ſich. Er trägt ſeinen beſonderen Charakter; er ſchafft ſich ſeine eigene Lebensart. Kurzum, jeder Freund der deutſchen Kulturgeſchichte wird einer Geſchichte dieſes Standes ſeine Teilnahme nicht verſagen und dort, wo die Hand des bildenden Künſtlers ſchildert, ihm mit lebhaftem Intereſſe gegenüber ſtehen. Freilich — Bilder, welche im herkömmlichen Sinne das Leben des Pfarrſtandes illuſtrieren könnten, ſind weniger überliefert. Die gebotenen Bilder, deren Auswahl der Verlag getroffen hat, ſtehen oft nicht in direktem Zuſammenhang mit dem Text, doch was ſie in Verbindung mit jenem erſtreben, iſt, in die religiöſen Stimmungen vergangener Zeiten einzuführen und ein Stück von der Welt anſchaulich zu machen, in der ſich der Pfarrer bewegte. So war es unerläßlich, aus der Reformationszeit eine Reihe oft derber Kampfbilder von proteſtantiſcher wie von katholiſcher Seite zu bringen. Auch dürfte unſere Bilderſammlung annähernd das Hauptſächlichſte enthalten, was an Darſtellungen von Predigten und proteſtantiſchen gottesdienſtlichen Handlungen im Holzſchnitt und Kupferſtich feſtgehalten worden iſt. Oft genug liegen den Bildern, zumal des 17. und 18. Jahrhunderts, rein lokale Vorkommniſſe zu Grunde. Blüht nämlich zufällig in der betreffenden Stadt gerade die Kunſt, wie z. B. Augsburg im 17. und 18. Jahrhundert im Kupferſtich an führender Stelle ſteht, ſo treten natürlich auch die religiöſen Ereigniſſe dieſes Ortes ganz beſonders in den Vordergrund. Mit der künſtleriſchen Entwicklung hängt es auch zuſammen, daß mit Ausnahme von Chodowiecki in den Bildern faſt nur ſüddeutſche Meiſter vertreten ſind.

Die Zeit der Reformation

„Es iſt um das geiſtliche Amt jetzt ein ander Ding worden.“ Mit dieſem kurzen Wort bringt Luther ſich und ſeinen Leſern zum Bewußtſein, welchen gewaltigen Umſchwung die Reformation gerade für den geiſtlichen Stand bedeutete. Worin beſtand er? Nach katholiſch-mittelalterlicher Anſchauung iſt der Amtsträger Prieſter, d. h. er ſteht über dem Laien als der Vermittler der göttlichen Gaben und Kräfte und als der Vertreter und der Verwalter der kirchlichen Gewalt. Er trägt ſelbſt göttlichen Charakter, unverlierbar. In ihm lebt der altheidniſche Prieſter und Richter weiter. Es gehört zu den größten Thaten der Reformation, daß er dieſe Prieſterkaſte und dieſe Prieſterherrſchaft zerſtört hat. Wohl bedarf auch die evangeliſche Gemeinde des Geiſtlichen, aber nicht mehr des Prieſters. „Darum ſollte ein Prieſterſtand in der Chriſtenheit nichts anders ſein als ein Amtmann: ſo lange er im Amte iſt, geht er vor; wird er abgeſetzt, iſt er ein Bauer oder Bürger wie die Andern.“ Vielmehr ſollen die Geiſtlichen aus der Gemeinde beſtellt werden, wie man „im weltlichen Regiment etliche Amtleute wählet und ſetzet aus einer ganzen Bürgerſchaft oder Gemeine. Daſelbs wird einer nicht Bürger daher, daß er zum Bürgermeiſter oder Richter gewählt wird, ſondern weil er zuvor das Bürgerrecht hat und ein Mitglied der ganzen Bürgerſchaft iſt, ſo wird er darnach zum Amt gewählet, bringet alſo ſein Bürgerrecht mit ſich in das Bürgermeiſteramt.

Abb. 2. Chriſtus erſcheint den Mönchen. Spottbild auf die katholiſche Geiſtlichkeit. Holzſchnitt aus der Schule Cranachs ca. 1520. Nürnberg, Germaniſches Muſeum.

Abb. 3. Der Papst und seine Kardinäle an dem Galgen. Spottbild. Holzschnitt aus: Luthers „Abbildung des Bapstum" Wittenberg 1545. Berlin, Kupferstichkabinet. Schuch 106.

Also auch, ein Weib oder Frau im Hause wird nicht daher ein Weib, daß sie den Mann nimmt. Denn wo sie nicht zuvor ein Weibsbild wäre, würde sie nimmer eine Hausfrau durch das eheliche Zusammengeben; sondern sie bringet ihr weiblich Wesen in den Ehestand, darnach kriegt sie die Schlüssel zum Hause... Also gehets nun in der Christenheit auch zu. Da muß zuvor ein Jeglicher ein Christen und ein geborener Priester sein, ehe er ein Priester oder Bischof wird, und kann ihn weder Papst noch kein Mensch zum Priester machen. Wenn er aber ein Priester durch die Taufe geboren ist, so kommt darnach das Amt und machet einen Unterschied zwischen ihm und anderen Christen... Denn ob wir wohl alle Priester sind, so können und sollen wir doch darum nicht alle predigen oder lehren und regieren; doch muß man aus dem ganzen Haufen Etliche aussondern und wählen, denen solch Amt befohlen würde." Das ist die neue Auffassung vom geistlichen Stand, auf der alles Weitere beruht. Sie erst hat die ganze Geschichte des evangelischen Pfarrstandes möglich gemacht. Wie aber das Wesen des Christentums nach evangelischer Auffassung nicht in einer Summe von Kräften und Gnaden besteht, über die die Kirche durch ihre geweihten Priester waltet, sondern in der persönlichen Stellung und Gesinnung gegen Gott, so bewegt sich auch die Thätigkeit des evangelischen Geistlichen nicht in der Vollziehung bestimmter Riten, die ex opere operato wirken, sondern in der auf persönlicher Überzeugung beruhenden Predigt und in der eine innerlich gereifte Persönlichkeit voraussetzenden Seelsorge. Was der Amtsträger vollzieht, kann an sich jeder rechte, getaufte Christ auch vollziehen. Jener herrscht nicht über unter ihm Stehende, sondern er dient ihm gleichstehenden Brüdern. Und weiter: die Reformation hat jeden einzelnen Pfarrer selbständig gemacht. Nach katholischer Anschauung steht eigentlich dem Bischof,

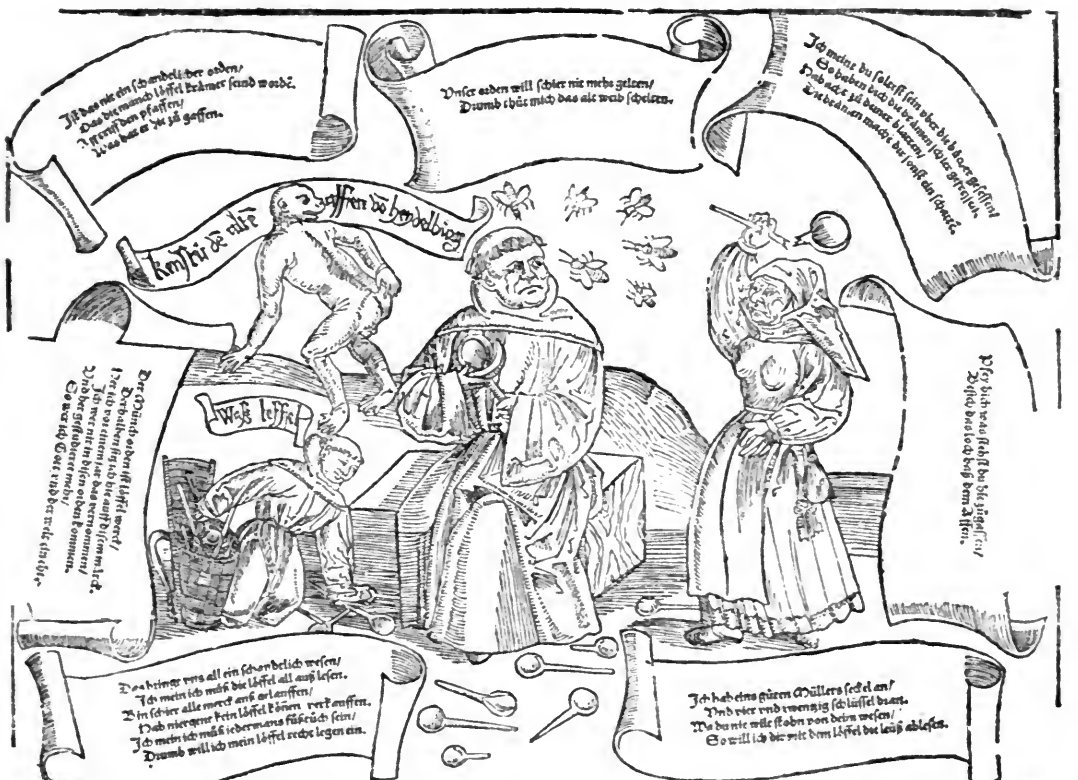

Abb. 4. Verspottung der Mönche als „Löffelkrämer". Holzschnitt ca. 1520. Berlin, Kupferstichkabinet.

Abb. 5. Allegorie auf die Laſter der Mönche. Holzſchnitt des H. S. Beham ca. 1530. Leipzig, Deutſche Geſellſchaft. Pauli 1117.

zuletzt dem Papſte alle Kirchengewalt zu. Der einzelne Pfarrer iſt nur der für den Umfang einer Parochie beſtellte Vertreter des Biſchofs: von ihm iſt er in allen Stücken abhängig; er trägt keine Selbſtverantwortung. Anders nach evangeliſcher Anſchauung. Wie hier im Prinzip jede Gemeinde eine ſelbſtändige Größe iſt, ſo iſt auch der Pfarrer ſelbſtändig: es giebt keine hierarchiſche Gliederung. Nach Luther ſind Papſt und Biſchöfe nichts anderes als Pfarrer und die Pfarrherrn ſind Biſchöfe. Indem ſo die Hierarchie beſeitigt und dazu der Kirche der Charakter der weltlichen, politiſchen Macht genommen und ſie zu ihrer eigentlichen geiſtlichen Beſtimmung zurückgeführt wurde, hat die Reformation zugleich dem geiſtlichen Stand inſofern ein anderes Gepräge gegeben, als die zahlreichen Adligen, die in der katholiſchen Kirche ihr Verlangen ſowohl nach äußerer Macht wie nach üppiger Lebensführung befriedigen konnten, aus dem evangeliſchen Pfarrſtand ſchwanden. Die Reformation hat den geiſtlichen Stand zu einem bürgerlichen Stand gemacht. Und nehmen wir hinzu, daß ſie den Cölibat aufhob und die Ehe freigab, ja unter Umſtänden gebot, ſo hat ſie in der That einen ganz neuen Stand in die Geſellſchaft eingefügt, während ſie für breite Gebiete unſres Vaterlandes dafür einen anderen verſchwinden, untergehen ließ. Die Glieder dieſes neuen Standes aber konnten ſich auf keine ererbten Privilegien, auf keine prieſterliche Sonderſtellung berufen, ſie konnten ſich nur behaupten durch ihre innere Tüchtigkeit, wie jeder andre freie Stand auch. In der That, an den evangeliſchen Pfarrer ſtellte die neue Zeit auch ganz andre ſittliche und intellektuelle Forderungen, als die katholiſche Zeit an den Prieſter zu ſtellen gewohnt war. Die zahlreichen Schriften, die jetzt über den Pfarrſtand erſcheinen, richten alle ein ſehr hohes Ideal auf. Die junge Kirche der Reformation konnte nur beſtehen durch einen tüchtigen Pfarrſtand. Hohe Anſprüche ſtellte ſie an ihn, und raſtlos hat ſie gearbeitet, um ſich in ihren Pfarrern brauchbare Offiziere zu erziehen in dem heiligen Krieg, den ſie zu führen hatte. Den neuen evangeliſchen Pfarrſtand haben im Weſentlichen drei Faktoren geſchaffen: die theologiſchen Fakultäten, die evangeliſchen Obrigkeiten und die Beſten im Pfarrſtande ſelbſt. Sie haben gemeinſam die religiöſen und ſittlichen, die intellektuellen und materiellen Kräfte dem jungen

Abb. 6. Der Papſt wird dem Höllenrachen zugeführt. Holzſchnitt um 1525. Berlin, Kupferſtichkabinett.

Sih an diß Bild Eben vnd Recht/
Hie Reit der Herr vnd auch der Knecht.
Zachar. 9. Der Herr auff einem armen Thier/
Matth. 21. Der Knecht nit höchstem pracht vnd zier.
Marci. 15. Der Herr tregt auff ein thömin Kron/
Der Knecht ein Guldin dinfach schon.
Luce. 23. Der Herr sein Jungern wüsch die füß/
Joan. 13. Dem Knecht man sein füß kussen müß.
Der Herr ward arm auff diser Welt/
Der Knecht hat groß gewalt vnd Gelt.
Der Herr het nit/ da ers haupt hinlegt/
Den Knecht man auff den Achßlen tregt.
Der Herr lidt hie vil schand vnd spott/
Der Knecht last sich ehren alß Gott.
Esaie. 42. Der Herr gibt vns sein Gnad vmb sunst/
Matth. 11. Der Knecht/ Ablaß vmb gelt nach gunst.
Drumb merck auß disem Beyspil eben/
Ob sich vergleich ihr leht vnd leben.
Darbey kanst du wol nemmen ab/
Was vnderschaid es bey ihn hab.
Vnd darauß schliessen gwaltig frey/
Das der Knecht widern Herren sey.

Abb. 7. Christus und Papst. Holzschnitt aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Berlin, Kupferstichkabinet.

Stande dargeboten, ſo daß er heranwachſen und ſeiner Aufgabe genügen konnte. Allerdings nur allmählich iſt es möglich geweſen, dem Pfarrſtand eine ſichere Grundlage innen und außen zu geben. So eigenartig er in jeder Beziehung iſt, und ſo ſtark er ſich abhebt von dem katholiſchen Prieſterſtand, zunächſt hat er ſich doch aus dieſem herausentwickelt, und es hat geraume Zeit gekoſtet, bis er auf eine leidliche Höhe gekommen iſt. Die Entſtehung der Landeskirchen hat zum größten Teil in der Notwendigkeit ihren Grund, einen tauglichen Pfarrſtand zu bilden.

Werfen wir zunächſt einen Blick auf die Zuſtände der erſten Zeit. Es iſt oft geſagt und eine bekannte Thatſache, daß kein Stand am Ausgang des Mittelalters ſo korrumpiert war als der geiſtliche. Darüber ſpotten ſo manche Bilder dieſes Buches. Das beweiſen nicht nur die Anklagen, die der gemeine Mann in ſeinen Spottliedern über die Mönche und Pfaffen erhebt, und die die Gebildeten mit unerbittlicher Schärfe, bald im Tone der Entrüſtung, bald im Tone des beißenden Spottes, wie in den Dunkelmännerbriefen, laut werden laſſen, das beweiſen auch die Klagen, die die Guten unter der ſchlechten Maſſe ſelbſt erheben. „Siehe, die Welt iſt voll von Prieſtern," heißt es z. B. in einer ſolchen Schrift, „und doch iſt unter hundert kaum einer ein guter Prieſter. Es giebt in der Welt keine ſo rohe Beſtie als einen ſchlechten und leichtfertigen Prieſter; denn er will ſich nicht beſſern laſſen und die Wahrheit nicht hören." Und in einer anderen heißt es: „Die Übel des geiſtlichen Standes ſind ſo zahllos, daß der allmächtige Gott mit Fug und Recht die katholiſche Kirche allerorten zerſtören könnte." Unbildung und Rohheit, Habgier und grobe Sinnlichkeit, Genußſucht und brutales Weſen charakteriſierten den geiſtlichen Stand. Kein Wunder, daß er auch der gehaßteſte und verachtetſte war. Die Reformation fand gerade deshalb ſo vielfach Boden, weil ſie verhieß, die Geſellſchaft von dieſer Menſchengruppe zu befreien. Und doch mußte ſie zunächſt mit dieſen Prieſtern weiter arbeiten, ſoweit ſie ſich der neuen Lehre angeſchloſſen hatten. Mochten immerhin die ernſteſten, die beſten unter den Prieſtern ſich der neuen Lehre zuwenden, es läßt ſich doch nicht leugnen, daß viele zweifelhafte Elemente

Abb. 8. Der Papſteſel. Kpfr. von Wenzel von Olmütz. 16. Jahrhundert. Dresden, Kupferſtichkabinet. Lehrs 66.

Abb. 9. Spottbild auf das Papſttum. Holzſchnitt, irrig dem H. S. Beham (1500—1550) zugeſchrieben. Nürnberg, Germaniſches Muſeum. Pauli 1432.

den Umſchwung mitmachten: ſie „begaben ſich," wie es einmal heißt, „um des Bauches willen zum Evangelium." So können wir uns nicht wundern, wenn wir zunächſt den jungen evangeliſchen Pfarrſtand auf einer ſehr niedrigen ſittlichen und kulturellen Stufe finden. Aber das iſt eben das Bezeichnende, daß ſofort ein Prozeß der Reinigung und Erneuerung einſetzt, deren deutliche Folge bald eine Aufwärtsbewegung des ganzen Standes war. Zunächſt galt es, die ganz Unbrauchbaren auszumerzen, ſodann die Behaltenen zu erziehen und endlich für einen tüchtigen Nachwuchs zu ſorgen.

Eine Sichtung des Pfarrſtandes vorzunehmen, das war eine der Hauptaufgaben der ſeit 1526, zuerſt im Kurfürſtentum Sachſen, durchgeführten Viſitationen. Die Viſitatoren unterwarfen zunächſt jeden Geiſtlichen einer ernſten Prüfung auf ſeine religiöſe Überzeugung, ſein religiöſes Wiſſen und ſeine ſittliche Würdigkeit hin. Was ſie fanden, war zum Teil ſehr wenig erfreulich. Um was es ſich eigentlich bei Luthers Lehre handelte, war vielen ganz unklar; daher fehlte es ihnen überhaupt an einer feſten Überzeugung. Es kam nicht ſelten vor, daß ein und derſelbe Pfarrer an demſelben Altar das Abendmahl jetzt unter einer Geſtalt, zu andrer Zeit unter beiden Geſtalten reichte, oder daß er katholiſch und lutheriſch zugleich war: um nicht von der Stelle gejagt zu werden, hielt er, vielleicht einem konſervativen Patron zu Liebe, in der einen Kirche die römiſche Meſſe, in der andern, der Gemeinde zu Liebe, lutheriſchen Gottesdienſt und Predigt. „Gar manche erkannten das ganze Weſen des Proteſtantismus nur darin, daß das Abendmahl sub utraque specie ausgeteilt und die Prieſterehe (ſtatt des Konkubinats) eingeführt wurde, während ſie ruhig bezahlte Seelenmeſſen hielten und ihre Schäflein an Wallfahrtsorte führten und auch das anſtößige Leben, das ſie von früher her gewohnt waren, in ihrer neuen Stellung fortzuſetzen ſich nicht ſcheuten." Eine haarſträubende Unwiſſenheit wurde bei ſo manchem entdeckt, der im Pfarrſtand alt und grau geworden war. „Zu Elsnig, einem thüringiſchen Dorfe, konnte der Pfarrer Vaterunſer und Glauben nur mit ge-

brochenen Worten beten; dagegen verſtand er Teufel zu bannen, und er genoß darin einen ſo großen Ruf, daß er nach Leipzig geholt wurde.“ Ein andrer kannte die zehn Gebote nicht, andre wußten nichts vom Symbol. Es wird geklagt, daß ſie zu keinem Artikel der Lehre auch nur den geringſten Spruch aus der Schrift wiſſen, ja daß ſie „die ganze Woche müßig gehen und der Nahrung warten.“ Melanchthon erzählte einſt im Kolleg, daß er im erſten Viſitationsexamen einen Pfarrer, der früher Mönch geweſen war, gefragt habe, ob er auch den Dekalog lehre. Da habe er zur Antwort gegeben: „Ich hab das Buch noch nicht.“ „Die Zahl derer, die in wilder Ehe, in Trunkſucht und Hader ihre Tage dahin brachten, bürgerliche Gewerbe, namentlich die Schankwirtſchaft betrieben, war groß genug, um die Viſitatoren zu den ſtrengſten Maßregeln, zu Abſetzungen zu veranlaſſen.“ Juſtus Jonas, der 1539 im albertiniſchen Sachſen mit viſitierte, klagt in einem umfänglichen Briefe aus dieſem Jahre an Herzog Heinrich, daß noch viele Pfarrer papiſtiſch ſeien, und etliche alte Geſellen hätten es offen erklärt, ſie könnten es über ihr Gewiſſen nicht bringen, die neue Lehre anzunehmen. „Alſo iſt vermuthlich,“ fährt Jonas fort, „daß viele unter ihnen ſein, die dermaßen wider das Evangelium geſinnt und doch nur um der Zinſe und Rente willen anders reden. Wo ſie nun dem armen Volk dieſe Lehre ſich unterſtehen aus menſchlicher Furcht vorzutragen, und doch ihr Herz nit darbei iſt, ſo hat man leicht abzunehmen, was daraus für Frucht erfolgen möge.“ Im gleichen Jahre klagt Juſtus Menius über „die ungelahrten und groben Geſellen, ja verzweifelt arge Buben, die ſich zum Evangelium gethan haben und ſich in den Eheſtand begeben, was ſie darnach gereuet: haben die Eheweiber von ſich gethan, damit ſie frei Pfaffenleben führen mögen.“ Hätten die Viſitatoren vorgehen können, wie ſie ſich eigentlich verpflichtet fühlten, ſo hätten ſie ſehr viele Pfarrer einfach entlaſſen müſſen. Aber aus mehr als einem Grunde war das unmöglich. Einmal war es Grundſatz, für den Lebensunterhalt der entlaſſenen Geiſtlichen Sorge zu tragen. Dazu fehlten aber oft die nötigen Mittel. Ferner mangelte es noch gänzlich an brauchbarem Erſatz. Endlich fürchtete man, zu ſchroff vorzugehen, und ließ der Hoffnung auf

Abb. 10. Spottbild auf die katholiſchen Theologen Murner, Emſer, Eck, Lempp und auf Leo X. ca. 1520. Nürnberg, Germaniſches Muſeum.

Abb. 11. Spottbild auf den Papſt, der auf einem Schweine reitet. Holzſchnitt von L. Cranach 1545. Sammlung Schreiber, Potsdam. Schuch 106.

Beſſerung gerne Raum. So mußte ſich fürs Erſte die junge Kirche mit einer höchſt mangelhaften Paſtorenſchaft behelfen. Aber dieſe Elemente ſtarben allmählich ab. In Mitteldeutſchland finden ſich noch in den 50er Jahren einige „papiſtiſche" Prediger unter den evangeliſchen Pfarrern, anderwärts noch in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts.

Mochten viele dieſer aus dem Katholizismus ſtammenden Geiſtlichen zu wünſchen übrig laſſen, ſo gilt dies doch längſt nicht von allen. Wir dürfen nicht vergeſſen, daß nicht wenige unter ihnen ſo kräftig und überzeugungstreu die neue Lehre ergriffen hatten, daß ſie zu Reformatoren ihres engeren Heimatgebietes und nicht ſelten auch darüber zu Märtyrern geworden ſind. Wir vergeſſen es ſo leicht, daß auch die Männer zweiten und dritten Grades, die den Namen Reformatoren mit vollem Recht tragen, einſt päpſtlich geweſen waren und in der Mönchskutte oder im Prieſtergewand geſteckt hatten. Alſo längſt nicht alle einſt „päpſtlichen" Prieſter waren eine Schändung des evangeliſchen Pfarrſtandes.

Dem neuen Stande kam bald ein beträchtlicher Zuwachs aus den kleinbürgerlichen Kreiſen, vor allem aus dem Lehrer- und Küſterſtand; etwa der dritte Teil aller Pfarrer kam daher. Mit verhältnismäßig hohen Zahlen erſcheinen auch die Stadtſchreiber, die Setzer und Buchdrucker und — die Tuchmacher. Stand doch das Tuchgewerbe damals in Deutſchland in außerordentlicher Blüte. Daran reihen ſich faſt alle Berufsarten, beſonders Handwerker. Dagegen fehlt faſt ganz der Bauernſtand. Dies erklärt ſich offenbar aus einer ſtarken Abneigung des Bauern gegen den Klerus, die ihm ſeit langem in Fleiſch und Blut ſaß. Ebenſo hielt ſich der Adel ganz zurück. Beſaßen auch die meiſten keinerlei gelehrte, theologiſche Bildung, ſo waren ſie doch meiſt irgendwie ſchon durch ihren Beruf auf das geiſtliche Amt vorbereitet. Im Kurfürſtentum Sachſen, wo zuerſt die neuen Verhältniſſe geregelt wurden, konnte ſchon 1527 von jedem, der in das geiſtliche Amt eintreten wollte, eine Prüfung verlangt werden. Auf einer Konferenz zu Leipzig 1544 wird beſchloſſen, keinen anzuſtellen, der nicht eine Zeit lang auf einer Univerſität war; wird ein Nichtſtudierter für ein Amt vorgeſchlagen, ſo ſoll er erſt nach Leipzig zum Studium gehen; iſt dies unmöglich, ſo ſoll er wenigſtens bei einem Superintendenten oder Pfarrer in praxi den Kirchendienſt kennen lernen.

Die Herkunft aus dem Katholizismus oder aus ſozial ziemlich niedrig ſtehenden ſtädtiſchen Volkskreiſen erklärt es, daß unter dieſen Pfarrern nicht wenig rohe Geſellen waren. Die Sünden des Standes machten obrigkeitliche Erlaſſe nötig, die wir heute nur mit Verwunderung leſen. So haben z. B. 1528 die kurſächſiſchen Viſitatoren die Geiſtlichen geprüft, „ob ſie ſich in Zank und Hader begeben mit Worten oder Werken; ob ſie auch ein züchtig Leben führen oder mit Bubin haushalten; ob ſie Säufer, Freſſer, Luderer, Spieler und Zutrinker ſeien." Eines der verbreitetſten Laſter der Zeit und auch des Pfarrſtandes war das Trinken: mit ihren Bauern hockten ſo manche Pfarrer in den Schenken, oder bei Hochzeiten waren ſie es, die „bis zur letzten Kandel" warteten. Aber ſelbſt ernſte Leute, wie Matheſius, beurteilten dies Laſter unbegreiflich mild. „Wenn ein armer, einfältiger Dorfpfarrer," ſo ſagt er, „vom Wein oder Bier hinterſchlichen, eingenommen

Abb. 12. Das Münich und Pfaffen Gaid. Treibjagen der Mönche durch Teufel. Links der Höllenrachen. Spottbild aus der Reformationszeit. Holzschnitt eines Nürnberger Meisters. Wien. Sammlung E. Wünsch. Bei Nagler M. 1511, 68 fälschlich Beham zugeschrieben. Pauli 1431.

Abb. 13. Die Fuchsschwanz- oder Lügen-Glocke. Allegorie. Holzschnitt ca. 1520. München, Kupferstichkabinet.

Abb. 14. Bildliche Darſtellung der 10 Gebote. Holzſchnitt ca. 1490. München, Kupferſtichſammlung. Schr. 1846.

und überwunden wird, iſt fröhlich, kräht wie ein Hahn, ſpringt und leckt (hüpft) wie ein Bock, und vergißt Gottes nicht, das geht alles wohl hin." Er weiß ſogar von einem Pfarrer, der ſein Kännlein mit auf der Kanzel hatte. Im Jahre 1541 richteten fünf heſſiſche Superintendenten an den Landgrafen Philipp eine Eingabe, worin ſich folgende Stelle findet: „Nachdem viel Klagens hin und wider gehet über die Pfarrherrn, ſo da mit Vollſaufen und anderm läſterlichen Leben große Ärgerniß von ſich geben und doch ungeſtraft und ungebeſſert bleiben, ſo ſehen wir für gut an, daß im Kloſter Spißkoppel ein Kerkner wieder angerüſtet und den unabläßlichen ſtrafbaren Pfarrherrn die Kore gegeben werde, entweder von der Pfarre abzuziehen oder in ſolchem Kerkner eine beſtimmte Zeit, nach ſeiner Überführung Größe, mit Waſſer und Brot zur Beſſerung gezüchtiget werde." Zank und Streit, Fluchen und Gotteslästerung, Unzucht, Spiel und Wucher, das ſind die Sünden der Zeit (Abb. 13—15), vor denen der Pfarrſtand nachdrücklich gewarnt wird. Auch eine Unſitte wird allerwärts und immer wieder bekämpft: das Schelten des Pfarrers von der Kanzel, vor allem auf Andersgläubige (vgl. die Verordnung Abb. 16). Gegen manche erlittene Unbill wußte ſich der gereizte Pfarrer auch nicht anders zu helfen oder dafür zu rächen, als daß er — meiſt mit Nennung des Namens — öffentlich ſeinen Gegner „abkanzelte". Dazu kam, daß manche in ihrem Auftreten, und ſogar in der Kirche, den geiſtlichen Charakter gar zu ſehr verleugneten: ſie erſchienen mit bunten, zerſchnittenen, verbrämten Kleidern und mit breiten, hörnigen Schuhen; ſie trugen Bärte wie die Landsknechte, „auf den Seiten breit ausgezogen und unten ſchändlich verſchnitten." Die Unfertigkeit der Verhältniſſe zeigte ſich ferner in einer oft unglaublichen Disziplinloſigkeit der Geiſtlichen in den gottesdienſtlichen Dingen. Völlig eigenmächtig und ohne jedes tiefere Verſtändnis änderten ſie vielfach an der gottesdienſtlichen Sitte nach völlig freiem Belieben. Es kam z. B. vor, daß ſie ohne Waſſer tauften (in Augsburg) oder ſtatt Waſſer Milch oder Malvaſier gebrauchten. Die Kirchenordnungen dringen daher mit aller

Abb. 15. Die Tadelſüchtigen. Naive bildliche Darſtellung von dem Splitter in des Nächſten und dem Balken im eigenen Auge. Holzſchnitt aus: Sebaſtian Brandt, Mythologia Aesopi. Baſel, Jacob von Pforzheim, 1501.

machten. Sie hatten nur wenig oder gar keine gelehrte Bildung, verſtanden zum Teil nicht einmal Latein und betrieben neben der pfarramtlichen Thätigkeit nicht ſelten noch ein Gewerbe oder Handwerk. Dieſe Zuſtände erklären ſich nicht etwa nur aus dem Umſchwung der Verhältniſſe, ſondern ſie ſind im Gegenteil die einfache Fortſetzung vorreformatoriſcher Zuſtände. Schon da unterſchied man sacerdotes simplices und sacerdotes litterati; jene hatten keine Univerſitätsſtudien gemacht und hatten daher kein Anrecht auf höhere Stellen, während dies bei dieſen der Fall war. So ſchließt ſich Luther nur den thatſächlichen Verhältniſſen und dem Sprachgebrauch an, wenn er ſein Traubüchlein für die „einfältigen" Pfarrherrn herausgiebt. Joh. Rivius, der treffliche Humaniſt und Rektor der Meißner Fürſtenſchule, erkennt die Stadtgeiſtlichen durchaus als gebildet an, während er die Dorfpfarrer rudiores nennt. In Weimar wurde 1550 ein zu einer Dorfpfarre Berufener leichter geprüft als ein zukünftiger Stadtgeiſtlicher, und es wurde angeordnet, daß, wenn ein Dorfpfarrer in die Stadt wollte, er ſich nochmals einer Prüfung zu unterwerfen habe. Erſt wenn man von dieſem Unterſchied im geiſtlichen Stande vor der Reformation und während ihres Beginnes weiß, kann man recht ermeſſen, was es bedeutete, daß man ſchon ſo früh von allen evangeliſchen Geiſtlichen Univerſitätsſtudien, ja ein fortgeſetztes häusliches Studium auch in ihrem Amte forderte.

Einen ungeheuren Fortſchritt über die Laſterhaftigkeit des katholiſchen Klerus hinaus bedeutete es, daß die Reformation die Ehe freigab, unter Umſtänden ſogar gebot und damit dem Pfarrhauſe das Familienleben zurückgab. Waren die erſten Pfarrfrauen auch vielfach, zumal auf dem Lande, nichts anderes als die einſtigen Pfarrmägde, die ſich nur ſchwer und ſelten in die Rolle einer evangeliſchen Pfarrfrau finden konnten, ſo ſtamm-

Entſchiedenheit auf ernſte Befolgung der geltenden Sitte.

Aber es wäre ein großer Fehler, nach dieſen Erlaſſen oder nach den böſen Dingen, die die Viſitationsakten verzeichnen, den ganzen Stand zu beurteilen. Einmal tritt allenthalben in der Welt der Schatten ſtärker hervor als das Licht, und ſodann war auch die junge Kirche, die allerdings die Reinheit der Lehre höher einſchätzte als die Reinheit des Lebens, ſehr ſtreng in den Forderungen, die ſie an ihren geiſtlichen Stand ſtellte. Man wird aber den Dingen nur gerecht, wenn man weiß, daß der Pfarrſtand ſich thatſächlich in zwei ſcharf geſchiedene Gruppen ſonderte: in einen Pfarrſtand erſten und zweiten Ranges. Die Pfarrer der erſteren Art waren die ſtudierten Leute, die wirklichen Theologen, die als Stadtgeiſtliche und Hofprediger einen weitreichenden, ja beſtimmenden Einfluß nicht nur auf das kirchliche, ſondern auch auf das politiſche Leben hatten. Das waren Männer, die die Bildung ihrer Zeit in ſich trugen und zu den Beſten und Tüchtigſten der Nation gehörten. Nicht ſelten erwarben ſie den theologiſchen Doktorgrad. Sie bildeten jene Kerntruppe, die an der Hebung des ganzen Standes mit Energie und Umſicht arbeitete. Sie bildeten das „Gewiſſen" des Standes. Anders die Geiſtlichkeit zweiten Ranges, die weſentlich die Dorfpfarrer aus-

WIr Burgermeyſter vnnd Rat der ſtatt Baſel thůnd allen vnnd jeden Pfarrern / Lütprieſtern / ſeelſorgern / predicanten vnnd verkündern des worts gottes / ſy ſyen jn Pfarren / Clöſteren / in vnſer ſtat Baſel / empteren vnd gebieten / kund. Demnach vnnd biß hár vyl zwytracht / zweyungen vnnd jrrſal durch das zweyſpeltig predigen / ſo von dẽ verkündern des worts gottes vnnd heiligen Euangeliums vff den Cantzlen entſtanden. Jn dem das etlich prediger vermeynen / das wort gottes vnd heilig Euangelium recht vnd wol / nach vermög der leer gottes geprediget haben / vnnd noch predigen. Das aber etlich geyſtliche vñ weltliche perſonen / Predicanten / oder die jre predig hören / widerſprechen / die ſelbigen ketzer / ſchelmen vnd bůben / etwan mit heateren vßgedruckten / etwan mit verclůgtẽ wortẽ nennen / doch nüt bewerlichs vß der leer Chriſti vñ heiligen geſchrifft darthůndt / dar durch das gemeyn arm vñ ſchlecht volck / ſo recht nach der leere gottes Chriſtlich begert zeleben / verfürt möcht werden / vnnd nit allein vnder den geyſtlichen / ſonder auch vnder vnſer gemeynd / vffrüre vn emporungen villicht zů beſorgen. Dem ſelbigen allem vorzeſyn / damit Chriſtliche / brüderliche eynigkeit vnd lieb / vnder den vnſern / geüffnet vnd gepflantzt werden.

Darumb ſo haben wir wolbedachtlich vnnd einhellig erkannt / Wöllen auch / das ſöllichs hinfürter / biß zů verrer erlüterung / veſtenklich gehaltenn vnd volnzogen werd. Namlich dz alle die Pfarrer / ſeelſorger / Lütprieſter oder ordens lüt in Pfarren vnd Clöſtern / ſo ſich predigens vnderziehen / ſy ſyen wer ſy wöllen / vñ in vnſer ſtatt Baſel / empteren vnd gebieten annemen werden / nüt anders dan allein das heilig euangelium vnd leer gottes / fry offentlich vnd vnverborgen / Des glychen was ſy trüwen / können vnd mögen durch die ware heilige geſchrifft / als namlich durch die vier Euangeliſten / den heiligen Paulum / Propheten vnnd Bibel / vnd in ſumma / durch das alt vnd nüw teſtament beſchirmen / bybringen vnd beweren / vnd alle andere leeren / diſputation vnnd ſtempanien / den heiligen euangelien vñ geſchrifften (wie vor gemeldt) vngemäß / ſy ſyen vonn dem Luther oder andern doctoribus / wer die ſyen / geſchriben oder vßgangen / gantz vnd gar vnderlaſſen / die nit predigen / allegieren / oder vff dẽ Cantzlen dem gemeinen volck meldung darvon thůn / ſonder neben ſich ſtellen / vnd deren nit gedencken.

Das auch in ſolichem predigen ſich niemandt flyſſe / einem oder dem andern / er ſey wz ſtandts / wirdigkeit oder weſens er wölle / wider die warheit vñ leer Chriſti / mit verdecktẽ oder offnen worten zů willfarẽ / rům oder eigennützig lob zeſůchen / ſonder dz ein jeder predicãt die bloſſe lutere warheit der heiligẽ geſchrifft zů entdecken vñ zů verkünden ſich übe. Dermaſſen das die Predicanten (dauor gemeldt) all zyt vrbittig ſyen / grundt vñ Chriſtliche geſchrifft jrer leer / eim jeden geiſtlichẽ vnd weltlichen / ſo das brüderlich erforderen würt / gütwilliglichen anzůzeigen. Damit zweyungen / jrrſal / vneynigkeiten / ſo verſehenlich vnder gemeinem volck daruß erwachßen möchten / vermitten bliben. Wa aber jemandt were von weltlichen prieſtern / ordenslüten / Leyen / oder ſunſt von der gemeynd / der wider diſe vnſer erkantnuß vñ gebott handelt / die fürgieng vñ nit halten / einen oder den andern ketzer / bůben oder ſchelmen heiſſen würd / vnd das vß der waren heiligen geſchrifft (oben angezeygt) nit vff jn / oder ſy bybrechte. Oder aber ob einer etwas vff den Cantzlen an ſynem predigen / das er vß der waren gottes leer vnd heiligen geſchrifft (wie in anfang gemeldet) nit bewerẽ möcht / vßgüß / der ſol fürohin ſyns predigẽs ſtillſtan / vñ nit deſtweniger glich wie die andere vbertretter diß gebots / vnſerer ſchwerer vngnad vnd ſtraff erwarten ſyn.

Hienach wiß ſich ein jeder zerichten.

Abb. 16. Verordnung des Rates der Stadt Baſel an die Prediger, ſich nicht gegenſeitig Ketzer zu ſchelten, ſondern die heilige Schrift auszulegen. Einblattdruck aus der Reformationszeit. München, Hof- und Staatsbibliothek.

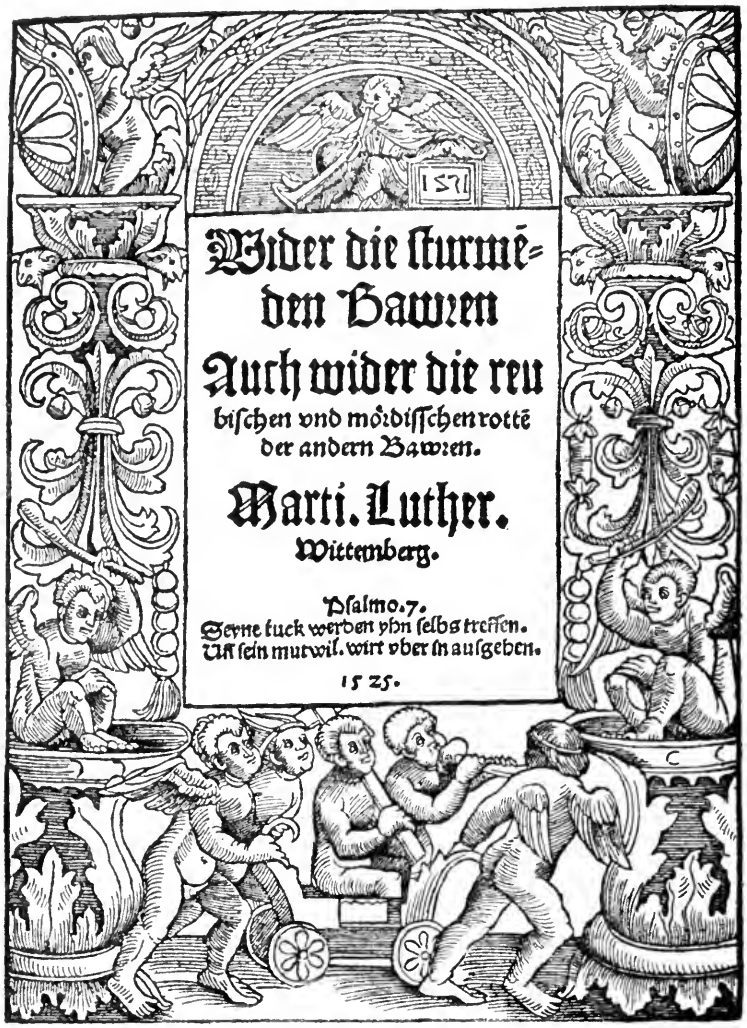

Abb. 17. Titelblatt von Luthers Schrift wider die ſtürmenden Bauern. Wittenberg 1525.

ten die Frauen der ſtädtiſchen Pfarrer zum Teil aus den beſten und angeſehenſten Bürgerhäuſern; auch auf adlige Namen ſtoßen wir hier. Dies hat nicht wenig dazu beigetragen, den ſtädtiſchen Pfarrſtand ſozial weſentlich zu heben.

Die Leiſtungsfähigkeit der erſten und zum Teil auch der zweiten Generation des evangeliſchen Pfarrſtandes war eine ziemlich geringe. Daran, daß jeder eine Predigt hätte ſelbſt verfaſſen können, war nicht zu denken. Fremde Predigten zu halten, war nicht nur erlaubt, es war vielen geradezu geboten. Und die Zeit hatte auf dieſem Punkt einen ganz andern Maßſtab im Urteil, als wir. Bat doch der treffliche Wittenberger Archidiakonus Fröſchel „im Bewußtſein ſeiner Schwachheit und aus Scheu, eigene Gedanken vorzutragen", Melanchthon, ihm bei ſeinen Predigten über das Matthäusevangelium behilflich zu ſein, und dieſer ſtellte ihm thatſächlich faſt vollſtändige Predigten zuſammen, die Fröſchel 1558 herausgab, indem er ohne Scheu auf dem Titel bemerkte: „geſchrieben von Philipp Melanchthon." Die Predigten, die von untauglichen Pfarrern nach Anordnung ihrer Superintendenten vorgeleſen werden mußten, waren vor allem Luthers Poſtillen oder auch die von Corvinus. Es entſtand bald eine ganze Litteratur, die dem Pfarrſtand bei der Predigt Hilfsdienſte thun will. Luther und Melanchthon ſtehen hier voran, aber auch andre, die ſich tüchtig fühlen, bringen auf den Markt, „was ungeübten Paſtoren und Predikanten faſt nützlich und ganz gut." Am verbreitetſten war wohl „das Büchlein Urbani Rhegii". Auch für die Seelſorge erſcheinen zahlreiche Hilfsbücher. Allein dabei bleibt man nicht ſtehen. Mit großem Eifer arbeiten die Tüchtigen unter den Pfarrern an der Weiterbildung der Untüchtigen. Vor allem ſind hier die Superintendenten von Bedeutung geweſen. Im Herzogtum Sachſen wird z. B. 1545 einem jeden Pfarrer von ſeinem Superintendenten aufgegeben, was er von einer Viſitation zur anderen an bibliſchen Schriften durchzuleſen habe. Denn die Pflege des gelehrten theologiſchen Studiums auch im Pfarramt galt als eine unbedingte Pflicht und war nicht Sache privater Neigung wie heute. Viele Kirchenord-

nungen beſtimmen daher, daß der Grund zu einer Kirchenbibliothek gelegt werde, und gewiſſe Bücher muß ein Pfarrer unbedingt beſitzen. In Württemberg wird ſchon 1547 angeordnet, daß auf dem Synodus, d. h. der offiziellen regelmäßigen Konferenz der Geiſtlichen, eine Disputation oder Kollation über einen dogmatiſchen locus gehalten werde.

Die ſoziale Stellung des Pfarrſtandes, ſein Anſehen war im ganzen ſehr gering. Bauern, Adel und Beamtentum wetteiferten darin, den Landpfarrer zu drücken und zu ſchinden, wo und wie ſie nur konnten. „Bürger, Bauer und die vom Adel treten ihre Pfarrherrn mit Füßen," ſagt Luther einmal. Zeigte der Bauernſtand damals eine große religiöſe Kälte und eine oft tieriſche Roheit, — ein Zeitgenoſſe ſchrieb 1548: „kaum ein ſchweres Verbrechen, eine entſetzliche Übelthat, die Bauern begehen ſie", ein Beweis, wie wenig dieſer Stand von der katholiſchen Kirche innerlich gebildet und gefördert war, — ſo haßte er den Pfarrer um der Abgaben willen, die er ihm zu entrichten hatte. Vom unwürdigſten Verhalten der Bauern während des Gottesdienſtes wird uns nicht ſelten berichtet. Sie unterbrachen den Pfarrer in der Predigt, mitunter durch recht gottloſe Reden wie z. B.: „Was predigt der loſe Pfaff von Gott; wer weiß, was Gott iſt, ob auch ein Gott iſt; er wird ja auch ſein Anfang und ſein Ende haben"; oder es kreiſte der Bierkrug unter der Kanzel, oder man hielt laute Zwieſprache, als wäre man im Wirtshaus. Während des Gottesdienſtes trieben ſich noch um 1550 Bauern, poſſentreibend, auf dem Friedhof umher, ohne in die Kirche zu gehen. In einem Dorfe wollten die Bauern ihren Pfarrer ſteinigen — der Richter lachte dazu. Eine beſonders rohe Bauernſippe brach ihrem vom Wagen gefallenen Pfarrer ein Bein und ließ ihn hilflos liegen. In ſolchen Vorkommniſſen flammte der Zorn der Bauern, der ihnen vom Bauernkrieg her im Herzen ſaß (vgl. Abb. 17), hell empor. Die Adligen trieben's freilich in ihrer Weiſe nicht beſſer. Luther klagt einmal: „Sonderlich die vom Adel machen aus ihrem Pfarrherrn einen Kallfaktor und Stubenheizer, einen Botenläufer und Briefträger, nehmen ihm ſeine Zinſen und Einkommen, darauf er ſich mit Weib und Kind nähren ſoll." Die Amtsleute und Schöffen, denen zum Teil die Aufſicht über die Pfarrer mit zuſtand, ließen mit Abſicht den Pfarrer bei jeder Gelegenheit ihre vermeintliche Überordnung fühlen. Juſtus Jonas faßt einmal die Lage der Pfarrer dahin zuſammen, daß „die Leute von heute ſich noch dafür einen Dank ausbäten, wenn ſie fromme Prediger, ſo ſchon längſt wacker hungern, nicht öffentlich anſpeien und ſteinigen." Einer der Gründe, warum man für die Errichtung von Konſiſtorien eintrat, war auch der, den Pfarrern damit größeren Schutz zu ſchaffen. Gelegentlich heißt es einmal,

Abb. 18. Triumphzug der neuen Lehre. Rechts Chriſtus von Karlſtadt im Triumph geleitet. In der Mitte die gefangenen katholiſchen Prieſter von Hutten geführt. Holzſchnitt (vom Meiſter des Michelfelder Teppichs?) ca. 1530. Nürnberg, Germaniſches Muſeum.

Abb. 19. Luther und die Reformatoren Melanchthon, Caspar Creutziger, Justus Jonas, Paulus Eber, M. Veit Dietrich, Johannes Bugenhagen und Joh. Forster. Holzschnitt in Ammans Weise (vgl. A. 17). Leipzig, Buchgewerbemuseum.

daß die Pfarrer so verachtet und verhaßt seien, „daß schier jedermann, sonderlich die stolzen und übermüthigen Leute, so auf ihren Reichthum vertrauen, die Füße an sie wischen, welche man an vielen Orten über allem Elend und Last, so sie tragen, auch lässet mit Weib und Kind Noth, Hunger und Kummer leiden." Gewiß darf man auch diese Thatsachen nicht schlechthin verallgemeinern, aber in hoher Achtung stand der Pfarrstand keineswegs. Das erklärt sich einesteils aus dem Haß, der allen Volksständen seit dem Mittelalter gegen den Klerus in Fleisch und Blut saß, andernteils auch aus der noch mangelhaften Tüchtigkeit des jungen Standes, endlich aus den strengen sittlichen Forderungen, die jetzt von den Kanzeln laut wurden. Und weil nun die pfarramtliche Stellung wenig Lockendes hatte, trat Mangel an Pfarrern ein, und so war man wiederum gezwungen, auch untüchtige Elemente zu dulden. Der Schwierigkeiten gab es genug, die sich der Heranbildung eines tüchtigen Pfarrstandes entgegenstellten.

Mit dem eben Ausgeführten steht die Thatsache nicht in Widerspruch, daß der theologische Lehrstand damals ein unbegrenztes Ansehen genoß. Die Weltanschauung der Zeit gipfelte im Religiösen, und die Vertreter der Religion und der reinen Lehre, die zunftmäßigen Ausleger der Schrift waren daher auch in allen politischen Dingen nicht selten von ausschlaggebendem Einfluß. In der „Rathstube" — wir würden heute sagen: Ministerium —, die sich der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg errichtete, saßen nicht nur der „wesentliche Hofrath und Hofdiener" Meinleb als Jurist und andere, sondern als geistlicher Beirat auch der Probst von Berlin, Georg Buch-

holzer und der Hofprediger, ſpäter Superintendent der Mark, Stratner. Noch vor dem dreißigjährigen Krieg wurden in Württemberg bei den politiſchen Beratungen regelmäßig die Theologen zugezogen. Ohne Theologen war weder das kirchliche noch das politiſche Leben zu denken. Daneben ging der ſtille, inoffizielle Einfluß der fürſtlichen Beichtväter, der nicht immer zum Segen war, wie das Beiſpiel des Hofpredigers Albrechts von Preußen, Funcke, zeigt, der ſeine Ränke ſchließlich mit dem Tode büßen mußte. Aber in all dieſen Fällen handelt es ſich um die Zunfttheologen, um die Geiſtlichen erſten Grades. So hoch ſie geehrt wurden, ſo wenig galt auf der anderen Seite der Durchſchnittspfarrer.

Von einer Schwierigkeit, die ſich dem Fortſchritt des geiſtlichen Standes beſonders ſtark in den Weg legte, iſt noch nicht die Rede geweſen, die, wenn ſie ſchon das Äußere betraf, doch auf das Innere der Zuſtände ſtark einwirkte: von den ſchlechten Einkommensverhältniſſen der Pfarrer. Sie waren ſchon in der katholiſchen Zeit zum Teil unbeſchreiblich kläglich geweſen. Während durch einen ſchamloſen Pfründenhandel mancher Stiftsherr über ein Rieſeneinkommen verfügte — ein Straßburger Stiftsherr hatte etwa 100 Pfründen inne —, indem die einem Kloſter oder Stift inkorporierten Pfarrſtellen an den Meiſtbietenden verpachtet wurden, nagten die Vikare und Kapläne geradezu am Hungertuch. Manche von ihnen gingen aus Not einfach auf und davon. Und während mancher Stadtgeiſtliche eine für einen Cölibatär ſehr auskömmliche Einnahme hatte, waren viele Dorfpfarrer blutarm. Mit reichen päpſtlichen Privilegien ausgeſtattet, riſſen vielfach die Mönche die Seelſorge, die Beichte an ſich, und mancher Groſchen an Accidenzien, der für den Ortspfarrer beſtimmt war, floß an ſeiner Taſche vorüber in die der Mönche. Dazu kam, daß ſich die Einnahme aus tauſenderlei einzelnen Abgaben und Einkünften zuſammenſetzte, die ſehr unregelmäßig einliefen. Es war ein „finanzieller Ruin", den die Reformation auf kirchlichem Gebiete vorfand und an deſſen Heilung die katholiſche Kirche nie herangetreten war. Kein Wunder, daß viele Pfarrer und Geiſtliche neben dem geiſtlichen Beruf durch Handel, Bierſchenken, Geldgeſchäfte, Handwerke ſich durchzubringen ſuchten. Eine der erſten und wichtigſten Aufgaben, die die junge Kirche in die Hand nahm, war die Beſſerung der materiellen Lage der Geiſtlichkeit, ein Werk, das ſie unter allerlei politiſchen Schwierigkeiten nicht zum vollen Abſchluß zu bringen vermochte.

Zunächſt verſchlechterte die Reformation die materielle Lage der Pfarrer noch um ein Beträchtliches. „Sie ſind," ſchreibt Luther 1531 einmal von den Pfarrern, „itzt ärmer denn vorhin, dazu mit Weib und Kindlein rechte Bettler." Die pomeſaniſche Geiſtlichkeit erklärte 1535 ihrem Landesfürſten, jetzt hätte ein Geiſtlicher kaum 50 Mark Einkünfte, während er vor Zeiten drei oder viermal ſoviel und noch mehr gehabt hätte. Die verſchiedenartigſten Verhältniſſe haben zu dieſem Rückgang mitgewirkt. Zunächſt fiel ein gutes Stück katholiſchen Gottesdienſtes mit der Reformation dahin und damit zugleich ein gutes Teil der früheren Einnahmen: Seelenmeſſen, Vigilien, Feſttage. Dafür riſſen

Abb. 20. Spottbild auf Luther als ſiebenköpfiges Ungeheuer. Titelbild der Schrift von Cochläus: Der ſiebenköpfige Luther. Holzſchn. 1529. Leipzig, Val. Schumann. Nbg., Germ. Muſ.

in der Unruhe der Zeit Bauern, Adel, Stadtmagistrate, Fürsten die durch die Reformation frei gewordenen Kirchengüter an sich und darunter manche, aus denen das Einkommen der Pfarrer geflossen war. Was aber an Einnahmequellen geblieben war, das war unsicher und oft außerordentlich verkürzt. So sperrte vielfach der katholische Adel kraft seines Patronatsrechts dem evangelischen Pfarrer sein Einkommen, oder er zahlte nicht, was er zu zahlen hatte. „Etliche Dorfpfarrer", so oder ähnlich heißt es nicht selten im Bericht der Visitatoren in Mecklenburg 1533, „beklagen sich, daß ihnen der Adel, darunter sie gelegen, ihre Bürung (Gebühr), von alters her ihren Kirchen zugehörig, nicht folgen lassen." Die Landbevölkerung, vom Bauernkrieg her noch in trotzigem Widerspruch gegen die Geistlichkeit, hörte vielfach auf, ihre schuldigen kirchlichen Abgaben zu leisten: sie ließ den Pfarrer am liebsten einfach hungern. In den Städten war bisher vielfach der Gottesdienst von der Kloster- und Domgeistlichkeit besorgt worden. Da sich die Klöster und Domstifte aufgelöst hatten, machte sich die Anstellung evangelischer Prediger nötig, für deren Besoldung die Städte aufkommen mußten. Viele erfüllten diese Pflicht mit Freuden, andre nur halb, andre gar nicht. Endlich hatten schon in der katholischen Zeit viele Pfarrer das Nutzungsrecht der Pfarrländereien durch Verträge preisgegeben, und die evangelischen Pfarrer waren nicht im stande oder nicht willens, das zu ändern. Selbstbewirtschaftung wäre vorteilhafter gewesen, vorausgesetzt, daß der Pfarracker nicht gänzlich heruntergekommen war, was vielerorten der Fall war. Wir wissen auch, daß manche Pfarrer, z. B. in Hessen, ihre Pfarrgüter einfach verkauft hatten. Nehmen wir noch hinzu, daß in manchen Gegenden Deutschlands, wie etwa in Thüringen, die Bevölkerung außerordentlich dünn und ebenso arm war, also auch wenig an Accidenzien und Zehnten aufbringen konnte, und erinnern wir uns endlich, daß jetzt eine ganze Familie — und sie war meist recht zahlreich — von dem Einkommen leben sollte, so haben wir etwa die hauptsächlichsten Ursachen aufgezählt, die die große Armut der Pfarrer erklären. Am schlechtesten stand es vielleicht in Thüringen. Pfarreien mit einem jährlichen Bareinkommen von 15 Gulden (nach unsrem Geldwert etwa 270—300 Mark) waren nichts seltenes. Besser stand es in Norddeutschland. Geradezu gut besoldete Landpfarreien hatte Hamburg. Doch hören wir auch im Norden von höchst dürftigen Zuständen. 1544 klagt z. B. ein Pfarrer, daß er jährlich nicht mehr als 3 Gulden Einnahme habe, wozu ihm die Leute aus gutem Willen noch 2 Scheffel Korn gaben. Ein andrer hat all seine Bücher verkaufen müssen, um nicht zu verhungern, „denn seine Parochiane bezahlen ihn übel, auch was sie ihm selbst zu seiner Erhaltung zugelegt." Der größere Teil der Geistlichen in Preußen hatte nicht vierzig, nicht dreißig, nicht zwanzig Mark Einkommen; davon könnte, so sagten sie selbst, ein Bauer sich und die Seinen nicht wohl ein halbes Jahr erhalten. Knipstro erzählte oft, daß er als Diakonus in St. Marien in Stralsund nur durch den Nähverdienst seiner Frau vor dem Lose, betteln zu müssen, geschützt worden sei. Zwar genoß der geistliche Stand auch unter den neuen Verhältnissen manche Vorrechte; so war er von allen Steuern frei und hatte wie der Adel das freie Braurecht. Dem standen aber allerlei drückende Lasten gegenüber. Sehr drückend war die Verpflichtung des Deichbaues, die sich überall an größeren Gewässern oder an der See findet, oder der Pfarrer mußte dem Kaplan, Lehrer oder Küster freie Kost und Besoldung gewähren. Die meisten Landpfarrer trieben Landwirtschaft; einige Kühe, Schafe und Schweine gehörten fast überall zum eisernen Bestand des Pfarrhofs. Aber der Pfarrer selbst wurde damit nicht Bauer, er ließ entweder durch andre Bauern oder durch gemietetes Gesinde sein Pfarrgut bestellen. Vielfach verführte das Braurecht dazu, Bier zu schenken, was verboten war. Auch setzten manche aus katholischer Zeit noch allerlei Handelsgeschäfte fort, um einiges zu erwerben.

Es ist kein Wunder, daß die Not zum Teil himmelschreiend war, und wenn an einem Punkte eingesetzt werden mußte, um den Pfarrstand der jungen Kirche lebens- und berufsfähig zu machen, so war es zunächst der materielle. Grell und scharf beleuchten Luthers Worte, die er am 31. Oktober 1525 an den Kurfürsten Johann schrieb, die ganze

Lage: „Es ſind noch zwei Stück vorhanden, welche fordern E. K. F. G. als weltliche Obrigkeit Einſehen und Ordnung. Das erſt, daß die Pfarren allenthalben ſo elend liegen, da giebt Niemand, da bezahlt Niemand. Opfer- und Seelpfennige ſind gefallen, Zinſe ſind nicht da oder zu wenig, ſo acht der gemeine Mann weder Prediger noch Pfarrer, daß, wo hie nicht eine tapfere Ordnung und ſtattliche Erhaltung der Pfarren und Predigtſtühle wird fürgenommen von E. K. F. G., wird in kurzer Zeit weder Pfarrhöfe noch Schulen noch Schüler etwas ſein, und alſo Gottes Wort und Dienſt zu Boden gehen." Luther hat recht: ein Stand, der in ſtetig gedrückter wirtſchaftlicher Lage ſich befindet, kann notwendigerweiſe auch keine ſozial geachtete Stellung gewinnen; er wird verkümmern.

Es verdient in der That alle Anerkennung, mit welcher Energie, Umſicht und Klugheit zunächſt in Sachſen die Obrigkeit „eine tapfere Ordnung" durch die Viſitationen zu ſchaffen ſuchte. Freilich war es unmöglich, mit einem Schlage ſolche ordnungsloſen und verwahrloſten Zuſtände auf geſunde Grundlage zu ſtellen. Das war eine Arbeit von Jahrzehnten. Und trotzdem iſt es nicht gelungen, wirklich der Not in befriedigender Weiſe abzuhelfen. Die Grundſätze, die im Kurfürſtentum Sachſen zur Regelung dieſer Zuſtände im Juni 1527 aufgeſtellt wurden, haben ſich in ſpäteren Verordnungen mit mehr oder weniger Veränderung oft wiederholt und ſind vielerorten angenommen und befolgt worden. Daher rechtfertigt es ſich, ſie hier kurz mitzuteilen. Die Viſitatoren ſollen zunächſt feſtſtellen, wieviel Mittel aus den „liegenden und fahrenden Gütern" jedes Ortes, aus den „ordentlichen Zinſen, Dezem und anderen Gulden", aus den kirchlichen Stiftungen u. ſ. w. für die Pfarrbeſoldung überhaupt zur Verfügung ſind. Reichen ſie nicht aus „zu bequemer und gebührlicher Beſoldung", ſo ſoll eine jährliche Geld- oder Kornabgabe auferlegt werden. Bringt auch dieſe nicht genug, ſo will der Kurfürſt einen Beitrag aus ſeinen Lehen, Klöſtern und Stiften leiſten. Die Viſitatoren ſollen namentlich die eigennützige Verwendung von Pfarrlehen durch Bürger und Adlige verhindern und dafür ſorgen, daß dieſe Gelder wieder ihrer urſprünglichen Beſtimmung gemäß verwendet werden. Auch durch Zuſammenlegung naher Pfarreien zu einer Pfarrei ſoll das Einkommen erhöht werden. Der Unregelmäßigkeit der Ablieferung der ſchuldigen Gefälle an Renten, Zinſen, Dezem und „dergleichen Gebühr" an den Pfarrer und der Lieferung ſchlechten Getreides, Geldes, Weines oder Fleiſches ſollen die Amtleute wehren. An feſtbeſtimmtem Tage ſoll die Ablieferung ſtattfinden und das Einmahnen den Pfarrern abgenommen und beſonderen Perſonen übertragen werden; und zwar ſollen dafür die Amtleute, die adligen Gerichts-

Deutung der grewlichen Figurn/

Deutung des Munchkalbs

zu Freiberg / Martin Luthers.

Anno M. D. XXIII.

Abb. 21. Das Mönchkalb, zu Freiberg in Meißen gefunden. Spottbild auf die Mönche. Holzſchnitt. 1523.

herren und in den Städten die Richter und Räte verantwortlich gemacht werden unter Androhung „gebührlicher Straf" durch den Kurfürsten. Der Bau und die Instandhaltung der Pfarrgebäude darf nicht den Pfarrern zugemutet werden, sondern soll Sache der Gemeinden sein. Überall wurde der Beichtpfennig eingeführt, eine vierteljährliche Abgabe für jedes Gemeindeglied vom 12. Lebensjahre an — denn mit diesem Alter ging man zum ersten Male zum Sakrament. Freilich, es war leicht, eine solche Instruktion zu erlassen, aber bis zu ihrer Durchführung war ein weiter Weg. Da die Klagen über ungenügende Besoldung im nächsten Jahrzehnt nicht verstummen wollten, ging der Kurfürst Johann Friedrich 1544 nochmals daran, zunächst die Besoldung der Geistlichen prüfen und die gesamte Lage klar stellen zu lassen, um so eine Grundlage für ein helfendes Eingreifen zu gewinnen. Vor allem war man auf Mittel und Wege bedacht, den Pfarrern die schwere Last der Selbstbewirtschaftung der Pfarrgüter von den Schultern zu nehmen. Dieses „Bewidmungswerk" fand aber in der Ungenauigkeit der festgestellten Angaben sein schwerstes Hindernis. Indessen ging man doch mit großen Opfern an die Aufbesserung der Pfarrstellen. In der Eisenacher Diözese z. B. wurden $^4/_5$ der Pfarreien mit Zulagen versehen. Freilich, viel war mit allen Opfern nicht geholfen. Denn es war doch noch ein jämmerliches Einkommen, wenn die höchste Durchschnittsbesoldung im Jahre 55 Gulden, die niedrigste kaum 35 Gulden betrug, wobei zwar Haus und Garten nicht veranschlagt, aber alle andren Bezüge eingerechnet waren. Kein Wunder, daß damit den Klagen ihr Recht nicht genommen war, daß sie nicht verstummen wollten, zumal die Aufbesserung der Pfarrstellen wegen des hereinbrechenden Schmalkaldischen Krieges nur auf einen kleinen Teil des Kurfürstentums beschränkt blieb. Durch zahlreiche Zusammenlegungen suchte man wenigstens einigermaßen zu helfen: in manchen Superintendenturen hatte sich die Zahl der Pfarrstellen um 20 Prozent vermindert. Erst 1556 wurden die geringsten Stellen auf 75 Gulden erhöht. Die Gelder für die Aufbesserung flossen aus den eingezogenen geistlichen Gütern, von denen freilich zunächst die alten Klosterinsassen zu entschädigen waren, so daß erst seit 1538 wesentliche Unterstützungen von daher für die junge Kirche verwendet werden konnten. Im albertinischen Sachsen trat Herzog Moritz thatkräftig für die Aufbesserung der Pfarrstellen ein. Er setzte die Besoldung eines Pfarrers auf wenigstens 200 Gulden, die eines Diakonus auf wenigstens 90 Gulden fest, schränkte aber freilich diese Beträge bald auf 150 und 70 Gulden ein.

Auch anderwärts griff der Landesfürst in der Not helfend ein. So Herzog Albrecht von Preußen. Schon 1525 erging eine Landesordnung, deren zweiter Artikel: „von Unterhaltung der Pfarrer" eine Neueinteilung der Parochien anordnete und bestimmte, daß jedem Pfarrer auf dem Lande „von den vermögenden Orten" 4 Hufen Landes und 50 Mark jährlich „überreicht" werden sollten, während Beichte, Läuten, Taufe u. s. w. frei sein sollten. Für die Städte wurde keine Ordnung getroffen; hier hatte sich der Magistrat mit jedem anzustellenden Pfarrer über sein Einkommen zu verständigen. 1540 werden diese Bestimmungen wiederholt und hinzugefügt, daß man in „unvermögenden" Orten sich mit dem Pfarrer „vertragen" und eine zu vereinbarende Summe durch Beiträge aufbringen soll. In Hessen setzte der Landgraf Philipp das Einkommen einer ländlichen Pfarrei auf jährlich 50—60 Gulden, einer städtischen auf 70—80 Gulden fest.

Diese Beispiele mögen genügen, um uns über die mißliche wirtschaftliche Lage der Pfarrer auf dem Lande zu unterrichten.

Weit besser standen sich die Stadtgeistlichen. So bezog der Wittenberger Stadtpfarrer 1529 jährlich 200, später 300 Gulden und 50 Scheffel Korn. Außerdem hatte er noch 40, seit 1526 60 Gulden als Professor. Die Diakonen bezogen ein Gehalt von 70 Gulden und 25 Scheffel Korn. Dies alles kam aus dem „gemeinen Kasten". In Freiberg sollte nach einer Bestimmung 1538 der Pfarrer und Superintendent jährlich 200 Gulden, der Hofprediger 120 Gulden, der Prediger an St. Peter und St. Nicolai je 100 Gulden beziehen, während sich die sechs Kapläne mit 60 Gulden begnügen mußten. Vortrefflich waren

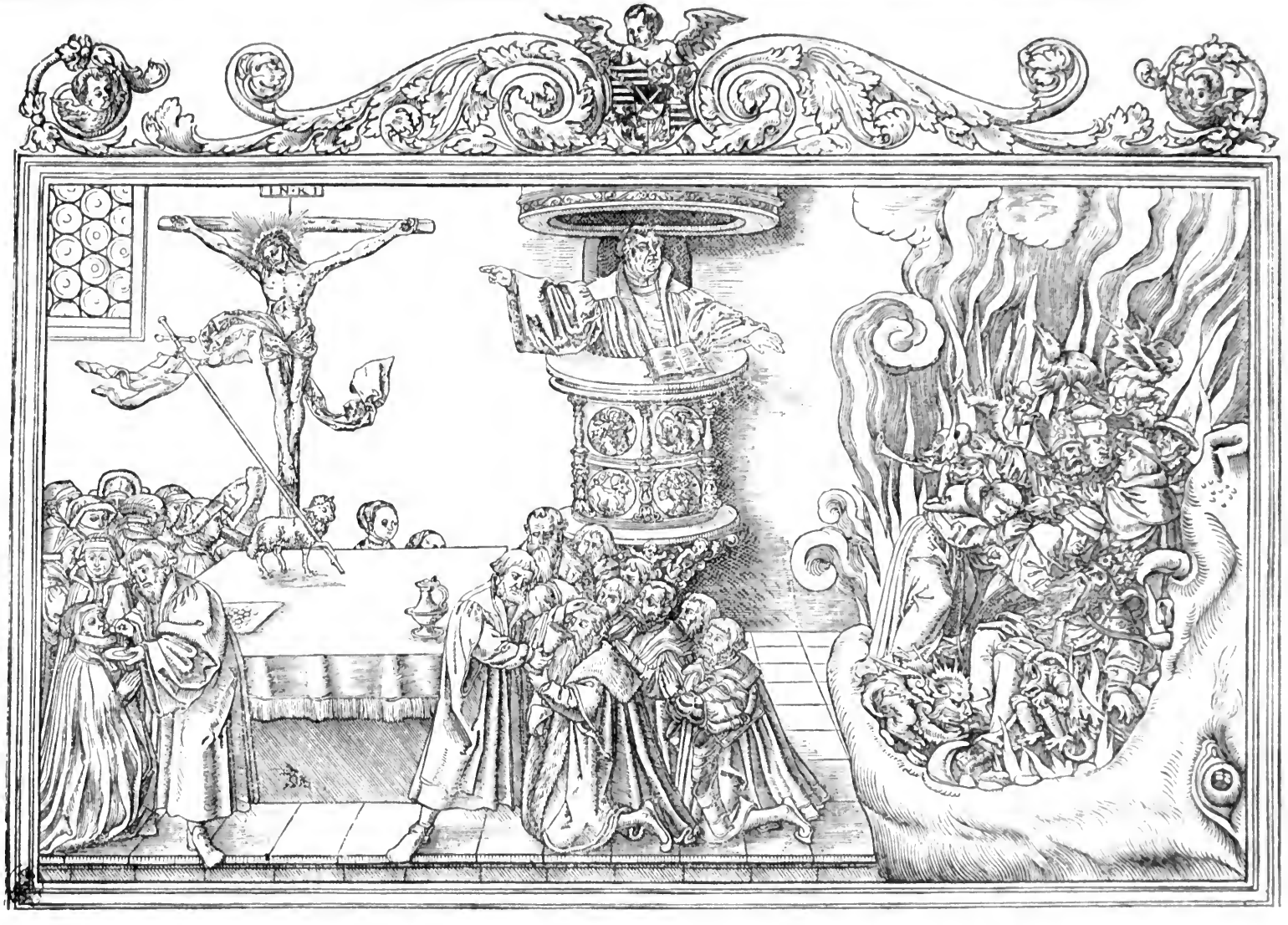

Abb. 22. Die siegreiche Reformation. Auf der Kanzel Luther. Links eine protestantische Abendmahlsszene. Rechts der Papst und der Klerus in der Hölle. Holzschnitt des jüngeren Cranach. (Unbeschrieben.) Dresden, Kupferstichkabinet.

die Stellen in Leipzig dotiert. Hier hatte der Superintendent eine Jahreseinnahme von 300 Gulden, ein Prediger hatte 200, bez. 150 Gulden, die Diakonen je 100 Gulden. Der Superintendent von Annaberg in Sachsen bezog 150 Gulden, der Prediger von St. Anna 100 Gulden, der eine Kaplan erhielt 90, der andere 50 Gulden. Die Stadt Augsburg erhöhte 1544 den beiden ältesten Geistlichen der Stadt das Gehalt auf 250 Gulden, die übrigen Pfarrer hatten 200, die Helfer 150 Gulden.

Freilich, was auf dem Papier stand, war noch nicht im Beutel des Pfarrers. Die Gemeinden waren meist überaus säumig, dem Pfarrer das Schuldige zu zahlen, und die Obrigkeit mußte mit Zwang dafür sorgen, daß ihm das Seine wurde. So befiehlt z. B. Herzog Albrecht seinen Amtleuten, im Notfalle bis zur Auspfändung zu schreiten.

Schlechte finanzielle Lage, das ist ein Geburtsfehler, den der Pfarrstand jahrhundertelang mit sich schleppen mußte, zu seinem großen Schaden.

Worin bestanden nun die Pflichten des neuen Standes? Nach evangelischer Anschauung hat der Geistliche im Wesentlichen zwei amtliche Funktionen: er hat das Evangelium im öffentlichen Gottesdienst zu verkündigen und er hat die Sakramente einsetzungsgemäß zu verwalten. Thatsächlich sind damit aber die amtlichen Pflichten nicht erschöpft, die in der Praxis von ihm gefordert wurden. Mit der Spendung des Abendmahls (über die Art der Austeilung vgl. Abb. 22 u. 23) hing die „Beichte", die „Privatbeichte", wenigstens bei den Lutheranern, eng zusammen. Zwar sollte niemand zur Beichte gezwungen werden, aber den Wittenberger Theologen galt doch keiner als Christ, der nicht vor dem Empfang des Abendmahls beichtete. Mit der Beichte verbunden war das „Beichtverhör", ein Examen, worin die zehn Gebote, der Glaube und das Vaterunser, später Luthers Katechismus aufgesagt werden mußten. Luther sagt einmal: „Solch Beichten nicht allein darum geschieht, daß sie Sünden erzählen, sondern daß man sie verhöre, ob sie das Vater-Unser, Glauben, zehn Gebot und was der Katechismus mehr giebt, können." Es handelte sich hier also nicht nur um eine seelsorgerliche, sondern auch um eine katechetische Thätigkeit, wenn auch in der elementarsten Form. Wie eine solche Beichte gehalten wurde, davon können wir uns nach Abb. 23 eine Vorstellung machen. Hier sitzt im Hintergrunde Johann Friedrich im Beichtstuhl und Luther nimmt ihm die Beichte ab. Mit dem Abendmahl hing auch der sogenannte „kleine Bann" zusammen: offenbare und halsstarrige Sünder sollten vom Abendmahl ausgeschlossen werden. Also Kirchenzucht, die in der reformierten Kirche vorwiegend in der Hand der Ältesten lag, in der lutherischen aber in der der Geistlichen, so sehr diese auch wünschten, in dieser peinlichen Sache, die sie oft in schärfsten Konflikt mit der Gemeinde brachte, von erwählten Gemeindegliedern unterstützt zu werden. Außerdem lag dem evangelischen Geistlichen ob, die Seelsorge, namentlich an den Kranken, zu pflegen. Nehmen wir endlich noch hinzu, daß es galt, Kinderlehre zu halten, die Schule zu visitieren, das Kirchrechnungswesen zu überwachen, die Kirchenbücher zu führen und zu studieren, so sind die amtlichen Verpflichtungen eines Geistlichen in der Reformationszeit wohl vollständig genannt.

Bei großen Gemeinden war es oft dem Pfarrer allein nicht möglich, durchzukommen. Dann nahm er sich einen oder mehrere Gehilfen an, etwa wie der Handwerksmeister seine Gesellen. Diese Gehilfen, vom Pfarrer selbst unter Zustimmung des Rates oder des Superintendenten erwählt, unterstanden ihm auch, und somit war auf lutherischem Boden das monarchische Prinzip in jeder Gemeinde gewahrt. Diese Hilfsgeistlichen hießen Diakonen (Archidiakonen, Unterdiakonen), Kapläne, Helfer, Prediger, niemals Pfarrer. Diesen Titel trug allein der Inhaber der Pfarrstelle.

Das gottesdienstliche Leben war sehr reich. In den Städten wurde täglich Predigtgottesdienst gehalten, seltener auf den Dörfern. Überhaupt unterscheiden die Kirchenordnungen in ihren gottesdienstlichen Bestimmungen sehr genau Stadt und Land.

Darstellungen evangelischer Predigtgottesdienste aus frühester Zeit sind uns nicht überliefert. Aber die andächtige Stimmung der Gemeinde und der Eifer der Prediger, wie sie später die

Abb. 33—35, die in katholiſche Zeit zurückreichen, zeigen werden, waren gewiß da, wo die neue Lehre erſcholl, noch weit lebendiger.

Um eine Vorſtellung von den wirklichen Erforderniſſen zu geben, die an die Geiſtlichkeit einer Stadt in den erſten Jahrzehnten der Reformation geſtellt wurden, ſei einmal die Parochie Wittenberg ins Auge gefaßt. Zu dieſer Parochie gehörten außer der Stadt noch 13 Dörfer. Die Paſtoration dieſes großen Bezirks beſorgten ein Pfarrer und drei, von 1533 an vier Diakonen. Dieſer vierte Diakon, der „Dorf-Kaplan", ein Student, hatte die eingepfarrten Dörfer zu verſehen und dort vor allem Katechismuspredigten

Abb. 23. Austeilung des Abendmahls durch Luther und Melanchthon-Huß an die proteſtantiſchen ſächſiſchen Fürſten. Allegorie auf die Reformation. Holzſchnitt aus der Schule Cranachs ca. 1560. Nürnberg, Germaniſches Muſeum.

Eigentliche Abcontrafehung einer newen vnerhörten Monſtrantzen:

Darinnen Magiſter Maximilianus Biber/ Lutheriſcher Vrdicant/die Partickel vnd Oblaten für ſeine Communicanten / wie ein Gauckelman / im Land Oeſterreich vnd Steyr/ leichtfertig herumb getragen: Sampt angehengten ſibenzehen wichtigen Warnungvrſachen / daß ſich jedermenigklich für dem Lutheriſchen Nachtmal vnd Communion mit allem Fleiß vnd Ernſt hüten ſoll.

Durch Georgium Scherer/ Societ. Issv Theologum.

Jngolſtadt bey Dauid Sartorio.

Anno Domini M. D. LXXXVIII.

Abb. 24. Spottbild auf das evangeliſche Abendmahl. Titelblatt einer Schmähſchrift des Jeſuiten G. Scherer. Jngolſtadt, Sartorius, 1588.

Ne quæras poſt te tua quid factura ſit vxor.
Was kümmerſt dich vmb frembdes Gut/
Was dein Fraw nach deim ſterben thut.

Diſceſſu nama eſt libera facta tuo.
Da frag nit mich/ſie iſt nit dein/
Lug wie dein Seel bey Gott mög ſeyn.

Abb. 25. Sterbeſzene mit tröſtendem Geiſtlichen. Dahinter der Teufel. Holzſchnitt von Hans Weiditz. 16. Jahrhundert.

zu halten. Um die Dörfer zu „bereiten", wurde ihm vom Pfarrer ein Pferd gehalten. Schon ſeit 1523 war es, wie einer der verdienteſten Diakonen Wittenbergs ſchreibt, „in den Pfarrkirchen angericht, daß man täglich darinnen ſollt predigen, Sonntag und Werktage, wie es noch auf den heutigen Tag (1565) gehalten wird." Sonntags wurden drei Predigten gehalten, im ganzen wöchentlich neun. Beſonders häufig wurde über den Katechismus gepredigt: viermal des Jahres je zwei Wochen in acht Wochenpredigten und außerdem allſonntäglich im Frühgottesdienſt. Demnach wurden jährlich im ganzen etwa 500 Predigten gehalten. Das war viel. Aber es wurde allerorten ſo viel gepredigt. Nimmt man noch hinzu, daß auch bei den Trauungen „Hochzeitspredigten", vielerorten auch bei den Begräbniſſen „Leichenpredigten" im Gebrauch waren, ſo begreift man, daß ſchon Melanchthon klagen konnte, daß das viele Predigen die Predigten verderbe. Als ein zweites Beiſpiel diene Straßburg. Dort konnte man ſonntäglich nicht weniger als ſechs verſchiedene Predigten nacheinander hören, in der Woche täglich vier. Auf den Dörfern wurde i. a. ſeltener Predigtgottesdienſt gehalten, doch waren in der Woche vielerorten Mittwoch und Freitag Wochengottesdienſte, am Freitag Predigtgottesdienſt.

Am Sonnabend zur Veſper oder am Sonntag früh vor dem Hauptgottesdienſt fand in den lutheriſchen Kirchen die Beichte ſtatt. Wenn ſie wirklich ſo gehalten wurde, wie die Kirchenordnungen vorſchreiben, ſo mußte ſie nicht allein ſehr viel Zeit in Anſpruch nehmen, ſondern ſie ſtellte auch an den Pfarrer faſt unerfüllbare Anforderungen. Mit jedem einzelnen Beichtkind ſollte er ſich beſchäftigen, namentlich mit den „ungeſchickten". Da wird ihm zur Pflicht gemacht, „daß die Leute in der Beichte zu Bereuung ihrer Sünde, zu gutem Vorſatz, Sünde zu haſſen und meiden, und zu wahrer rechter Buße fleißig

Abb. 26. Tröſtung eines Sterbenden nach evangeliſchem Gebrauch. Fliegendes Blatt 1590. Nürnberg, Germaniſches Muſeum.

ermahnet, mit Hiſtorien des alten Teſtaments und ſonſt göttlicher Schrift darzu gehalten und dann durch das Evangelium mit Vergebung der Sünde getröſtet werden." Die Praxis geſtaltete ſich freilich anders: die Leute lernten eine Beichtformel auswendig, und darauf wurde ihnen, meiſt unter Handauflegung, die Abſolution erteilt. Bemerkt ſei, daß die Beichtſtühle noch durchaus in Übung waren (vgl. Abb. 23).

Allenthalben wird auf fleißige Seelſorge gedrungen. Die Kirchenordnungen reden meiſt vom Beſuch Todkranker. Hier wirkt die katholiſche Sitte nach, dieſen die Sterbeſakramente zu reichen. Bei den Lutheranern tritt an ihre Stelle das heilige Abendmahl. So ſtehen die Schwerkranken durchaus im Mittelpunkt der Seelſorge (Abb. 25–27). In den Kirchenordnungen Bugenhagens iſt angeordnet, daß der Geiſtliche bei einem Kranken, der ihn hat rufen laſſen, täglich Beſuch mache, mindeſtens aber den dritten Tag. Andre Kirchenordnungen beſtimmen, daß der Pfarrer nicht ungerufen zu den Kranken gehen ſolle, eine Beſtimmung, die ſich daraus erklärt, daß das Sakrament niemandem aufgezwungen werden dürfe. Was man etwa in dieſer Krankenſeelſorge von einem ernſten Geiſtlichen forderte, mag mit den Worten einer der damaligen Ordnungen geſagt ſein: „Sie (die Pfarrer) wollen ihnen auch die Kranken zu beſuchen treulich laſſen befohlen ſein, und auf der Kanzel ſich anbieten, damit man ſie ſo viel lieber fordere. Und in Communion derſelben ſollen ſie ſich nach der Agenda halten und alles cum reverentia und reinlich vorbringen, auch nicht mehr Weins in den Kelch nehmen, denn der Kranke genießen möge, Ärgerniß zu vermeiden. Und ſo ſie gefordert, wollen ſie es nicht genug ſein laſſen, daß ſie zu ihnen, wenn ſie die communiciret, kommen, ſondern auch oftmals beſuchen und ſie unterrichten und tröſten. Da ſie auch gleich nicht gefordert, ſollen ſie occasionem ſuchen, damit ſie füglich zu ihnen kommen und geiſtlichen Troſt mittheilen mögen, wie auch unſer lieber Herr Chriſtus um des einigen ſchwachgläubigen Thomae willen zu den Apoſteln wiedergekommen. Sollen auch auf die Kranken gut Achtung geben, wie ſie in ihrem Gewiſſen ge-

Abb. 27. Geiſtlicher Beiſtand bei dem Abnehmen eines Beines. Holzſchnitt ca. 1530. München, Kupferſtichkabinet.

Abb. 28. Taufzeremonien in Nürnberg 1600—1681. Gleichzeitiges Kupfer. Nürnberg, Germanisches Museum.

schickt sein, damit, so sie zuvorn erschrocken, nicht weiter erschrecken, sondern vielmehr getrost werden, denn die Leute nicht einerlei Weise sollen vermahnt werden. Denn anders soll man vermahnen, die ihre Sünde erkennen und bereuen, anders aber, die ihre Sünde nicht erkennen, ungeduldig und roh sind. Also müssen sie sich in anderen Vermahnung der Personen auch halten, nach Gelegenheit der Personen, wie ein verständiger Arzt. Als denn der heilig Paulus anders die alten, anders die jungen, anders die Frauen, anders die Männer, anders die Eltern, anders die Kinder zu vermahnen lehret, wie das denn S. Gregorius in suo pastorali feine Formen solcher mannigfaltiger Vermahnung beschreibet, die nicht zu verachten." Um praktische Anweisung für solche gewissenhafte Seelsorge zu geben, erschienen auch bereits nicht wenige Bücher für den Gebrauch des Pfarrers. In größeren Parochien wurden nicht selten übrigens die Diakonen mit der Seelsorge beauftragt, in Pestzeiten besondere „Pestprediger" zur Krankenseelsorge und zum Begraben angestellt.

Neben die Seelsorge trat eine ausgedehnte katechetische Thätigkeit. Wenn man will, kann man die gesamte Thätigkeit des Pfarrers unter diesen Gesichtspunkt stellen, denn auch der Gottesdienst wurde vorwiegend als ein katechetischer Akt angesehen: das religiös verwahrloste Volk sollte unterrichtet und erzogen werden. Daher die vielen Katechismuspredigten und das Beichtverhör. Aber auch sonst noch mußten die Pfarrer ein Stück des Katechismus nach der Hauptpredigt vorsprechen, und die Gemeinde sprach es leise nach. Und ebenso wurde in besonderen Gottesdiensten für Kinder der Katechismus getrieben, d. h. er wurde ihnen durch fortgesetztes Vor- und Nachsagen eingebläut. Doch fehlten die auslegenden Predigten auch für die Kinder nicht.

Dazu kamen noch die Trauungen und Begräbnisse, endlich die Taufen. Immer mehr setzte sich die Sitte durch, daß auch bei dem einfachsten Gemeindeglied ein Geistlicher mit zu Grabe ging, bei Erwachsenen gegebenenfalls sogar eine Leichenpredigt hielt. Die Taufen (vgl. Abb. 28 aus späterer Zeit), wobei übrigens die Kinder ganz ins Wasser getaucht wurden, — Begießen oder Bestreichen wird in einer Kirchenordnung von 1542 einmal geradezu als Mißbrauch bezeichnet — wurden nur nach den agendarischen Formen vollzogen, in den Städten, wie die Kasualien überhaupt, meist von den Diakonen.

Endlich war jeder Pfarrer, wie bereits erwähnt, von Amts wegen verpflichtet, dem Studium weiter obzuliegen. Das wurde keineswegs, wie heute, in das Belieben des Einzelnen gestellt, sondern wie sich jeder beim Amtsantritt verpflichten mußte, fleißig zu studieren, so wurde bei der Visitation mit jedem eine Prüfung in der Theologie angestellt; dabei wurde seine Bibliothek revidiert, und die Visitatoren gaben den Untüchtigen bestimmte Pensen für ihr Privatstudium auf. Wer auf eine andre Stelle wollte, mußte sich ebenfalls nochmals prüfen lassen.

Das war etwa, was ein Geistlicher zu leisten hatte. Es war weniger als in der katholischen Zeit, denn die Gottesdienste waren immerhin seltener, aber es war auch mehr, denn das Amt forderte nicht nur die Kenntnis liturgischer Formen, sondern den ganzen Mann und eine nicht geringe geistige Fähigkeit, die vor der Hand der Durchschnittspfarrer auf dem Lande noch kaum besaß.

Sehr verschieden war die Sitte bezüglich der Tracht, in welcher die evangelischen Geistlichen die Gottesdienste hielten. Dreierlei verschiedenen Brauch kann man unterscheiden. Ein Teil hatte gänzlich mit dem katholischen Ornat gebrochen. Es kam nicht selten vor, daß Geistliche in völlig alltäglicher Kleidung, in Pluderhosen und Schnabelschuhen und bunten Röcken auf der Kanzel und am Altar erschienen. Teils thaten sie es aus Grundsatz, teils wohl auch aus Armut. Daß dies unpassend sei, empfanden die Gemeinden recht wohl, und es ist begreiflich, daß sich diese Sitte nicht durchgesetzt hat. Die Kirchenordnungen treten diesem Mißbrauch streng entgegen. Der entgegengesetzte Brauch war der, daß man die katholischen Gewänder einfach beibehielt. Das erklärt sich zunächst daraus, daß man die Tracht als nebensächlich beurteilte, und niemand hat darin weitherziger gedacht als Luther: „Solche Ceremonien dürfen nicht unsere Herren sein, als wäre es Sünde, anders zu thun. Denn wir Christen wollen und müssen solcher Ceremonien Herren sein, daß sie uns nicht über das Haupt wachsen als Artikel des Glaubens, sondern müssen uns unterwerfen sein und uns dienen, wann, wo, wie und wie lange wir wollen.“ Daher hat er an den Berliner evangelischen Probst Buchholzer einen sehr

Abb. 29. Tracht eines Geistlichen 1586. (Petrus Hypodemander.) Holzschnitt von Jacob Lederlein nach Philipp Röhnlein. München, Kupferstichkabinet. A. 1.

4. Superintendens. Pfarrer.

Ein Superintendt man nennet mich/
Drumb das ich auff die andern sich.

Ein Pfarr hab zuuerwalten ich/
Die ich gantz fleissiglich versich.

MEin Ampt dieses erfordern thut/
Auff das ich hab fleissig in hut.
Wie die Priester anstellen jhr leben/
Niemand ein böss exempel geben.
Auch wie jhr Lehr vnstrefflich sey/
Das Lehr vnd Leben kom vberein.
Die heiligen Sacramenta auch/
Werden gehalten in rechtem brauch/
Auff das die Kirch erbawet werdt/
Zu Gottes Ehr auff dieser Erdt.

ICh thu eine feine Pfarr jnhan/
Thu dem gemeinen Volck vorstahn.
Vnd jnnen fleissigklichen Predig/
Mach durch die Buss der Sünd sie ledig.
Damit getröstet werdt der Sünder/
Auch so Truff ich die kleine Kinder.
Die Heyrat auch einsegnen thu/
Vnd sprich den Krancken tröstlich zu.
Versorg sie auch vor jhrem endt/
Mit dem heiligen Sacrament.

Abb. 30. Superintendent und Pfarrer. Holzschnitt um 1600. Nürnberg, Germanisches Museum.

fehlte das Geld. So waren denn weithin in den ersten Jahren der Reformation das Meßgewand, die Kasel, und der Chorrock, ein weiter weißer Mantel (vgl. den Pfarrer in Abb. 30 und 31), in Gebrauch. Noch im Sommer 1523 trat auch Zwingli für diese katholische Tracht ein, und wir finden sie von Straßburg an bis hinauf nach dem Norden. Der dritte Brauch war der, die Schaube, die bürgerliche Gelehrtentracht zu tragen: ein weiter schwarzer Mantel, der bis unter die Kniee reichte und weite Ärmel hatte. Diesen Mantel führte Zwingli schon im Herbst 1523 in Zürich ein, und Luther erschien am Nachmittag des 9. Oktober 1524 zum erstenmal in der schwarzen Schaube auf der Kanzel, während er noch am Vormittag dieses Tages in der Mönchskutte gepredigt hatte. Das Vorgehen beider Reformatoren blieb nicht ohne Einfluß. Aber die Schaube setzte sich als alleinige Amtstracht so rasch nicht durch. Am siegreichsten war sie in den reformierten und von Zwingli beeinflußten Kirchengebieten der Schweiz und Süddeutschlands. Während man z. B. in Straßburg noch bis 1525 das volle Meßgewand trug, ward seitdem zur Abschaffung geschritten und der Chormantel nur noch gestattet um der Schwachen willen.

humorvollen Brief geschrieben, als dieser sich Gedanken über Prozession und Gewand machte: „So gehet in Gottes Namen mit herum und traget ein silbern oder gülden Kreuz und Chorkappe und Chorrock von Sammet, Seide oder Leinwand. Und hat Euer Herr, der Kurfürst, an einer Chorkappe oder Chorrock nicht genug, die Ihr anziehet, so ziehet deren dreie an, wie Aaron der Hohepriester drei Röcke über einander anzog." Es ist begreiflich, daß die alte Sitte nachwirkte, wo man diesen freien Standpunkt Luthers teilte. Andrerseits erhielt sich die alte Sitte aus einem rein äußerlichen Grund. Die Meßgewänder waren da, und zur Anschaffung einer andren Tracht

Aber allmählich drang in Süddeutschland eine dem Meßgewand und Chorrock immer feindlichere Stimmung durch. In Augsburg wurden Stimmen laut, die sich verschworen, nie von einem Prediger, der den Chorrock trage, eine Predigt mehr zu hören. Man sah darin ein „Puppenwerk", das für die aufgeklärten Oberdeutschen sich nicht mehr schicke. In Württemberg wurde 1536 der Chorrock ausdrücklich verboten. Anders war die Stimmung in Mittel- und Norddeutschland. Hier trat man vielfach um des Dekorums und der Ordnung willen, vielleicht auch im Gegensatz zu den Wiedertäufern, die jede besondere Tracht verwarfen, für das Meßgewand oder wenigstens für den

Chorrock ein. Als 1545 einige Superintendenten des Herzogtums Sachſen gegen den Chorrock proteſtierten, weil derſelbe nirgends bei den Nachbarn üblich ſei, weder im Kurfürſtentum Sachſen noch im Fürſtentum Heſſen, drangen ſie nicht durch. Übrigens hatten ſie auch nicht recht, wenn ſie ſich auf Kurſachſen und Heſſen beriefen. In Kurſachſen, voran in Wittenberg, war nicht nur der Chorrock, ſondern ſogar das Meßgewand noch vielfach im Gebrauch, ebenſo in der Grafſchaft Henneberg, in Schwarzburg, im Erzbistum Magdeburg, in Mecklenburg, in den Hanſaſtädten u. ſ. w. In Heſſen hatte die Kirchenordnung von 1532 vorgeſchrieben, daß es „um des Volkes willen für geſchickt angeſehen, einen Chorrock zu brauchen." Sehr konſervativ waren Nürnberg und die Brandenburgiſchen Gebiete. Auch in Schwaben drang man mit dem Verbot des Chorrocks offenbar nicht durch, ja Brenz bezeichnete ihn als „zur Zierd und Zucht nicht undienſtlich", bis er ſchließlich offiziell erlaubt wurde. Kurz, die Schaube war als alleinige Tracht ſelten im Gebrauch. Man zog meiſt, wenigſtens beim Abendmahl, den Chorrock oder gar die Kaſel darüber. Anders wurde es erſt durch das Interim 1548, jenen Verſuch der Annäherung an den Katholizismus, der ſchließlich einem Preisgeben der Reformation gleich kam. Ein Programmpunkt war hier die Durchführung des Meßgewandes und des Chorrocks. Damit wurde die Feindſchaft der ſtrengen Lutheraner gegen dieſe katholiſche Tracht aufs äußerſte gereizt: „Wer den Chorrock anzieht, der leugnet Chriſti Lehre." Lieber wollte er, ſo ſagte ein Prediger, einen Totſchlag begehen denn einen Chorrock anziehen (Abb. 32). Wo freilich das Interim zur Durchführung kam, da blieb der Chorrock oder das Meßkleid. Dieſe Reſte aus katholiſcher Zeit haben ſich noch lange erhalten. Ja, als der 30jährige Krieg mit den Meßgewändern faſt vollkommen aufgeräumt hatte, führte

Abb. 31. Der Streit über den Chorrock. Holzſchnitt 1550. München, Kupferſtichkabinet.

Abb. 32. Weiterbildung der geiſtl. Tracht.
Nürnbergiſcher Geiſtlicher im Talar und mit Barett.
Kpfr. a. d. Tyroff'ſchen Trachtenbuch 1766.

man ſie aus Oppoſition gegen die Calviniſten als ein Zeichen des Luthertums wieder ein. So finden wir ſie noch in der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts z. B. in Berlin, in Pommern, Alt-Preußen, in der Stadt Halle und in Halberſtadt, in den Grenzkirchen der Neumark und in Schleſien, ebenſo im Ansbachiſchen, in Nürnberg, wo das Chorhemd erſt 1810 abgeſchafft wurde, in der Grafſchaft Wernigerode, wo die Meßgewänder 1738 durch „Mäntel" erſetzt wurden. Seit 1733 bemühte ſich Friedrich Wilhelm I. ſehr lebhaft um die Abſchaffung dieſes katholiſchen Reſtes in ſeinem Königreich, allein mit ſehr geringem Erfolg. Friedrich der Große erlaubte 1740 das Tragen des Meßgewandes wieder, und thatſächlich wurde es z. B. in Berlin wieder neu eingeführt. Übrigens war damals das Meßgewand bereits außer Gebrauch im Magdeburgiſchen, im Saalkreis, in Sachſen, in Heſſen u. a.

Eine beſondere Tracht verdient noch Erwähnung: der Summar, ein langer, vorn herunter zugeknöpfter Talar mit engen Ärmeln, über den die Schaube getragen wurde, deren faltige Ärmel aber nur bis zur Mitte des Oberarmes reichten, eine Tracht, die bis in unſre Tage in Schleswig-Holſtein und in Lübeck in Gebrauch war.

Als Kopfbedeckung trug man das Barett, das zur Gelehrtentracht gehörte. — Als Haustracht der Pfarrer ſetzte ſich die ſogenannte „Herzkappe" durch, ein Kittel oder Überwurf ohne Ärmel, der Schaube ähnlich, ja im Grunde nur eine Abart von ihr. Ich finde dieſe Tracht noch im Anfang des 18. Jahrhunderts erwähnt.

Wenn wir ſehen, wie ſich die Viſitatoren und die Kirchenordnungen bemühen, ſchon in dieſer gewiß nicht wichtigen Sache Ordnung zu ſchaffen, ſo thun ſie es erſt recht in einer andren ſehr wichtigen Frage: bezüglich des Anſtellungsverfahrens der Geiſtlichen. Damit berühren wir einen Punkt, der einen Krebsſchaden des ganzen Standes bis ins 19. Jahrhundert hinein bedeutet. Die Praxis, die ſich hier feſtſetzte, hat den Pfarrſtand geradezu korrumpiert. Verhängnisvoll war es, daß in den reformatoriſchen Gebieten zunächſt eine höchſte kirchliche Inſtanz fehlte, die die Anſtellung der Geiſtlichen überwachte. Bis dahin lag dieſe vorwiegend in den Händen der Biſchöfe, die die anzuſtellenden Geiſtlichen prüften, beſtätigten und ordinierten, alſo es in der Hand hatten, unpaſſende Elemente fern zu halten, wenn ſie etwa von den Patronen vorgeſchlagen wurden. Aber die Biſchöfe verſagten ſich der Reformation, und da man unter den neuen Verhältniſſen das Patronat beſtehen ließ, auch nicht den Mut hatte, der Einzelgemeinde die entſcheidende Stimme bei der Beſetzung

der Stellen zuzuſchreiben, ſo erhielt der Patron einen ganz außerordentlichen Einfluß auf die Stellenbeſetzung — nicht zum Glück der Kirche und des Pfarrſtandes. Das Patronatsrecht beſtand in drei Dingen, zuerſt, daß die Patrone, wie Butzer es einmal ausdrückt, „die clericos zu den Kirchen und Stiftungen, die ſie oder, deren Erben ſie ſind, geſtiftet und begabet, präſentiren mögen, ... das ander, daß ſie Sorg haben und mit zuſehen, daß der Kirchendienſt in ihren Stiftungen recht verrichtet und die geſtifteten Güter nit verſchwendet werden, das dritte, wo die Stifter oder ihre Erben verarmen, daß man ihrer Armuth von ihren Stiftungen ſolle zu Hülf kommen." Keins dieſer Rechte, das die Patrone nicht mißbraucht hätten. Es iſt die Klage dieſer erſten Zeit wie aller folgenden Zeiten, daß die Patrone, meiſt ungebildete und nur auf ihren Vorteil verſeſſene Adlige, zum Teil völlig unbrauchbare Leute anſtellten, die ihnen aus irgend einem Grunde genehm waren. Es kam nicht ſelten vor, daß ein Pfarrer nur auf Zeit angenommen wurde, „als wenn man einen Knecht oder Magd miethet", und noch häufiger war es, daß der Patron ſich ein Lehngeld zahlen ließ oder ſonſt unwürdige Bedingungen ſtellte. Die Stellung, die der Patron auf dem Lande und der Magiſtrat in den Städten den Geiſtlichen gegenüber einnahmen, verſteht man erſt, wenn man ſich klar macht, daß ſie Inhaber lokaler obrigkeitlicher Rechte waren, daß ſie die lokale Verwaltung und Gerichtsbarkeit in der Hand hatten, alſo kleine Obrigkeiten waren, auf die völlig richtig Heßhus ſ. Z. ebenſo wie auf jede Obrigkeit das bibliſche Wort anwandte: „Ich habe geſagt, ihr ſeid Götter." Wie jede Obrigkeit regierten auch ſie in die Kirche hinein. Der Pfarrer war einer ihrer Beamten, den ſie wie dieſe völlig willkürlich behandelten.

Auch die Amtleute der Fürſten beſetzten die Stellen fürſtlichen Patronats ganz eigenmächtig, wie ſie andrerſeits willkürlich einen mißliebigen Pfarrer abſetzten. In den Kirchenordnungen kehrt die Beſtimmung immer wieder, daß nur tüchtige und zum Amte geſchickte und würdige Männer von den Patronen ausgewählt werden ſollten. Faſt überall war auch beſtimmt, daß der Gemeinde kein Pfarrer vom Patron aufgedrängt werden dürfe, und ſehr häufig wird den Gemeinden nicht nur ein Vetorecht, ſondern eine entſcheidende Stimme bei der Auswahl eingeräumt. Allein das ſtand doch meiſt auf dem Papier. Die Stellenbeſetzung lag thatſächlich in der Hand des Patrons. Sein Recht wurde nur dadurch eingeſchränkt, daß kein Geiſtlicher ohne die Beſtätigung des Landesherrn und ohne daß der betreffende ſich einer theologiſchen Prüfung unterzogen hatte, angeſtellt werden durfte.

Während bei uns heute die Prüfungen der Wahl und Berufung vorausgehen, war damals der Weg gerade umgekehrt, und das machte den Zweck der Prüfungen zum guten Teil völlig nichtig. Denn wer einmal berufen war, war ſchwerlich ſeiner geringen Leiſtungen wegen vom Amte zurückzuhalten. Der Geſchäftsgang war der, daß ſich der Berufene zunächſt mit ſeiner Vokationsurkunde zur Prüfungsbehörde begab. Als ſolche fungierten die verſchiedenſten Inſtanzen. Im Herzogtum Preußen lag die Prüfung bei den Biſchöfen von Samland und Rieſenburg; in Pommern prüften die Prädikanten zu Stettin, Greifswald und Kolberg; in Heſſen ein vom Landesfürſten vocierter Geiſtlicher der Synode; in Hannover und bis 1535 im Kurfürſtentum Sachſen die Superintendenten, und anderwärts die Superintendenten und „etliche mehr Prädikanten". Die Prüfung kam auch in die Hand der theologiſchen Fakultäten, denen ſie aber ſpäter meiſt durch die Konſiſtorien wieder entzogen ward. Die erſte Fakultät, die die Pfarrer prüfte, war die Wittenberger und ſie behielt dieſes Amt auch, nachdem in Wittenberg ein Konſiſtorium entſtanden war. Dieſe Wittenberger Fakultätsprüfung ging auf eine Anordnung des Kurfürſten ſelbſt i. J. 1535 zurück. Jedenfalls hatten ſich die Superintendenten, die ſeit ihrem Beſtehen 1528 das Prüfungsrecht hatten, dieſer Aufgabe wenig gewachſen gezeigt. Es iſt einmal, allerdings im albertiniſchen Sachſen, von „Scheinexamina" die Rede, „dadurch viel ungelehrter und ungeſchickter Leute zu den Seelſorgen und Kirchenamten zugelaſſen" worden. Wie dieſe Prüfungen verlaufen ſein mögen, davon können wir uns kein Bild machen. Nur über die Wittenberger Fakultätsprüfungen, wenigſtens wie ſie Melanchthon in den Jahren 1549—1555 gehalten

hat, ist uns Näheres bekannt durch erhaltene Nachschriften. Es handelte sich in solch einem Examen im wesentlichen um die reine Lehre. Der Examinand mußte wissen, worin sich die reformatorische Lehre von der römisch-katholischen unterschied, und warum jene die rechte, biblische war. Auch kirchengeschichtliche Fragen stellte Melanchthon oder Fragen aus der Ethik. Aber die harte Dogmatik überwog doch bei weitem. Melanchthon war nicht immer ein sehr gnädiger Examinator. Mitunter ließ er den Examinanden — es wurden meist einer oder zwei allein geprüft — gehörig an. Eine solche Examensszene berichtet uns Mathesius: „Auf eine Zeit will sich ein Stadtschreiber zum Kirchendiener ordiniren lassen, Herr Philippus fragt ihn, wie ein Mensch vor Gott gerecht und selig werde. Hochachtbarer, in Gott gelehrter, günstiger Herr, besonder lieber Präceptor, sagt der Redner, nach meinem einfältigen Verstand, den mir Gott aus Gnaden eingesprochen, ließ ich mich bedünken, auf diese christliche und hochwichtige Frage wäre diesmal in der Eil ungefährlicher Meinung ziemlich u. s. w. Ehe aber er seine Rede gar verpfändet und verzwicket, fällt ihm der fromme Mann in die Rede: Gebt Antwort auf die Frage, was bedürft ihr hier des Parlarens, das müßt ihr nun eurem successori bescheiden, und vom Herrn Christo und seinen Sachen lernt schlecht, gerecht und einfältig reden." Das Examen wurde meist in lateinischer Sprache gehalten und mochte vielleicht eine Stunde währen. Allzuschwer war die Prüfung nicht, aber sie setzte doch eine gewisse dialektische Gewandtheit voraus. Die Vorbereitung aufs Examen war längst nicht bei allen das Universitätsstudium, sondern nur ein Einpauken namentlich nach den Schriften Melanchthons; aber auch andre gaben schon damals Repetitorien heraus, die gute Abnahme fanden. 1552 ließ Melanchthon sogar ein examen ordinandorum (Ordinandenexamen) erscheinen, das sowohl den Examinatoren wie den Examinanden zum Anhalt dienen sollte und das weite Verbreitung, auch offiziell durch Aufnahme in Kirchenordnungen fand. Wer die Prüfung nicht bestand, hielt sich etliche Wochen in Wittenberg auf und ließ sich dort einigermaßen drillen. Auch anderwärts war es üblich, den durchgefallenen Kandidaten am Orte zu behalten. So wurde z. B. 1545 in Stettin bestimmt, daß der, der in der Prüfung untüchtig befunden, „so lange im Armenhause unterhalten werden solle, bis er etwas geübt und unterweiset sei". Im ganzen war man jedenfalls mild in den Anforderungen, denn es war großer Mangel an Geistlichen; und es ließen sich ja oft Leute examinieren, die gar keine wissenschaftliche Bildung hatten.

Den Abschluß des Examens bildete, wenigstens in Wittenberg, eine kurze Ansprache, in der die Kandidaten auf die Wichtigkeit des Amtes aufmerksam gemacht wurden, und die Ablegung eines dreifachen Gelübdes, nämlich treu und gewissenhaft im Amte, treu in der reinen Lehre und fleißig im Weiterstudieren sein zu wollen.

War das Examen bestanden, so folgte die Ordination. Die Einführung einer besonderen evangelischen Ordinationshandlung fällt ins Jahr 1535, und wieder war es der Kurfürst Johann Friedrich, der diesen für die Entwicklung des Landeskirchentums so bedeutungsvollen Akt eingeführt hat. Ursprünglich genügte zum Antritt eines Amtes völlig die richtig vollzogene Vokation, die bestandene Prüfung und die Bestätigung durch den Landesherrn. Es entsprach durchaus der reformatorischen Auffassung vom geistlichen Amt, daß eine der katholischen Ordination entsprechende Handlung in Wegfall kam. Ohne Sang und Klang trat der Gewählte sein Amt an. Allein die allgemeine Volksanschauung beruhigte sich dabei nicht. Solange noch einstmals katholisch ordinierte Priester das evangelische Predigtamt versahen, genügte dem Volke jene katholische Ordination. Aber als diese Priester ausstarben, entstanden allerlei Bedenken, ob denn die einfache Wahl durch die gesetzlichen Organe wirklich genüge. Nicht wenige Geistliche wurden deshalb scheel angesehen, weil sie nicht ordiniert waren, ja sie selbst machten sich Gewissensbedenken, ob sie ohne Ordination wirklich rechtmäßig das Amt führten — Stimmungen, die ganz begreiflich sind, wenn man die völlige Neuheit der Art des evangelischen Amtsantritts sich vergegenwärtigt. Die Folge davon war, daß Predigermangel eintrat. Schon 1530 äußerte Luther gelegentlich, daß man unter diesen Umständen fast gezwungen sei, einen eigenen Ritus einzu-

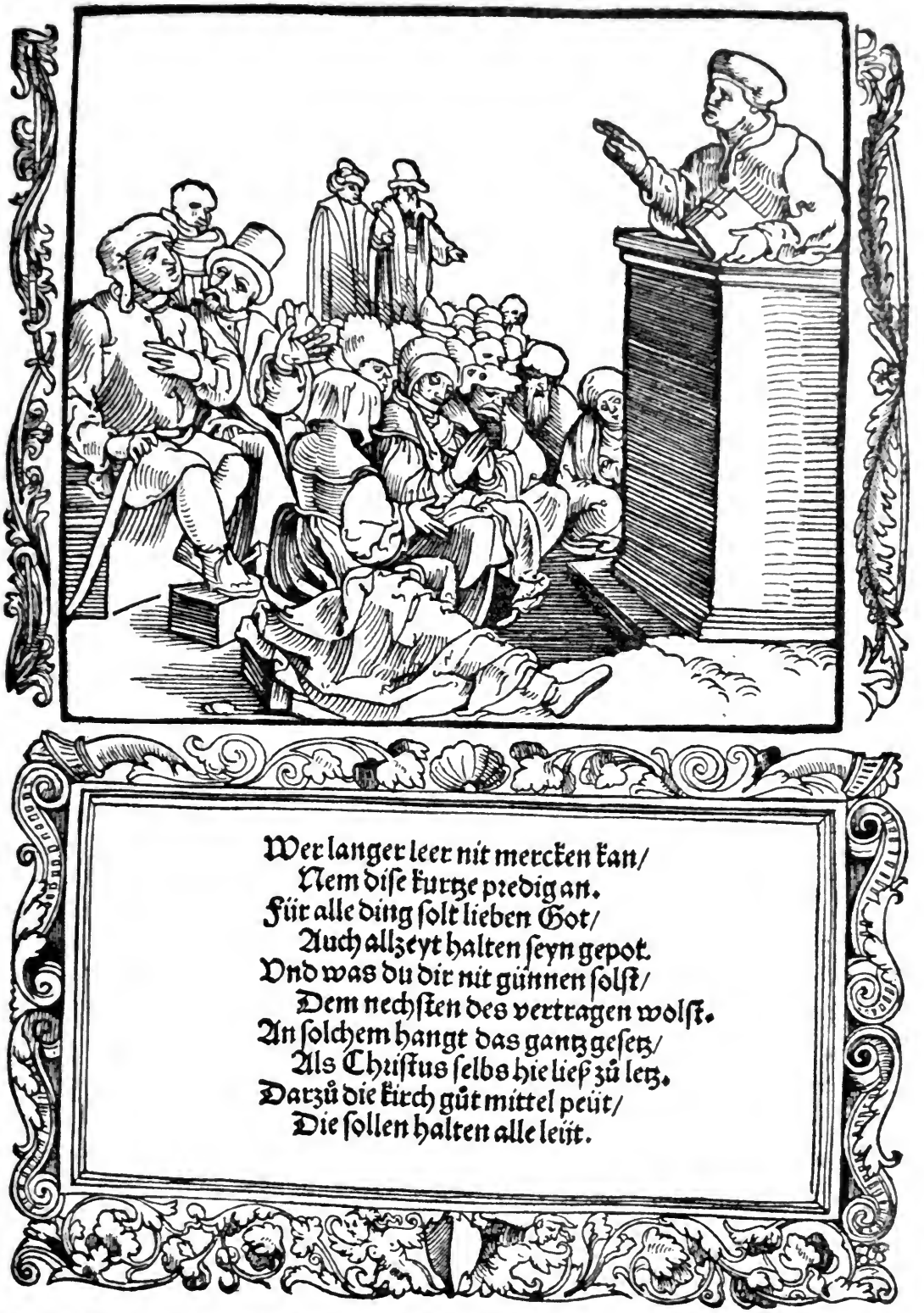

Wer langer leer nit mercken kan/
Nem diſe kurtze predig an.
Für alle ding ſolt lieben Got/
Auch allzeyt halten ſeyn gepot.
Vnd was du dir nit günnen ſolſt/
Dem nechſten des vertragen wolſt.
An ſolchem hangt das gantz geſetz/
Als Chriſtus ſelbs hie ließ zů letz.
Darzů die kirch gůt mittel peůt/
Die ſollen halten alle leůt.

Abb. 33. Predigt. Holzſchnitt aus: Cicero, Officia. Augsburg, Steiner, 1531. (Vgl. Bemerkung auf S. 31.)

Abb. 34. Predigt. Holzſchnitt aus: Geiler von Kaiſersberg, Paſſion des Herrn Jeſu. Straßburg, Grüninger, 1514.

führen, Prediger zu ordinieren oder einzuſetzen. Das war auch für Johann Friedrich beſtimmend, durch Verordnung die Sache zu regeln und die theologiſche Fakultät zu beauftragen, alle neuanzuſtellenden Geiſtlichen ſeines Landes in Wittenberg zu ordinieren. Die Fakultät ſchob aber mit Recht dieſe Aufgabe dem Stadtpfarrer und Generalſuperintendenten Bugenhagen, bez. deſſen Vertretern zu, und ſo hat auch Luther ſeit 1535 viele Geiſtliche ordiniert. Wittenberg galt in der erſten Zeit für die ganze evangeliſche Welt als Ordinationspunkt, und aus aller Herren Länder ſtrömten die Ordinanden herzu, da die neue Ordinationsſitte thatſächlich einem Bedürfnis entſprach. Sie breitete ſich auch unter der Hand weiter aus: 1538 wanderte ſie nach Kulmbach, 1540 nach Leipzig, 1545 nach Merſeburg, 1548 nach Brieg und Schleſien u.ſ.w. Die liturgiſche Form für die Ordination in Wittenberg ſtammt jedenfalls von Luther. An ihr intereſſiert uns, daß ſie urſprünglich keine Verpflichtungsformel enthielt. Das iſt ganz begreiflich, weil ja bereits am Schluß der Prüfung ein Gelöbnis abgelegt wurde. Aber bald kam eine ſolche auch in das Ordinationsformular hinein, wo ſie verſchiedene Redaktionen erlebte. Die jüngſte und gebräuchlichſte lautete: „Hier höret ihr, daß uns, ſo Biſchöfe, das iſt Prediger und Pfarrer berufen ſind und ſein ſollen, nicht wird befohlen, Gänſe und Kühe zu hüten, ſondern die Gemeine, ſo Gott durch ſein eigen Blut erworben hat, daß wir ſie weiden ſollen mit dem reinen Wort Gottes, auch wachen und zuſehen, daß nicht Wölfe und Rotten unter die armen Schafe einreißen. Darum nennet er's ein köſtlich Werk. Auch für unſre Perſon ſollen wir züchtig und ehrlich leben, unſer Haus, Weib, Kind und Geſind chriſtlich halten und ziehen. Seid Ihr nun ſolches zu thun bereit?" Darauf die Antwort: Ja. Wichtig iſt, daß noch jede Lehrverpflichtung auf eine ſchriftliche Urkunde fehlt, daß das Gelöbnis frei von aller juriſtiſchen und dogmatiſchen Härte iſt. Das wurde freilich bald anders.

Durch die Einführung der Ordination als eines kirchenregimentlichen Aktes war der Amtsträger nicht nur ſeiner Gemeinde gegenüber verpflichtet, ſondern nun auch der „Kirche", die ſich über die einzelnen Gemeinden als rechtliche Organiſation erhob. Die rechtliche Stellung des Pfarrers war freilich ſchon vorher dadurch eingeſchränkt, daß über ihm die kurfürſtlichen Viſitationskommiſſionen, die auch nach vollzogener Viſitation als kirchliche Behörden zuſammenblieben, und ſpäter (in Sachſen und Braunſchweig ſeit 1528) die Superintendenten als aufſichtsführende Behörden ſtanden. Seit 1539 traten noch die Konſiſtorien hinzu, die die Geiſtlichen zunächſt nicht ſo ſehr überwachen als gegen die vielen unberechtigten Angriffe auf ihre Rechte ſchützen ſoll-

ten. Sie wurden die geiſtliche Gerichtsbarkeit, vor die die Pfarrer gehörten; denn zu den Sonderrechten der Geiſtlichen gehörte auch, daß ſie vor keinen weltlichen Richter, außer in ſchweren Fällen, gezogen werden konnten. So gab's denn auch noch, wie in katholiſcher Zeit, ein beſonderes Gefängnis für ſie, das ſogenannte „Pfaffenloch". Anderwärts, wie in Heſſen, bildeten die Synoden, die man aus katholiſcher Zeit beibehielt, die Inſtanz brüderlicher Aufſicht und Zucht gegenüber den Amtsträgern. Als höchſte Inſtanz fungierte in Heſſen die Generalſynode, die aus den Superintendenten und einer Anzahl gewählter Paſtoren beſtand. Die Einrichtung iſt aber ſchon 1582 wieder eingegangen.

So ſieht etwa ums Jahr 1540 in den Gebieten, wo die evangeliſche Lehre zuerſt Boden gefaßt hatte (wo dies ſpäter geſchah, war auch die Entwicklung des Pfarrſtandes eine ſpätere), der Pfarrſtand wenigſtens in der Hauptſache geſichert vor uns. Seine äußere Exiſtenz iſt geordnet, ſeine Aufgaben ſind feſt umſchrieben, ſeine Ziele ſicher geſteckt. Der Stand iſt eingegliedert in den größeren Organismus der Landeskirchen, die nicht zum wenigſten um ſeinetwillen ſich gebildet haben, und in ihm geben dieſe ſich zugleich das feſte Rückgrat. Aus rohen Anfängen heraus entwickelt ſich ein Stand mit den idealſten Aufgaben und dem tiefgehendſten Einfluß auf die Volksſeele. Noch hat der Pfarrſtand in dieſer Beziehung kaum eine nennenswerte Konkurrenz. Von der Kanzel und vom Beichtſtuhl aus und in der Seelſorge arbeitete durchs Land hin an unſrem deutſchen Volk eine Schar von Männern, die einen neuen Geiſt, neue Ziele, neue Verantwortung trugen. Waren ſie alle dazu geſchickt und reif? Eine Probe auf ihre Innerlichkeit, ihren Ernſt und ihre Tüchtigkeit hatten ſie zu beſtehen, als die große Politik in tauſende von Pfarrhäuſern und Pfarrerherzen die größte Unruhe brachte mit dem ſogenannten Interim. Sie haben die Probe beſtanden, zum Teil glänzend beſtanden. Nirgends ſuchte der Kaiſer das Interim ſo nachdrücklich durchzuſetzen als in Württemberg. Aber nirgends hat ſich gegen dieſen kaiſerlichen Kniff der Widerſtand kräftiger

Abb. 35. Predigt. Holzſchnitt aus Pauli, Schimpf und Ernſt. Straßburg 1535.

gezeigt, als hier. Es ist ein durchaus ungerechtes Urteil, daß „sich in den Reihen der evangelischen Geistlichen vielfach nach der ersten Erhebung Schwanken und Abfall zeigte." „Die Theologen vielmehr, welche das Interim für annehmbar erklärten, stehen vereinzelt da. Die große Mehrzahl der hervorragenderen Theologen bringen ihrer Überzeugung die größten Opfer. Die einfachen Landpfarrer geben lieber ihr Amt auf, verlieren ihren Unterhalt und ihr Obdach angesichts des Winters und ziehen mit ihrer Familie ins Elend, ehe sie wider ihr Gewissen ins Interim willigen. Man suchte den evangelischen Kirchendienern vielfach das Verbleiben im Amte dadurch zu erleichtern, daß sie sich nur verpflichten sollten, neben der evangelischen Predigt den Interims-Gottesdienst zu dulden und nicht gegen das Interim aufzutreten, aber auch die Zahl dieser so Gewonnenen war erst gering, solange es nicht zur Errichtung eines förmlichen Simultaneums kam. Die Gemeinden ehrten die Überzeugungstreue ihrer Pfarrer und bewiesen vielfach eine rührende Anhänglichkeit an diese. Von einer Abneigung des Volkes gegen seine Prädikanten war nichts zu vermerken." In scharfen Schriften griffen die Pfarrer, voran der erste Geistliche des Landes, Johannes Brenz, das Interim an und legten Protest dagegen ein. Wollten sie nicht ins Gefängnis wandern, so blieb ihnen als Lohn dafür nichts als die Flucht. In ganz Süddeutschland irrten an 400 vertriebene Pfarrer mit Weib und Kind umher, die sich um des Interims willen von der Stelle hatten jagen lassen. Gleich tapfer wie die Schwaben zeigten sich die Hessen. Landgraf Philipp hatte unter dem Druck persönlicher Not das Interim angenommen. Er versuchte auch die Geistlichen seines Landes durch verschiedene Erlasse zur Annahme des Interims zu bewegen. Verzichtete er auch auf Mittel der Gewalt, so versuchte er es doch mit der Kunst der Überredung. Allein vergebens. Die Pfarrer wurden nicht zu Verrätern ihrer Überzeugung. Am 5. August 1548 wurde eine Generalsynode in Kassel gehalten, auf der das Interim von den Superintendenten und Geistlichen des Landes angenommen werden sollte. Kein einziger trat dafür ein. „Wenn der Landgraf und die Landschaft durch diese ihre Stellung zum Interim zu Schaden kämen, so sei ihnen das von Herzen leid. Sie selbst aber würden bei der erkannten und seither gepredigten Wahrheit bleiben, und wenn sie dafür müßten leiden." Schriftlich legten sie ein glaubensfreudiges Bekenntnis ab, indem sie in ehrerbietiger Form ihre ablehnende Stellung begründeten: „Müssen wir darüber das Land räumen, so trösten wir uns, daß da geschrieben stehet psalmo 24: die Erde ist des Herrn und was darinnen ist. Müssen wir die Welt räumen, so tröstet uns, daß der Herr Christus, der Sohn Gottes, sagt: in meines Vaters Hause sind viele Wohnungen .... Wir wissen und fühlen unser Fahr wohl, wollen aber uns und die Sachen des Evangelii samt allen lieben Christen dem treuen und allmächtigen Gott befehlen. Wenn wir aber also mit Gottes Hülfe beständig bleiben, haben wir Menschen und Teufel zu Feinden, das ist gewiß. Aber die Menschen sterben, so werden die Teufel verdammt. Fallen wir aber ab und verläugnen die Wahrheit, so haben wir Gott selbst, alle Engel und Heiligen zu ewigen Feinden, welcher Zorn und Feindschaft ewig währet, dafür Gott unsern gnädigen Fürsten und Herrn, alle lieben Christen und uns gnädiglich bewahren wolle ewiglich. Amen." Trotzdem wurde das Interim in Hessen eingeführt. Aber mit wenig Erfolg. Zwar hat keiner dagegen geschrieben, aber um so derber haben sie dagegen geredet. Sie nannten das Interim „ein faul Apotheken" und „einen gemischten Teufelsdreck". Gerade die besten waren entschlossen, ihr Amt um ihrer Überzeugung willen niederzulegen. Daß es zu solcher „Verwüstung" nicht kam, ist das Verdienst des Landgrafen, der im Grunde wohl nur seine Freude an seinen tapferen Hessen hatte. Er ordnete an, daß auch die Prediger, die wegen des Interims nicht amtierten, auf seine Kosten unterhalten werden sollten, ja er bittet die Prediger inständig darum, „ein wenig Geduld zu tragen und nicht der eine heute, der andre morgen also davon zu ziehen." Wie in Württemberg und Hessen, so stand es mehr oder weniger überall im Reich, mochte nun das Interim angenommen worden sein oder nicht. Die Brandenburgischen Geistlichen machten jenes tapfere Bekenntnis der

Des Interims vnd Interimisten warhafftige abgemalte figur vnd gestalt daraus

oderman sondetlich bey dem Bretspiel vnd der grossen Kannen mit Bier/ yhr andacht vnd messig leben erkennen kan.

Der Chorschüler geplerr vnd sang
Hat jm zu pabsts Kirch stets sein dang
Er muss die larven Kirche sein
Drüllen yhm/ wie wol er
Davon Gots wort melder gar fein.
Die den vnnern Chor in Gots Haus
Mit grosser gewalt stossen hinaus.
Tut ein larven Kirche richten an
Dem Teuffel geben raum vnd ban.
Das ehr die Herrn trunckn vnd bsitz
Vnd die leute mit grosser hetz.
Des Bapsts Kirche folge vnd gleub
Sie mit seim heuchteln vberteub.
Mit Orgeln/ lesen/ vnd singen
Mit Kleidern vnd glocken klingen.
Mit Speise trincken vnd essen
Mit jren früe vnd hohen messen.
Gott zu dienen sich vermessen
Vnd der rechten Kirchen gar vergeß
Welch allein jm rechten glauben sich
Vnd in warer lieb einher geht.

Gots willen allzeit thut
Vnnd für sein zorn sich vleissig hut
Bleibt vnerschrocken bey Gots wort
Wirdt nicht durch menschen gesetz betört.
Ee weis ist ein yglicher knab
Das menschen tradition sum für ab.
Das perg/ mit grem grosen schein
Von Gots wort vnd Geist zur hellen pein
Sie vertunckeln Gots gnad für war
Vnd leschen aus den glauben gar.
Sie bewegen weit das hertze mehr
Dan Gots wort vnd die reine lehr.
Wolt yr nu bleiben auff rechter ban
So muß yr solchs gleuben vnd nemen an.
Wer nit beim Herrn Christ will bleiben
Vnd sein wort stets vben vnd treiben.
Der fhare hin zum Bapst in sein reich
So bekömpt ein yeder seins gleich.
Es ist aber sunde vnde schande
Das man vn der Christen lande.
Dem Babst mehr sol gleuben vnd trawen
Auff yhn vnd sein lügen mehr bawen.

Den abff Got vnd sein lieben Sohn
Der vns aus grosser lieb von seim thron/
Sein ewige Wort hat zugesandt
Dadurch wir sun wellen han erkandt.
Dem können wir nit widerstreben
Sie mögen vns drüber nemen.
Gut/ Ehre/ Leib vnd Leben
Sie sollens gwis wider speien vnd ge
Dan wir habens Got hergestalt
In sun wellen/ gnad vnd gewalt.
Der wirdts gewis also machen
Das wir zuletz werden lachen.
Denn Gos spricht: ye solt balt essen
Vnd erwe fresser wider fressen.
Wen nun Got ja sun Worten leugt
Vnd vns durch sun zusag betreugt.
So wollen wir zweyffeln vnd verzagen
Vnd nicht mehr nach Got fragen.
Dem Bapst oder Türcken hangen an
Es gilt doch gleich bey welchem wir stan.
Dan beide durch yhr schein vnd Wort
Haben sie alle Welt betört.

In Summa.

Regnum Dei non est esca et Potus/ Rom. 14.
Regnum Dei non est in sermone sed in virtute/ 1. Corinth. 4.
Regnum Dei non venit cum observatione/ sed est intra vos. Luc. 17.
Non omnis qui dicit mihi Domine/ Domine/ (Hoc est. der Vesper vnd Metten singet) intrabit in regnum coelorum/ sed qui facit voluntatem Patris mei qui in coelis est.

Zu Deutsch.

Gottes Reich/ die Christenheit/ stehet nicht im singen/ lesen/ essen/ Trincken/ oder Kleidern/ wie des Bapsts Kirche / Sonder im gleuben/ Lehre/ geriehts/ vnd gerechtigkeit.

Durch Pancratius Kempff/
Briefmaler in Magdeburg/

Abb. 36. Flugblatt von Pankraz Kempff gegen das Interim ca. 1550. Nürnberg, Germanisches Museum.

Hessen im Oktober 1548 zu dem ihrigen. Die Einführung des sogenannten Leipziger Interims im Kurfürstentum Sachsen unter Moritz, das unter Melanchthons Mitwirkung und Billigung entstanden war, war nur möglich, nachdem zahlreiche widerstrebende Geistliche vertrieben oder eingekerkert worden waren. Und das geschah in einem Gebiet, wo noch 10 Jahre früher der Katholizismus geherrscht hatte! In Mecklenburg, um nur noch dies eine Beispiel anzuführen, tagten wegen des Interims die Stände, die Universität und die Geistlichkeit in Sternberg. Sie gaben einmütig dem Kaiser die Antwort, daß sie alle bei der reinen evangelischen und apostolischen Lehre zu bleiben gedächten, und sie versprachen, Leib, Gut und Blut daran zu setzen. Diese Thatsachen reden eine laute Sprache. Eine Pfarrerschaft, die in entscheidender Stunde so auf dem Plane war, konnte innerlich nicht verwahrlost und haltlos sein. Mochte es nicht an manchen groben Sünden, auch nicht an Roheit und Unbildung fehlen, so fehlte es dieser ersten Generation doch nicht an Charakter und Überzeugungstreue. Und das waren gute Grundlagen, auf denen sich solid weiter bauen ließ.

Die Zeit der Orthodoxie

Die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts bedeutet kulturell für unser Volk keinen Fortschritt. Schon materiell sinkt Deutschland von der Weltmachtstellung, die es sich im Handel erobert hatte, wieder herab auf einen fast mittelalterlichen Zustand. Die Städte verarmen, die Landstraßen veröden, der Handel nach außen und im Innern liegt darnieder. Kaum hatte sich Deutschland aus der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft erhoben, so trat das überwundene System wieder zu Tage. Es kommt die Zeit der Kipper und Wipper. Wie der Handel, so versumpft auch das Handwerk, die Zünfte verknöchern, kleinlicher Egoismus bestimmt das Leben in Handel und Wandel. Auch der Bauernstand sinkt. Freilich giebt es noch reiche Bauern, aber da in Mitteldeutschland die Leibeigenschaft Rechtskraft gewinnt, ist dem Bauern die Lebenskraft gebrochen. Soweit kam's, daß ein Jurist behaupten konnte, schon die Thatsache, daß einer ein Bauer sei, genüge zum Beweise seiner Leibeigenschaft. So wuchs aus einer verarmenden Landbevölkerung ein rohes, brutales Proletariat herauf, das die Straßen bevölkerte und unsicher machte und dem Bauern den roten Hahn aufs Dach setzte. Über eine rohe, kleinliche, verarmende Bevölkerung erhoben sich um so selbstgewisser der Adel und vor allem der Fürstenstand. Scharf scheiden sich die Stände in Befehlende und Gehorchende. So sehr sich die Fürsten mühen, wirkliche Väter ihres Volkes zu sein, so gelingt es ihnen doch nicht, das kulturelle Leben kraftvoll zu beleben. Die Schulen siechen hin unter einem steifen Formalismus, unter der Herrschaft eines schlechten Lateins. Die deutsche Sprache entartet und gilt nichts. Der Litteratur fehlt es an starken Geistern: nur in der Satire, dem Schwank, dem volkstümlichen Drama, dem Kirchenlied giebt sich die derbe, urwüchsige Art des Volkes einen naiven Ausdruck. In der Kunst fehlt jeder große Zug, man ahmt nach und lebt von der Vergangenheit. Die Zeichen, unter denen die Zeit steht, sind die dogmatischen und kirchlichen Kämpfe: Lutheraner, Calvinisten und Jesuiten liegen einander in den Haaren. Solche Streitigkeiten machen roh und schüren im Menschen das Gemeine auf. Nur in einem fanden sich alle Gegner, alle Stände zusammen, in einer derben Üppigkeit, in Völlerei und Sauferei.

In diese Zeit und in dieses Geschlecht trat der junge evangelische Pfarrstand ein. Seine Geschichte in dieser Zeit ist charakterisiert mit dem einen Worte: Kampf. Kampf namentlich nach drei Seiten hin: einmal Kampf, rücksichtsloser Kampf gegen die Sünden der Zeit; sodann Kampf, rücksichtsloser Kampf gegen jede Irrlehre und ihre Anhänger, und endlich Kampf, aber weniger rücksichtsloser Kampf gegen die sich immer mehr geltend machende Erstarkung der weltlichen Obrigkeit. Was dem Pfarrstand „die eiserne Widerstandskraft" in diesen Kämpfen verlieh, ja, was die Kraftquelle in diesem Kampfe war, das war ein überaus hoch gespanntes, starkes Bewußtsein von der Göttlichkeit des Amtes — ein Bewußtsein, das sich andrerseits im Kampfe auch wieder steigerte. „Das Predigtamt ist das höchste Amt, soviel besser als das

Vrſprung vnd anfang des fünfften Wittenbergiſchen Euangeliumbs / ſampt erzelung der fürnembſten Diener deſſelbigen / von dem jar Chriſti M. D. XVII. Biß auff vnſer zeyt. Geſtelt durch einen einfeltigen Bawrſman.

Origo Lutheranismi 1517.

DAs Lutherthumb inn Sachſſen
Hůb erſtlich an zů wachſſen
Als man zalt fünffzehundert jar
Vnnd ſibenzehen vngefahr
Die ſchwartze Erd die grünet ſehr
Ward auch dem Luther nit vnmähr
Wiewol zů lenſt von jm abfelt
Vnnd ſich zů dem Caluino geſelt.

Philip. Melanchton.

¶ Die Schweytzer rüh der Zwinglj zwang
Erſchlagen ward darnach nicht lang
Den rechten lon er da empfieng
Dann er den ſtraychen lang nach gieng.

Zwinglius occisus 1531. 11. Octob.

¶ Buger der Bunz auch an dem Reyn
Nam zů letzt ganz Engellandt ein
Verfürt vil Volcks allda zů hand
Er nam ein Todt mit groſſer ſchand.

Bucerus mortuus ex de ſperatione 1551. die 27. Februar. Carolſtat bellum Ruſticum 1528. Münzer. Oecolampad. 1528. Muſculus 1537. Ioan. Brentz. eod. temp.

¶ Inn Francken füret Carolſtadt
Die armen Bawren zum Blůthadt.
¶ Der Münzer ſolchs zůuor anſtiffe
Jr Leer war nichts dann lauter gifft.
¶ Gehn Baſel kam Schlampadius
Das Thůmbſtifft můßt zur Statt hinuß
Daſelbſt richt er vil vnrůh an
Wie mancher man wol ſagen kan.

Blarer.

¶ Ein Meußlein kam zů Augſpurg ein
Her auſſ von Straßburg ab dem Reyn
Mauſet ſo lang biß das der Rath
Die Geyſtlichen außtryben that.
¶ Der Spanz ließ hören ſeinen ſchall
Zum erſten zů Schwäbiſchen Hall
Darnach inn Würtenberg bald kam
Zů Stůtgart die Probſtey ein nam.
¶ Daſelbſten auch der Blarer war
Der Blarer / ſicher manches jar
Der Jünger vil er da auff zug
Vil beſſer weren hinder dem Pflůg.

Schmidlin.

¶ Vnder jn da iſt der loſe man
Der nichts dann Lugen ſchmiden kan
All vnrůh vnnd vnfrid erweckt
Hat Staphylum noch nit erſchreckt.

Oſiander 1549. Melanchton.

¶ Zů Nürnberg ſchmidt Endres Schmid
Darnach inn Preüſſen jrm entrid.
¶ Melanchton der war jm gram
Zů Königſperg ſein abſchid nam.

Sch wenck.

¶ Der Stinckfelde fieng auch da mals an
Zůuerfüren den gemeynen man
Mit ſeiner Teuffeliſchen Leer
Ward auch den Schwaben nie vnmer.

Vimenſes pre dicantes.

¶ Gehn Vlm auch Mayſter Conrad kam
Da ſelbſt man jn gar bald auff nam
Darnach Mayſter Hans Reuſſen zan
Verfüret manchen frommen man.

Zelus ſerilis contra Rabu. 1558. Nicol Gall. eod. temp.

¶ Der Rabus ward auch ſehr geplagt
Zů Straßburg von eim Weyb verjagt.

Illyricus et Wygandus.

¶ Regenſpurg hielt biß fret der Han
Da fieng es auch zů laugen an
Der Vogel der har gar kein rüh
Man halt jm dann den Schnabel zů.
¶ Zů Magdenburg Illyricus
Gab auch auß ſeinen falſchen duß
Darnach als bald gehn Jehna lauft
Daſelbſt mit Viconimo raufft
Allda ward jm vnd dem Wygande
Auff jre ſtuck verſagt das Lande.

Ciriacus Spangenberg. 1562.

¶ Der Spangenberg ſo nit vaſt frumb
Verachtet das Concilium
Verſpot all Oberkeyt auff Erd
Er iſt nicht einer Spangen werde.

Vilmarus 1560.

¶ Zů Würtzburg auch Sylvanus
Gabe der Gmayn vil ergernuß
Ein groſſen ſchalck bey jm verdeckt
Vnd durch ſein Lehr groß zanck erweckt
Deßgleychen auch inn ander Land
Namen der Geſellen vil zůhand
Außglauffen Münch verlaugnet Pfaffn
Die nichts dann arges thäten ſchaffn
Vnd wer auch vor was ein Lanzknecht
Der iſt zum Predigampt jetzt recht
Bader / Schůſter / Weber / vnnd Bawr /
Hencker / Schergen / vnd Saw ſchawer
Die taugend jetzt all auff Cantzel
Wann ſy nur haben ein zungen ſchnell
Den Bapſt zů ſchmehen vnd ſein Ban
So iſt der ſachen recht gethan
All Jar iſt jr Ärtzhandlung new
Bey jn iſt auch gar groß vntrew
Kein Kirchen mehr noch Bild darinn
Soll bleyben ſtehn / inn jrem ſinn
Den ſturm auch bald ſy lauffen an
Gegen ſteyn vnd holtz als ein Kriegßman
So groſſe ſchalckheyt bey jn iſt
Hab acht auff ſy du frumer Chriſt
Vrtheyl jr Wort vnnd Leben recht
So würſt du finden den ſchalcksknecht
Bleyb ſtandthafft inn diemůngkeyt
Bey der allgmaynen Chriſtenheyt
Die Chaſtlich Kirch ſo allgemayn
Hat gwißlich die gſund Leer allein
Der haylig Gayſt ſy auch regiert
Vnnd jre Kind zum leben fürt
Auff Mißbreüch nit allein hab acht
Auch nit auff der Geyſtlichen bracht
Dieweyl du auch inn Sünden groß
Schwebeſt villeycht zů gleycherma ß
Sonder bit Gott inn einer gmeyn
Das er jn geb ein Leben reyn
Auch gleerte Hyrten zů vnns ſend
Vnnd all zwyſpalt vnnd Krieg abwend
Solchs kert eim frommen Chriſten zů
Der nit luſt hat zů groß vnrůh
Chriſtlich vnnd erewlich ich das ſchreyb
O frommer Chriſt beſtendig bleyb
Jnn deinem brüff darinn dich Gott
Erſchaffen / deinem Feynd zů ſport /
Thů widerſtand dem Böſen Geyſt
Sein dienern auch am allermeyſt
Das hab ich Bawrſman wol betrachet
Vnnd groſſe gunſt gering geachet
Dann nit vil lieber dwarheyt iſt
Als groſſes gůt / vnn arge liſt.

ANNO M. D. LXII.

Abb. 37. Luther und der Bauersmann. Spottblatt auf die Entwickelung des Proteſtantismus bis 1562. Nürnberg, Germaniſches Muſeum.

Daß Ziffer A. B. C.

A. B. C. D. E. F. G. H. I. K. L. M. N. O. P. Q. R. S. T. V. W. X. Y. Z.
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 20. 30. 40. 50. 60. 70. 80. 90. 100. 101. 102. 103. 104. 105.

Durch welches

Martin Lucter vom H. Johanne in der haimbl. Offenbahrung deß 13. Capitels / am End mit aygnem Tauff- und zu Namen angedeütet wirdt.

Da St. Johannes ſpricht. Hier iſt Weißheitz wer Verſtand hat der rechne zuſamen die Zahl der Beſtien / ſo Er mit 7. Köpffen vom Meer geſehen herauß ſteigen: Dann es iſt ein Zahl / oder Nahm eines Menſchen / halter in ſich Sechshundert / Sechs und Sechtz / Welches da heiſt

MARTIN LUTTER,

30. 1. 80. 100. 9. 40. 20. 101. 100. 100. 5. 80.
M A R T I N L Y T T E R.

Wann dann vergifft / deß Dracken Dunſt /
Iſt giftig Lutters Lehr und Kunſt:

Dann diſen ja die Heilig Schrifft /
Mit eines Dracken Namen trifft.

Daher:

30. Man wend ſich hin man wend ſich her /
1. Auff Gifft iſt gründt deß Lutters Lehr /
80. Redet doch diſes St. Johann
100. Thue nur ſeine Schrifften ſchawen an:
9. In ſeiner Offenbahrung ein
40. Nendt jhn Johann ein Drack zuſein.
20. Leichtlich darauß zuſchlieſſen iſt /
101. Vmb wieviel Lucter ſchädlich iſt:
100. Thuet alſo dir die H. Schrifft /
100. Trewlich endecken Lutters Gifft.
5. Es wirdt die Zahl der Beſtien ſein
80. Recht 666 zig ſein.

666. Rechne ſo findſtes.

Abb. 38. Schmähgedicht auf Martin Luther. Fliegendes Blatt 1562. Nürnberg, Germaniſches Muſeum

weltliche Amt, als die Seele beſſer iſt denn der Leib." „Im Predigtamt wirkt der heilige Geiſt. Läſterung des Amtes iſt daher Läſterung wider den heiligen Geiſt, eine unvergebbare Sünde." „Ohne das Predigtamt wird kein Menſch ſelig." „Die Pfarrer ſtehen mit den Propheten und Apoſteln auf einer Linie: ſie ſollen Gottes Willen und Rat den Menſchen offenbaren." Das ſind Äußerungen damaliger Theologen, in denen ſich das Bewußtſein des ganzen Standes widerſpiegelt. Man war überzeugt, daß die Berufung ins geiſtliche Amt in ganz anderer Weiſe göttlich ſei als die Berufung in irgend ein weltliches Amt. Damit war man freilich über Luthers Gedanken hinſichtlich der Bedeutung des Pfarrers in der Gemeinde weit hinaus gegangen. Aber bei jener Hochſchätzung des Amtes als des höchſten in der Welt konnte man ſich doch auch auf Luther berufen. Es verdient aber Beachtung, daß man keineswegs in eine katholiſierende Auffaſſung der Ordination zurückglitt, als verleihe dieſe etwa beſondere Gnadengaben. Auch jetzt ſieht man in der Ordination nichts als die öffentliche Beſtätigung der richtig vollzogenen Berufung. Dieſe aber galt als göttlich.

Von dieſem Amtsbewußtſein, der berufene Vertreter der göttlichen Obrigkeit zu ſein, durchdrungen, ging der Pfarrer nun daran, die Sünden und Schäden in allen Ständen zu bekämpfen. Er vertritt Gottes Ordnung, Gottes Geſetz gegenüber der ganzen Welt, und daher hat ſich auch jedermann dem Geiſtlichen und ſeinem Richterſpruch zu unterwerfen. Die Kirchenzucht iſt es, in der jetzt die ganze Thätigkeit des Pfarrers gipfelt, die ſeine ganze Thätigkeit beſtimmt. Neben die alte Anſchauung, daß der Pfarrer das Evangelium zu predigen und die Sakramente zu ſpenden habe, tritt jetzt die Forderung mit alles beherrſchender Kraft hervor, die Sünden zu ſtrafen, die Unbußfertigen auszuſchließen, die Kirchenzucht ſchonungslos zu handhaben. Die ganze Amtsthätigkeit, ſelbſt die Predigt tritt unter dieſen Geſichtspunkt. Die Verkündigung der Gnade Gottes erſcheint als eine Nebenſache gegenüber der ſtarken Betonung der Pflicht, zur Buße zu treiben. Nehmen wir z. B. das Ordinationsformular der Kirchenagende der Grafſchaft Mansfeld von 1580, ſo werden folgende drei Punkte als zum Amte gehörig bezeichnet: „Zum erſten, daß ihr treulich lehret und prediget von der Buße und Vergebung der Sünden (nach Chriſti Befehl Luk. 24, 47). Zur Bußpredigt aber gehöret ernſtliche Strafe wider alle Sünden, die wider das Geſetz und Gottes Wort ſind, zu welchem kein treuer Prediger ſchweigen kann oder ſoll (nach Jeſ. 58, 1). Und in ſolcher Straf- und Bußpredigt ſoll und muß Gottes Zorn über die, ſo beharrlich in Sünden bleiben, alſo verkündiget werden, daß die Leute verſtehen und wiſſen, daß Gott ernſtlich über dem Ungehorſam gegen ſeine Gebot und allem gottloſen Weſen zürnet, und daß er endlich die, ſo nicht Buße thun, von der chriſtlichen Gemeinde ausgeſchloſſen und abgeſondert haben will, daß ihnen ihre Sünden vorbehalten werden, und er ſie mit ewiger Verdammnis und hölliſchem Feuer ſtrafe". Darnach iſt kurz von der Predigt der Sündenvergebung die Rede, wobei wieder ausdrücklich Rückſicht auf den Bann genommen iſt. Der zweite Punkt iſt die Spendung der Sakramente, und als das dritte, das zum Amt gehört, wird das „Amte

Abb. 39. Spottbild. Kardinal und Narrenkopf. Holzſchnitt ca. 1540. München, Kupferſtichſammlung.

Die Grille Krottestisch Mül/ zu Römischer frucht.

Wie das Korn ist/ so gibt es Mäl:
Am Korn ist hie der gröste fäl/

Wie solchs bezeuget dise prob
Welche zwar nicht ist wenig grob.

Das Korn vnd Mül/ Müller vnd Knecht
Die reimen sich noch alle recht:
Das Korn sich nach dem Muller art/
Der Müller brauchts Mül vngespart
An seine statt/ das es nicht seur:
So kostts ain andre allo zu saur.
Doch wandert michs Mül so fast ab
Als nur das Korn/ das man aufschütt/
Das/ wiwol es scheint Pfaffen gaistlich
Dannoch das Mül wirt Affenlastschlich/
Vnd da das Korn schin heilig-ehrlich/
Das Mül doch sicht so Göllisch gfärlich/
Vnd wiwol es ist zumlich alt
Dannoch kain besser Mül nicht falls.
Ich glaub/ wers lang gelegen noch
Es wer ainmal ausgflogen doch
So kostts noch zeitlich auf die Mül
Das man sein falsche art da fül.
Das ander scheint nicht vngefügt/
Das so vil selsam Mül hie ligt/
Das wo das Korn ist mancherlai
Wie kan das Mül sein ainerlai?
Wie maint man erst/ das müsste sein
Die Spreier/ wann die kim herein?
Solchs denk ein jder selbs mit fug/
Ich kenn das Korn am Mül genug.
Doch/ wann sie zu sehr wollen schrelen/
So mus die Spreier vnd die Aleien
Auch noch herfür/ auf das man spüre/
Was schwizlich thut die Mülle nur fuhr/
Vnd was für Feuchlisch Flaisch thun decken
Die Schlikrothürlin/ mit vir ecken/
Vnd welche seien Chorsackpfeiffen
Die auf vns ainen Kornsack pfeiffen/
Vnd die Altarburmaus/ Häuschrecken/
Die gstochen Schweim inn laugen Röcken/
Ja wann man nicht der Leut verschont/
Die Mönchs gestanks nicht sind gewont/
So müst man sie nun beinein strack
Inn aim Römischen Beutelsack.
Aber es möcht den Luft vergiften/
Dan die Nar nit michts guts thet stifften
Wie solche Papst Pius selbs bekent
Da er sie mit den Worten nent
Der Teufel wagt nicht inn der Höllen
Was alte Weiber vnd Mönch anstellen.
Dis hat Papst Pius selbs gered
Ehr er die Schlüssel gfunden hät/
Dan er merckt/ das an Pfaffen/ München
Gilt weder das Maaln noch das münchen
Die Sau ain Sau man nennen soll/
Sie gibt je/ wie am Schaf/ kain Woll/
Wann ja das Mül nichts taugen will/
Wie kan man das Korn loben vil?
Vnd wann das Mül nichts nutz zum prauch
Wünscht manns dem Müller inn den Bauch/
Demselben wünscht ich auch die frucht/
Es ist für in ain rechte sucht:
Dan wo er nicht hinkommen mag.
Da finden die plas alle tag.
Weil dis geschmals sich hat verklait
Jan ainen schein der Lediglait/
Vnd sint doch reissend Wölf inwendig/
Das jnen billich ist zuständig
Dis/ da vnser HERR Christus spricht/
Das solch Gesind sei Otter gzücht/
Vnd grünchte Gräber auf den Scheis/
Da doch inwendig Kroten sein:
Ja Wölf vnd Füchs vnd Schlangensamen:
Vnd wie es nennt Johan mit Namen
Das jm Römischen Babilon
Der Trach mit siben Häuptern won/
Vnd voll feindselig Vögel sei/
Voll vnrain Gaister/ Hurerei/
So nun die Schrift dis Volk so nennt/
Welchs sich von Gots Wort hat gewennt/
So kan ich sie nicht anders taufen/
Weil sie dis vbel täglich hauffen
Wanns schon die Nas noch sehr verrüst
Vnd noch so sicht mit Nadeln stis/
Ist er doch auch ain solch Gesell/
Wie anzaigt sein Centonovell/
Vnd eben der den Hafen schleckt
Dem aine Aers im Hindern steckt/
Der alles was er tlecht vnd schmeckt
Macht zu aim eitel/ er mags nicht
Hinu benacht er die Mul wol/
Der Beutelsack bald folgen soll/
Dan man mus jm stäts etwas schicken
Weil die Figuren so erquicken.

Anno M. D. LXXVII.

Abb. 40. Satirisches Blatt auf die katholische Kirche 1577. Holzschnitt von Tobias Stimmer. Text von Joh. Fischart. Nürnberg, Germanisches Museum.

Abb. 41. Des Teufels Garküche. Spottbild auf die Mönche ca. 1600. Kpfr. von F. Hildenberg. Nürnberg, Germaniſches Muſeum.

der Schlüſſel" bezeichnet, „die Chriſtus ſeiner Kirchen und derſelben Diener erlaſſen und befohlen hat, treulich und ohne Scheu oder Anſehen der Perſonen gleichmäßig zu führen. Und daß ihrs auch nicht alleine bei dem Löſeſchlüſſel bleiben laſſet, wie es denn itzt die Welt und ſonderlich die Fürnehmſten gerne haben wollen, ſondern daß ihrs auch bindet, wenn es die Noth erfordert. Denn unſer lieber Herr Jeſus Chriſtus will einen ſowohl als den andern gebraucht ſehen (nach Mat. 18, 18; Joh. 20, 22 f.)." Man ſieht ſchon aus dieſer einen Stelle, wie der Gedanke an die Kirchenzucht der alles beherrſchende iſt. Und wohlgemerkt! die Handhabung des Bannes wurde ausdrücklich auf Chriſti Einſetzung zurückgeführt. Er tritt alſo unter denſelben Geſichtspunkt wie die Sakramente. Namentlich hat Erasmus Sarcerius, der verdiente Generalſuperintendent von Mansfeld, dieſen Gedanken mit aller Entſchiedenheit vertreten, wie er denn in zwei Büchern für den Bann energiſch eingetreten iſt: „Ein Büchlein von dem Banne und anderen Kirchenſtrafen" 1555 und „Vorſchlag einer Kirchenagende oder Prozeßbüchlein" 1556. Seine Gedanken haben nicht nur in Mansfeld, ſie haben weithin Eindruck gemacht und nicht wenig dazu beigetragen, daß die Handhabung des Bannes eine ſo wichtige Rolle im kirchlichen Leben dieſer Zeit geſpielt hat.

Was war es eigentlich mit dieſem Bann? Man unterſchied jetzt wieder (im Gegenſatz zu Luther, der nur den ſogenannten kleinen Bann anerkannte) einen kleinen und einen großen Bann. Der kleine Bann war die Verſagung des Abendmahls, der Gevatterſchaft und des kirchlichen Begräbniſſes einem unbußfertigen Sünder gegen-

über durch den Pfarrer. Der große Bann war der feierliche Ausſchluß eines öffentlichen, unbußfertigen Sünders aus der Gemeinde, „daß er von allen andern Chriſten als ein abgeſchnitten Glied der Kirchen und für einen Heiden und Zöllner, bis er Buße thue und ſich bekehre, gehalten und mit aller Gemeinſchaft vermieden werde.“ Dieſer große Bann konnte nur vom Konſiſtorium, aber auf Antrag des Pfarrers, verhängt werden. Der Gebannte blieb verpflichtet, die Predigt anzuhören, aber von einem geſonderten Platz aus, etwa hinter der Thür oder in einem Winkel. Der Gebannte, der Kirchenbuße that, ſtand mit einem Licht oder einer Rute in der Hand am Altar. Unzweifelhaft war damit dem Pfarrer eine gewaltige Waffe in die Hand gedrückt. Zugleich mußte der Gedanke, im Namen Gottes die Sünden vergeben oder „behalten“ zu können, das Selbſtbewußtſein des Pfarrſtandes außerordentlich ſteigern. Man begreift es, daß mit dieſer Waffe in der Hand mancher eifrige Pfarrer einen verhängnisvollen Kampf gegen ſeine Gemeinde führen konnte. Es iſt auch begreiflich, daß ſich dieſer prieſterlichen Anmaßung gegenüber der Gemeinde ein Gefühl der Verbitterung bemächtigte und vielerorts einfach der Kriegszuſtand zwiſchen Pfarrer und Gemeinde proklamiert war, zumal, wenn der Pfarrer ſelbſt nicht makellos war. Solcher Zuſtand herrſchte freilich nicht überall. Es gab milde Pfarrer auch damals, aber ſie konnten eigentlich nur mit böſem Gewiſſen ſich den Frieden mit ihrer Gemeinde erkaufen. Denn auch bei dem Eifrigen war doch nicht nur prieſterliche Herrſchſucht das treibende Motiv, ſondern ebenſo ein ſittliches Gefühl der Verantwortung für das Seelenheil des einzelnen Gemeindegliedes.

So iſt ein charakteriſtiſches Merkmal für den geiſtlichen Stand dieſer Zeit eine derbe Kampfesſtimmung. Wie geiſtliche Landsknechte ſtehen dieſe Pfarrer in ihrer rauhen Zeit, und von idylliſchem Frieden, von dem man ſich ein Pfarrhaus gemeinhin umwoben denkt, wußte das damalige Geſchlecht nur wenig. Aber nicht nur um ſein Schlüſſelamt mußte der Pfarrer kämpfen — er mußte ebenſo um ſeine Lehre kämpfen, die er verkündigen, und um ſein Anſehen und ſeine Überzeugung, die er vertreten wollte.

Es giebt für uns kaum etwas Abſtoßenderes als das wüſte theologiſche Gezänke, das damals die Köpfe und Herzen erfüllte und das von den Kathedern auf die Kanzeln wanderte. Und doch muß man bedenken, daß die Römiſchen, die Jeſuiten zumal, das, was den Evangeliſchen heilig war, mit frecher Hand angriffen. Wie riſſen ſie Luther (Abb. 37. 38. 47. 49), wie alle Reformatoren herunter, wie übergoſſen ſie alles Evangeliſche mit Hohn und Spott, wie ſtachelten ſie die Leidenſchaften im Volke an (Abb. 42) — kein Wunder, daß man mit gleicher Münze heimzahlte (Abb. 39. 40. 41. 50). Aber tiefer noch griff in die Pfarrerſchaft der Streit zwiſchen Lutheranern und Kalviniſten (Abb. 48). Es geht nicht an, dieſe Streitereien nur auf rohe Zankſucht und kleinlichen Sinn zurückzuführen. Sie haben auch noch einen tieferen Grund. Das neuergriffene Evangelium lebte nun einmal in dogmatiſchen Formeln, man ſah ſein Weſen einzig in einer göttlich offenbarten Lehre. Steht man aber auf dieſem Standpunkt, dann giebt es daran keine Nebenpunkte, dann iſt alles von Wichtigkeit. Daher handelte es ſich bei dieſem Geſchlecht nicht um Spitzfindigkeiten, wenn ſie über die Gegenwart Chriſti im Abendmahl, über die Erbſünde und dergl. ſtritten, ſondern immer um den Kernpunkt ſelbſt. Sie ſtritten mit lebendigem Gewiſſen. Freilich wuchs beim Streit die Streitſucht und Rechthaberei immer höher, freilich verlor man ſich ſchließlich ins Lächerliche oder Abſtoßende, ſo wenn die Ansbacher Synode darüber verhandelte, ob der Leib Chriſti in den Magen und in die Gedärme übergehe. Aber das Gute hatten dieſe Kämpfe doch, daß ſie die Pfarrer intellektuell förderten: beſſer ein Streittheologe als ein ſtumpfſinniger Banauſe. Freilich den Gemeinden, die ſich ſtundenlang von der Kanzel her Ausfälle gegen die Irrlehren alter und neuer Zeit, von denen ſie kaum wußten, gefallen laſſen mußten, gereichte das zu wenig Erbauung, und mancher Fromme ſeufzte und klagte darüber. (Vgl. Abb. 43.)

Als ſtrenge Wächter ſowohl der Kirchenzucht als über die reine Lehre reizten die Pfarrer die Obrigkeit zu einem unerbittlichen Kampf. Auch die Obrigkeit fühlte ſich als Ordnung Gottes — das lehrten die Pfarrer ja ſelbſt —, und als ſolche fühlte ſie ſich berufen, ihrerſeits für die von ihr

Der Siebenköpffige Caluiniſten Geiſt.

1.
Humaniter.

Freundlich wie ein Menſch.

DJß iſt der Caluiniſten Geiſt/
Der in der Welt ſehr ſtarck einreiſt/
Mit ſieben Häuptern der geſtalt
Wie man allhie ſicht fürgemahlt.
Der anfangs freundlich ſtellet ſich/
Gantz höfflich vnd holdſeligklich/
Gar glimpfflich/erbar/ſittſamb/ſtill/
Biß es jhm geht nach ſeinem Will/
Vnd bleibt doch falſch im Hertzen ſein/
Führt eins falſchen Propheten ſchein.

2.
Humiliter.

Demütig wie ein Lamb.

Demütig halt er ſich entzwiſchen/
Biß er ſein Vortheil thut erwiſchen/
Gedultig wie ein Lämblein mild/
Das nit kan ſein grim oder wild.
Er legt ein rechtes Schafkleid an
Den Schalck man nit leicht ſehen kan.

3.
Callidè.

Liſtig wie ein Fuchs.

Bald er ſich eingelogen hat
Vnd gfunden angeneme ſtat
Verändert er geſchwind vnd bald
Sein vorig Menſch vnd Lambs geſtalt:
Er wird gantz liſtig wie ein Fuchs
Betrieglich handlet hinder rucks/
Mit dieſer ſeiner Liſtigkeit
Er allgemach noch weiter ſchreit.

4.
Inſatiabiliter.

Vnerſättlich wie der Wolff.

Eins Wolffen art nimbt er an ſich
Sein Hunger plagt jhn hefftiglich/
Vmb ſich er geitzig reiſt vnd beiſt/
Gar vnerſättlich iſt der Geiſt/
Tracht nit allein nach Haab vnd Güter/
Beſonder auch nach Seel vnd Gmüther.
Nichts hat die Welt das jhn erfüll/
Je mehr er ſchlickt/je mehr er will.

5.
Sanguinolenter.

Blutgirig wie ein Leopard.

Geht jhm nit nach ſeinem Muet/
So raubet er mit Mord vnd Blut/
Als wie ein wilder Leopard
Nimpt er an ſich Tyrannen art/
Der ſchonet weder Freund noch Feind
Wie ſolchs im gantzen Reich erſcheint.
Vnd man vor Augen täglich ſicht
Was er für Bluetbad angericht.

6.
Flammis furioſè.

Feiwrig wie der Drack.

Mit ſchröcklichſten Fewr vnd Brand
Zerſtöret er vil Reich vnd Land/
Sein wütig tobend Feiwersflamm
Schlägt jämmerlich in dhöh zuſamm/
Dardurch vil Seel vnd Leib verderben/
Vil zeitlich ja gar ewig ſterben.

7.
Diabolicè.

In allem thun vnd laſſen wie der Teuffel.

Gleich wie der Hölliſche Sathan
Von anfang nie nichts guts gethan/
Ja alles vbel hat geſtifft/
Alſo thut auch diß Ketzergifft
Der falſche Caluiniſten Geiſt
Der nur zu ſchaden ſich befleiſt.
Sein Wort/ſein Werck/Gedancken all
Nur richtet zu deß nechſten fall.
Hüt dich vor jhm/O frommer Chriſt/
So lieb dir Leib vnd Leben iſt.

Abb. 42. Flugblatt gegen die Kalviniſten. 1620. München, Kupferſtichſammlung.

Geiſtlicher Rauffhandel.

O ſchaw doch wunder mein lieber Chriſt/ Wie der Bapſt/Luther vnd Calviniſt/ Einander in die Haar gefallen/ GOtt helffe den Verirrten allen.

Deß HERRN Wort bleibt inn Ewigkeit

DER HERR iſt mein Hirt/ mir wird nichts mangeln. Pſalm 23.

Die liebe fromme Einfalt/ durch einen armen Schafhirten vorgebildet/ ſagt vnd klagt:

ACh HERR Gott/ein elends weſen/
Wir können weder ſchreibn noch leſen/
Sein vngelehrt/ einfältig Leut/
Verſtehen nicht den groſſen Streit/
So all Lehrer täglich treiben/
In dem predigen vnd ſchreiben/
Werden im Glauben nur verirrt/
Mancher gar Epicuriſch wird/
Oder lebt ſo hinein im Tag/
Daß er gar nichts mehr glauben mag.
Es iſt etwann bey hundert Jahr/
Fiel Luther dem Bapſt in die Haar/
Der Bäpſt wolt das nicht gut ſeyn lan/
Fiel den Luther auch wider an/
Das rauffen wärt ein kurtze Friſt/
Da mengt ſich drein der Calviniſt/
Fiel Bapſt vnd Luther in die Haar/
Drauff der Zanck noch viel ärger war/
Dann Bapſt vnd Luther widerumb
Sich raufften mit Calvin/ all vmb
Schwer Artickel/ ohn maß vnd end/
Das hochwirdige Sacrament/
Gab vns der Bapſt in einer gſtalt/
Der Luther wider/ brach das bald/
Räycht vns den Leib vnd Blut deß Herrn/
In beyder gſtalt/ viel glaubtens gern;
Calvinus ſagt die Meynung ſein:
Es wer nichts da dann Brot vnd Wein/
Das gröblen verſteht ich nit/
In der Tauff habens auch viel Strit/
Vnd von der Perſon Jeſu Chriſt/
Ein groſſes diſputiren iſt/
Von ſeiner Allenthalbenheit/
Iſt widerumb ein ſchwerer Streit/
Deßgleichen von der Gnadenwahl/
Habens ein groſſen Zanck zumal/
Luther ſpricht: daß jeder Menſch frey/
Zur Seligkeit verſehen ſey.
Aber Calvin verwirfft die Lehr/
Deß rauffens iſt länder noch mehr:
Der Bapſt rufft die Heiligen an/
Luther/Calvin laſſens anſtahn/
Wollen auch von der Meß nichts hön/
Der Bapſt helts heilig/ hoch in Ehrn/
Auff Maria die Jungfrawen/
Setzt Bapſt Hoffnung vnd Vertrawen/
Dagegen Luther vnd Calvin/
Verachten das in jhrem Sinn.
Der Bapſt wil/ man ſoll Walfahrt gahn/
Luther vnd Calvin fechtens an.
Der Bapſt verbeuts Fleiſch in der Faſtn/
Drumb heiſſen ſie jhn ein Fantaſtn.
Der Bapſt die Heiligthumb verehrt/
Luther vnd Calvin ſolchs abwehrt.
Bapſt vnd Luther die Bilder leidn/
Calvinus ſagt: man ſoll ſie meidn.
Meßgwand/Kertzen/die Kirch zu ziern/
Das läſt Luther dem Bapſt paſſirn.
Dargegen wil der Calviniſt/
Daß der Brauch gar vnnötig iſt.
Bapſt vnd Luther zu feyrn pflegen
Apoſtl Täg/aber dagegen
Widerſpricht ſolchs der Calviniſt.
Im Calender auch ein Streit iſt/
Der New Calender als ich ſag/
Gfällt allweg eh vmb zehen Tag.
Luther vnd Calvin die zween Mann/
Wöllens zehen Tag ſpäter han.
Der Punct ſeynd ein groſſer Hauffen/
Drumb ſich die drey Männer rauffen/
Vnd wäret noch je länger je mehr/
Der gemein Läy beklagt das ſehr/
Weil er davon wird irr vnd toll/
Weiß nicht wem Theil er glauben ſoll/
Vnd iſt länder zu vermuten/
Es möcht ſich noch ein Lehr außbruten.

Beſchluß:

HERR Jeſu/ſchaw du ſelbſt darein/
Wie vneins die drey Männer ſeyn/
Komm doch zu deiner Kirch behend/
Vnd bring ſolch zancken zu eim end.

ENDE.

Abb. 43. Geiſtlicher Raufhandel. Flugblatt auf den Streit der Konfeſſionen. 1620. München, Kupferſtichſammlung.

anerkannte reine Lehre und gegen Übergriffe der Pfarrer auf der Kanzel, im Beichtſtuhl, in der Kirchenzucht einzutreten. So iſt die Zeit voll von Klagen über Eingriffe der Obrigkeit in das geiſtliche Amt. Nach dem Grundſatz: cuius regio eius religio ſollte ſich der Pfarrer auch in der Lehre ſeiner Obrigkeit fügen. Das ging ihm oft gegen das Gewiſſen. Er widerſtrebte — und das raſche Ende war, daß er von der Pfarre gejagt wurde. Das gleiche Schickſal erfuhr der, der durch ſtrenge Kirchenzucht ſich bei ſeiner nächſten Obrigkeit, dem Patron, mißliebig gemacht hatte. Natürlich, daß die verweltlichten Junker und Fürſten und die Herren in den Stadtmagiſtraten es nicht leiden mochten, daß auch ſie derb und energiſch angefaßt wurden. Sie brauchten Gewalt und jagten den mißliebigen Pfarrer von der Stelle (Abb. 45. 46). Es iſt kaum auszudenken, von welcher Unſicherheit die Exiſtenz eines Pfarrers damals bedroht war. Einige Beiſpiele mögen das erläutern. Bekannt iſt, daß bei Einführung der Konkordienformel in Sachſen diejenigen, die nicht unterſchreiben wollten, abgeſetzt und aus dem Lande gejagt wurden. Der Volkswitz hat ein Spottbild darauf geſchaffen, aus dem der bittere Ernſt der Lage nur zu deutlich herausſchaut. Ein armer Pfarrer ſteht vor dem aufgeſchlagenen Konkordienbuch, hinter ihm ſein Weib und ſeine Kinder, die in ihn dringen: Schreib, Vater, ſchreib, daß du bei der Pfarre bleib. Wer will's einem armen Wicht übelnehmen, wenn er unterſchrieb, auch mit widerſprechendem Gewiſſen? Als Kurfürſt Auguſt 1573 als Vormund die Verwaltung der erneſtiniſchen Lande übernahm, ließ er 9 Superintendenten und über 100 Pfarrer und Theologen abſetzen, weil ſie Melanchthons Schriften als ketzeriſch verdammten. Als 1560 der Jenaer Profeſſor Viktorin Strigel und der Superintendent Hügel die Unterſchrift unter das Konfutationsbuch verweigerten, wurden ſie in der Oſternacht aus dem Bette geholt und auf die Leuchtenburg gebracht. Strigel rehabilitierte ſich, indem er eine Erklärung abgab. In einer Viſitation wurden die meiſten Geiſtlichen durch die Viſitatoren Mörlin, Stößel und Brück veranlaßt, dieſer Erklärung ſich anzuſchließen. Aber 40 thatens nicht, und ſo wurden ſie aus dem Lande gejagt. Kümmerlich treiben ſie ſich in den Nachbargebieten umher oder finden auch Aufnahme. Aber an ihren Bedrängern laſſen ſie ihren Zorn aus. Stößel nennen ſie einen „Satansjünger" und rufen ihm zu: „Gleichwie zu Kain, ſo ſpricht der Herr zu dir: Stößel, wo ſind deine Brüder? Ihre Verbannung, Seufzer, Jammer und Tod ſchreien zu mir von der Erde; du aber wirſt verflucht ſein!" Wider Brück ſchreibt einer dieſer Vertriebenen: „Mach, du leidiger Teufel, was du willſt, ſei ſo böſe, als du willt, wir ſind unſres Herr Gottes!"

Einer der ſtreitbarſten Theologen der Zeit war Tilemann Heßhus (Abb. 44). Er iſt ſieben Mal ins Exil gegangen. Dies Schickſal traf ihn auch als Superintendenten in Magdeburg. Er will dort die Anſtellung ſeines Freundes Wigand durchſetzen. Der Rat macht Schwierigkeiten. Aber Heßhus bleibt feſt und thut den Rat feierlich in den Bann und haut ihn ab als „ein faulendes und ſtinkendes Glied" vom Leibe Chriſti. Der Rat ſetzt ihn ab, Heßhus beſtreitet ihm dazu das Recht und verkündet über Magdeburg den Zorn Gottes. Um Heßhus gutwillig zur Amtsniederlegung zu bewegen, überſchickt man ihm 100 Gulden zur Entſchädigung. Er ſchickt ſie zurück: Das Amt ſei kein Kaufhandel, nur ein Mietling ſieht den Wolf kommen und

TILEMANNVS HESHVSIVS DOCTOR

Abb. 44. Porträt von Heßhus. Kpfr. aus dem 17. Jahrh.

Abb. 45. Religionsſtreitigkeiten in Augsburg. Der Pfarrer Georg Müller wird von ſeinen Gegnern überfallen, aber durch eine Magd gerettet. 1584. Gleichzeitiges Kupfer. Nürnberg, Germaniſches Muſeum.

flieht; er werde nur der Gewalt weichen. So beſetzten 500 gewappnete Bürger in der Nacht des 1. Oktober 1562 den Pfarrhof; Heßhus wird mit Weib und Kindern aus dem Bette geriſſen und zur Stadt hinaus gebracht. Trotz allem, man kann dieſem trotzigen Manne ſeine Achtung nicht verſagen. So wie ihm ging's hunderten, und ſo wie er thaten hunderte. Wie viele wurden einfach durch die Launen ihrer adligen Patrone auf die Landſtraße geworfen, wie viele brachte die Gegenreformation um Amt und Brot (Abb. 47)! Kein Wunder, daß es ein geiſtliches Proletariat gab, das bettelnd von Ort zu Ort zog. Bezeichnend iſt es, wenn die Polizeiordnung des Landgrafen Georg von Heſſen in einem Atem „von Bettlern, inländiſchen Hausarmen, Fremden, armen Schülern, Pfarrherrn, Schulmeiſtern und Schreibern" ſpricht. In den Kaſtenrechnungen der Zeit werden als Gabenempfänger viele wandernde, ſtellenloſe Geiſtliche aufgeführt, in der Darmſtädter Kaſtenrechnung ſinds z. B. in den Jahren 1580—84 deren einunddreißig.

Es iſt natürlich, daß die Unſicherheit der äußeren Exiſtenz auf den ganzen Stand zurückwirkte. Starke Naturen wurden dadurch nur trotziger, härter, ſchroffer, provokatoriſcher. Schwache fügten ſich und wurden knechtiſch. Aber wieviele ernſte Gewiſſenhaftigkeit hat doch einem harten Schickſal mutig Trotz geboten! Als im Schwarzburgiſchen auf eine Beſchwerde des Adels hin mehreren Pfarrern unterſagt wurde, gegen den Wucher zu predigen, begehrten ſie „aus Noth des Gewiſſens" ihre Entlaſſung. Welche Seelenkämpfe mögen in dieſen ſteten Konflikten ausgekämpft worden ſein! Wie bitter, wenn ſich die Nachgiebigen von den Tapferen „ſtumme Hunde" nennen laſſen mußten, „die keinen Irrthum wollen verdammen, wie fährlich und ſchädlich er auch iſt, und ſuchen Sophiſterei, wie man Chriſtenthum und Belial möge vereinigen." Die Kirchenordnungen ſind voll von Mahnungen zum Maßhalten im Schmähen und Schelten, die paſtoraltheologiſchen Werke dagegen ſchieben es dem Pfarrer ins Gewiſſen, wenn er zu ſchonend iſt. „Jetzt, da man einen Bauer oder Scharrhans, welcher in Wucher, Unzucht, Vollſaufen oder in Gotteslaſterung lebt, ſtrafet, wüthen und

Vom Schönen/Lieblichen/ Holdſeligen vnd Freundlichen Angeſicht des lieben zarten Herrn Georg Müllers/etwa Dienern des Worts zu Augſpurg/ꝛc.

Fur non venit niſi vt furetur, mactet & perdat. Ioan. 10.

Ein Dieb vnd Wolff nach Chriſti wort/
Kumbt nur daß er ſtehl/würg vnd morde/
Darumb kanſtu ermeſſen frey/
Was diſes Müllers Handwerck ſey.

DEr Hert vnd Paulus lautter ſagen/
Daß zu der letzten zeit vnd tagen
Vil falſche Lehrer werden kummen/
Verfüren vil/ auch auß den frummen/
Mit glatten vnd geſchmirten worten
Sich miſchen ein an allen orten.
Den Weiblein durch die Heuſer lauffen/
Jren Tandt für Gottes wort verkauffen/
Hochmütig/ ſtoltz/vnd fleiſchlich gſint/
In Boßheit Alt/ in Frumbkeit Kindt/
Welche dem Volck die Ohren kratzen/
Verfüren ſie mit jrem ſchwatzen.
Verachten Gbott vnd Obrigkeit/
Jr Hertz ſteckt voller Gifft vnd Neid/
Damit ſie auffrhur ſtifften an/
Jr Kopff allein muß für ſich gan.
Dern einer iſt hie abgemalt/
Mit Namen/Alt/dung/vnd Geſtalt/

Wann du das alles recht erwägſt/
Vil gehaimnuß du darinnen ſichſt
Das Angeſicht ein Buler zaigt/
Der Nam ſich zu dem ſtelen naigt.
Der Rock/Ampt/vnd Profeſſion/
Ein falſchen Lehrer zaiget an/
Von dem gleich jetzo iſt gemelt/
Dem nichts als ſein Thorheit gefelt/
Vnd trutziglich darin beſteht/
Biß alles vbr vnd vber nächt.
Wie Augſpurg die löbliche Statt
Newlich mit ſorg erfahren hat.
Drumb wol hat thon ein Erbar Rath
Der ſich diß Thiers entladen hat/
Wehe den dahin es ſich wurd kehren/
Das End wurd ſie den ſchaden lehren.

Abb. 46. Porträt des Pfarrers Georg Müller oder Mylius (vergl. Abb. vorher). Holzſchnitt. Fliegendes (Schmäh-) Blatt 1584. München, Hofbibliothek.

Abb. 47. Spottbild auf die Vertreibung evangeliſcher Prediger. Luther trägt auf dem Rücken die vertriebenen Prediger, auf der Schiebkarre fährt er Melanchthon, Juſtus Jonas und Karlſtadt. Kpfr. ca. 1628. München, Kupferſtichſammlung.

toben ſie und drohen Einem den Tod. Wenn aber der Pöbel und die Tyrannen noch ſo toll und gar von dem Teufel beſeſſen wären, muß gleichwohl ein Prediger ſein auferlegtes Amt verrichten und an den Spruch Chriſti gedenken: Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib tödten u.ſ.w." Es iſt nicht zu verkennen, daß in dieſem Eifer ein ſittlicher Ernſt ſtak, eine ſtarke, trotzige Überzeugung von der paſtoralen Würde, ein ſtarkes Verantwortlichkeitsgefühl. Aber es war doch vielfach ein Eifern mit Unverſtand, weil es ſich in Zorn auslöſte und weil ihm jedes liebevolle pſychologiſche Verſtändnis fehlte. Es war ein leidenſchaftlicher Kampf gegen die Volksſünden, eine rohe Erziehungskunſt, aber doch eine Erziehungskunſt, die auf das Gute hinaus wollte.

Aber auch ſonſt wurde der Stand von dem rohen Geſchlecht der Zeit roh behandelt, vielfach verachtet und um ſein gutes Recht gebracht. Es war die Zeit, in der Johann Valentin Andreä in ſeiner „Geiſtlichen Kurzweil" (1619) „das gute Leben eines rechtſchaffenen Dieners Gottes" beſang mit dem berühmt gewordenen, ſtets wiederkehrenden Reim:

„Damit zeucht er den ſchweren Karren
Und wird gehalten für ein Narren."

Denn was der Pfarrer thut, der Welt iſt's nicht recht, widerſpricht ihr, oder die Welt thut ihm überall Unrecht. Da heißt's z. B.:

Abb. 48. Verhaftung der Calviniſten Profeſſor Gundermann zu Leipzig, D. Puerius zu Wittenberg und des Kanzlers Crell zu Dresden. 1591. Gleichzeitiges Kpf. Nürnberg, Germaniſches Muſeum.

Abb. 49. Spottbild auf Agricola und Luther. (Antinomiſtenſtreit.) Kpfr. aus dem 17. Jahrhundert. Nürnberg, Germaniſches Muſeum.

„Zum Siebenden ein Clericus
Was niemand will, wol nehmen muß.
Er nimmt wenig, als niemand glaubt,
Denn der thut wol, der Pfründen braubt.
Er nimmt das Schlechtſt vom Pfleger ſein,
Die ſchwächſte Frucht und ſaurſten Wein.
Er nimmt mit Müh, das ſaur verdient,
Noch hält man als für Gſchenk die Pfründ.
Er nimmt mit Schmerz von ſeinen Bauren,
Die ihn bezahlen wie die Lauren.
Er nimmt als faul von falſcher Hand
Der Gilſt (?), als er den Tod empfand.
Er nimmt mit Dank, was ungern geht,
Und bitt ein Dieb um ſeinigs ſteht (ſtets).
Er nimmt, das er niemal geneußt,
Denn jedermann ihn drumb beſcheußt.
Alſo muß er im Bettel reiſen
Und endlich laſſen arme Waiſen.
Damit zeucht er den ſchweren Karren
Und wird gehalten für ein Narren."

Wird ſo der Pfarrer von aller Welt gedrückt und obendrein gehöhnt, ſo iſt's kein Wunder, wenn ſich bei ihm eine Reizbarkeit einſtellt, die oft in wüſtem Schimpfen und in Mißbrauch des Amtes ſich Luft macht.

Keineswegs war allenthalben die Kirchlichkeit gut. Die Viſitationsakten entrollen zum Teil traurige Bilder. Da ſchreibt ein Dorfpfarrer im Mansfeldiſchen, „daß die Leut ſicher, faul, hinläſſig zu Gottes Wort und etliche dasſelbe muthwillig verachten, verſäumen und oft in einem Monat in die Kirchen nicht kommen; daß ich ſeit Pfingſten über 20 Kommunikanten nicht gehabt

und ihr viel befunden, die ein Jahr, anderthalb und wohl länger zum Sakrament nicht gegangen; daß die Leut ihre Kinder, Geſinde in die Kirchen und zum Katechismo nicht halten u. ſ. w." Über eine Gemeinde im Magdeburgiſchen lautet der Viſitationsbericht: „Die Bauern haben ſich mit Beten alſo erzeiget, daß man denken möcht, die Chriſtenheit hätte zu Aldenhauſen ein Ende." Welcher Behandlung ein Pfarrer unter dem rohen Bauernvolk ausgeſetzt war, davon ein Beiſpiel aus dem heſſiſchen „Dreieich". 1562 klagen die Geiſtlichen nicht nur über große Unkirchlichkeit, ſondern beſonders darüber, „daß etzliche muthwillige und eigenſinnige Leut, dazu nicht die geringſten, ihnen unter ihren Predigten ſpottweiſe auf ihre Rede gepfiffen, item andere nach geendeter Predigt vor der Kirche mit Äxten auf ſie gewartet, item andere auf freier Gaſſen mit Wehr und Waffen über ſie gelaufen und trotziglich bedrohet." Heßhus ſchreibt etwa gleichzeitig: „Von dem geringſten und ärmſten Bauer bis zum höchſten Potentaten ſehen wir, daß ſchier keiner iſt, der ſich wolle weiter vom heiligen Geiſte im Predigtamte ſtrafen laſſen, und iſt jetzt nicht ſeltſam, daß man mitten in der Kirche darf Dolche ausziehen über die Prediger, die Einen auf das Gelindeſte zur Buße vermahnen." In der That ſind die Klagen allgemein, daß man die Pfarrer verachtete, daß namentlich auch die Schoſſer und Amtleute und vor allem der Adel mit ihnen in der unfreundlichſten, oft empörendſten Weiſe umgingen. Ein Beiſpiel ſtatt vieler: In einer Schrift von 1575 leſen wir: „Item, die Obrigkeit unter dem h. Evangelio halten ihre Kirchendiener ſo leicht, wenn ſie nicht wiſſen, wie ſie dieſelbigen genugſam plagen und martern ſollen, ſtellen ſie ihnen etwa einen Jagdhund in das Haus. Wenn der Herr will hetzen reiten, muß der Pfaff auch unter andern Hundsbuben mit ſeinem Schweinhetzer vorhanden ſein, im Jagen ſchreien wie ein andrer Zahnbrecher, und muß der arme Pfaff und Seelhirt auch ein Hundshirt ſein, ſich auch übel fürchten: Pfaff, verlierſt du mir den Hund, ich will deiner nicht verlieren. Ja, wenn man oftmals gejagt und nichts gefangen,

Abb. 50. Spottbild auf die Tugenden der Mönche. 1562. Kptr. von Petrus a Merica nach H. van Aken (Hieronymus Boſch). München, Kupferſtichſammlung. Meyer K. L. 22.

muß der Pfaff das Gelage bezahlen, ihn in sein Haus lassen einkehren, auftragen Kaltes und Warmes, was Guts vorhanden, damit der arme Pfaffe nicht Federn gewinne und über sich komme." Damit steht allerdings in schreiendem Widerspruch, daß die Fürsten vor ihrem Hofprediger nur mit unbedecktem Haupte erschienen, oder daß in den freien Reichsstädten die Geistlichen im Range den Senatoren vorangingen. Allerdings fing man bereits an, ihnen diese Ehrenplätze streitig zu machen, ein Fall, über den die Gutachten verschiedener Universitäten eingefordert wurden. Wie unwürdig die adligen Kirchenpatrone die Bewerber um ihre Stelle behandelten, davon wird noch die Rede sein, ebenso von den ungerechten Verkümmerungen, die sich die Pfarrer an ihrem Einkommen mußten gefallen lassen. Auch das Recht der Pfarrer, sich ihre Diakonen unter Zustimmung der Superintendenten und des Stadtrats selbst zu wählen, wird ihnen von letzterem jetzt streitig gemacht. Kurz, überall drückt man den Pfarrer, überall muß er die kleinliche Eifersüchtelei und den rohen Geist des Egoismus und der Herrschsucht der Großen spüren. So kommts, daß er sich wehrt, rächt und mit brutaler Art auf sein Recht, auf sein göttliches Amtsansehen pocht. In den Predigten läßt er, sehr oft unter Namensnennung, seinen Zorn an irgend einem seiner Feinde und Bedrücker aus. Oder wenn er wirklich ganz unpersönlich in lebendigem Amtseifer die Sünder gestraft und nun dafür Verfolgung aller Art zu leiden hat, da packt ihn Groll und Verbitterung und er will nicht schweigen und weichen, wo ihn sein Gewissen zu reden drängt. So sehen wir allenthalben, im Großen und Kleinen, viel Kampf und Streit, viel Aufregung und Erbitterung. Wie trotzig und gallig muß es in der Seele jenes sächsischen Dorfpfarrers ausgesehen haben, der 1585 folgende Klage seinem Kirchenbuch anvertraute: „Weil sich die Leute beschweret und geweigert, den Pfarrherrn und Schreiber ins Taufessen und Biersuppen, ut vocant, zu fordern, haben auch die 6 Pfennig vom Einschreiben des Kindleins und Pathen nicht wollen geben, wie denn zu Pappendorf der Gebrauch, derowegen hab ich, Michael Lufft, diese Zeit Pfarrherr, auch kein Kind und Pathen wollen inher consigniren noch aufzeichnen. Mögens also haben die ingrati et quadrati Rustici. Wer will des heiligen Grabes umsonst hüten? Möcht mancher wohl etwas darum geben, daß er seinen natalem et aetatem, item die Pathen gewiß wissen möchte. At isti insulsi Rustici flocci pendant." Übrigens hatten seine Bauern, „diese Krummschnäbler", sich beim Oberkonsistorium in Dresden über ihren Pfarrer beschwert, und wenige Tage, nachdem er ingrimmig diesen Eintrag gemacht, mußte er in Dresden erscheinen. Da mußte er jenen doch zugestehen, daß „ihnen die Biersuppen oder Taufessen dem Pfarrherrn zu geben freistehen soll". „Welches ich", fügt er hinzu, „wohl zufrieden bin. Habeant, valeant, comedant ipsi ihren Lümmel und Geschluder, so warm als sie es erleiden können, sollen mich nicht bald etiam rogatum darzu bringen; novi enim illos intus et in cute, nigri sunt et manent, traue keinem, gönnen einem pastori nichts Gutes. Odio habent eum gratis." Es ist ein kleinlicher Geist, der aus solchem Gezeter spricht, aber darin spiegelt sich der Geist der Zeit. Kleinlicher Streit und Eifer, der doch wieder nicht selten um das Heiligste und Ernsteste geführt wird.

Diese Kämpfe wurden nicht selten schließlich mit den Fäusten und den Bierkrügen ausgefochten. Denn das Laster des Trunkes herrschte im geistlichen Stande nicht weniger als in anderen. Von blutigen Raufereien zwischen Pfarrern und Bauern oder Adligen hören wir nicht selten. Trunk, Streitsucht und Trägheit waren wohl die Hauptlaster des Standes. „In Summa," so klagte Sarcer, „es führen viel Dorfpfarrherrn ein Sau- und epikurisch Leben, voraus diese, so aus dem Papstthum noch übrig sein." Und an andrer Stelle stellt er den Pfarrern das wenig erfreuliche Zeugnis aus: „Und wird also ein schrecklicher und greulicher Unfleiß, ja Trägheit und Faulheit zu studieren bei dem größten Haufen der Pastoren gefunden!" Bei der Visitation des Kasseler Landes im Jahre 1556 wird das Wissen der meisten Pfarrer als sehr mäßig bezeichnet; von einem heißt es: „wird kein Ketzerei anrichten, denn er wußt nicht, was impius heißt." Kein Wunder, daß solche Zustände herrschten, waren doch nicht wenige Pfarrer noch Handwerker. Einer „ist ein Gerber und Weber, sagt auch, er treib das Gerber-

Abb. 51. Der Konfeſſionsſchmaus. Calvin, Luther und Papſt an einem Tiſch. Calvin ſchneidet den Braten, Luther ſpielt die Laute und der Papſt iſt Brei. Am Feuer ein Wiedertäufer. Vernunft und Eintracht ſprechen bewegliche Mahnungen aus. Kpfr. ca. 1600. München, Hofbibliothek.

Wir haben ſo Ein Edel geſang | Das Jederman thut ſich weg geben
Wir ſingen Noten Klaffter lang | Der hauß knecht mit den Beſen
Der Dicken Auch ſo viel Eben | Muß die Noten zuſammen leſen.

Hier zu den gutten man Saufftag | Ich muß geſchwind Auß Stürtzen
Trincht das man vns davon Drag | Es werden mir Sonſt die Fürtzen
Suchen dan in der Magdkamer küchlein | Vnd die Koppen Oben vnd hinden
So giebts vber ein Jar Milich Schreßlein | Mir den Auß blaß verbinden
Bring her ein Catholiſchen wein | Ede bibe lüd Sauffts Spilts hürts
So Sich verlaſt Auff ſein gütte Fein | Seyd aber nür nicht lautherus.

Abb. 52. Spottbild auf die Freuden des Luthertums. Kpfr. von Joh. Conrad Klüpfel um 1620. Nürnberg, Germaniſches Muſeum. Nagler, M. III, 2130.

handwerk nit jederzeit, ſondern zu Zeiten gerbe er wohl ein Fell, wenn ers bedürfe, an ſeinem Leib und zu Zeiten andere"; ein zweiter iſt Leinweber; ein dritter handelt „mit Käs und Butter."

Noch auf dem Ruralkapitel zu Friedberg in Heſſen 1614 mußte beſchloſſen werden, „daß die fratres nach gehaltenem Mittagsimbiß ... ſtill, züchtig und ehrbarlich ſich zu ihren Pfarren anheimiſch verfügen und ferner in der Stadt Friedberg kein neu Zechen oder Gelag anfahen noch daſelbſt über Nacht bleiben ſollten." Und bei dem Konſiſtorium in Wolfenbüttel kamen 1620 ſo zahlreiche Anzeigen über Paſtore ein, die mit den Junkern in die Nacht hinein beim Aquavit oder Biere ſitzen, daß für gewiſſe Pfarrer ein Rubrum gebildet ward: „Die Aquaviter". Auch über einreißende Üppigkeit in der Kleidung ward geklagt, und die alten Beſtimmungen, daß der Pfarrer ehrbare und würdige Tracht auch außer der Kirche tragen ſollte, wurden in den Kirchenordnungen immer wieder eingeſchärft. Dennoch wäre es auch hier verkehrt, über dem Schatten das Licht zu vergeſſen. Es gab eine große Anzahl trefflicher und ernſter Männer, die bei ihren Gemeinden in hohem Anſehen ſtanden und ihre Liebe und ihr Vertrauen beſaßen. Dieſe nahmen an den Sünden ihres Standes ernſten Anſtoß und thaten durch Wort und Beiſpiel das ihre, das Anſehen ihres Standes zu heben und zu erhalten. Es war ſicher nicht Heuchelei, wenn die Pfarrherren der „Dreieich" in Heſſen in einer Eingabe an den Grafen von Iſenburg 1562 u. A. ſagten: „Und daß wir uns ja ſelbſt bei der Naſen ziehen, wäre wohl, daß wir Pfarrherrn in unſerem Amt etwas fleißiger wären, auch mäßiger und eingezogener mit Worten, Werken, Kleidung und äußerlichen Geberden uns hielten, bei dem Volk und bei jedermann nicht ſo gar gemein machten, dadurch die Leut nachmals deſto mehr Urſach zu ſündigen nehmen, nach der Vermahnung Chriſti: Vos estis lux mundi etc. Item Augustinus: Bene docere, male autem vivere est sepisum damnare." Allerdings lähmte die noch geltende Anſchauung, daß die Reinheit der Lehre höher zu achten ſei als die Reinheit des Lebens, den ſittlichen Ernſt. Es iſt nicht zufällig, wenn z. B. die Sächſiſchen Generalartikel von 1580 an erſter Stelle die Lehre und darnach erſt das Leben erwähnen, indem ſie ſagen: „So wollen Seine Churf. Gnaden, daß beide, Kirchen- und Schuldiener, vornehmlich in der Lehre richtig und rein ſeien, auch ſonſten in ihrem Leben und Wandel ſie beide in Worten, Werken und Kleidung u. ſ. w. ſich alſo verhalten." Ein Beweis dafür, daß in den Pfarrhäuſern dennoch vielfach ein trefflicher Geiſt lebte, liegt darin, daß ſoviele tüchtige Männer damals und in der nächſten Zeit aus den Pfarrhäuſern hervorgegangen ſind. So verdankt z. B. Württemberg in der ſchweren Zeit des 30jährigen Krieges nicht wenige ſeiner beſten Staatsmänner dem evangeliſchen Pfarrhaus.

Höchſt ſchädlich für den ganzen Stand war es, daß die adligen Patrone nach wie vor noch viel-

Abb. 53. Titelblatt zu: Musculus, Vom Hoſen Teufel, Frankfurt a. O. Nagl. Mon. IV, 3650, 1555.

fach sehr gewissenlos in der Besetzung ihrer Stellen verfuhren. An die Vorschriften der Kirchenordnungen, daß nur Studierte zum geistlichen Amt zugelassen werden sollten, fühlten sich längst nicht alle gebunden. Und so kamen in den 50er, 60er, 70er Jahren nicht selten noch Handwerker ins Pfarramt; ja bei den schlechten Zeitverhältnissen suchte manche gescheiterte Existenz hier unterzuschlüpfen. So sagt z. B. die Brandenburgische Visitations- und Konsistorialordnung von 1573 ausdrücklich: „Zudem sollen auch zu solchem wichtigen Amte, wie bisher geschehen, keine Schneider, Schuster oder andere verdorbene Handwerker und Lediggänger, die ihre Grammaticam nicht studiert, viel weniger recht lesen können und allein, weil sie ihres Berufs nicht gewartet, verdorben und nirgend hinaus wissen, nothhalben Pfaffen werden." Allerdings, in der Mehrzahl waren die Pfarrer jetzt studierte Leute. Sorgten doch sogar besondere Landesschulen, wie in Sachsen die Fürstenschulen, in Schwaben die Klosterschulen, gerade in erster Linie für gebildeten Nachwuchs im Pfarrer- und Beamtenstand. Auch öffnete das in ausgiebiger Weise geregelte Stipendiatenwesen Unbemittelten die gelehrte Laufbahn. So erscheint es denn im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts schon als etwas Unerhörtes, daß ein „ungelehrter Handwerksmann" sollte ordiniert werden. Man legte der Wittenberger Fakultät diesen Fall zur Begutachtung vor, die natürlich dagegen entschied. Wurde 1626 noch ein Amtsschreiber Pfarrer zu Kaltensundheim in Thüringen, ohne studiert zu haben, so hatte er sich immerhin durch Privatstudium die nötige Bildung erworben. Aber auch so blieb das eine Ausnahme. Man forderte also als Regel das Universitätsstudium, doch bestanden noch keine festen Bestimmungen über dessen Dauer. Manche blieben nur etliche Monate an der Hochschule, andere hielten sich bis zu 7 oder 8 Jahren dort auf; sie studierten dann zunächst in der Artistenfakultät. Wie früher, so sind auch jetzt sehr viele, vielleicht die kleine Hälfte, irgendwie als Lehrer thätig, ehe sie ins geistliche Amt eintreten. Und wie früher, so vollzieht sich der Eintritt ins Amt auch jetzt noch wesentlich durch die zwei Akte der „Berufung" und der „Ordination". In der rechtmäßigen Berufung sollte der Berufene die Stimme Gottes sehen. Rechtmäßig war die Berufung aber, wenn alle dazu verpflichteten Instanzen, auch die Gemeinde, mitgewirkt hatten. Diese war noch keineswegs zur völligen Passivität bei der Wahl verurteilt, sondern es galt einfach als selbstverständlich, daß nach Vorschrift der Kirchenordnungen da, wo das Patronat noch bestand, die Gemeinde zu hören war, und daß sie beide, Patron und Gemeinde, über einen zu berufenden Amtsträger sich einigten. Die religiöse Auffassung, daß nur eine gesetzmäßige Berufung als göttliche anzusehen sei, hielt die Rechte der Gemeinde in Kraft. Freilich stellte der Patron oft die Bedingung, daß der neue Pfarrer die Wittwe oder Tochter seines Vorgängers heiraten sollte. Das war mancher Orten geradezu zur festen Gewohnheit geworden. Die Zeit empfand in diesem Punkt anders als wir. Die Rostocker Fakultät sah z. B. darin keineswegs ein Hindernis für eine rechtmäßige Berufung, sondern sie nennt diese Sitte ein „christlicher Weise billiges Fürhaben, um die Verlassene sich zu verdienen." Das Examen vor der Ordination war natürlich noch im Gebrauch. Aber es war meist an die Konsistorien gelegt. Die Forderungen hatten sich gesteigert; in welchem Grade, das kann ein Vergleich zwischen Melanchthons „Ordinanden-Examen" und etwa Selnekkers examen ordinandorum beweisen. Feste, starre dogmatische Formen werden verlangt. Aber außerdem muß jetzt auch eine selbstverfaßte und stilgerechte Predigt gehalten werden. Kein Wunder, „daß die jungen studiosi, so sich auf das Predigtamt zu begeben fürhaben, solche examina (gemeint sind Hilfsbücher) von Wort zu Wort oftmals nicht allein mit großem Unverstand auswendig gelernet, und da sie mit andern Worten befraget, nicht allein nichts antworten können, sondern auch mehrmals im alten und neuen Testament ganz und gar nichts gelesen". Die Examinatoren werden daher angewiesen, nicht mit nur eingelernten Formeln zufrieden zu sein, sondern durch Forderung von Schriftkenntnis zu erkunden, ob die Kandidaten „solche Zeugnisse allein aus dem Schulbüchlein gelernet oder auch in der Bibel nachgeschlagen und daselbsten sich des eigentlichen Verstandes erholet haben". Bestand jemand das

Der armen betrübten Chriſten kläglich Gebet/

Das Gott in diſen letzten zeiten der Welt / ſein betrübtes Häuflein bey der reinen Warheit ſeines lieben Worts erhalten / wider aller Feind wüten vnd toben erretten / vnd allem jammer ein ende machen wölle. Allen traurigen Hertzen tröſtlich zu ſprechen.

ACH HERR du Allerhöchſter Gott/
Wir klagen dir all vnſer not/
In was Trübſal vnd hertzenleid/
Jetzt ſteckt dein arme Chriſtenheit.
Wie doch der Teuffel wütt ſo ſehr/
Anricht Auffrhur vnd falſche Lehr.
Dein liebes Wort vnd Sacrament
Man groß vnehrt/ verfelſcht vnd ſchendt.
Der meiſt theil tracht in diſer Welt
Wie er bekom̃ groß Gut vnd Gelt.
Der Wucher nimpt ſehr vberhand/
Betriegen/ Liegen iſt kein ſchand.
Trew/ Glaub/ Zucht/ Ehr/ Gerechtigkeit/
Faſt gantz vnd gar darnider leit.
Fluchen/ Schweren vnd Schwelgerey/
Treibt die Welt nun mehr ohne ſcheu.
Auch leider man vor augen ſicht/
Daß mehr kein ſtraff wil helffen nicht.
Krieg/ Peſtilentz/ vnd thewre zeit/
Gar offt vns auff dem halſe leit.
Aber wenig ſich kehren dran/
Solch jammer richt der Teuffel an/
Daß der gröſt theil in diſer Welt/
Sich jetzund alſo Gottloß helt/
Ja wenig nach dem Himel fragt/
Dir Lob/ Ehr für dein Wolthat ſagt.
HErgegen iſt ein kleiner Hauff/
Der dich vnd dein Wort nimmet auff.
Dich recht anrüfft/ erkennt vnd ehrt/
Vom böſen ſich zu dir bekehrt:
Die wil die Welt auch dulden nicht/
Mit Raub vnd Mord ſie jhme richt.
Hilff lieber Gott/ vnd ſich darein/
Oha dich wir ſonſt verlaſſen ſein.

Behüt vns HERR für falſcher Lehr/
Dem Sathan vnd ſeim anhang wehr/
Daß dir dannoch ein Kirch vnd Gmein
Mög bleiben/ vnd beſtendig ſein.
Schaw doch wie der böß Antichriſt
So ſehr deim Wort zu wider iſt.
Ach wie vil Bluts/ du trewer Hirt
Durch in ohn ſchuld vergoſſen wird.
Vnd iſt noch heutigs Tags verblend/
Das noch ſein mörden hat kein end/
Vermeint darzu er hab es recht/
Thue wie ein trewer Gottes Knecht.
VB dem der Türck ſich rüſt mit macht/
Vns auch nach leib vnd leben tracht
Vnd mit der armen Chriſten Blut
Sein händ mit mörden waſchen thut.
Wach auff/ hilff vns/ O lieber HERR/
Rett deinen Son/ vnd ſeine Ehr.
Weh dem Türcken/ ſchütz vns allſampt/
Vnd mach in ewiglich zu ſchand.
Betracht durch deines Sones Blut/
Wie diſer Feind ſo ſchröcklich thut/
Wie er wütt ſo gar vnſinnig/
Wenn er dein Volck hin füre grimmig/
Daß auch die lieben Kinder klein
In Mutter leib nicht ſicher ſein/
Was vnzucht/ ſchand vnd Tyranney/
Treibt diſer Bluthund one ſcheu.
Nim dich vnſer in gnaden an/
Du biſt allein der helffen kan/
Laß vns dein Wort/ das ware Liecht/
Auß vnſern Hertzen nemen nicht/
Betracht wie wir ſo elend ſind/
Wo man daſſelbig von vns nimt/
Wie wir ſo jrrend vmbher traben/
Wie die Schaf/ ſo kein Hirten haben.
Komm lieber Gott/ dann es iſt zeit/
Errett dein arme Chriſtenheit/
Weil jetzund die Gottloſe Welt/
Dein liebe Kirch ſo vnwert helt.
Erhöre doch der armen klag/
Vnd kom̃ bald mit dem Jüngſten tag/
Schaw wie ſie mit betrübtem leid/
Vnd gnad vnd hülff ſo ſehnlich ſchreit.
Der Teuffel wütet allzuſehr/
Die Welt acht keiner zucht noch lehr/
Dein trewe Diener ſie veracht/
Vnd jrer darzu ſpott vnd lacht.
Komm lieber Gott/ eyl mit deim Gricht/
Weil kein bekehrung folget nicht.
Stürtz den Teuffel vnd ſeine Geſelln/
Ewig in den abgrund der Hellln.
Aber der lieben Chriſtenheit/
Die ſich in hoffnung deiner frewt/
Die dich anrüfft/ erkennt vnd ehrt/
Von wegen dein jr Blut verröt/
Die ſich deins Worts vnd Sones tödt/
Von hertzen tröſtet in der noth/
Vnd zu behalten iſt gefliſſen
Den Glauben vnd ein gut gewiſſen/
Der wölleſtu auß gnad beſchern/
Die vnuerwelcklich Kron der Ehrn/
Gnad/ frid/ troſt/ ſchutz/ heil/ wonn vnd
Ewiges Lebn/ vnd Seligkeit/ (freud/
In deins Sons Chriſti Jeſu Namen/
Daß wir dich ewig preiſen/ Amen.

C. Schm. N.

Gedruckt zu Nürnberg/ durch Leonhard Heußler. Anno M. D. LXXXII.

Abb. 54. Der armen betrübten Chriſten kläglich Gebet. Fliegendes Blatt 1582. Nürnberg, Germaniſches Muſeum.

Examen nicht, so blieb er am Orte und ließ sich, wie das schon in der Reformationszeit Sitte war, fürs Examen, etwa durch einen Studenten „auf etliche gewisse Fragen abrichten". Man empfand das jetzt schon als Mißbrauch, ohne aber den allein richtigen Ausweg zu finden, nämlich das Examen vor die Berufung zu legen und zu ihrer Bedingung zu machen. Vielmehr wurden nur die Vocierenden ermahnt, tüchtige Leute vorzuschlagen. Was für Leute aber den Mut hatten, sich zum Examen zu melden, das kann man an einem Beispiel erfahren, das uns Carpzov erzählt. Im Jahre 1616 kam ein Kandidat ins Examen, der von sich selbst bekannte, „daß er keine theologische lectiones jemals nachgeschrieben und die heilige Bibel kaum einmal, die Augustanam Confessionem aber, derselben Apologiam, Schmalkaldische Articulos, großen Catechismum Lutheri und Formulam Concordiae niemals gelesen, darauf er doch jetzo einen Eid schwören soll". Zwischen dem Examen und der Ordination lag die Lehrverpflichtung, die meistens durch Unterschrift unter einen Revers oder unter eine Bekenntnisschrift, etwa das Konkordienbuch, sich vollzog.

Abb. 55. Tracht eines theologischen Universitätsprofessors am Anfang des 17. Jahrh. (Eilhardus Lubinus). Kpfr. Dresden, Kupferstichkabinet. N. M. I, 2342.

Die gottesdienstliche Tracht des Geistlichen änderte sich insofern, als gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Halskrausen, die man schon vorher bei Geistlichen findet, sich immer mehr vergrößern, bis sie zu den sogenannten „Mühlsteinkrausen" werden (Abb. 56). Anfangs eiferten die Geistlichen gegen diese bürgerliche Tracht, aber das hinderte nicht, daß diese Riesenkrause geradezu ein Bestandteil des geistlichen Ornats wurde. Diese Krausen haben sich z. T. bis heute erhalten, so in Hamburg, Berlin, Leipzig u. a.

Seine Herkunft hatte der Stand vorwiegend auch jetzt noch in den niedrigen, armen Bürgerkreisen. Aber schon stellten die Pfarrhäuser einen beträchtlichen Teil der Geistlichen. Von 95 oldenburgischen Pfarrern, deren Herkunft sich feststellen läßt, stammten 55, also über die Hälfte, aus Pfarrhäusern, 16 von Bauern, 2 von Soldaten, 7 von Kaufleuten, 1 von einem Lehrer an der Lateinschule, 6 von Küstern, 6 von Bürgermeistern und Ratsverwandten und 2 waren adlig.

Die erstarkte Landeskirche übte an dem Pfarrstand durch die Konsistorien oder die Synoden eine strenge Zucht. Strafmittel waren der Verweis, Geldstrafe, Gefängnis, öffentliche Buße, Strafversetzung, Absetzung. Man zögerte nicht lange, einen untüchtigen oder auch in der Lehre nicht reinen Pfarrer einfach davon zu jagen.

Soviel die Pfarrer auch von den obrigkeitlichen Instanzen bedrängt und geknechtet wurden, in mancher Hinsicht fanden sie hier doch auch Schutz. Vor allem sind die Kirchenordnungen darauf aus, dem Pfarrer sein Einkommen zu sichern. Denn einesteils hatten die Pfarrer ihre große Mühe, die schuldigen Gefälle von ihren Pfarrkindern einzuziehen, andernteils griff der Adel auch in dieser Zeit noch das Kirchengut an. 1575 erschien eine Schrift des Pfarrers von Braunsbach, Christoph Marstallers: „Der Pfarr- und Pfründ-Beschneidteufel, so unter dem heiligen Evangelio sich aus den untersten Orten der Erden in diesen letzten Zeiten herfürgethan u. s. w." Da heißt es: „Es sollen sich auch wohl fürsehen und hüten die

Drey Geiſtliche, Einer im Chorhemd, Einer im Meßgewand, und Einer im ſchwarzen Rock

Abb. 56. Nürnbergiſche Geiſtliche mit Mühlſteinkrauſe. Kpfr. von A. Boener 1689. Nürnberg, Germ. Muſeum.

Obrigkeiten, ſo ihren armen Kirchendienern ihre Äcker und Wieſen, auch Zehnten, ſo zu der Pfarre geſtiftet worden von unſern lieben Voreltern als Almoſen und Einkommen, damit ſie der Kirchen und Altar jedermann unbeſchwerlich in ihrem Seelenhirtenamt haben dienen mögen, nichts entwenden." Bei der allgemeinen Geldnot griffen die Patrone auch zu den ſilbernen und goldenen Kirchengeräten und erſetzten ſie durch wertloſere. Gegen ſolche Übergriffe wurden die Pfarrer doch vom Landesherrn geſchützt. Ein Viſitationsmandat unter Joachim Friedrich von Brandenburg 1600 rügt: „Die collatores vociren oft haud idoneos, damit ſie deſto leichter mit ihnen de bonis et reditibus templi contrahiren können." Ferner wird auch ſchon für die Altersſchwachen und untüchtig Gewordenen, ja auch für die Wittwen und Waiſen geſorgt. Wo die Landwirtſchaft noch gedieh, war es ſogar manchem Pfarrer möglich, zu einigen Mitteln zu kommen. Wir erfahren dies aus den Klagen im 30jährigen Krieg über das verlorene Vermögen. Aber im Ganzen iſts und bleibts ein harter Stand: wenig Brot, viel Kampf, Streit und Not. Das iſt die Signatur des Pfarrſtandes dieſer Zeit. Kein Wunder, daß die Leute meiſt eine knorrige Art tragen, unliebenswürdig, rechthaberiſch und ſtolz ſind.

Noch war dem Pfarrſtand als ſolchem eine wichtige Seite des geiſtlichen Berufs nicht aufgegangen: die Pflicht der erbarmenden Liebe, der Fürſorge auch für die leibliche Not. In ein wirklich herzliches Verhältnis wird der Pfarrer dieſer Zeit nur ſelten mit ſeiner Gemeinde gekommen ſein. Auch wo man dem Pfarrer die ſchuldige Achtung nicht verſagte — und es hat ſolche Gemeinden gegeben —, da hat doch das Gefühl, daß der Pfarrer in erſter Linie ein Strafamt führe, das herzliche Zutrauen nicht aufkommen laſſen. Dazu kam, daß noch immer die Geiſtlichen, ſoweit ſie in höheren Stellen ſaßen, von weittragendem Einfluß im politiſchen Leben waren, und daß nicht wenige unter ihnen dem Reize, zu herrſchen und in weltlichen Dingen eine Rolle zu ſpielen, nicht widerſtehen konnten. So empfindet es auch Fiſchart, wenn er in ſeiner Schrift: „Die

Abb. 57. Vertreibung der evangelischen Prediger aus Prag 1622. Gleichzeitiges Kpfr. Nürnberg, Germanisches Museum.

Die Zeit des dreißigjährigen Krieges und seiner Folgen

Bei allem Jammer, den der 30jährige Krieg auch über den Pfarrstand gebracht hat, einen großen Segen hat er doch gehabt: der Pfarrer hört jetzt auf, einseitig nur der Lehrer und Zuchtmeister seiner Gemeinde zu sein; er lernt es unter den Nöten des Kriegs allmählich, auch ihr Helfer, Berater, Tröster und Freund zu werden. Der Seelsorger rückt langsam in den Vordergrund. Zum ersten Mal erlebt die evangelische Gemeinde, was sie eigentlich an ihrem Pfarrer haben kann: ihren Mittelpunkt, ihren Halt in schwerster Bedrängnis. Und wenn es auch zunächst nur einzelne Männer sind, die so in neuem Geist ihres Amtes warten, ihr Vorbild wirkt und wirft seine Schatten voraus in die Zukunft hinein. Dadurch wird das Verhältnis zwischen Pfarrer und Gemeinde verinnerlicht, es kommt ein wohlthuender Hauch von Herzenswärme in dies Verhältnis, und damit ist etwas erreicht, was in der Zukunft nie wieder ganz verloren gegangen ist. Zugleich aber offenbart sich auch in den Leiden des Krieges, daß die scheltenden und streitsüchtigen Pfarrer doch einen guten,

Gelehrten die Verkehrten" den geistlichen Stand mit den Worten schildert:

Die Geistlichen sollten predigen, lehren,
Mit Beten dienen Gott dem Herren,
Aller Tugend ein Vorbild führen
Und mit dem Schwert des Geists regieren,
Wie sie der heilig Paulus lehrt.
So hat es sich gar umgekehrt,
Daß sie jetzt führen das weltlich Schwert,
Sind geistlich und weltlich, wie man will:
Ihres Amtes achten sie nit viel,
Befehlen es den weltlichen Herrn;
Die müssen dann versehen und wehrn,
Daß man der Kirchen Ordnung hält.

Schwediſche Rettung der Chriſtlichen Kirchen. Anno 1631.

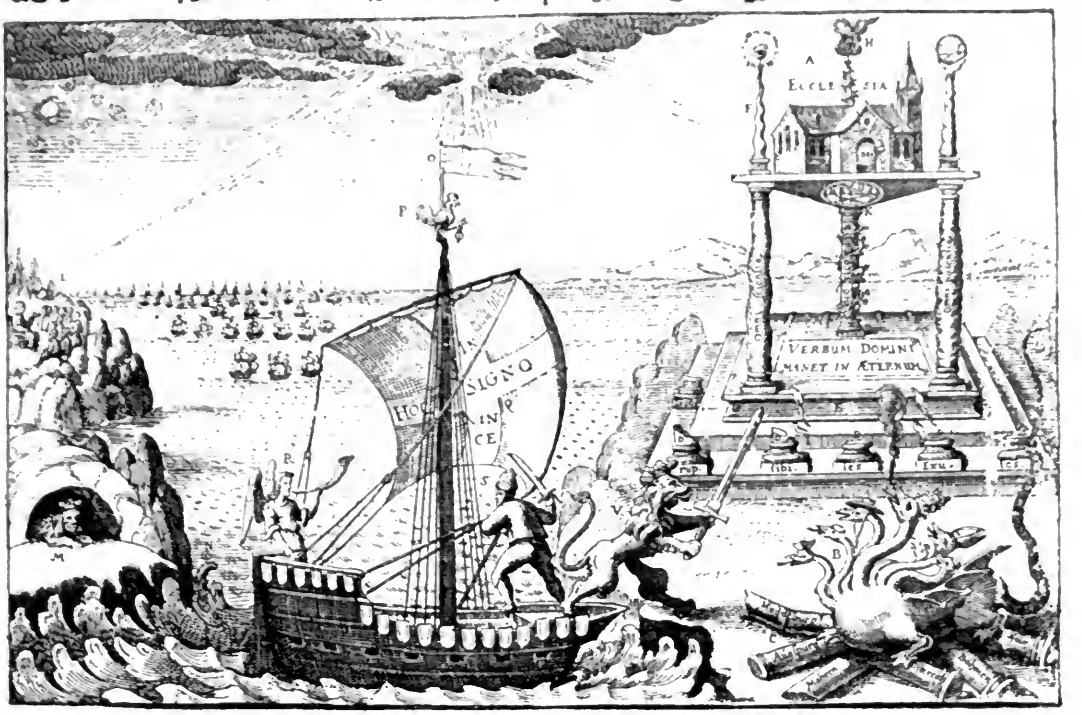

Als ſetzt das Firmament am Himmel war erhoben/
Vnd gantz mit finſtern Wolcken der Erdkreiß vberſchoben/
Darunter doch der Mond mit ſeiner ſilbern Schaar/
Lieblich der Stralen glantz vermiſchte hell vnd klar/
All Winde ſchwiegen ſtill / kein Lüfftlein ſich nicht rührte/
Sein Regiment allein der ſüſſe Schlaff vollführte/
Da gleich der wachſam Hahn ward flatternd auff der Stang/
Vnd drauff zum erſten mal ſein Gücke hier erklang/
Erwachte ich / doch ſo / daß meine Augen lieder
Auffblicketen zwar vnd ſtracks auch widerumb ſieken nider/
A. Da dünckte mich ich ſah ein ſchön erbawtes Hauß/
Mit Pfeilern ſtarck vnd veſt verwahret vberauß/
D. An jederm Pfeiler ſtund hochrühmlich angeſchrieben/
C. Der Name ſeiner Stück wie ſtandhafft er vn blieben/
B. Da tratt ein ſchrecklichs Thier ar mmig mit Donner dar/
Sein Rachen ſeine Haut voll blutges Schaumes war/
Das ſchwang viel Drachens Rachen ſch eff auff die fordern Seulen/
Dit zwang/brach/ontenwarff/hierirrhört ich arg heulen/
Doch ihrer Füſſe keinn er mit außtretten kundt/
Weil tieff beym Fundament gelegt war ihr Grund/
E. Daſſelbe war ein Buch/welches zu doch nit verſchloſſen/
Darauff auß Thieres Schlund viel Fewerflammen ſchoſſen/
Doch nicht entzündet ward/drey Pfeiler ruhten drauff/
Spitzig vnd ſcharpff formiet vnd ſtanden nah zu hauff/
F. Der ein ein leuchtes Fewer ließ ſeine Stralen ſchieſſen/
Das all verborgne Ding das Auge konte wiſſen/
G. Der ander eine Wolck/darauß die gantze Welt
Ein ſtarcke Hand vmbgriff/vnd alle Ding beſtellt/
Der dritt ein Eſchenbaum/der allen Gifft verlachet/
Auff den der Pelican alls wieder lebend machet/ H.
Hier zwiſchen eine Kirch war hoch gefaſſet ein/ I.
Von vnten auff ich ſah gedam ein Wapen drein/ K.
Welchs der blutdürſtgen Schlang that in die Augen ſtechen/
Drumb Tag vnd Nacht mit Macht ſie trachte/ſich zu rächen/
Ihr ſich ein Sonnenſtraal in Norden ſchoß zu hand
Auff einen Felß/da auch die wahre Lehr ſich fand/ L.
Vnten in einer Klufft / lag ein gekrönter Lewe/ M.
Vnd lauret / wo hinauß? Dann er war etwas ſcheu/
Das Meer an Felſen ſtieß / wo kam gefegelt an/ N.
Ein langes gelbes Creutz in einer blawen Fahn/ O.
Ein Sees Hahn auff dem Maſt ein Beutel wol verwachte/ P. Hänſ
Ein rothes Creutz im Segl das Schiff gantz frölich machte/ Q.
Ein Engel ſo poſaunt / der war der Stewermann/ R.
Ein Holländiſcher Schipper trieb ſtarck zu Lande an/ S. Stadt.
Nah bey dis Schiffes Port ein ſchwartzer Lew lag lauſchend/ T. Biſch.
Mit einem Biſchoffs Hut/vor den im Meer her rauſchend/ (Hall.
Ein hochgekrönter Lew großmütig ſprang auffs Land/ V. Schwe
Vnd freudig mit ſeim Schwerdt eiffrig zum Drachen rand/ dt.
Drauff hört ich ein Geſchrey: Jauchzet ihr Erulanten/
Auch alle die ihr ſeyd Religions Verwandten/
Barmhertzigkeit hat Gott durch ſein Allmächtigkeit/
In der Allwiſſenheit vns allen zubereit/
Von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Gedruckt im Jahr XXXI.

Abb. 58. Flugblatt mit Allegorie auf die Ankunft der Schweden. 1631. München, Kupferſtichkabinet.

Abb. 59. Die Schützer des evangeliſchen Glaubens im 30jähr. Krieg. Guſtav Adolf mit den beiden verbündeten Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg. Allegorie. Kpfr. 1632. München, Kupferſtichkabinet.

großen Fond in der Seele trugen: in allen Nöten halten ſie aus bei ihren Gemeinden, mitten im Kriege ſtehen ſie wie tapfere Helden, ſie geben ein geradezu ergreifendes Vorbild von Gottvertrauen und von Treue im Beruf. Was aus unſerem Volke geworden wäre, wenn nicht dieſes feſte Paſtorengeſchlecht unter ihm geſtanden hätte, das haben auch die gefragt, die ſonſt für dieſen Stand nicht viel übrig haben.

Freilich, in vieler Beziehung hat der Krieg die Grundlagen, auf denen der junge Stand ſich anfing empor zu entwickeln, gänzlich erſchüttert. Das gilt namentlich von der finanziellen Grundlage. Der Pfarrer wurde durch die Not gezwungen, nach dem Krieg zum Bauern zu werden, und damit war eine bedenkliche Beeinträchtigung der wirklichen Amtsthätigkeit gegeben. Aber auch darin zeigt ſich ein tapferer Widerſtand gegen die Not. Sodann hat der Krieg die rein politiſchen Intereſſen in den Vordergrund geſchoben und die Behandlung auch kirchlicher Fragen nur vom politiſchen Standpunkt aus zur Herrſchaft gebracht. Die Folge davon war, daß die führende Rolle in der Politik aus den Händen der Theologen in die der Staatsmänner hinüberglitt. Das war ein großer Fortſchritt: der Pfarrer wird mehr und mehr ſeiner politiſchen Bedeutung entkleidet, er wird mehr, was er wirklich ſein ſoll, Pfarrer.

Kein Stand hat wohl im 30jährigen Krieg ſo maßlos ſchwer gelitten wie der Pfarrſtand, vor allem der auf dem Lande. Der Stadtpfarrer genoß von vornherein den größeren Schutz der Stadt, und wenn auch die Dörfer z. T. mit feſten Mauern umgeben waren, ſo war doch die Befeſtigung der Städte und ihre kriegstüchtige Mannſchaft weit ſtärker. Dazu traf das Unglück, das den Bauern traf, den Landpfarrer unmittelbar mit. Beide, der Stadt- und der Landpfarrer, hatten freilich eins gemeinſam zu tragen, den Haß der katholiſchen Truppen und ihrer Führer. Gerade der Pfarrer war es, auf den als den Anführer der Ketzerei die Bosheit der wilden Soldateska es abgeſehen hatte. Die Chroniken des 30jährigen Krieges ſind voll von Schreckensſcenen, in deren Mittelpunkt die Pfarrer ſtehen. Harmlos iſts noch, aber für die Geſinnung immerhin bezeichnend, wenn ein Pole in der leergebrannten Pfarre einen Zettel zurückläßt mit den Worten: „Der Pfarrer iſt ein Scelm und Dieb und iſt nicht werth, daß er in der Kirche ſoll predigen; denn die Kirche iſt catolis gebaut, und ihr Scelm ſeid lutheriſch geworden, habt die rechte Glaube verlettert, der von Anfang geweſt iſt und bleiben wird bis am letzten Tag ... Martinus Luther Scelm, Hundsfot, und du biſt Hundsfot." Guſtav Freytag hat in ſeinen „Bildern aus der deutſchen Vergangenheit" auch die Selbſtbiographie eines thüringer Pfarrers Bötzinger aus dem großen Krieg eingefügt. Daraus ſei

Abb. 60. Gedenkblatt auf die Augsburger Konfession mit Darstellung des protestantischen Gottesdienstes im 17. Jahrhundert. Kpfr. aus dem Verlage von Paul Fürst, Nürnberg 1630. Nürnberg, Germanisches Museum.

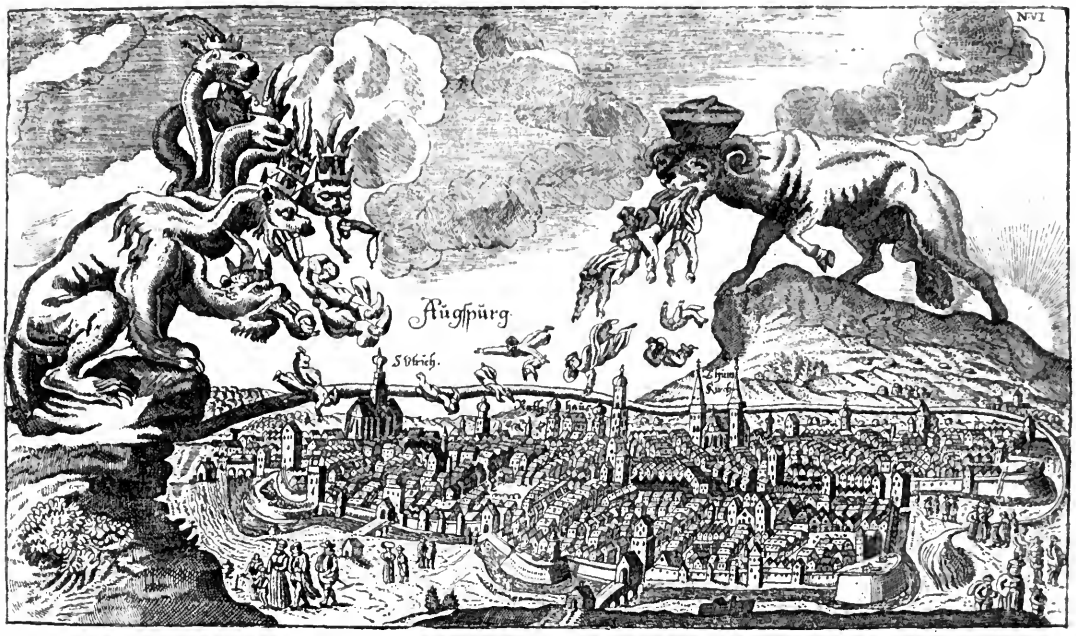

Abb. 61. Karikatur auf den Einzug geiſtlicher Orden in Augsburg 1632. Gleichzeit. Kpfr. München, Kupferſtichkabinet.

nur eine Scene mitgeteilt. Acht kroatiſche Reiter nahmen dieſen Pfarrer gefangen; „ſie zogen mich aus", ſo erzählt er weiter, „Schuhe, Strümpfe und Hoſen, und ließen mir nur die Kappe ... Endlich wurden ſie gewahr, daß ich ein Pap oder Pfaff wäre, welches ich auch geſtand; da hieben ſie mit ihren Säbeln auf mich hinein ohne Diskretion, und ich hielt meine Arme und Hände entgegen, habe durch Gottes Schutz nur eine kleine Wunde unten an der Fauſt bekommen." Als 1632 Tilly die kleine Stadt Königsberg in Thüringen niederbrannte, wurde der Pfarrer von zwei Kroaten im Weinberg gefangen und beraubt; als ein goldener Ring, den er am Finger trug, nicht abgehen wollte, machten die Kroaten Anſtalt, den Finger abzuſchneiden, begnügten ſich jedoch endlich damit, den Ring ſamt der Haut abzuziehen und 100 Thaler Razion, Löſegeld, zu fordern. Entſetzlich iſt es, wie gerade den armen Pfarrern ſo oft der Schwedentrunk verabreicht wurde, und gräulich, wie gerade ihre Frauen und Töchter die Opfer der lüſternen Soldaten wurden. Die Pfarre war wohl auf jedem Dorf das erſte Haus, das der Plünderung anheim fiel, und was die Soldaten zurückließen, das nahmen die eigenen Pfarrkinder. In einer Predigt, die den wehmütigen Titel: „Pastor calamitosus" trägt, heißt es u. a.: „Nicht weniger geſchiehts, wenn die Kriegs-Beſtie mit ihrem räuberiſchen Plünderungsrachen hin- und wiedergraſſiert: da iſts nicht genug, daß die Soldaten den Pfarrern Kiſten und Käſten, Thür und Thor einſchlagen und alles, was in ihren Sack taugt, rauben, ſondern wo die hinweg, ſo ſchlagen ſich erſt die Pfarrkinder dem armen Vater ins Haus, meinen, Pfaffengut ſei raffen gut, und im trüben ſei gut fiſchen. Da wird alles fein rein und ſauber, was der Soldat nicht angeſehen, aufgeräumt, damit nur bei Zeiten das Haus zum Wiedereinzug gereinigt werde." Ein Pfarrer klagt mit Thränen in den Augen, daß ihm ſeine Bauern „allen Verdruß und Undank erwieſen, den Hopfen von den Stangen zerſchnitten, das Korn von den Äckern entführt haben." Freilich, ſo that der Bauer auch mit ſeinem eigenen Nachbar; die Not macht roh und grauſam. Der bitterſte Jammer zog in den Pfarrhäuſern ein, denn die Felder waren verwüſtet, die Bewohnerſchaft des Dorfes durch den Krieg und die Peſt vielleicht ganz aufgelöſt; was ſich etwa ein Pfarrer erſpart hatte, davon blieb ihm

da, wo der Krieg und das Kriegsvolk ſich länger breit machten, auch nicht ein roter Heller. Pfarrer Bötzinger erzählt, daß er Einkünfte überhaupt nicht mehr bezog. „Äpfel, Birnen, Kraut und Rüben war meine Beſoldung“ ... „Mein Zeugnis von den Lindenauern iſt noch vorhanden, worin ſie bekennen, daß ich in 5 Jahren nicht 10 Gulden an Geld bekommen habe, ſie haben mir aber ſeither den Reſt mit Holz und Äpfel richtig gemacht.“ Er erzählt auch, daß ſie ihre Linſen, Wicken und andere Speiſe vor den gierigen Händen und Blicken der Feinde in die Gräber und alten Särge, ja unter die Totenköpfe verſteckten, „aber wurde es uns doch alles genommen.“ Als das Dorf Stelzen an der Itz 1632 bis auf wenige Häuſer niedergebrannt war, ſchrieb im Winter darauf der Pfarrer Nicolaus Schubert an ſeine Behörde: „Ich habe nichts mehr denn meine acht kleinen, armen, nackenden, hungrigen Kinder davongebracht. Ich wohne ex mandato noch immer in dem ſehr alten und wegen Mangels eines Schlots, Bodens u.ſ.w. gefährlichen Schulhaus, darin ich meines Studierens nicht abwarten und mich nicht behelfen kann. Denn mir fehlen Nahrung, Kleider, longe enim plura deficiunt. Datum in meiner Elendsburg Stelzen, den 29. Januar 1633. Unterdienſtwilliger und gehorſamer armer verbrannter Pfarrer daſelbſt.“ Die Pfarrhäuſer waren entweder gänzlich zerſtört oder doch unbewohnbar geworden. Sie glichen vielfach Ruinen ohne Fenſter, ohne Thüren, ohne Öfen. Was blieb manchem Pfarrer

Abb. 62. Guſtav Adolf und Tilly, letzterer als ſpinnender Jeſuit. Karikatur ca. 1632. Kpfr. München, Kupferſtichkabinet.

anderes übrig, als den Wanderstab zu nehmen? Jenes wandernde Proletariat bettelnder Pastore vermehrte sich außerordentlich. Die Kirchenordnungen der Zeit, z. B. die Lüneburgische von 1643, schreiben ausdrücklich vor, aus dem Armenkasten zu geben, „wenn arme, vertriebene Pastores, Schüler oder andere umgehen und um eine Beisteuer anhalten." Als die Pfalz seit 1622 in die Hände Tillys und damit der Jesuiten fiel, wurden 230 pfälzer Pfarrfamilien obdach- und brotlos; sie wurden durch Sammlungen in Deutschland und den Nachbarländern unterstützt. Mancher Pfarrer zog wohl oder übel mit den Schweden als Feldprediger davon, ließ Weib und Kind im Elend zurück und lebte mit dem Kriegsvolk ein halbes Vagabundenleben. Wieder andere nahmens, wo sies kriegten. So hatte der Hofprediger zu Weimar in großer Not 1636 die Klingelbeutelgelder sich angeeignet. In einzelnen Landeskirchen mußten Sammlungen veranstaltet werden, um der Not des Pfarrstandes wenigstens einigermaßen zu steuern.

Gewiß, diese Not hat viele im Pfarrstand schlechter gemacht, kleinlich, kriecherisch, in der Gesinnung niedrig und bettelhaft. Das Standesgefühl ist bei vielen zerbrochen. Aber bei den edleren Naturen flammt eine reine, große Kraft um so leuchtender empor. Wie tapfer war doch mancher Pfarrer! Der Tapfersten einer war wohl der Pastor primarius von Kolberg, Jasche, der wie ein Held auf dem Posten blieb, seine Gemeinde zusammenhielt und durch nichts sich von seiner Aufgabe abbringen ließ. Er war die Zielscheibe eines tödlichen Hasses der eingedrungenen Priester und Jesuiten. Sein Haus wurde ihm angezündet, auf der Straße wurde nach ihm geschossen, selbst in der Kirche feuerte 1631 ein Soldat, während er predigte, zweimal die Muskete auf ihn ab, daß die Kugeln neben ihm in den Pfeiler schlugen; er sagte nur: „Hui, hui, Teufel, nimmst du mir das Leben, wirst du mir die Seele nicht tödten" und fuhr dann ruhig in seiner Predigt fort. Eine Kugel bewahrte er sich auf. Mit rührender Treue halten die schlichten Männer aus bei ihren Gemeinden, so lange es möglich ist, und nehmen's jetzt erst recht ernst mit ihrem Beruf. Der Pfarrer Michael Ludwig zu Sommerfeld predigte im Walde, er ließ dazu seine Gemeinde mit der Trommel, statt mit der Glocke, zusammenrufen, und Bewaffnete mußten Wache stehen, während er predigte; 8 Jahre hielt er so aus, bis seine Gemeinde ganz verschwand. Georg Faber, Prediger zu Gellershausen, hielt mit 3, 4 Zuhörern Betstunden bei steter Lebensgefahr, stand jeden Morgen um 3 Uhr auf, studierte und lernte seine Predigten von Wort zu Wort auswendig, ja er schrieb dabei noch gelehrte Abhandlungen über biblische Bücher. Als der Pfarrer zu Eschenbergen im Gothaischen nach fünfwöchentlichem Exil in seine Gemeinde zurückkam, traf er nicht mehr als 12 Bauern an. Nichtsdestoweniger verrichtete er den Gottesdienst und ließ in demselben das Lied „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort" öfters singen. Die im Quartier liegenden katholischen Offiziere verboten's ihm mit der Drohung, „sobald als es gesungen werde, sollte er mit blutigem Kopfe aus der Kirche gehen." Er kehrte sich nicht daran. „Es hat mich", schrieb er, „niemand können oder dürfen deshalb beißen." Der Pfarrer von Tangermünde nahm hunderte von Kranken und Kindern in seine schützende Obhut ins Pfarrhaus. Eine geradezu glänzende Erscheinung der Zeit ist Johann Valentin Andreä (vgl. Abb. 63), dessen Wirksamkeit hauptsächlich in die Kriegszeit fällt. Als Dekan in Calw durchlebte er die Schrecknisse des Krieges. Als die Kaiserlichen 1634 in die Stadt einrückten, mußte Andreä mit seiner Gemeinde fliehen. Bei ihrer Rückkehr fanden sie die Stadt als rauchenden Trümmerhaufen. Auch Andreä war fast an den Bettelstab gebracht. Sein Haus mit einer auserlesenen Bibliothek, mit seltenen Handschriften und wertvollsten Kunstwerken — er besaß unter anderem eine Maria von Albrecht Dürer und die Bekehrung Pauli von Holbein — lag in Asche. Aber er vergaß den eigenen Verlust unter der Arbeit, die er nun in seiner Gemeinde that. „In einem elenden Hause der Vorstadt, ohne alles Einkommen, unter drückendem Mangel, ohne Zuspruch von seinen Freunden, von feindlicher Einquartierung geplagt, von nichtswürdigen Menschen aus seiner eigenen Gemeinde verfolgt, von Sterbenden und Toten umgeben, welche die Pest haufenweise dahin raffte, war er dennoch unermüdet geschäftig, das viel-

geſtaltige Elend zu mindern; er flehte mündlich und ſchriftlich bei den feindlichen Befehlshabern um Schonung der unglücklichen Stadt, ſchaffte den Kranken und Dürftigen Nahrung, Arznei und Betten, ſorgte für das Unterkommen ſo vieler verwaiſter Kinder, ließ auch jetzt die Kirchenzucht nicht ſinken, erinnerte die Obrigkeit mit nachdrücklichem Ernſt an ihre Pflicht, wehrte dem in ſo großer Verwirrung unter den Bürgern wiedereinreißenden ſittlichen Verderben, erfüllte die Sterbenden mit dem Troſte des göttlichen Wortes und hatte endlich die Freude, Ruhe, Ordnung und Zucht wenigſtens einigermaßen wiederherzuſtellen." Es iſt eine bis dahin nicht dagewesene Liebesthätigkeit, zu der dieſer einzigartige Mann, von tauſend Schmerzen gequält, ſich gedrängt ſah. Er ſammelte Beiträge unter den Bürgern und unter den auswärtigen Freunden; mit dieſen Geldern half er den Kranken, ließ er zweimal täglich die armen Kinder im Krankenhauſe ſpeiſen, that ſie in Schulen und brachte einige bei Handwerkern unter. Nicht weniger als 110000 (!?) Bedürftige ſollen, ſo hat man berechnet, während der Jahre von 1626 bis 1631 ſeine Unterſtützung genoſſen haben, und 10000 Gulden ſollen aus einer bereits früher von ihm geſtifteten Wohlthätigkeitsanſtalt durch ihn zur Verwendung gekommen ſein. So war Andreä der Wohlthäter, ja der Retter der Stadt geworden. Aber es war kein Wunder, daß über den tapferen Mann oft düſtere Todesahnungen kamen. So dichtete er u. a.:

„Mein Kampf ich nun gekämpfet hab,
Mein Lauf hab ich vollendet,
Mit Freuden fahr ich nun zu Grab,
Allda all' Müh ſich endet;
Mein Seel der Ehren Kronen trägt,
Darnach ich ſehr gerungen,
Die mir Herr Jeſus beigelegt,
Mir iſt Gott Lob gelungen."

Aber noch einmal brach das Elend des Krieges über Calw herein. Im Jahre 1638 plünderten die kaiſerlichen Truppen nochmals die Stadt. Wieder mußte Andreä fliehen, wieder büßte er einen Teil ſeines Beſitzes ein. Aber auch diesmal war er es, der der Stadt wieder aufhalf, ſo daß Calw nicht allein der Zufluchtsort vieler Flüchtlinge aus der Nähe und Ferne wurde, weil hier die Verhältniſſe immer noch am beſten waren, ſondern Calw ſelbſt erhob ſich ſogar eher und kräftiger als alle Nachbarſtädte aus dem Ruin. Und Andreä erlebte die ſeltene Freude, daß ſeine Gemeinde wirklich dankbar erkannte, was er gethan. Sie zahlte ihm nicht nur den rückſtändigen Gehalt, ſondern ſie gab ihm noch 1000 Gulden als Dankesgeſchenk, ſo daß er ſich wieder ein Haus bauen konnte, um darin verwaiſte Kinder verſtorbener Verwandten aufzunehmen. Er war entſchloſſen, ſeine treue Gemeinde nicht zu verlaſſen. Doch ſchon 1639 mußte

Abb. 63. Bildnis Joh. Valentin Andreäs (1586—1654). Gleichzeit. Kpfr. von Wolfgang Kilian. Nürnberg, Germ. Muſ.

Der Geh(Sau)(Widder)iſch Pf(affen) (Schwarm) verführt die Leut vnd macht ſie arm, Gott ſeiner Kirche ſich erbarm

Ihr geh(Sau)(Widder)iſche Pf(affen)
Die Ihr nachſtellt den Frommen
Verführet die Leut ſambt den Ihren
Mitt Lügen vnd falſchen Ihr tückiſch verführet
Ewr Geiſche Lehr Ja Gifft vnd Gall
Den Gottſeligen Ihr Gifft vnd dickh
Gall ſie vmb Gut vnd Seel zübringen
Mitt gifftigen tückiſchen Ihrs in Irrthumb ſtürtzen
Ihr ſollt 4 war die Gifft
Die zu Gott gehören
Solt, wie jhr mitt gifft vnd betrug
Ewr Menſchentand mitt vnfug
Ewr Geiſch Blůt vergieſſen
Mus Lachen Leut gemartert ſchmertzlich
Die Lehr Gottes Ihr mus gar Irr
Vnd falſch Geiſch Gſchleg 4
Die Leut Gottes außzürotten:
Vergifftet wie die Schlangen vnd Nattern
Ewr Gift ſticht gleich wie Gifft
Verſchont weder Alt noch Jung.
Schädlich Pfaffenqüill vnd Gedicht
Gegen den Frommen Gott gericht
Vom Geiſt Ihrs ſaugt vnd erſinnt:
Die Gifft alls

Die Ihren Gifft rathet dar:
Draußß Ihr dann Ewr gifft 4 war.
Ihr mus den Edlen Gifft außß:
Gifft mitt Ihm wie die Gifft mitt der Gifft
Ihr Gifft ſpeiet Gifft er Gifft
Vnd habt ein gifftiges Gifft gſchrey
Ihr tůckt Ihm an Gifft vnd ſchand
Mitt ſchmächworten im Gifften
So gleich Ihr die Geiſt Gifft
Gifftiert mitt Gifft vnd Leſtergifft ploß
Wie Gift eůch ſelbſt lähm zů Gifft
Was ihr biß heer gegifft außß?
Was Gifft s: Gifft s Gifft ſingen
Eůch Gifften derg Gifften bößen
Volan jhr Geiſch Pfaffen
Gifft ewrn Gifft můth bald ſtraffen
Er Gifft ein Gifft gſchwulſt ergifften
Der Gifft des Gifft hůmbs gifft erſchreckt
Daß in der Gifft das Gifft Blůeth
Gerochen werd dürch Gifft es Gifft
Vnd böß Gſchleg Gifft zů Gifft.
Ewr Pfaffen werckh werd Gifft
Vnd wo Ihr eůch nitt werdt bekehren
Allhie vnd dort zůſchanden werdn

Abb. 64. Der Geh(Sau)(Widder)iſch (= Jeſuitiſche) Pf(affen) (Schwarm) verführt die Leut und macht ſie arm, Gott ſeiner Kirche ſich erbarm. Flugblatt gegen die Pfaffen in Form eines Bilderrätſels aus der Zeit des 30jährigen Krieges. Nürnberg, Germaniſches Muſeum.

er die Stelle eines Hofpredigers in Stuttgart übernehmen.

Zeiten der Ruhe und der ungestörten Zustände lassen die Tüchtigen vor dem öffentlichen Auge verschwinden, und nur die Untüchtigen treten hervor. Umgekehrt ist es in den Zeiten der Not: da kommen die Tüchtigen zu Ehren, und die Untüchtigen verschwinden ruhmlos in der Masse. Es ist begreiflich, daß nach dem Kriege sich wieder mehr Schatten als Licht im Pfarrstand zeigte. Aber im Grunde ist es nicht zu verwundern, daß sich die jüngere Generation nicht auf der Höhe der Besten ihrer Väter hielt. Der Krieg hatte die an sich schon große Roheit des Volkes noch außerordentlich gesteigert. Es war etwas Bestialisches in die Menschheit gefahren, was um so widerlicher war, als sich damit grenzenloser Leichtsinn, kleinliche Kriecherei, Strebertum und eine kindische Sucht nach Prunk, Luxus und Vergnügen verbanden. Aus diesem Volke stammten die Pfarrer, stammten die Pfarrfrauen. Der Krieg hatte in vielen Landeskirchen einfach die alte Tradition zerstört. Während vor dem Kriege schon viele Söhne von Pfarrern wieder Pfarrer wurden und so etwas von dem väterlichen Geist mit ins Amt brachten, war das jetzt eine Seltenheit. Denn der Krieg hatte den Pfarrstand außerordentlich dezimiert. In Württemberg verloren sich in wenigen Jahren über 300 Geistliche, nach einer anderen Berechnung waren von 1046 nur noch 338 übrig. Im Elsaß waren gegen Ende des Krieges in der ganzen Gegend, welche das Kirchspiel Sulz und die Ämter Wörth und Lembach in sich begriff, nur noch zwei evangelische Prediger übrig. Wo sollte also da aus den Pfarrhäusern dem Pfarrstand ein tüchtiger Nachwuchs kommen? Statt dessen drängten sich, vielfach nur um eine Versorgung zu haben, sehr bedenkliche Elemente aus niederen Volksschichten, auch aus bäuerlichen Kreisen, in den Pfarrstand. Kein Wunder, daß es dieser Generation von Geistlichen nach dem Krieg sehr an echter pastoraler Würde, an gesundem Geiste fehlte. Die Zeit ist voll von Klagen über Verweltlichung des Pfarrstandes, über Luxus und äußerliches Wesen in den Pfarrhäusern. „Bekäme ein Pfarrer und die Seinen die Kleidung geliefert, alsdann würde so ein übermäßiges Bramen und Brehmen nicht erfolgen, daß im ganzen Land davon zu sagen stünde, wie auch im geistlichen Stand Hoffart und Pracht überhand nehmen und viel Priester-Weiberlein mit dem Stolz- und Kramernarren sich dergestalt verliebten, daß keine andre ehrbare Frau ihnen nachthun möchte. Gott gebe, sollte es auch nur auf einem Dorfe sein, daß man vor den Augen der einfältigen Bauern einen Sammet- und Seidenkram um den Hals hänget und vor Ochsen und Kühen pranget." So schreibt einer, der den Pfarrstand gern reformieren möchte. Welch' ein Luxus in geistlichen Kreisen um sich gegriffen hatte, davon kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man hört, daß im Oldenburgischen, das, fast unberührt vom Kriege geblieben, eine ziemlich wohlhabende, ja reiche Pastorenschaft hatte, eine Dorfvisitation dem Pfarrer nicht weniger als 16 Thlr. und 41 Gr. (nach unserem Geldeswert etwa 350 Mark) Kosten verursachte, und das nur für Essen und Trinken. Anderwärts wars ebenso. Auch der Kleiderluxus war im Oldenburgischen, wie es scheint, nicht gering. In Süddeutschland treffen wir das Gleiche. Als Andreä in Württemberg endlich das Heft in den Händen hatte, veranlaßte er eine Reihe von Erlassen gegen die Üppigkeit der Kleidertracht der Geistlichen. In seiner berühmten Schrift: Cynosura oeconomiae ecclesiasticae von 1639 hatte er auch schon ein Kapitel über diesen Gegenstand gebracht. Da heißt es: die Pfarrer „sollen sich nicht prächtig, sondern ehrbar und unärgerlich, samt ihrem Weib und Kindern, in Kleidungen erzeigen, in Städten nicht graue und weiße Strümpfe tragen, ehrliche Mäntel, die nicht zu kurz, im Ausreisen (Verreisen) in Flecken und auf dem Feld theologische Röcke tragen, Hüt, so sich dem Ministerio eignen, gebrauchen, einen habitum ministros decentem tragen oder sich des Urlaubens versehen, nicht lange, hinter sich gezogene Haar, ungestaltete und mit vielen Nesteln oder Banden behängte Hosen, Degen und Planten, wie die Soldaten, Schuh mit hohen Absätzen und Rosen darauf tragen noch nur in Hosen und Wamms auf dem Felde hin- und wiedergehen. Ihre Weiber sollen sie nicht mit

Abb. 65. Wie ein Teutscher Monsieur gekleidet sein will. Verspottung des Kleiderluxus. Kpfr. aus dem 17. Jahrh. Nürnberg, Germ. Museum.

kostbaren güldenen und silbernen Spitzen, item großen seidenen Spitzen an Mützen und Röcken, nach neuester Mode, Röck und Strümpfen von hoher Farb hereinziehen, sondern feiner, ehrbarer Kleidung sich bedienen lassen." Schon auf den Universitäten trieben die Studenten der Theologie allerlei läppische Kleiderpracht. Moscherosch, dieser ernste Satiriker der Zeit, sagt von ihnen: „Sie gehen daher in sammten Mänteln, in verfladerten, vernestelten, verbändelten, verstrickten Hüten, in erlottelten Hosen, in verfederten, taubenfüßigen Stieflein, in verlöchtertem Gewissen." In solcher Tracht betraten sie aber sogar die Kanzel. Eine nette Beschreibung von solch' einem „jungen Prädikanten" giebt einmal ein entrüsteter Pfarrer: „... in seiner liederlichen Fastnachtskleidung, da es um ihn herlodert, als wenn er ein halb Jahr am Galgen gehangen, und ihn die Kleider von Raben zerrissen wären, und ginge nicht also auf die Kantzel wie ein Kramjung, der Bänder feil herumträgt, oder ein junger Leinwandkrämer, der etliche Ellen weiß Leinwand zu verkaufen hat."

Das Laster des Trunkes war auch keineswegs im Pfarrstand erloschen, obwohl sich doch im Vergleich zu früher ein Fortschritt wird feststellen lassen. In einem Buche, das allerdings erst 1713 erschien: „Der Priester Klage und derselben übele Nachsage" trägt ein Kapitel die Überschrift „Die 42. übele Nachsage: Priester seynd versoffen." „Ist das wahr?" frägt der Autor. „Ja, von vielen. Denn es giebt solche Säufer unter den Priestern, daß sie unter dem gemeinen Pöbel-Volk und unter anderen Welt-Leuten fast nicht ärger könnten angetroffen werden. Ich weiß viel garstige Exempel von versoffenen Priestern, von meiner Jugend auf bis zu gegenwärtiger Stunde, und könnte deren viel anführen." Nachdem er zwei Beispiele erzählt hat, fährt er fort: „Dieses, was ich jetzo erzählet, ist nun vor 40 Jahren geschehen und sind ohne Zweifel die Priester, die damals in gedachter Gegend gelebt, meistentheils gestorben. Aber die Sauferei ist leider, wie man höret, doch nicht mit gestorben, sondern es giebt noch eben dergleichen versoffene Priester allda, und haben sich anstatt

der alten junge gefunden." Ein Nürnberger Prediger, Joh. Saubert, ſchreibt 1636 von ſeinen Amtsbrüdern: „Mancher liegt noch im Bett, wenn er in der Kirchen aufwarten und die Epiſtel leſen ſoll, kann das Evangelium nicht recht leſen, weil er den Rauſch nicht ausgeſchlafen hat. Wenn er des Sonntags zu Mittag predigen ſoll, bleibt er bei der Geſellſchaft ſitzen, bis es bald Zeit, daß er auf den Predigtſtuhl treten ſoll, macht darnach ein Dicentes her, daß es Gott erbarmen möchte." Aus Württemberg mag noch ein Zeugnis aus der Feder des Tübinger Juriſten Joh. Andreas Frommann hier ſtehen, das er 1676 an Spener ſchrieb: „Maxime deploro pro pastoribus lupos foveri et sues qui vineam domini evertunt."

Als Verweltlichung des Pfarrſtandes muß es auch bezeichnet werden, daß nach dem Krieg weit mehr als vorher der Dorfpfarrer zum Landwirt, zum Bauer wurde. Dazu haben ihn die Verhältniſſe gemacht. Denn zunächſt waren durch den Krieg vielfach ſeine Einnahmen aus den alten Gefällen teils ſehr zurückgegangen, teils ganz in Wegfall gekommen; er war ferner nicht ſelten durch das Kipper- und Wipperſyſtem ſchwer geſchädigt: es kam vor, daß er kaum den vierten Teil ſeiner Beſoldung erhielt; dazu drückten ihn die teuren Preiſe nach dem Kriege ſchwer. Als Bareinnahme war ihm in erſter Linie der Beichtpfennig geblieben. So läſtig der auch war und ſo laut man auch deſſen Abſchaffung begehrte, ſo ſchwer war es thatſächlich, ihn abzuſchaffen. Denn wahrſcheinlich wäre das Einkommen dadurch noch weſentlich verringert worden. In der „Prieſterklage" heißt es: „Wenn manchem Prieſter keine Beichtpfennige gegeben würden, hätten ſie wohl das ganze Jahr durch nicht 10 Gulden Geldeinnahme." Übrigens wurden bei dem ſinkenden Geldwert in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die Accidenzien und das Beichtgeld geſteigert. Reiche gaben natürlich mehr als den üblichen Satz. Schuppius erzählt von einem reichen Hamburger Herrn, der ſeinem Beichtvater alle Quartale einen Dukaten ſandte. Außer in dieſen geringen Bareinnahmen beſtand das Einkommen meiſt nur in den Erträgniſſen der Äcker. „Sonſt befinden wir", ſagen z. B. die altmärkiſchen Viſitatoren 1649, „daß der Pfarrer auf dem Land großes gravamen iſt, daß faſt ihre ganze Beſoldung auf dem Lande ſtehet." Übrigens hatte ſich dieſer pfarrliche Landbeſitz während und nach dem Kriege vielerorten nicht wenig verringert. Wüſte oder ſogenannte „verwachſene" und herrenlos gewordene Stücke Landes waren in jener Zeit keineswegs eine Seltenheit. Betriebſame Bauern machten ſich nicht ſelten daran, rodeten oder „räumten" ein ſolches Stück Land und zogen es zu dem ihrigen. Auf dieſe Weiſe kam auch manches Stück Pfarrland in bäuerlichen Beſitz. War ein Pfarrer energiſch, ſo erſtritt er ſich wohl ſein gutes Recht. Aber auch der Adel ſuchte, wo es nur ging, den Pfarrer zu ſchmälern. Auch hier kam es darauf an, ob ein Pfarrer Haare auf den Zähnen hatte oder nicht. Ein tapfrer Mann war der Pfarrer Balthaſar Bleſchke in Kurtſchow in der Mark (1688—1731), dem die adlige Herrſchaft den Dezem gekürzt hatte. Er ſchreibt — und ſeine Worte werfen ein Licht auf die ganze Lage —: „Soviel man aber abſehen kann, ſo rühret ſolche Unrichtigkeit noch

Abb. 66. Allegorie auf das Freſſen und Saufen. Holzſchnitt. Mitte des 16. Jahrh. Berlin, Kupferſtichkabinet.

wohl von den bösen Zeiten her, in welchen die Kirchen-Matrikel sind verloren gegangen, die Einwohner verjagt und die Äcker verwüstet worden, da nach Aussage alter Leute in ganzen 11 Jahren hier kein Prediger gewesen, sondern der Küster den Gottesdienst mit Ablesen hat bestellen müssen, indem nur etwa 3—4 Einwohner allhier in Kurtschow gewesen, bis man endlich nach geendeter Kriegesunruhe einen gewissen Prediger wieder vociert hat, da dann vermuthlich, daß demselben von dem hiesigen adligen Hofe die Decima nur nach dem damaligen Zustande der Acker sind entrichtet worden, wobei es bisher geblieben, da doch der Status hier in Kurtschow und Heidenau jetzt weit anders, als er dazumal gewesen ist."

Doch zurück zum Pfarrgut! Auf seinen Ertrag war, so sagten wir, der Pfarrer vorwiegend angewiesen. Nun fehlte es aber gänzlich an Arbeitskräften, und dem Pfarrer blieb in den meisten Fällen nichts anderes übrig, als sein Land selbst zu bewirtschaften. Damit bricht die klassische Zeit der Verbauerung des Pfarrstandes an. Freilich gab es genug Pfarrer, die diesen Zustand als unverträglich mit ihrem Amte empfanden. „Der pflügen muß", so klagt einer, „wie kann der auf seine Predigt fleißig studieren und dieselbe artig in Kopf fassen, welcher die Wochen über den Pflug treibt? Aber da sein die Prediger abermals elende Leute, denn weil ihre Pfarrgüter einmal Handarbeit erfordern, Kopf- und Handarbeit aber zugleich mit Nutzen zu verrichten unmöglich, als müssen sie nothwendig Taglöhner haben, die ihnen in ihrem Hauswesen um gebührenden Lohn unter die Arm greifen, die finden sie aber nit. Die trotzigen Arbeiter schaffen jedermann, nur des Pfaffen Geld und Kost will ihnen nit schmecken. Ja, sagen sie, sie müssen denjenigen arbeiten, die ihnen wiederum mit Ackern, Fahren und andern Geschäften einen Dienst erweisen können." Nach andrer Zeugnis waren die Löhne zu hoch, als daß ein Pfarrer sie hätte zahlen können. So mußte er selbst die gröbste Tagelöhnerarbeit thun. Anderwärts wieder gabs überhaupt keine Hilfskräfte. Da war der Pfarrer Koloniſt: er trug in die verödete Gegend erst wieder mit seiner Axt und seinem Pflug die roheste Bodenkultur. Er mußte zugleich, um vom thatkräftigen Nachbar sich nicht unterkriegen zu lassen, mit aller Kraft arbeiten, um seine Rechte, um die Grundlage seiner ganzen Existenz kämpfen. Und wie oft war er es allein, um den als um ihren Mittelpunkt sich die zerstreute Gemeinde wieder zusammenfand. Wenn man dies ins Auge faßt, wird man über die Verbauerung milder urteilen. Die eiserne Not stand hinter dem Pfarrer. Wenn er nicht die Hand selbst anlegte, so war er verloren. Ist's doch vorgekommen, daß Pfarrer, um nicht zu verhungern, Verwalter auf Nachbargütern wurden neben ihrem Amte. Trotz aller Mühe und Arbeit kam so mancher doch nicht in die Höhe und mußte Armut halber mit Weib und Kind auf und davon. Natürlich waren es die Gegenden Deutschlands, in denen überhaupt die Landwirtschaft zu Hause war, wo dieser Prozeß am deutlichsten sich zeigt: in Nord- und Ostdeutschland. Aber mehr oder weniger findet sich dieser Zustand überall.

Was im Anfang vielleicht Last war, wurde allmählich zur Lust. Viele Pfarrer wurden rechte und schlechte Bauern; wie das „Pfarrgut" wirklich ein Bauerngut war, so fühlten sich die Pfarrer als Bauern und zeigten auch bald all' die guten, aber auch all' die schlechten Eigenschaften dieses Standes. So kam in diesen bäuerlichen Pfarrstand eine rege Betriebsamkeit, ein lebendiger Geschäftsgeist, etwas von Habsucht und Geiz. Der Pfarrer war ein intelligenter Bauer, der es auch mit Neuerungen versuchte, der bald die besten Obstsorten züchtete oder es mit der Anlage von Weinbergen versuchte, der mit Eifer Pferdezucht und Pferdehandel trieb und in allen bäuerlichen Geschäften gut Bescheid wußte. Das kam der allgemeinen bäuerlichen Kultur wohl zu gute, aber für das Amt bedeutete es doch eine bedenkliche Schädigung. Denn das Amt wurde Nebensache. Auch litt das Ansehen des Standes. In Württemberg erschien schon 1641 und wieder 1648 ein Erlaß: „Die Pfarrer sollen sich ungebührender Hantierungen und schimpflicher Arbeiten oder öffentlicher Bauerngeschäften, außerhalb höchst angelegener Noth, enthalten und nicht unterm Schein und Vorwand der Dürftigkeit einen unziemlichen Gewinn mit ihrer selbst

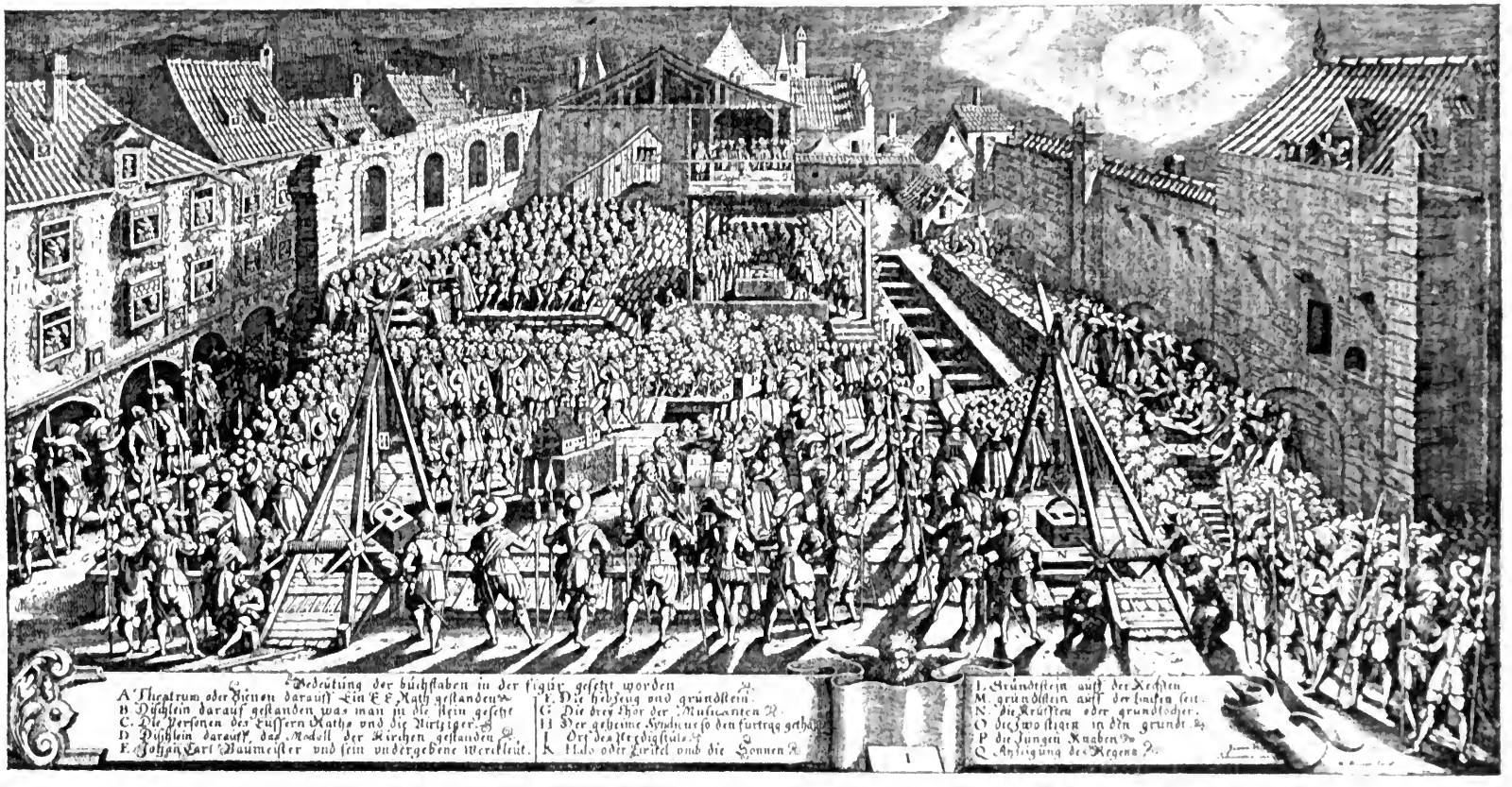

Abb. 67. Grundsteinlegung zu einer evangelischen Kirche in Regensburg 1627. Kpfr. von M. Merian nach J. P. Schwenter. Nürnberg, Germ. Museum. Le Blanc 534

Abb. 68. Predigt im Neuen Collegium bei St. Anna zu Augsburg. 1635. Kpfr. von R. Custodis. Nürnberg, Germanisches Museum.

und des ministerii Verachtung, auch der Gemeine Ärgerniß, suchen. Sollen sich nicht allzuviel auf das Fuhrwerk und Ackerbau, als welches dem Predigtamt hinderlich, legen, sondern solche Zeit des Bauens auf das Studieren ihrer Predigten und andere theologische Sachen verwenden, und also sich sowohl in der Lehr als ihrem Leben und Wandel exemplarisch erzeigen und erhalten." In Schleswig-Holstein verordnete Christian IV. 1646 auf Antrag einer Synode: „Unsere Amtleute sollen disponiert werden, den Prediger den Ackerbau abzunehmen." In Pommern dringt man aufs ernstlichste auf Verpachtung der Ländereien. Der Entwurf einer Visitationsordnung in der Neumark von 1633 enthält den Satz: „Ferner ist zu erinnern, daß die Kirchendiener sich hie und da auf dem Lande des Bier-, Wein- und Brantweinschankes befleißigen, mit Pferden handeln, Korn kaufen und verkaufen." Daß man jetzt wieder mehr Schankwirtschaft in den Pfarrhäusern trieb, erklärt sich ebenfalls aus den Verhältnissen. Nicht allein durch das Braurecht, dessen sich die Pfarrer erfreuten, und durch den zu erhoffenden Gewinn in schlechter Zeit war diese Gefahr nahegelegt, sie ergab sich auch daraus, daß in verlassenen Gegenden meilenweit keine Herberge zu finden war, wo der reisende Händler, der Student Beköstigung und Unterkunft für die Nacht hätte finden können. Heißt es doch z. B. in einem Lüneburgischen Visitationsgutachten von 1637, daß die Visitatoren nicht mit Sicherheit reisen und keine Herberge finden könnten. Da war es geradezu eine Wohlthat, wenn sich das Pfarrhaus als Wirtshaus öffnete, und der König von Dänemark war gewiß dankbar, als er einst auf einer Reise durch Mecklenburg Herberge in einem Pfarrhause nehmen konnte.

Auch von bedenklichen Geld- und Handelsgeschäften hielten sich nicht alle Pfarrer frei. Es wird nicht ohne Grund gewesen sein, wenn der Hallenser Superintendent D. Mengering in seiner Schrift über „die geistlichen Güter" 1641 schreibt: „Pre-

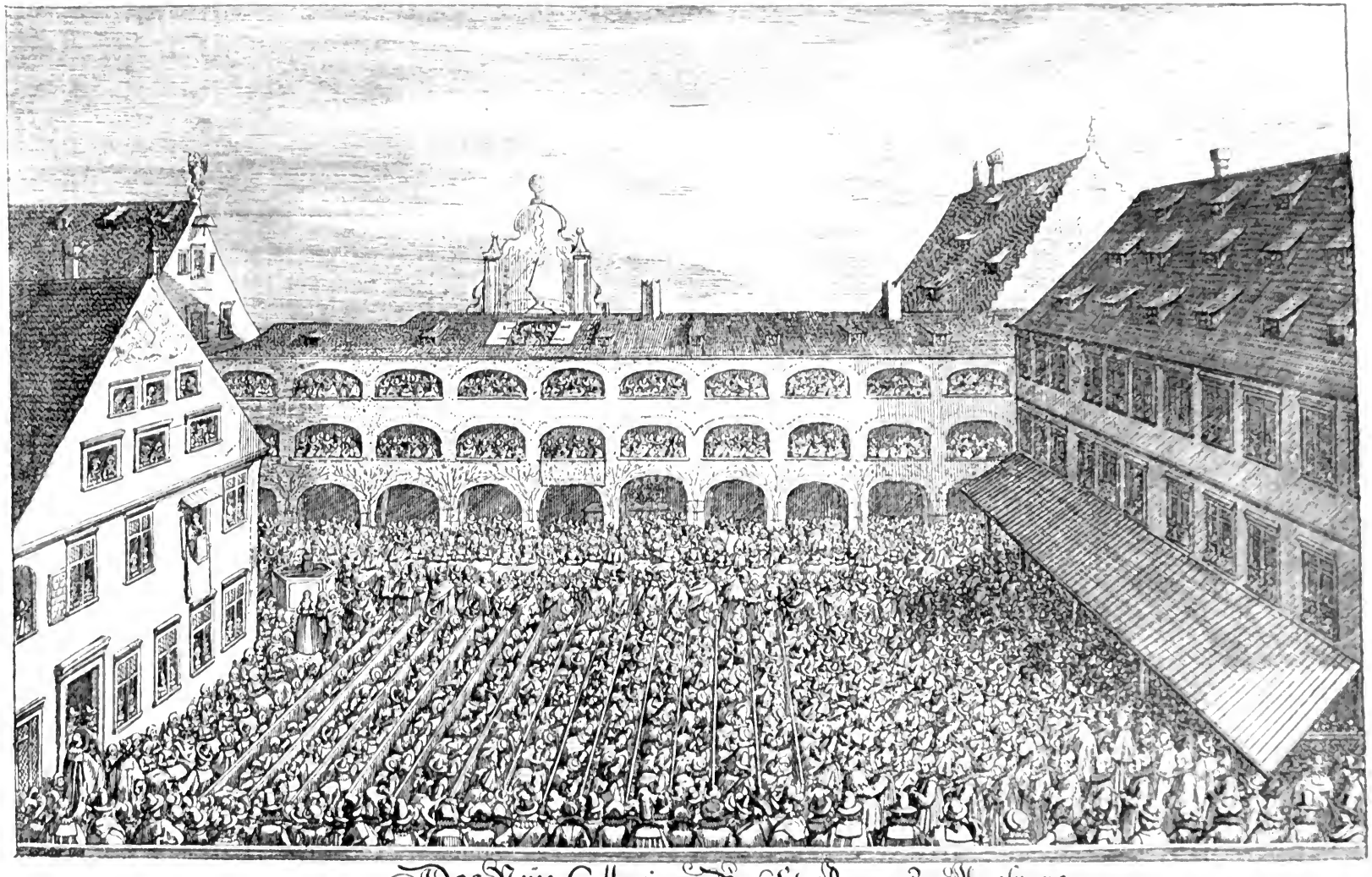

Abb. 69. Predigt im Neuen Collegium bei St. Anna zu Augsburg. 1635. Kpfr. von Raphael Custodis. Nürnberg, Germanisches Museum.

Augſpurgiſche Executions Abhandlung / in drey Theil abgetheilt / vnd in vier Theil der Abriß deß Evangeliſchen Collegij / darinn ſeythero Anno 1635. nach beſchlieſſung der Kirchen / biß dato das Augſpurgiſche Confeſſions Exercitium / durch zween Prediger iſt gehalten / jetzo aber laut deß Münſteriſchen Friedenſchluß wider geendert worden.

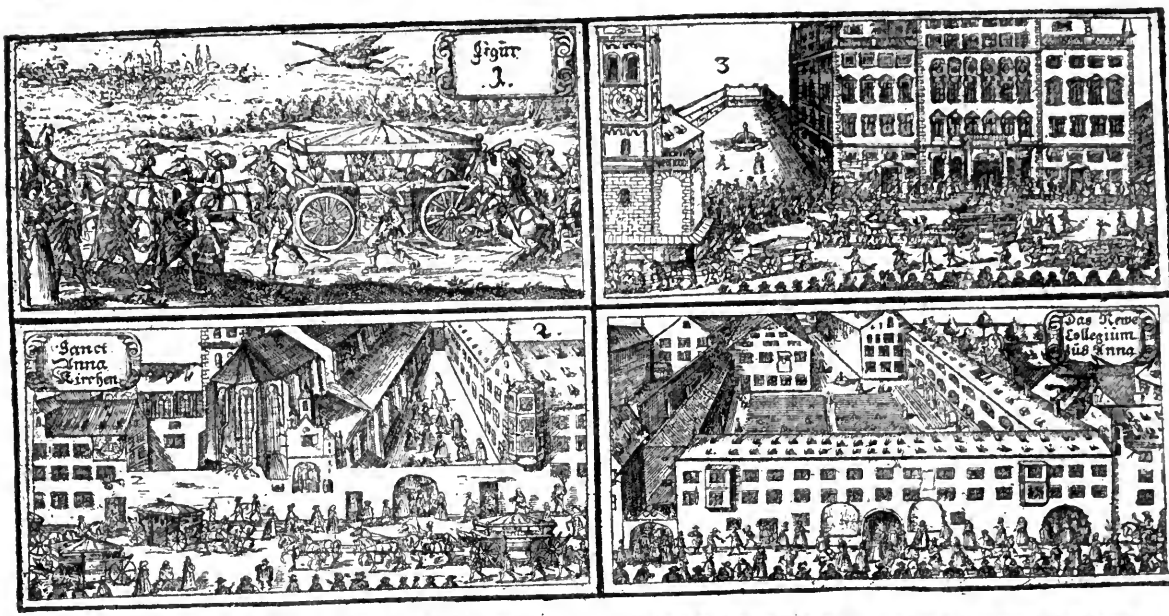

GVnſtig geehrter Leſer milde /
Dir würdet allhie fürgebildt /
Im erſten Theil diſer Figur /
Der Einzug deutlich hell vnd pur /
Der Fürſtl. vnd Löbl. Herren /
Biſchoffs zu Coſtnitz hoher Ehren /
Vnd dann von Ihrer Fürſtl. Gnaden /
Zue Wirtenberg mit Pflicht beladen /
Gevollmächtigte vnd Erwöhlte /
Zur Execution Beſtellte /
Subdeligierte Commiſſaren,
In Gutſchen nacher Augſpurg fahren /
Welchs durch zweyer Poſaunenthon /
Fama gibt im Lüfft zuverſtohn.
Im andern Theil ſichſt du geziert /
Wie wider wird reſtituiert /
St. Anna Kirchen vnd noch mehr /
Andere Kirchen hin vnd her /
Sambt der Schuel vnd was weiter ſein /
Der Stifftungen mehr theten ſeyn /
Welche vor diſer Zeit lobhafft /
Evangeliſche Burgerſchafft /
Beſeſſen hat im Friden Jar /
Als der mindern Jahrzal war /
Noch vier vnd zwaintzig Jahr / vnd noch /
Der Schwäbiſch Craiß hätt friden hoch /
Vnd erſt die Reformation,
Vier Jahr hernach thete angohn.
Im dritten Theil ſichſt du vorauß /
Was ſchön herlich erbawt Rathauß /
Darinnen aber widerummen /
Verenderung wurd fürgenommen /
Wie ſolches noch heut zu Tag /
Der Münſteriſch Fridenſchluß vermag /
Da die Gleichheit ſolt haben ſtatt /
Beides in dem Gericht vnd Rath /
In Emptern in gleichem fahl /
Vnd daſſelbig gleicher Anzahl /
Von beederſeits Religionen /
Doch qualificierten Perſonen.
Zum vierdten allhie jederman /
Das Collegium ſehen kan /
So der Burgerſchafft zugethon /
Augſpurgiſcher Confeſſion /
Vnd iſt eben vierzehen Jahr /
Als der heilig Pfingſtabendt war /
Daß man die leſte Kirch verſteht /
Den Lutheriſchen ſperren thet /
Da müßten ſie gleich in der Sum̃ /
Alsbald in das Collegium /
Ihren Gottsdienſt da ſtellen an /
Vnd das hat gewehret fortan /
Biß dato. Vnd iſt wol verſehen /
Nur durch 2. Prediger geſchehen /
Welche mit Predigen vnd Lehren /
Mit abſolvieren vnd Beicht hören /
Communicieren auch darneben /
Gar vil Ehelich zuſamen geben /
Kinder tauffen / vnd aller dingen /
Krancken mit reichem Troſt zuſpringen /
Das hat gethan Gottes Beyſtand /
Durch ſein Göttliche ſtarcke Hand /
Dann die Evangeliſch Leut /
Haben ſo lange Jahr vnd Zeit /
Gottes Wort müſſen hören an /
Vnd vnderm freyen Himmel ſtahn /
Doch hat man ſie zu allen ſtunden /
Gedultig vnd willig befunden /
Die GOTT gebetten in diſer ſachen /
Er wöll der Noth ein endſchafft machen /
Vnd ſie erlöſen auß Beſchwerden /
Wolan GOTT hat in den Gefehrden /
Durch Mittel diſes Fridenſchluß /
Vns erlöſt in der Betriebnuß /
Nach ſeim heiligen Willen ſchon /
In diſer Execution,
So die Commiſſarien richtig /
Verrichten weißlich vnd fürſichtig /
Dann ſchon drey Kirchen obberiert /
Seyn widerumb reſtituiert /
Als die Kirchen zu St. Anna /
Auch die Bärfüſſer Kirch allda /
St. Vlrichs Kirch deßgleich /
In welchen man gantz lobreich /
Sontags als war mit wahrer Sag /
Eben der ein vnd zwaintzigſt Tag /
Februarij / da man mit rath /
Evangeliſch gepredigt hat /
Vnd Nachmittag Jungen vnd Alten /
Evangeliſch Bettſtunden gehalten /
Dienſtags neundten Martij erwöhlt /
War die new Raths Wahl angeſtölt /
Da ein Löblicher Magiſtrat /
Verendert wurd in diſer Statt /
Durch alle Empter auff der pan /
Wie dieſelbige Namen han /
Wurden auch Evangeliſch Herren /
Qualificiert vnd hoher Ehren /
Inveſtiert vnd zum Regiment /
Neben Catholiſchen erkennt /
Hernach Sontags in groſſer Sum̃ /
Von der Burgerſchafft vmb vnd vmb /
Nach altem Brauch wie ſich gebürt /
Der Eyd gelaiſtet vnd preſtiert /
Der newerwöhlten Obrigkeit /
Gehorſamb zuſeyn allezeit /
Nachmals ſeyn diſe Dienſt viler Orthen /
Schon auch da transferieret worden.
Mit Evangeliſchen beſetzt /
Vnd mancher ſeines Leybs ergetzt.
Es wird auch fort gehandlet noch /
Täglich / daß man zuruhe kom̃ doch /
Vnd man mach gute Richtigkeit /
Damit entſtehe kein Zanck noch Streit /
Vnnd man erlang gewünſchtes end /
Darzu dann GOTT ſein Gnad ſend /
Hernach wird ein Relation,
Ohn zweiffel deß Verlaufs außgohn /
Daß Menglich wird ſehen frey /
Wie alle Sach verglichen ſey.

Radiert durch Martin Zimmermann / Kunſtführer in Augſpurg 1649.

Abb. 70. Flugblatt von M. Zimmermann auf die Anerkennung der Rechte der Evangeliſchen in Augsburg. 1649. Hamburg, Stadtbibliothek.

diger haben ſich vor aller verweiſtlicher Schacherei und jüdiſchen Partiten wohl zu hüten, daß man den jüdiſchen Spieß oder Juden-Plätze nicht unter ihrer Harzkappe finde oder herfürragen ſehe“... „Dahin auch gehöret, wenn Prediger oder ihre Weiber (denn das Deckmäntelchen hilft nicht vor Gott und in foro conscientiae et ecclesiae, daß es manche auf ihre Weiber ſchieben u. ſ. w.) ihren Vortheil alſo ſuchen, daß ſie wohlfeile einkäufen und theuer wieder an den Mann bringen und verkäufen.“ Das beſte Mittel, dieſen Mißbräuchen zu wehren, ſieht er mit Recht in einer beſſeren Beſoldung der Pfarrer.

Indeſſen muß man ſich hüten, ſolche Urteile ſchlankweg zu verallgemeinern. Gewiß gab es auch damals, ſelbſt unter den Bauerpfarrern, treffliche, ehrliche Leute. Das Schlechte drängt ſich ſichtbarer zu Tage als das Gute. Immerhin ſind ſolche Auswüchſe in einem ganzen Stand bezeichnend, ſie laſſen doch auf die ſittliche Atmoſphäre ſchließen, in der der Pfarrſtand lebte. Und das Schlimmſte war, daß der Stand im allgemeinen mit ſeinen Schäden ſich abfand, bis die Pietiſten kamen und mit einer energiſchen Reform einſetzten.

Daß durch dieſes Aufgehen im bäuerlichen Beruf das geiſtige Niveau bedenklich ſank, iſt verſtändlich genug. Freilich die Stadtgeiſtlichkeit und die höhere Geiſtlichkeit ſtanden in regen geiſtigen Intereſſen und in lebendiger literariſcher Thätigkeit. Ja man kann wohl behaupten, daß die Stadtgeiſtlichen damals im allgemeinen eine umfaſſendere Bildung beſaßen als heute. Nicht nur in der Theologie, ſondern auch in anderen Fächern waren ſie gut beſchlagen und leiſteten Wertvolles. Der Landpfarrer hob ſich als ungebildet um ſo ſtärker dagegen ab. Alſo der alte Unterſchied beſtand weiter. Gewiß war ſchon die mangelhafte Schulbildung ein Hauptgrund der Unbildung. Mußte doch Auguſt Hermann Francke noch konſtatieren, „daß wenige studiosi theologiae einen teutſchen Brief recht orthographice ſchreiben können“, und die theologiſche Fakultät zu Leipzig bezeugt 1705, ohne es im geringſten zu beklagen, daß „noch heut zu Tage nicht wenige Kirchenlehrer“ vorhanden ſeien, „ſo der beiden Sprachen griechiſch und hebräiſch nicht kundig.“

In einem Schriftchen: „Neuer Prädikanten-Spiegel“ (1667) wird höchſt anſchaulich geſchildert, wie der Bildungsgang der meiſten Theologen war. Sie beſuchen nur kurze Zeit eine Partikular-Schule, denn die unverſtändigen Eltern wollen möglichſt bald einen Studenten zum Sohne haben. So ziehen ſie als Ignoranten auf die Univerſität; bald iſt die geringe Studienſumme verzehrt, und nach einem Jahr „lauft der Student nach einer Präceptur und iſt nunmehr ein Exspectant (hätte bald geſagt ein Pedant) und Candidatus ministerii.“

Wer dauernd hinter dem Pfluge herging, gewann natürlich keinen Geſchmack am Studium, und ſo ſind die theologiſchen Kenntniſſe z. B. der mecklenburgiſchen Pfarrer, wie wir ſie aus den Viſitationsakten kennen, oft erſchreckend gering. Im Bewußtſein ihrer Unkenntnis weigerten ſich ſogar Pfarrer, ſich dem Colloquium bei der Viſitation zu fügen. Zeugniſſe wie: „Iſt mittelmäßig beſtanden“; „Pastor parum, nonumquam nihil respondit“; „hat meiſtens ex tacito geantwortet“ ſind nicht ſelten. Ja es iſt vorgekommen, daß der Superintendent einen Pfarrer in den Katechismus-Hauptſtücken unterweiſen mußte. Allerdings fehlte es auch nicht an tüchtigen Leuten. Im Schulenburgiſchen werden 1642 theologiſche Colloquia angeordnet, weil die Geiſtlichen „vom Pfluge und der Feldarbeit beſſer als von der Glaubenslehre zu ſprechen wiſſen.“ In Altpreußen ſtieß man bei einer Kircheninſpektion noch im Jahre 1720 auf zwei Paſtore, Vater und Sohn, die nicht einmal eine Bibel beſaßen und nie eine beſeſſen hatten. Das wäre anderwärts doch nicht möglich geweſen.

In anderen Landeskirchen ſtand es erheblich beſſer. So in Heſſen-Darmſtadt. Als dort im Jahre 1628 Landgraf Georg II. eine Generalviſitation halten ließ, ergab ſich, daß der Pfarrſtand nicht nur in wiſſenſchaftlicher, ſondern auch in ſittlicher Beziehung auf einer gewiſſen Höhe ſtand. Trotz peinlichſter Nachforſchung ſind ſehr wenige Disziplinarfälle zu konſtatieren. Von Nebenbeſchäftigung der Geiſtlichen iſt ſo gut wie nicht die Rede. Daß die Pfarrer auf ihre wiſſenſchaftliche Vorbildung bedacht ſind, das Studium der Bibel und der Dogmatik treiben, iſt die Regel.

Das war wohl im wesentlichen die segensreiche Frucht der synodalen Verfassung, in der Philipp von Hessen die Geistlichen der einzelnen Diözesen zu gegenseitiger Förderung und Erziehung zusammengeschlossen hatte.

Die amtlichen Pflichten des Pfarrers erleiden in dieser Zeit keine wesentlichen Änderungen. Nur daß sie alle mehr oder weniger mechanisiert werden. Die äußere Kirchlichkeit gilt als wirkliche Christlichkeit. „Aus zehn Ministris," heißt es in einer „fürstlich Briegischen Erinnerung an die Priesterschaft" vom Jahre 1626, die selbst von Geistlichen verfaßt ist, „werde man nicht einen finden, der nicht meine, daß, wer die Predigt höre, das Sakrament nehme, beichte, bekenne, daß er wider Gottes Gebot gesündigt habe, die Absolution begehre, den Glauben an Christi Verdienst habe, Besserung des Lebens verspreche, sich auch vor groben Sünden hüte, abends und morgens sein Gebet verrichte, den seligmachenden Glauben habe." Daß man bei solcher Anschauung die kirchlichen Handlungen rein äußerlich abmachte, ist selbstverständlich. Am schlimmsten stand es mit der Handhabung der Privatbeichte. In einer Stunde wurden auf ihr eingelerntes Beichtbekenntnis hin 10, 12, 15, 20 absolviert; es ging alles „wie auf der Post", sagt Spener einmal. Aber die besseren Elemente im Pfarrstand fühlten doch deutlich genug das Mangelhafte solcher Amtsführung, und so ward die spezielle Seelsorge, womöglich nach dem Vorbild der reformierten Praxis als Hausvisitation, als dringend nötig bezeichnet. In einzelnen Landesteilen lutherischen Bekenntnisses, wie z. B. in Schleswig-Holstein, fand diese Einrichtung thatsächlich auch Eingang. Neuer Geist that dringend Not, um das amtliche Leben zu befruchten und auf eine höhere Stufe zu heben.

Im allgemeinen stand auch jetzt der Pfarrstand in keinem guten Ansehen. In Württemberg wurde z. B. die drastische Klage laut, daß „der große Haufe die Kirchendiener für nicht so würdig hielte als Hunds- und Schweinebuben und ihnen weder Ehre noch Sold widerfahren lasse." Bei der eingetretenen Verbauerung kein Wunder. Dazu kamen jetzt auch viele Bauernsöhne in den Pfarrerberuf. Schuppius sagt: „Es will heutigen Tages eines jeden Bauers Sohn studieren; hernach laufen sie durch die Welt und gehen betteln." In manchen Gegenden war nach dem dreißigjährigen Krieg ein großer Überfluß von Theologen. Nicht allein wurde der Andrang zum theologischen Studium groß, es gab auch viele Stellen, die man aus Mangel an Mitteln nicht wieder besetzen konnte, oder man wußte nicht, ob der eigentliche Stelleninhaber noch am Leben war oder nicht. „Es wimmelt allenthalben von magistris und candidatis", sagt der ebenerwähnte Schuppius, „daß man schier nicht ausspucken darf, aus Furcht, einem ins Gesicht zu spucken." „Mich wundert," schreibt ein reisender Kandidat 1655 aus Wittenberg, „wie die Leute des Ortes so lange daliegen und bis aufs 38te und 40te Jahr auf Promotion zu einem Amte zu warten sich gefallen lassen müssen." Nur um Brot zu haben, nahmen die jungen Theologen, ja auch die schon angestellten Pfarrer jeden beliebigen Dienst an. Wir hören, daß z. B. im Lüneburgischen ein Prediger zugleich Schreiber oder Verwalter bei seinem adligen Patron war, ja daß sich andre in adligen Häusern als Lakaien und Tafeldecker verdingten. Sie wurden natürlich auch dementsprechend behandelt und mußten Gott danken, wenn ihnen die Gunst des Patrons zu einer Pfarrstelle verhalf. Auf die unwürdigsten Bedingungen gingen sie mit krummen Rücken ein, z. B. wenn verlangt wurde, daß der Bewerber nicht etwa die Wittwe oder Tochter des Vorgängers, sondern — die Zofe oder sonst eine Bedienstete des Patronats-Hauses heiraten oder daß er einen Revers unterschreiben sollte, dem Patron „in allen Dingen Gehorsam" leisten zu wollen.

Mit köstlichem Humor, aber mit bitterem Spott schildert Schuppius, wie es bei solch' einer Bewerbung zugeht: „Wenn der Studiosus sein ganzes Patrimonium auf Universitäten verzehrt hat und endlich ein Dienstlein sucht und den Collatoribus die Hände nicht vergülden kann, wie muß er sich oft vor einem kahlen Dintensieder, vor einem Schreiber oder Stiefelschmierer bücken, den Hut abziehen, wenn er ihn bei seinem Herrn anmelden soll, und dann heißt es noch obenein: „domine Johannes, ihr sollt zwar Dienst haben,

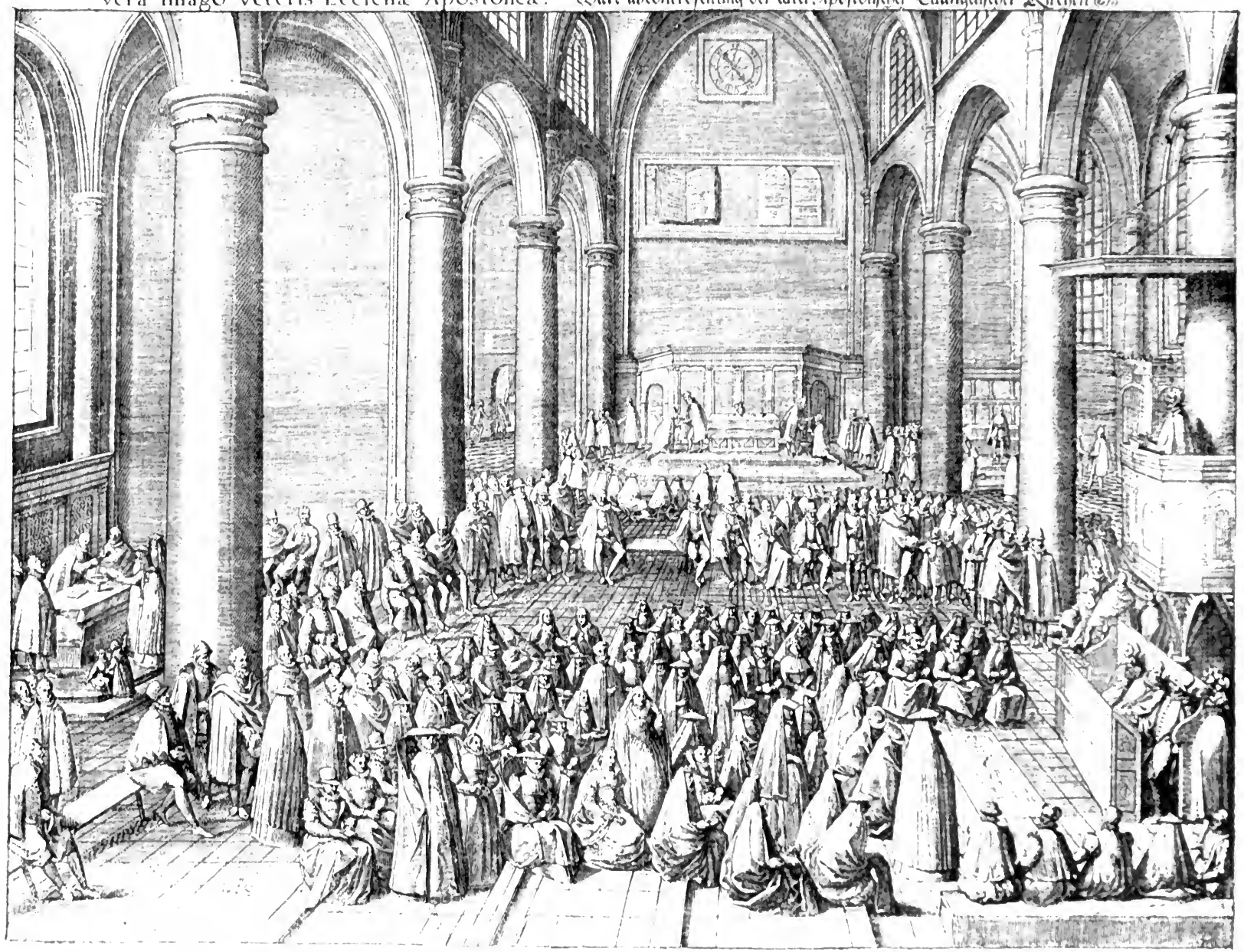

Abb. 71. Predigt und gottesdienstliche Handlungen im Anfang des 17. Jahrhunderts. Kpfr. Dresden, Kupferstichkabinett.

aber ihr müßt Jungfer Margreth, meiner gnädigen Frau Kindermädchen, heirathen." Ein andrer schreibt: „Heut stellt man junge Bacchanten und Esel auf die Cantzel. Aber die meisten kommen heut zu Tage ein per casus obliquos. Per Genetivum, nehmen eine alte Muhme, Tochter oder ausgeräucherte Magd, die sonst kein Schneider noch Schlotfeger nehmen will. Per Dativum, bringen etwa rothe Köpfe (Goldstücke), weiße geharnischte Männer (Silberstücke), ein paar Pferde schlagen auch nicht schlimm bei, eine Kuh giebt auch noch einen Nutz, silbern Trinkgeschirr muß man auch haben. Per Accusativum, durch anderer redlicher Leute Verkleinerung, reden dieses oder jenes von ihnen, sie wüßten nichts, sie hätten wenig, ja gar nichts studieret, sie hätten dieses oder jenes gethan... Per Ablativum, nehmen diese oder jene Last oder Beschwerung auf sich und nehmen andern gelehrten Menschen den Dienst vor dem Maule hinweg. Das sind Dachdiebe und Mörder ... Ewig weh! die sich an Gott so versündigen, indem sie solche elende, eingebettelte Pfarrer machen." Eine alte Pfarrwittwe schreibt „mit vielen Thränen" an Schuppius, er möge dahin wirken, „daß ihre Tochter, des verstorbenen Pastoris Wittib, am Dienst bleiben möge." Und Schuppius, obwohl ungern, erfüllt diese Bitte. Wie sehr das „Spendieren" in Blüte stand, geht z. B. daraus hervor, daß bei einer Visitation in den Dörfern der Propstei Magdeburg 1660 sich ergab, daß die meisten Prediger gar keine Bestätigung hatten, kein einziger bei der Gemeinde introduziert war und daß alle durch „Spendieren" ins Amt gekommen waren. Bei einer anderen Visitation wird ausdrücklich bemerkt zum Ruhme Einzelner: „Hat nicht spendiert." „Die schmierenden Narre kriegen die beste Pfarre," klagte schon Polykarp Leyser. Das Votum der Gemeinde bei der Besetzung einzuholen, kam jetzt immer mehr ab. Der Adel maßte sich kurzer Hand das alleinige Besetzungsrecht an, und es wird nicht viele Geistliche gegeben haben, die bei ihrer Anstellung das Recht der Gemeinde gewahrt sehen wollten. Das Besetzungsverfahren war bis in die Konsistorien hinauf faul. So hatte Andreä in Württemberg gegen den dort üblichen Nepotismus einen harten Kampf zu führen.

Erwägt man dies Alles, so kann man sich nicht wundern, daß der Pfarrstand auch jetzt sich keines guten Ansehens erfreute. Namentlich hat der Adel die Pfarrer zum Teil erbärmlich schlecht behandelt. Wir müssen uns gegenwärtig halten, wie stark der Adelsstolz und die aristokratische Anmaßung seit dem 30jährigen Kriege stieg. Nicht allein, daß sich der Adel nicht mehr an die kirchliche Sitte, weil sie ihm für „bürgerlich" und „bäuerisch" galt, binden wollte, er griff auch oft höchst eigenmächtig in die kirchliche Ordnung ein. Der Widerspruch des Pfarrers, der dem Adligen vielfach nur ein „lateinischer Bauer" war, blieb dagegen völlig machtlos. Eine kleine Geschichte mag das illustrieren. Es wird uns erzählt: „Eine Edelfrau, als sie ihre Landgüter besichtigte, ließ dem Pfarrer sagen, er sollte nicht ehe lassen ausläuten (zum Gottesdienst), bis sie ankäme. Der Pfarrer wollte auch willfahren und dachte, ist doch einmal nicht oft. Weil aber die gnädige Frau gar zu lange außen blieb, und es bald Mittag, wurden die Bauern ungeduldig und trieben den Pfarrer an, daß er müßte ausläuten lassen und den Gottesdienst anfangen; und er wurde auch geendiget. Als die Leute allbereit aus der Kirche gingen, kam die adlige Frau gefahren, stieg aus und ging in Zorn und voller Bosheit in die Kirche, in welcher der Pfarrer noch vorhanden, und gab ihm eine derbe Maulschelle, sagte dabei: „Sollst du, Pfaffe, deine Lehnfrau nicht besser respectieren?"" Der Pfarrer, der die Maulschelle ruhig einsteckte, tröstete sich damit, daß ihre „Bosheit von Gott dadurch gestraft worden sei, daß sie alsbald einer Tochter das Leben gab, die nur eine Hand hatte." Noch immer wie sonst oder jetzt erst recht stellten sich nicht selten die adligen Patrone in Widerspruch mit den Anordnungen der kirchlichen Behörden, verboten z. B. ihren Pfarrern, sich zur Visitation zu stellen, oder verweigerten die Ablegung einer Kirchenrechnung u. drgl. mehr. Der einfache kirchliche Anstand wurde von ihnen absichtlich verletzt. Zeidler rühmt es zwar in seinen „Neun Priester-Teufeln", daß es noch viele gute Patronatsherrschaften gebe, aber er greift doch Bilder aus dem Leben heraus, wenn er schreibt: „Da soll der Priester den Gottesdienst anstellen, nicht

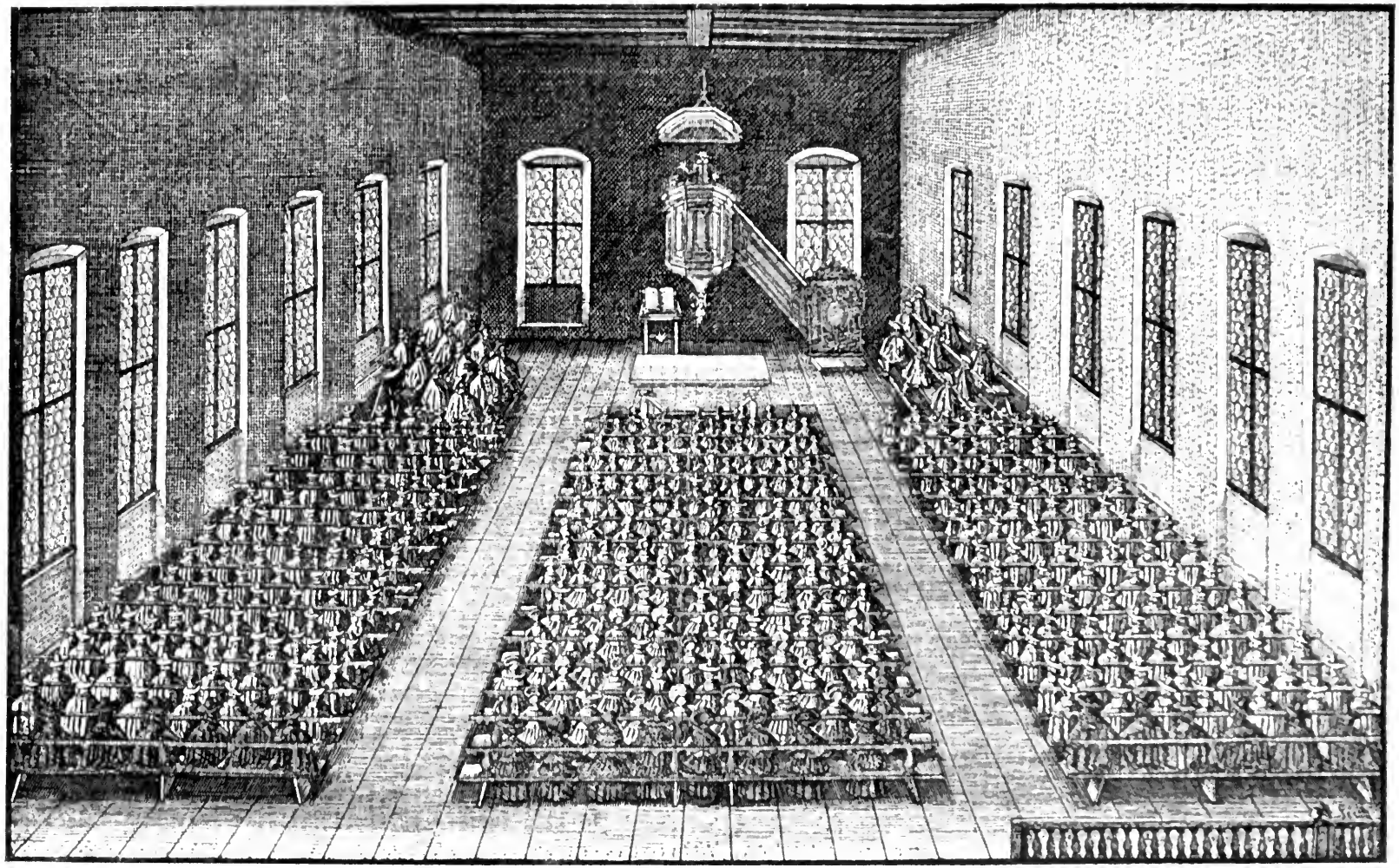

Abb. 72 Gottesdienst der reformierten Gemeinde zu Stein bei Nürnberg im 17. Jahrhundert. Kpfr. Nürnberg, Germanisches Museum.

Non Sum ſicut Cæteri homines. Luc 18.
Diues ſum et locupletatus et nullius egeo Apo 3
Ich bin nicht wie die andere Menſchen, Luc 18.
Ich bin Reych, wol habig, und bedarff Keines Menchen.

Abb. 73. Der ſtolze Edelmann und der Tod. Allegoriſches Vexirbild auf die Vergänglichkeit. Kpfr. 17. Jahrhundert. Nürnberg, Germaniſches Muſeum.

wie es die alte Ordnung mit ſich bringt, oder Zeit und Perſonen erfordern, ſondern wie es ihm (dem Junker) und ſeiner Liebſten bequem iſt; da muß öfters der arme Prieſter mit dem Gottesdienſt, wenn gleich über 50 Communicanten ſind, warten, bis der Junker den Rauſch ausgeſchlafen und die gnädige Frau ... mit ihrer Fontange fertig iſt. Der Prieſter ſoll ſchlechter Dinge zu allem ja ſagen, was der Edelmann thut, ja noch wohl von der Kanzel der Dinge im beſten gedenken, es mag ſo albern ſein als es will. Hat der Edelmann etwa auf einen ſeiner Unterthanen ein Häßchen, ſo muthet er dem Pfarrer an, er ſollte ihn nicht zum Abendmahl laſſen; da ſoll er den Reitknecht und die Zoſe copulieren oft ohne Zeugniß, oder man bedrohet ihn, man wolle ihm ſein Accidens entziehen und es einem anderen zuwenden, der kein ſolcher Starrkopf wäre. Einer will nicht beichten, ſondern der Prieſter ſoll ihn ohne Beicht absolvieren, wenn der Junker ſpricht, ich habe Gott gebeichtet ... Einer will mit ſeinen Unterthanen nicht zum Abendmahl gehen, ſondern der Prieſter ſoll ihm was Sonderliches machen. Summa, der Mann mit dem güldenen Ringe und mit einem herrlichen Kleide will allewege in Kirchenſachen was Beſſeres haben als ein gemeiner Mann." Es war ein Zeichen von Frömmigkeit und Weite des Blickes, wenn Herzog Ernſt von Gotha u. a. auch für die Erziehung ſeiner vielen Kinder beſtimmte, daß die älteren Prinzen den jüngeren Geſchwiſtern in allem als Muſter dienen und nicht etwa glauben ſollten, „daß es kindiſch und nicht moraliſch wäre, daß man (beim Beten in der Kirche) die Hände zuſammenlegte, vor ſich ſehe, ſtille ſtünde und merklich mit betete und mit ſinge." Aber das Vorrecht geſteht doch auch er ihnen zu, im Gottesdienſt die Kopfbedeckung aufzubehalten; nur wenn der Name Chriſti oder der Dreieinigkeit genannt wird, ſollen ſie ſie abnehmen.

Bei dem Geiſt der Servilität, der das ganze Zeitalter beherrſchte, kann es uns nicht wunder nehmen, daß die Geiſtlichen dieſe Anmaßungen des Adels zwar ungern, aber als im Grunde berechtigt ertrugen, weil ſie an die Vorzüge des Adels überhaupt glaubten. Bringt doch ein Mann wie Schuppius den Satz zu Papier: „Wenn auch große Herren nicht ſtudiert haben, ſo hat ihnen doch die Natur gemeiniglich etwas Sonderliches mitgetheilt, und die Natur thut mehr als die Kunſt." Ja, in den geiſtlichen Stand ſelbſt zieht dieſer ungeſunde Geiſt ein. Dafür diene als Beweis, daß die „Hofprediger" beanſpruchten, alle adligen Kinder zu taufen, denn die anderen Geiſtlichen erſchienen nicht „als tüchtig" dazu. Ferner nahmen die Geiſtlichen jetzt gern hochklingende Titulaturen an: „Früher wurden die Dorf- und unterſten Stadtprieſter nur „„Ehrwürdige, Vorachtbare und Wohlgelahrte"" titulieret; jetzo aber heißen ſie „„Wohl-Ehrwürdige, Großachtbare und Wohlgelahrte"" ins Gemein oder aus Schmeichelei: „„Hoch-Wohl-Ehrwürdige, Großachtbare und Hochwohlgelahrte."" Für die hochmütige Behandlung, der die Pfarrer von Seiten des Adels ausgeſetzt waren, hielten ſich manche ſchad-

los durch die gleiche Behandlung der Bauern. Zeidler weiß von Pfarrern, „die ſich ſoviel einbilden, daß die Bauern in ihrer Gegenwart keine Pfeife Tabak rauchen und keinen Hut aufſetzen dürfen, ſondern mit bloßem Kopfe vor ihnen ſtehen müſſen wie die armen Sünder, oder als wenn ſie ihre Obrigkeit wären, oder zum wenigſten ihnen um Bezahlung Blech-Mützchen austheilen, die ſie bei Gaſtereien aufſetzen müſſen, und ſie ſo in ein Bockshorn jagen, daß ſie, wenn ſie ſie auseſeln, nicht mucken dürfen." Kein Wunder, daß die Bauern ſolch einem Pfarrer alles zum Verdruß thaten, ihn verklagten und ſchmälerten und ſchädigten, wo ſie nur konnten. Freilich erfahren wir auch von manchem guten Verhältnis zwiſchen Pfarrer und Gemeinde, und manche Gemeinde ſieht trauernd ihren geliebten Pfarrer auf eine andere Stelle ziehen. Allein die Pfarrer klagen auch jetzt noch laut über die Verachtung, die ſie vom Volke zu ertragen haben. In jener Predigt: „Pastor calamitosus, das iſt: der elend und arme, auch allem Ungewitter unterworfene und troſtloſe Seelenhirt," die ins Jahr 1643 fällt, ergeht ſich der Redner in einer langen Klage über dieſen Punkt, die ſo beweglich und ſo aus dem Leben gegriffen iſt und uns ſo deutlich die Stimmung, die im Pfarrſtande vielfach herrſchte, wiedergibt, daß ſie hier ſtehen mag: „Nichts iſt an Predigern, nichts können ſie reden oder thun, es wird von loſen Leuten calumniert, verkehrt, verdreht und geläſtert, bald witterts wider ihre famam und guten Namen, bald wider vitam, Leben und Wandel, bald muß ihr Lehr herhalten: Iſt ein Prediger arm, ſo muß er nit wohl haushalten; iſt er (wo anderſt auch dergleichen heutigs Tags ſind) reich, ſo muß er hören, es gehöre ihm nit, Pfaffen ſollen nit reich ſeyn; wird er höher herfür gezogen und ſein Treu und Fleiß belohnt, ſo wird ſein Vocation, wie gut ſie auch iſt, disputierlich gemacht; wird er in Verfolgung ausgejagt, ſo muß er ein Miethling heißen, ohnangeſehen ein großer Unterſchied zwiſchen Fugere et fugari, ja, er ſollt blieben ſein und Chriſto kein Gehör geben haben, welcher heißt von einer Stadt in die ander fliehen, Matth. 10. v. 23. Iſt er jung, ſo heißts, was ſoll uns dieſer unvergohrne Timotheus weiſen, was recht iſt; iſt er alt, ſo muß er ſich ein(en) einfältigen Kahlkopf ſchelten laſſen; iſt er ſcharf, ſo muß er turbator publicae tranquillitatis, ein Zerſtörer gemeinen Friedens und ein hitzig Zankeiſen ſeyn; begehrt er das ſeinig, ſo muß er ein Geiz-Pfaff mit unerſättlichen weiten Ärmeln heißen; trägt er ſaubere Kleider an, ruft man ihn für ſtolz und hochmüthig aus; geht er in pannis, darf man ihn wohl einen lumpigen Vaganden ſchelten: Ja mancher darf ihn wohl in ſeinen alten Hoſen nicht ins Haus laſſen, alſo daß ein ſolcher mit jenem Marburgiſchen Professorn ſein Kleid ſchier dörffte mit Füßen tre-

Abb. 74. Bildnis des Balthaſar Schuppius (1610—1661). Gleichzeit. Kpfr. von J. Sandrart. Nürnberg, Germ. Muſ.

ten und mit dieſen Worten anreden: Biſtu der Doktor (Pastor) oder bin ichs? Kommt man dann in conviviis, Bürger- und Bauerzechen zuſammen, da muß der arme Pfaff erſt recht herhalten, jedermanns Zech-Liedlin, agier-objectum, und wie Job klagt, cap. 30. v. 9., Saitenſpiel und Mährlin ſein. Da ſchneiden etliche mit dem langen Meſſer auf, etliche hören zu, und wiſſen der Poſſen nit genug zu lachen; in Summa, niemand wird mehr geläſtert, niemand mehr verfolgt als eben die Prediger. Und welches das ärgſte, findet man loſe Schälk, die lauren auf ſie, wie ein Thale (Dohle) auf ein Nuß zielet; observieren all ihre Reden; zwacken bald hier bald dorten etwas heraus, ſo ſie verdrehen und anderſt deuten; geben ſcharfe Achtung auf ihren Wandel; finden ſie eine Mucken, ſo muß ein Elephant draus werden. Hui, verklagt ihn, ſprechen ſie, wir wollen ihn verklagen, Jerem. cap. 20. v. 10. Der Will wird ins Werk geſetzt, die hohe Obrigkeit überloffen, bald wird übern Beklagten inquiriert; Hörſius Bauer, ſpricht der Welt-Politicus, hat der Pfarrherr dies und das geredt, dies und das gethan? Ja, Herr, es iſt alſo. Sollte man dieſen Bauern abſonderlich fragen: Lieber, was hat er aber geredt und gethan? wann und wo iſts geſchehen? er würde minder als ein Gans, weniger als ein todte Sau wiſſen. Aber der arme elende Prediger muß dran, da iſt niemand, der auf ſeiner Seiten das Beſte redte, die Obrigkeit wird eingenommen, das crucifige geſchrien, das Stäblin gebrochen, Urtheil gefället, das heißt, Vade vias tuas, Domine Pastor, weiſtu den Weg nit, ich will dir ihn weiſen. Dann frohlocken die Zuhörer, Euge, Euge, Da da, das wollten wir, das ſehen wir gern, o factum bene; die Pfaffen ſein nicht beſſers werth; hierauf lauffens ihm fürs Haus, hängen ein alt baar Schuh für die Thür, die Worte darbei, Surge et ambula, ſteh auf und wandere; meinen alſo, wenn ſie nur des Pfarrherrs los worden, ſo werde das aureum saeculum bei ihnen angehen."

Abb. 75. Bildnis Heinrich Müllers † 1675. Kpfr. nach Benjamin Block von A. Frölich. Nürnberg, Germ. Muſeum.

Schuldlos waren freilich die Pfarrer nicht. Noch immer reizten ſie zu Zorn und Widerſpruch durch Schmähen und Schelten von der Kanzel und dadurch, daß ſie in der Predigt perſönlich wurden und Stadtgeſchichten brachten — ein Zeichen ihrer großen Unbildung. So ſagte ein Prediger z. B. auf der Kanzel, die meiſten ſeiner Gemeinde ſeien arm, nur einer nicht, und wenn der nicht bald vom Geiz abließe, würde ihn der Teufel holen; darauf ſchreit die Gemeinde zur Kanzel hinauf, ob der Pfarrer nichts beſſeres zu predigen wiſſe, und läuft aus der Kirche. Moſcheroſch, der dem Pfarrſtand gewiß nicht übel will und für die Pflicht des Pfarrers, in väterlicher Weiſe zu ſtrafen, durchaus eintritt, tadelt dieſe böſen Sitten, wie alle Zeitgenoſſen, ſehr ſcharf; er zieht den Schluß:

„Denn wer ſein Völklein ausſchumpiert,
Bei ihnen alle Gunſt verliert
Und machts, daß man ihn feindet an,
Dieweil er nichts als ſchelten kann."

Manche ſcharfe Äußerung auf der Kanzel zog Prozeſſe nach ſich, und nicht ſelten wurden in ſolchen kindiſchen Streitſachen Gutachten ſelbſt von theologiſchen Fakultäten eingeholt.

Allein es gab auch viele Geiſtliche, die nicht nur ſelbſt dieſe Unſitten verurteilten, ſondern die

C

Luthers Spies Gesell wird ihme an der seithen vom Donner erschlagen.

D

Luther tritt in den Orden der Eremiten S. Augustini.

E

Luther nimbt zu an gelehrtheit / nimbt ab an Tugend.

F

Luther haderet mit seinen Ordens Brüderen umb Derschidene Aembter.

B

Luther wird in Röm: Catolq glaubens Lehr Unterwisen.

G

Luther wird das Vorsteher Ambt abgeschlagen: verlasst also das Closter.

Lutherisch-Evangelischer Leser! Hier siehest du den saubern Baum, von welchem keine bessere frucht, verstehe deine Augspurg. Confession entsprossen; Dero wegen selbe auf dem Ao 1530 gehaltenen Reichs-Tag in Augspurg, nach eigener bekantnus Luthers selbst, als Ketzerisch verdambt und sothanes Decret: Weiland Glorwürdigst Regierendem Kayßer Carolo V. 6. Churfürsten, 30 Geistlichen, und 33. Weltlichen Fürsten, 22. Prälaten, 24. Theils Grafen: als Freyherren u. 29. Statt unterschribē worde. O wie unrecht dan frolocken die erbarmigs-würdige Herrē Confessionisten in den allerhöchsten Ohren! Prov.

Beilage 2. Flugblatt gegen Luther. ca. 1730. München, Kupferstichkabinet.

Abb. 76. Bildnis Theophil Großgebauers (1627—1661). Gleichzeit. Kpfr. von C. Romſtedt. Nürnberg, Germ. Muſ.

mit heiligem Ernſt, mit lebhafter, oft faſt ungeduldiger Erregung, mit eindringlichen, ja flammenden Worten die eingeriſſene Verweltlichung und Veräußerlichung des Pfarrſtandes bekämpften. Sind ſie in hohen kirchlichen Ämtern, ſo ſetzen ſie zugleich ihren Einfluß daran, die Schäden zu beſſern, ſind ſie nur ſchlichte Pfarrer, ſo greifen ſie zur Feder. Es entſteht eine ganze Litteratur, die ſich mit dieſer ernſten Zeitfrage beſchäftigt. Und wenn man den Pietismus in der Regel als eine Reaktion gegen die tote, erſtarrte Kirchlichkeit der orthodoxen Periode verſteht, ſo muß mindeſtens ebenſo ſtark betont werden, daß ſich der Pietismus als eine Reaktion gegen die Verweltlichung des Pfarrſtandes begreift. Man dringt auf Verinnerlichung, auf perſönliche Tüchtigkeit, perſönliche Glaubensinnigkeit und Treue — und das ganz anders, als es vor dem Kriege der Fall iſt. Es kündigt ſich die Zeit des geſteigerten Individualismus an, wie er im Pietismus zum erſten Mal als ſpürbare Macht in die kirchliche Entwicklung eintritt. Früher ſtand die reine Lehre im Vordergrund, jetzt die perſönliche Glaubens- und Herzensſtellung. So iſt jetzt viel vom Gewiſſen die Rede und dem entſprechend von Seelenpflege, Seelſorge. Auch dem einzelnen Gemeindeglied wird jetzt ganz andere Beachtung gezollt. Es iſt auch nicht zufällig, daß dieſe Leute wieder anfangen, die Myſtiker zu ſtudieren und ins Feld zu führen; der heilige Bernhard, Tauler, Suſo, Thomas a Kempis werden viel citiert. Und dieſer Kreis ernſter Männer war weit größer, als man gewöhnlich annimmt. Es ſind nicht nur die Schuppius († 1661) (Abb. 74), Heinrich Müller († 1675) (Abb. 75), Großgebauer († 1661) (Abb. 76), Andreä († 1654), Scriver († 1693) (Abb. 77) u. a. zu nennen, ſondern hier iſt auch der großen Zahl derer zu gedenken, die als Kirchenliederdichter einen neuen Ton angeſchlagen haben. Dieſe neue Stimmung dem Amt gegenüber mögen einzelne derartige Äußerungen veranſchaulichen. Der Hallenſer Superintendent Arnold Mengering († 1646) gab ein „Scrutinium conscientiae“ heraus, das er zum größten Teil „als exul, von den meiſten Büchern entblößt, unter dem Geſchrei ſeiner Kinder und beunruhigenden Kriegsgerüchten hat

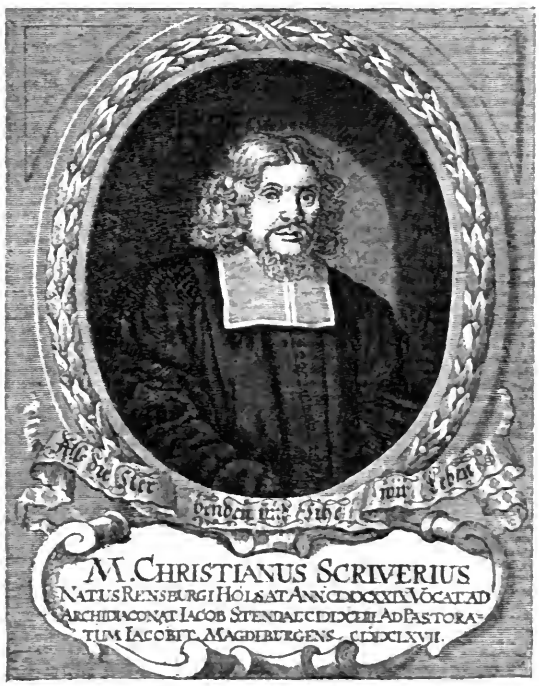

Abb. 77. Bildnis Chriſtian Scrivers (1629—1693). Gleichzeit. Kpfr. von J. Kilian. Nürnberg, Germ. Muſ.

elaborieren müſſen". Hier legt er den Geiſtlichen eine Reihe der ernſteſten Gewiſſensfragen vor: „Ob du ohne Noth und Urſach, ohne Nutz und Erbauung der Kirchen deinen Dienſt und Stelle geändert oder zu mutiren gedacht, begehret, geſucht und vorgenommen?" „Ob du auch bei deiner Ordination in Demuth und Furcht Gottes recht gründlich beherziget und erwogen, was für ein theures, ſchweres, gefährliches Amt dir zu deiner höchſten Verantwortung zu deiner Seelen Segen oder Fluch auferlegt und anvertrauet worden?" „Ob du rein von aller deiner Zuhörer Blut, dergeſtalt, daß du keinem derſelben den Rath Gottes vorenthalten, daß du auch die geringſte Perſon deiner Seelenpflege ſonderlich in Acht genommen, derſelben Buße, Bekehrung und Seligkeit dir mit allem Ernſt angelegen ſein laſſen?" Er fährt fort: „Ich wollte, daß dieſe Frage mit rothem Zinnober möchte gedruckt werden. Ja, ich möchte wünſchen, daß ſie mit güldenen Buchſtaben in allen Studier-Stüblein und Bet-Kämmerlein möchte angeſchrieben, ja daß ſie möchte mit eiſernen Griffeln und ſpitzigen Demanten auf die Tafel der Herzen aller Seelſorger und Pfarrherrn gegraben werden, damit ſie nimmermehr ſolche Frage und Gewiſſensrufe ließen aus den Augen, Sinn, Herzen und Gedanken kommen." In faſt noch eindringenderer Rede ſpricht der treffliche Scriver in ſeinem „Seelenſchatz" (1675): „Gott hat uns zu Hütern und Wächtern über ſeine Gemeinde beſtellt, uns die Seelen anvertraut, die er mit ſeinem eigenen Blute erworben hat, er hat uns zu ſeinen Arbeitern und Gehilfen erkoren und zu Haushaltern über ſeine Geheimniſſe beſtellt. Hier gilt es wahrlich nicht ſchlafen, gute Tage haben, ſich ſelbſt ſchonen, Menſchengunſt ſuchen, Geld ſammeln, Häuſer bauen, die Seinigen groß und reich machen. Es heißt hier: Seele um Seele!... Ein rechtſchaffener Prediger, der in ſeinem Amt gedenkt Nutzen zu ſchaffen, muß durch Gott berufen und geſandt ſein; er muß durch Chriſtum Jeſum als die rechte und einige Thüre zu den Schafen eingehen und, vom heiligen Geiſte berufen, ſich dieſes hochheiligen Amtes unterfangen. Zwar muß er auch einen rechtmäßigen und untadeligen Beruf von Menſchen haben, doch fragt man billig am erſten nach dem innerlichen Beruf von Gott. Keine Gemeinde und niemand, der einer Gemeinde hierin vorſtehet, ſoll einen zum Seelenhirten berufen, es ſei denn, daß ſie göttlichen innerlichen Beruf an ihm verſpüren. Es wird mancher zum heiligen Predigtamt berufen, der beſſer wäre zu einem Soldaten, zu einem Kaufmann, Statiſten oder Juriſten; die ſind denn auch in ſolchem hochwichtigen Handel nicht viel nütze, werden oft Schandflecke und Eiterbeulen der Kirche und richten Ärgerniß und Herzeleid an; ſie ſuchen Geld und gute Tage und laſſen es gehen, wie es geht." Das ſind andre Töne, als ſie die Vergangenheit anzuſchlagen gewohnt war mit ihrer Betonung der reinen Lehre, der geſetzmäßigen Vokation ſchon als göttlicher Berufung, der Forderung, daß der Pfarrer nur eben eine unanſtößige bürgerliche Gerechtigkeit haben müſſe. Wir haben guten Grund, anzunehmen, daß dieſe neue Auffaſſung weithin im Pfarrſtand verbreitet war. Freilich gab es noch immer Theologen, denen der Mangel an dogmatiſcher Kenntnis ſoviel wie ein ſittlicher Mangel war, da Reinheit des Lebens ohne Reinheit der Lehre nicht möglich ſei. Allein das war doch die rückſtändige Anſchauung.

Dieſe Bemühungen des geiſtlichen Standes ſelbſt, die vorhandenen Schäden zu beſſern, wirkten auch auf die Landesgeſetzgebung und die Regierungsmaßnahmen ein. Aller Anerkennung wert iſt der Eifer der Obrigkeit während und nach dem großen Krieg, der Verwilderung zu ſteuern und geordnete kirchliche Verhältniſſe zu ſchaffen. Wir wiſſen, wie viele durch den Krieg verloren gegangene Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts jetzt wieder veröffentlicht, wie manche neue erlaſſen wurden. Allen voran hat Ernſt der Fromme ſich um die Hebung des Pfarrſtandes bemüht. Nach einer General-Viſitation im Gothaiſchen erließ er 1645 einen Synodal-Beſchluß. Hier wird den Pfarrern eingeſchärft, ſich gründlicher mit den ſymboliſchen Büchern und der Dogmatik zu beſchäftigen; in ihren Predigten ſollen ſie mehr als bisher den captus ihrer Zuhörer berückſichtigen und nicht auf eigenes Lob und Ruhm wegen ihrer Erudition und Geſchicklichkeit durch Vorbringung hoher und unbekannter Sachen, ſondern auf Gottes Ehre und der Zuhörer Erbauung bedacht ſein.

Abb. 78. Bildniſſe der oberſten Züricher Prediger von 1519—1719 zum Reformationsjubiläum 1719. Kpfr. von Joh. Ammann in Schaffhauſen. Nürnberg, Germaniſches Muſeum.

Abb. 79. Aufzug der Derrerſchen Stiftungsprozeſſion zu Nürnberg. 17. Jahrh. Nürnberg, Germ. Muſeum.

Die Pfarrer werden gewarnt, Bier zu ſchenken, ſich üppig zu kleiden und ſich unwürdig zu führen, widrigenfalls ihnen mit „Remotion ohne Anſehen der Perſon" gedroht wird. Der Herzog ſtellte drei Kircheninſpektoren zur ſtrengeren Überwachung der Pfarrer an, die an Sonn- und Feſttagen im Lande umherreiten, die Pfarrer predigen hören und nachforſchen mußten, ob ſie ihr Amt treu verwalteten. Ja, er ſelbſt beſuchte nicht ſelten die Geiſtlichen und ſah nach dem Rechten. Auch die Reformen des Schulweſens, die wir in dieſer Zeit namentlich in Sachſen und Heſſen finden, kamen dem Pfarrſtande zu gute.

Die Kehrſeite dieſes Erſtarkens der kirchlichen und politiſchen Obrigkeit war, daß in Kirchenſachen ein immer größerer Abſolutismus die Rechte des Pfarrſtandes ſchmälerte. Darüber werden laute Klagen geführt. Wurde früher z. B. der Schulmeiſter vom Pfarrer und der Gemeinde unter Zuſtimmung des Superintendenten angeſtellt und vom Pfarrer vociert, ſo iſt dies jetzt Sache des Konſiſtoriums. Während früher in Nürnberg die Beſetzung der Stellen Sache des Magiſtrats und des geiſtlichen Miniſteriums war, geht jetzt „die Nürnberger Regierung darauf aus, ohne ſich im mindeſten um die Zuſtimmung des Miniſteriums zu kümmern, die Ernennung ganz und gar für ſich zu behalten." Eiferſüchtig auf ihre obrigkeitlichen Rechte hatten Nürnberg, Hamburg, Frankfurt, Danzig die Superintendentenwürde abgeſchafft und dem Miniſterium nur das Petitionsrecht gelaſſen. In Heſſen werden die Superintendenten nicht mehr von den Geiſtlichen ihres Bezirkes gewählt, ſondern vom Landgrafen ernannt, und ſie verlieren auch an ſelbſtändiger Bedeutung, indem ſie zu Beamten des fürſtlichen Geheimratskollegiums werden. Ebenſo werden die Definitoren, ein

Kollegium von Geistlichen der Landeskirche, in ihrem Rechte der Anstellung der Geistlichen arg beschnitten zu Gunsten der landesherrlichen Kirchengewalt. Nicht allein Spener klagt über „Caesareopapie“ in der Kirche, das thun viele vor und mit ihm, die keineswegs Pietisten waren. So schrieb z. B. der Senior von Hamburg, Joh. Müller: „Einst blühte im Papismus die Papokaisarie, als laufige Mönche den Staat mit Füßen traten, jetzt dagegen richtet die Kaiseropapie die Kirche zu Grunde, indem Politiker die Herrschaft über die Kirchendiener sich anmaßen. O, daß Gott einen Constantin oder Karl den Großen erweckte, unter dessen Leitung und Schutz die unterdrückte Kirche wieder aufleben könnte!“ Was Müller hier im Auge hat, ist vor allem dies, daß jetzt die Obrigkeit die Pfarrer nicht mehr in der Handhabung der Kirchenzucht unterstützen wollte aus Befürchtung hierarchischer Übergriffen. Und das war nicht ohne Grund. Diese Verhältnisse finden wir in Brandenburg, in Württemberg u. a., vor allem in den Reichsstädten. Die ernsteren Geistlichen mühten sich, den alten Zustand zurückzuführen, die weniger ernsten dagegen fanden sich leicht in die neue Strömung.

Die Zeit des Pietismus

Der Pietismus hat auf den Pfarrstand in ganz entgegengesetzter Weise gewirkt: er hat ihn geschädigt und er hat ihn gefördert. Geschädigt insofern, als die Entschiedenen unter den Pietisten teils das Amt als solches herabgesetzt oder sogar ganz verworfen, teils wenigstens eine scharfe Beurteilung der Amtsträger nach ihren Gesichtspunkten geübt haben, die nicht gerecht und der Wirksamkeit des Geistlichen höchst hinderlich war. Selbst Spener hat trotz aller Achtung vor dem Amte doch ein starkes Mißtrauen gegen den lutherischen Pfarrstand heraufbeschworen, indem er die meisten Geistlichen für fleischliche, unwiedergeborene Leute erklärte, die ihre Pflicht nicht wahrnähmen, das Ihre und nicht, was Christi ist, suchten, und indem er nur seine Anhänger als die einzig rechtschaffenen Prediger gelten ließ. Aber andre gingen noch weiter. Dippel erkennt das Amt nur als nötig für die Fleischlichen und Schwachen an. Von einem Gesinnungsgenossen Dippels, Christoph Hochmann von Hohenau, ist ein Brief an den Superintendenten Olearius vorhanden, der der Verachtung des Predigtamtes rückhaltlosen Ausdruck giebt. Gottfried Arnold kann sich nur schwer und nur sehr spät entschließen, ein geistliches Amt anzunehmen. Mancher Pfarrer, der sich dem Pietismus angeschlossen hatte, kam in schwere Gewissensnöte; manche legten sogar ihr Amt nieder, wie jener Zeidler, der Verfasser der „Neun Priester-Teufel.“ Viele Pietisten sonst sind absichtlich nicht in den geistlichen Stand eingetreten. Er erschien weltlich, gefahrvoll, überflüssig. Außerhalb desselben lasse sich besser dem Reiche Gottes dienen. Aber dieser extreme Standpunkt war doch nur die Sache einzelner. Es konnte nicht fehlen, daß pietistische Meinungen in abgemilderter Form auch in den breiten Pfarrstand eindrangen. Und man muß gestehen, das war für den Pfarrstand ein Fortschritt, das diente zu seiner Hebung.

Der Pietismus hat die *Auffassung von der pfarramtlichen Thätigkeit* völlig umgestaltet. Stand im Zeitalter der Orthodoxie die gesamte Wirksamkeit unter dem Gesichtspunkte der Zucht, so ward jetzt der alles beherrschende Gesichtspunkt die *Seelsorge*. Das bedeutet insofern einen Fortschritt, als dabei der Gedanke zum Durchbruch kommt, daß in Sachen der Religion *nichts durch äußeren Zwang*, nichts mit äußeren Mitteln zu thun sei, daß vielmehr alles auf die Macht des Geistes ankomme. Als sich einzelne Prediger darüber beschwerten, „daß sie in Handhabung christlicher Kirchen-Ordnung und Kirchen-Zucht von dem Beistand und Beihilfe des also genannten Brachii Secularis weltlicher Obrigkeit sich sehr verlassen befinden“, wird ihnen aus der Feder eines Pietisten folgende Antwort zu teil: „Dergleichen wohlmeinenden Predigern wäre solchenfalls am besten gerathen, wenn sie sich um so mehr befleißigen würden, anstatt des ihnen entstehenden Brachii Secularis nur eines Digiti sich zu bedienen, nämlich des Digiti spiritualis oder desjenigen göttlichen Fingers, durch dessen Kraft (nach Luc. 11, v. 20) der Herr JESUS die unreinen Geister der Teufel ausgetrieben, und hingegen das Reich Gottes mit weit größerer Gotteskraft kann zu

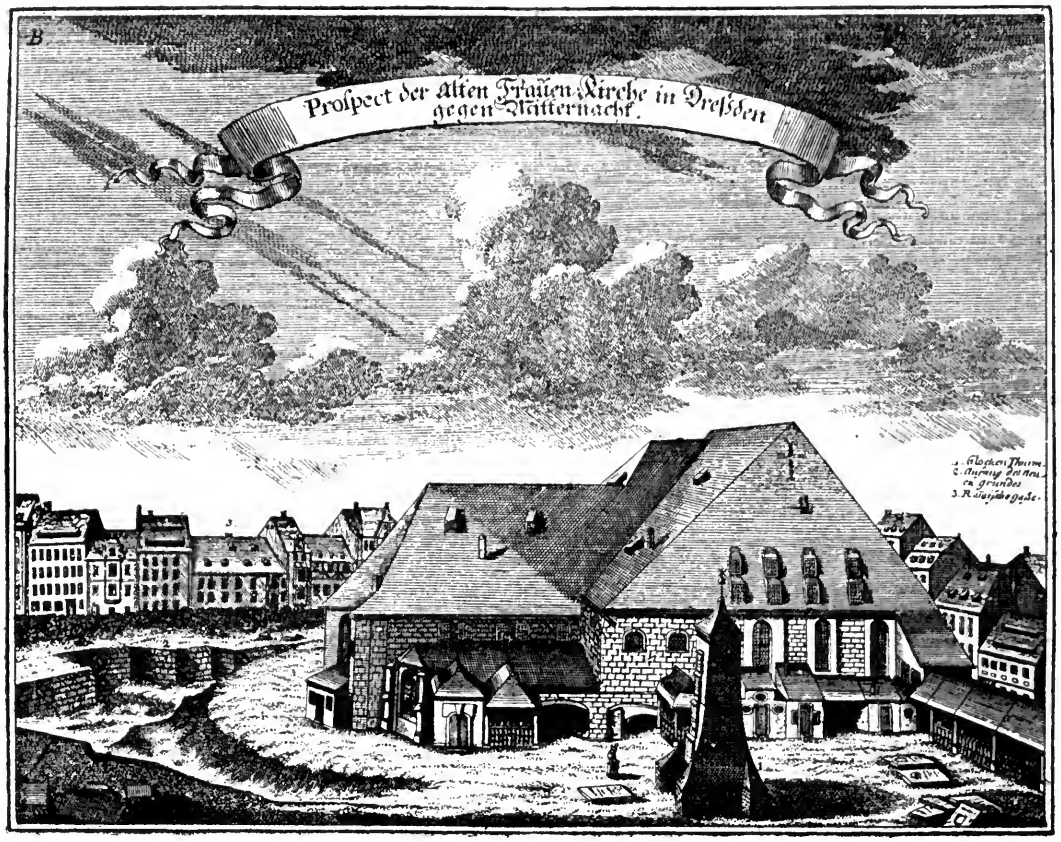

Abb. 80. Die alte Frauenkirche zu Dresden Ende des 17. Jahrh. Gleichzeit. Kpfr. Dresden, Kupferſtichkabinet.

uns kommen." In dieſer Anſchauung ſind, wie in vielem andern, die Pietiſten moderne Menſchen. Die zerfallene Kirchenzucht wollen ſie nur inſofern wieder aufrichten, als ſie ihren ſeelſorgerlichen Zwecken dient. So haben ſie ſpäter den Kampf gegen die Privatbeichte aufgegeben, weil ſie erkannten, wie nützlich für die Individualſeelſorge ſie ſich geſtalten ließ. Sammlung von kleinen Gemeinſchaften bekehrter, erweckter Chriſten, von ecclesiolae in ecclesia, das iſt das Ziel des pietiſtiſchen Pfarrers. Unter dieſes Ziel wird auch die Predigt geſtellt. „Im Predigen ſollen wir uns", ſagt ein Pietiſt, „als Braut-Werber und Freiers-Männer beweiſen, die mit vielen persuasoriis die Leute zu überreden und zu bewegen bemüht ſind, die Gnade Gottes und große Klugheit in Chriſto anzunehmen". Es genügt nicht, daß man immer „in den Miſchmaſch der Gemeinde hineinpredigt", es gilt, endlich „das Netz an das Land zu ziehen", die echten Jünger zu ſammeln, die dann das Salz und Licht der Gemeinde ſein können. „Die cura animarum generalis, Predigen, Taufen, Begraben, ſoll lediglich die Vorbereitung für die ſpezielle Seelenpflege ſein, das Auswerfen des Netzes, das Gewinnen von Seelen zu dem Zwecke, die Gewonnenen weiter zu führen. Die Pflege der Gerührten und Bekehrten iſt das eigentliche Werk des Herrn!" „Unſer Amt führen wir", klagt ein Pietiſt, „bei den Gemeinden nur publice und auf der Kanzel, lernen nicht individua membra kennen, ſuchen die privat Erbauung nicht noch die special Seelen-Pflege, ſo doch das weſentliche Stück unſeres Amtes iſt." Auch Spener hat dieſe Auffaſſung vom Amte. Die Hauptſache bleibt, daß man ſich derer annimmt, „in welchen Gott bereits etwas Gutes gewirkt hat". Einem Geiſtlichen giebt er den Rat: „Alſo wäre mein einfältiger Vorſchlag, mein wertheſter Herr Bruder überläge in der Furcht des Herrn und mit desſelben herzlicher Anrufung, welche derſelbe in

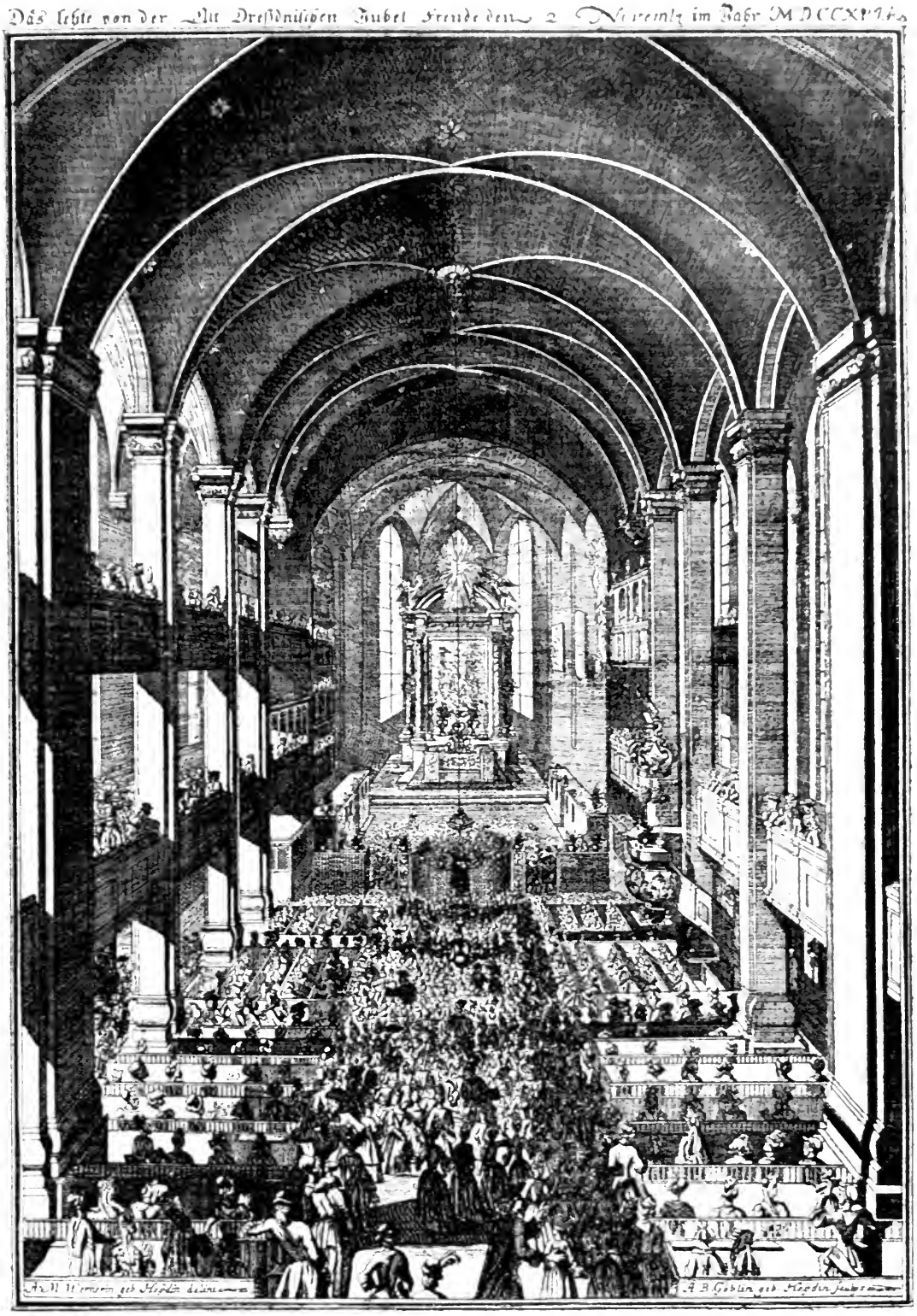

Abb. 81. Festgottesdienst in der Dreikönigskirche zu Dresden. 18. Jahrhundert. Gleichzeit. Kpfr. von A. B. Goebel, geb. Heyd nach Zeichnung von A. M. Werner. Dresden, Kupferstichkabinet.

ſeiner Gemeinde weiß, daß ſie vor anderen etwa ſonderlich ihnen ihr Chriſtenthum laſſen angelegen ſein und alſo die recht vom Finger Gottes gerühret ſind. Sollten auch deroſelben nur 3, 4, 5, 6 ſein, Mann oder Weib, ſo iſt's ein vortrefflicher Anfang eines ganz gewiſſen großen Wachsthums. Da ſuche er mit jeglichen deroſelben abſonderlich bekannt zu werden, worzu Gott allerhand Gelegenheit an die Hand giebet, wo man darnach Begierde hat." In einem „Kurtzen Grundriß von heilſamer Führung des Predigt-Amtes" heißt es: „Wenn wir auch alles mögliche mit Predigen thun, ſo werden wir doch unſern Zweck nicht erreichen, daß wir nämlich einen vollkommenen Menſchen in Chriſto darſtellen, wenn nicht Privat-Unterricht und Umgang mit unſern Pfarrkindern dazu kommt. Wie enge wir auch die Verſammlung einſchränken, ſo wird man doch jedes Herz (!) noch nicht nahe genug kommen können. Seelen, die ſonſt gern ihren Zuſtand entdeckten, haben Scheu, wenn andere zugegen ſind. Daher iſt Zeit und Gelegenheit wahrzunehmen, da man privatissime mit ihnen von ihrem Seelenzuſtand reden kann. Dazu muß nun der HERR ſelbſt Occasion geben, teils via ordinaria, wann Zuhörer ſich einzeln zur Communion angeben oder ſonſt mit uns ins Geſpräch kommen; teils via extraordinaria, da Gott auf beſondere Weiſe ſie zu uns führt." Daß dieſe „Occaſionen" zu geiſtlichen Geſprächen oft recht plump und ungeſchickt vom Zaune gebrochen wurden, kann nicht Wunder nehmen. So redet der Abt Breithaupt einen mit dem Anſchirren der Pferde beſchäftigten Knecht mit den Worten an: „Was macht ihr? ſorget ihr auch für eure Seele? ihr wartet eurer Pferde recht wohl ab; wartet ihr denn auch eurer ſelbſt alſo?" Oder ein anderer fragt nach einem Gaſtmahl den Gaſtgeber, „ob er den anderen Tag wiederkehren dürfe und auf das erfolgte Ja wiederholt er die Frage für den nächſtfolgenden Tag und ſetzt dies Fragen ſo lange fort, bis der Gefragte ſein Bedenken geltend macht, um nun einen kurzen Sermon von der Dankespflicht gegen Gott zu halten, bei dem wir alle Tage zu Gaſte gingen." In jenem „Grundriß" heißt es ferner, daß, wenn die Erweckten ſich zu 2, 3 oder 4 verſammelten, ecclesiolae in ecclesia entſtünden, mit denen ſich ein Lehrer vereinigen könnte. Als nützliches Mittel zu dieſem Zweck wird der Hausbeſuch empfohlen, wobei ein kluger Lehrer nicht ſofort zu lehren, zu forſchen und aus Gottes Wort zu fragen anfangen ſolle. So werde er nicht willkommen ſein. Es gelte vielmehr, „mit geiſtlicher Klugheit" erſt von leiblichen Dingen zu reden und dann auf das Geiſtliche zu kommen. So werde ihr Zuſtand erforſcht, ohne daß die Leute es merken.

Ein Meiſter in dieſer Kunſt war der Frankfurter Senior Johann Philipp Freſenius, den Goethe in Dichtung und Wahrheit (4. Buch) als einen „ſanften Mann, von ſchönem, gefälligem Anſehen" ſchildert, „welcher von ſeiner Gemeinde, ja von der ganzen Stadt als ein exemplariſcher Geiſtlicher und guter Kanzelredner verehrt ward." Er war ein hervorragender Seelſorger und Menſchenkenner, der es vortrefflich verſtand, im geſelligen Verkehr ſich nicht nur als einen gewandten und unterrichteten Mann zu geben, ſondern auch jedes Geſpräch auf das Erbauliche zu wenden. Er erzählt ſelbſt einmal Folgendes: „Ich erinnere mich, vor vielen Jahren in einer Geſellſchaft von redlichen Kindern Gottes geweſen zu ſein, die meiſten waren von Adel. Es ließ ſich ein Kavalier bei dem Herrn des Hauſes melden. Die ganze Geſellſchaft erſchrak. Sie wurden alle einſtimmig, man ſolle den Beſuch abſchlagen und den Kavalier, der ſchon im Hofe war, auf gute Art hinausbegleiten. Ich ſtellte vor, man möchte ihn zur Geſellſchaft kommen laſſen, vielleicht gäbe Gott Gnade zu ſeiner Beſſerung. Nach vielen Vorſtellungen erhielt ich ſolches, jedoch mit der Bedingung, daß ich allein mit ihm reden ſollte, welches ich willig übernahm. Nachdem er in das Zimmer eintritt, wurde er kaum von den andern bewillkommt. Ich fing an mit ihm aus der Zeitung zu reden und darauf von anderen weltlichen Dingen, und bald darauf bekannte er mit Thränen der ganzen Geſellſchaft, daß er noch kein Chriſt ſei, begehrte Unterricht und nahm den rührendſten Abſchied." Dieſe Geſchichte iſt nicht nur charakteriſtiſch für Freſenius, ſondern für den Geiſtlichen in der Zeit des Pietismus überhaupt. Von dieſer Sitte, die „Viſite" zum geiſtlichen Geſpräch zu benutzen, muß man wiſſen, um den Titel einer damals viel geleſenen Schrift zu verſtehen; er lautet:

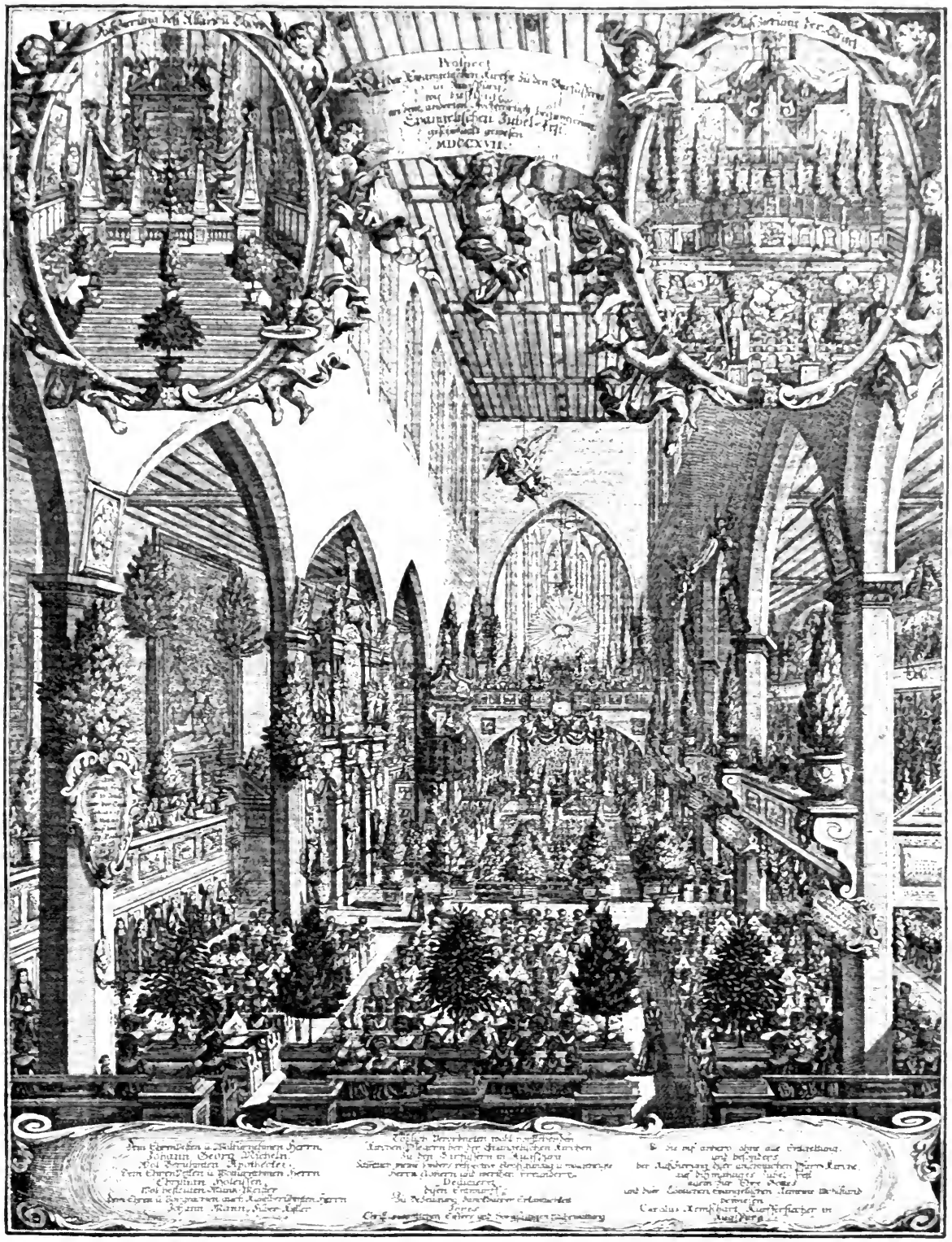

Abb. 82. Festgottesdienst in der evangelischen Barfüßerkirche zu Augsburg. 1717. Gleichzeit. Kpfr. von Carl Remßhart. Hamburg, Stadtbibliothek.

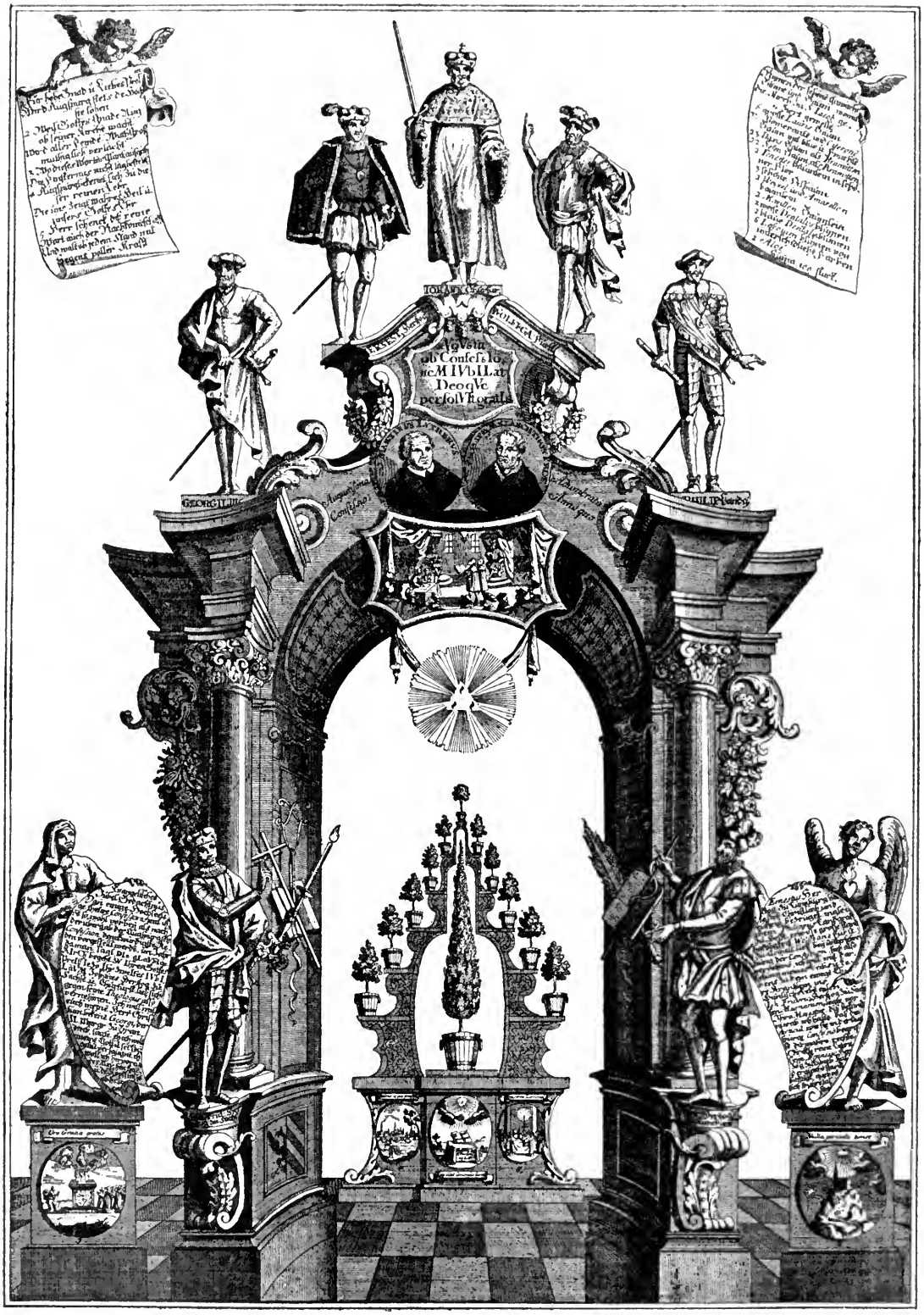

Abb. 83. Ehrenpforte in der Jacobskirche zu Augsburg. 1730. Gleichzeit. Kpfr. von Elias Bäck. Nürnberg, Germanisches Museum. Le Bl. 25.

„Der auffrichtige Cabinet-Prediger, Welcher bey abgelegten Visiten Hohen und Niedrigen Standes Perſohnen Ihre Laſter, Fehler und Anliegen, nebſt dem heutigen verkehrten Welt-Lauffe, In Hundert Sententiösen und annehmlichen Discours-Predigten beſcheidentlich entdecket, dieſelbe wohlmeynend warnet, ernſtlich ermahnet und kräfftig tröſtet." Der Verfaſſer dieſer Schrift, Gottlieb Cober, iſt gewiß kein Pietiſt geweſen, aber er geht ganz in den Wegen der Pietiſten, wenn er Andachten bietet, die in der Form des Dialogs gehalten ſind und auf Bekehrung und Beſſerung dringen.

Aber nicht nur in den Häuſern von Gemeindegliedern ward die Erbauung gepflegt, auch das Pfarrhaus öffnete ſich zu Privatandachten, zu Bibelſtunden. Dazu fanden ſich die Erweckten in der Gemeinde ein. Durch ganz Deutſchland hin finden wir dieſe Sitte. Sie galt als eine Hauptaufgabe des echten Pfarrers. Jener „Grundriß" empfiehlt ſie mit folgenden Worten: „Die guten Seelen lernen darin einander kennen, ſie beten zuſammen im Geiſt, der Vortrag iſt ihnen specialer, ſie können durch Fragen mehr Unterricht kriegen. Der Lehrer redet herzlicher und einfältiger mit ihnen, ja wohl mit größerer Kraft, die ihm Gott ſchenket für die, ſo da als Begierige zuſammen kommen und für ihren Lehrer auch das Nöthige von Gott ausbitten." Mancher Pfarrer behauptete, er ſei für dieſe Erbauungsſtunden jedesmal mit beſonderer Kraft begnadigt worden, und ſeine Zuhörer hätten verſichert, „daß ſein Vortrag viel feſtlicher, deutlicher und kräftiger ſei als in der öffentlichen Predigt". So tritt denn die Predigt gegenüber dieſer Privaterbauung durchaus in den Hintergrund, die letztere wird als „der Nervus" des Amtes, als „eine pflicht- und ſchriftmäßige Hauptarbeit" bezeichnet. Kein Wunder, daß dieſe pietiſtiſche Praxis von den Orthodoxen mit lebhafteſter Kritik verfolgt wurde. Cober z. B. nennt in jenem „auffrichtigen Cabinet-Prediger" die pietiſtiſchen Pfarrer, die ſolche Privatandachten halten, in ſeiner leidenſchaftlichen Art „Winkelprediger", „Ketzer, ruhmrätige und ungeiſtliche Geiſtliche", „Häuſerſchleicher und Verführer", „Verſtörer des Reiches Gottes". In Kurhannover waren dieſe Andachten ſogar behördlich verboten.

Es iſt bekannt, daß Spener es war, der die Konfirmation, wie er ſie in den Heſſiſchen Dörfern in der Nähe von Frankfurt vorfand, als einen Reſt der alten evangeliſchen Sitte wieder einführte, und wie nach ſeinem Beiſpiel dieſe kirchliche Handlung in allen evangeliſchen Gebieten ſich einbürgerte. Gerade das ſeelſorgerliche Intereſſe war es wieder, was ihn dieſe Handlung aufgreifen ließ und weshalb ſich ihrer die Pietiſten mit ſo großer Liebe annahmen und ſie ausgeſtalteten und pflegten. Hier fand aber noch eine andere ſehr wichtige und moderne Beſtrebung der Pietiſten ein fruchtbares Feld, die Pädagogik. Der Konfirmandenunterricht ſoll die Kinder zur ſelbſtändigen Erfaſſung des Glaubens, zur Be-

Abb. 84. Der Geiſtliche. Kpfr. aus: Chriſtoph Weigel, Abbildung der gemein-nützlichen Hauptſtände. Regensburg 1698.

kehrung bringen. Dazu ist es nötig, das Kind zur Selbstprüfung anzuleiten, indem man „jedes Kind privatissime auf seinen Seelenzustand führt, mit ihm davon redet und siehet, ob sie auf ihr Inwendiges achten". Sodann soll man sie zum Beten anleiten, und zwar wird empfohlen, daß sie ein Gebetlein über die Sündenerkenntnis, über „eine nöthige Gnade", um ein neues Herz und dergl. zu Papier bringen. In den pastoral-theologischen Schriften der Zeit werden wohl solche kindlichen frommen Ergüsse als Proben veröffentlicht, um zu zeigen, von welchem Segen diese Methode sei. Manche Geistliche ließen die Kinder bei der Konfirmation nach jedem Glaubensartikel frei beten, was als „rührende Probe" der gewonnenen Wahrheitserkenntnis betrachtet wurde. Es ist vor-

Ein sterbender Emigrant im Hügspürger Lazareth. Anno 1732

Wie sanfft stirbt man doch in Evangelischen Landen!
Da sind in Todes-Noth annoch Kräfft ihm Trost,
Es soll nun diese Lehr mehr Höll, mehr Teuffel zeigen,
Ist sehen das gantze Heer stets wieder uns gerüst. Esa. 42. v. 13.

Abb. 85. Geistlicher Trost bei einem sterbenden Salzburger Emigranten. 1732. Gleichzeit. Kpfr. von Elias Bäck. Augsburg, Stadtbibliothek.

gekommen, daß, soweit es möglich war, der Unterricht nur an die Kinder einzeln erteilt wurde, um ja recht zu individualisieren. Der Pfarrer Machtolf zu Möttlingen veranlaßte die Kinder, einige Tage vor der Konfirmation sich mit Namensunterschrift dem Herrn Jesu zu verschreiben. Daß man unmittelbar vor der Konfirmation jedes Kind einzeln vornahm, „um die letzten Versuche an ihrem Herzen zu machen", ist wohl die Regel gewesen. Es wäre bei dieser Teilnahme für die Kinder verwunderlich, wenn nicht damals schon die Fürsorge für die Konfirmierten in den Gesichtskreis der Pfarrer getreten wäre. Thatsächlich haben einzelne Geistliche damit auch schon den Anfang gemacht.

Eine weitere Neuerung gegenüber der bisherigen praktischen Thätigkeit des Pfarrers ist die katechetische Wiederholung der Predigt mit Erwachsenen. Sie geht ebenfalls auf Speners Anregung zurück und hat sich weit ausgebreitet. Bald wurde diese Predigtrepetition in der „Privat-Erbauung" gehalten, bald in der Kirche nach gehaltener Predigt, bald aber auch während der Predigt selbst nach jedem Hauptteil — ein weiterer Beweis von dem katechetischen Eifer der pietistischen Pfarrer.

Es ist schon erwähnt worden, daß die Pietisten, und dies gilt namentlich von den Anhängern des Hallischen Pietismus, den Wert der Einzelbeichte sehr bald erkannten und für deren Beibehaltung eintraten. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war sie schon vielfach abgekommen und durch eine allgemeine Beichte ersetzt worden. Aber sie lebte doch noch sehr kräftig, auch mit allen ihren alten Schäden. Den Pietisten erscheint sie gerade als das vorzüglichste Mittel der Seelsorge. Die besondere Bearbeitung der Zuhörer könne hier besser geschehen als durch alles, was man als Ersatz dafür vorgeschlagen habe. „Wo die Privat-Beicht noch ist, da hat man gute Gelegenheit, aus der Beicht selbsten mit dem Beichtkind von seines Herzens Zustand zu reden durch Fragen und nach Befinden dasselbe zu unterweisen, zu trösten, zu stärken und alles auf das Herz zu richten."

Unter dem Einfluß des Pietismus war ferner

Abb. 86. Bildnis Jacob Speners (1635—1705). Gleichzeit. Kpfr. von Joſeph a Montalegre. Nürnberg, Germaniſches Muſeum.

eine wichtige Sitte aufgekommen, die wir heute noch in unſerer Beichtrede haben: die öffentliche Vorbereitung auf die Beichte, die bald am Tage, bald unmittelbar vor derſelben gehalten wurde. Auch die nichtpietiſtiſchen Geiſtlichen ſehen in dieſer Sitte eine der „erbaulichſten und fruchtbarſten Handlungen, welche ein Lehrer mit ſeinen Zuhörern vornehmen kann." Auch hier

empfiehlt man ſogar die katechetiſche Form, falls die Verſammelten unwiſſend ſeien. Ferner ſchob man auch vor der Abſolution noch eine kurze Abſolutionsrede ein, in der man ſich wieder möglichſt perſönlich an den Beichtenden wandte.

Überall, das ſieht man, drängt ſich der ſeelſorgerliche Eifer hervor, er ſchafft Neues oder bildet alte Formen um und erfüllt ſie mit neuem Geiſt. Der Pfarrer wird jetzt in einer ganz anderen Weiſe für das Seelenheil eines jeden Gemeindegliedes verantwortlich gemacht. Er hat einſt Rechenſchaft darüber zu geben, ob er jedem Einzelnen nachgegangen iſt. Gewiſſenhafte Geiſtliche legten ſich daher Seelenregiſter an, in die ſie nicht nur die Perſonalien jedes Gemeindegliedes eintrugen, ſondern auch deſſen ſeeliſchen Zuſtand, Tag, Stunde und Gegenſtand jedes ſeelſorgerlichen Geſprächs. Von einem Pfarrer wird erzählt: „Wenn er einen von ſeinen Zuhörern geſprochen, zeichnete er's gleich im Regiſter an, was er mit ihm geredet und was für Antworten und Verſprechungen ſie ihm darauf gegeben; und wenn ſie wieder zu ihm kamen, hielt er's ihnen vor und zeigte ihnen, wie ſie ihr Verſprechen erfüllt hätten oder nicht." Daß dabei der Eifer ſich aber auch verirren konnte, beweiſt ein Württembergiſcher Pfarrer, Andreas Hartmann, der in einem Büchlein über Seelſorge auf dem Lande empfiehlt, im Umgang mit den Seelen alle Worte, Werke und Gebärden ſich zu merken, ihnen „nachzuſchleichen" und mit einem guten Fernglas ſie namentlich bei der Ernte zu beobachten, dann alle Exceſſe in ein Diarium einzutragen und auf Grund davon allen in einem Katalog verzeichneten Seelen ihr Zeugnis zu geben wie ein Lehrer den Schülern. Dies diene u. a. dazu, daß der Paſtor den Widerſprechern deſto beſſer das Maul ſtopfen könne, wenn er im ſtande wäre, an den Fingern es ihnen herzuzählen: „Du haſt hier und da zu der Zeit dies und das ſo oft und ſo lang gethan."

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß trotz einzelner Verirrungen dieſes ſtarke Betonen des Seelſorgerlichen in allen Amtsgeſchäften den ganzen Stand vertieft und gewiſſenhafter gemacht hat.

Allein es läßt ſich nicht leugnen, der Pietismus hat andererſeits eine Schädigung des Pfarrſtandes mit ſich geführt, die bis in unſre Zeit hinein wirkt: er hat den Pfarrer der Gemeinde als ſolcher entfremdet. Wie konnte das anders ſein, wenn dem Pfarrer immer wieder die Erweckten und Bekehrten allein und ſonderlich auf Herz und Gewiſſen lagen, als ſei er für ſie in erſter Linie da. Die große Gemeinde blieb ſich ſelbſt überlaſſen; der pietiſtiſch gerichtete Pfarrer blieb ihr fremd, unverſtändlich, anſtößig. Der orthodoxe Pfarrer war um ſeines Eifers in der Kirchenzucht unvolkstümlich geblieben, der pietiſtiſche Pfarrer blieb es um ſeines Seeleneifers willen.

Und dazu kam, wenigſtens in Nord- und Mitteldeutſchland, ein zweiter Faktor. Wir wiſſen, wie ſtark ſich ſeit der Mitte des 17. Jahrhunderts die Stände, namentlich der Adel vom bürgerlichen Stande, abgeſondert hatten. Der Pietismus hat dieſen Gegenſatz vielleicht noch verſchärft. Mag er immerhin den Unterſchied der Stände in einiger Beziehung gemildert haben, da in den pietiſtiſchen Konventikeln der Standesunterſchied vergeſſen wurde, die Dienſtboten zur Andacht auch der hochgräflichen Herrſchaft mit herangezogen wurden, Grafen und Fürſten bei Gelegenheit auch einmal über die Schwelle einer Bauernſtube traten, Grafen und Barone ſich in Herrnhut auf das „Du" des gegenſeitigen Verkehrs einließen und der Herzog Chriſtian Ernſt von Sachſen in Saalfeld höchſt eigenhändig etliche fromme Schuſterweiber, „die viel Glaubenskraft beſaßen", durch die Stadt kutſchierte. Allein es paßt wenig dazu, daß bei den Andachten im Speiſeſaal des herzoglichen Schloſſes bei der Wahl der Plätze die Rangordnung beſtimmend war: der Hof ſaß auf Kanapee's, die andren auf Bänken; Schlechtere mußten ſtehen. Auf die Sonderſtellung, die der Adel für ſich in Welt und Kirche in Anſpruch nahm, iſt die pietiſtiſch gerichtete Geiſtlichkeit ohne viel Bedenken eingegangen. Das erklärt ſich daraus, daß der Pietismus eben namentlich im Adel ſehr ergebene Anhänger hatte. Und ſo bildete ſich ein ſehr inniges Verhältnis zwiſchen ihm und der Geiſtlichkeit, ſo daß ſelbſt eheliche Verbindungen nicht zur Ausnahme gehören. Freilich ſeine Söhne läßt der pietiſtiſche Adel trotzdem nicht in den geiſtlichen Stand eintreten. Schon Spener

Abb. 87. Das unevangelische Papstrum. Gegenüberstellung der katholischen und protestantischen Hauptvertreter der Kirchenlehre. Kpfr. 1707. Dresden, Kupferstichkabinet.

hat bekanntlich in Frankfurt die innigsten Beziehungen zum Adel und den kleinen Fürstenhäusern der Umgebung gehabt. Und wenn diese Kreise für sich eine Abbiegung von der kirchlichen Sitte verlangten, so setzte er dem keinen entschiedenen Widerspruch entgegen. Über eine schwankende Haltung kommt er nicht hinaus. In demselben Zusammenhang, in dem er es beklagt, daß Kirchenbuße in Geld abgeleistet werden könne, von welcher Begünstigung doch vor allem die begüterten Stände würden Gebrauch gemacht haben und die offenbar auf einer Konnivenz gegen die oberen Stände beruhte, ist er im stande, einer ungleichen Bestrafung das Wort zu reden, je nachdem es sich um eine persona honoratior oder um eine persona vilior handelt. Gleiche Strafe für alle sei unbillig. „Ein geringer Schimpf ist einer personae honoratiori wohl eine so große Strafe als einer viliori eine sonst noch schwerere Schmach." Das soll kein Verstoß gegen das Gebot sein, daß man die Person nicht ansehen dürfe! Charakteristisch für Speners Haltung in diesen Fragen ist z. B. auch ein Gutachten über „öffentliche und Privat-Copulationen und Taufen" von 1682. Öffentliche Copulationen und Taufen seien ein Stück feiner Ordnung, daher solle man sich daran halten. Jedoch gebe es dafür keinen göttlichen Befehl oder Gründe, die sie als notwendig erhärteten. „Also", so fährt er nun fort, „mögen nicht nur zuweilen einige Ursachen sein, welche erlaubt machen, daß solche actus privatim mögen verrichtet werden, sondern es können zuweilen solche Umstände von Bewandtnissen der öffentlichen Versammlungen sein, daß auch eine gottselige Person dergleichen ihrer Erbauung wegen lieber in einem Privat-coetu verrichtet sehe, und wo sie solche Erlaubniß haben kann, solche ohne Sünde suchen und sich ihrer gebrauchen möchte. Wie ich etwa selbst gesehen, daß in einigen wenigen Versammlungen von gottseligen Herzen dergleichen actus mit solcher Andacht celebriert worden, als man in dem öffentlichen strepitu einer in Unordnung stehenden größeren Gemeinde, da lauter Störungen sind, nicht hätte zu verrichten Hoffnung haben können." Er verwirft „eine aus Hochmuth und anderer Verachtung herrührende Singularität" als sündlich, aber er billigt doch den privaten Vollzug dieser Handlungen. Natürlich erklärten die pietistischen Adligen, daß sie nicht aus Hochmut, sondern um der größeren Erbaulichkeit willen die Privat-Trauung und -Taufe vorzögen. So hatte ihnen Spener eine goldene Brücke gebaut. Dieselbe Unsicherheit bekundet er in der Frage über Recht oder Unrecht der Privatkommunionen der Adligen und anderer vornehmer Personen. Er mißbilligt den Brauch, erklärt aber, er sei so eingebürgert, daß er nicht wieder zu entfernen sei; er wiederholt auch hier, daß Hochmut verwerflich sei, aber es spreche doch dafür die größere Erbaulichkeit, und es gäbe schwache Gewissen, die Bedenken trügen, mit Gottlosen zugleich zum Tische des Herrn zu gehen; denen solle man nachgeben, wenn es irgend die Ortssitte gestatte. Endlich hat er sich auch über die Spendformel beim Abendmahl geäußert. Er mißbilligt es, daß man bei vornehmen Personen spreche: Sie nehmen hin und essen oder: Er (sie) nehme hin und esse; bei gemeinen aber: nehmet hin; und bei Kindern: nimm hin. Es sei unrecht, wenn die Adligen auch hier etwas Besonderes verlangten, und deshalb sei es ratsam, die Formel: nehmet hin beizubehalten. Er sagt ausdrücklich: „Ich habe deswegen die Formul selbst bei den Höchsten nie geändert, würde auch, wo ich einen communicierte, der mein Dienstjung wäre oder mein Kind, sie nicht ändern. Denn in solchem actu hören bei mir alle particular relationes auf zwischen mir und dem Empfangenden, und sind sie mir unter sich alle gleich." So schrieb er im Jahre 1700. Allein wir wissen, daß er dem Kurfürsten Johann Georg III. das Abendmahl mit der Formel gespendet hat: nehme er hin. Man sieht, seine Haltung in diesen Fragen war nicht sicher; er war geneigt, den Forderungen des Adels auf eine von der allgemeinen Sitte abweichende Behandlung in den kirchlichen Handlungen nachzugeben. So galt es als Regel, daß die adligen Gemeindeglieder ihre Beichte in der Sakristei ablegten, ja auf Wunsch sollte sie sogar im Hause stattfinden. Auf diese Weise hat der Adel die kirchliche Sitte durchbrochen, und die Geistlichen haben ihm gehorsam gewillfahrt. Sie nahmen als Hauslehrer in diesen pietistischen Häusern vom Adel allerlei moderne Bildungs-

Abb. 88. Patenbrief aus dem 18. Jahrh. mit Darstellung einer Taufe. Gleichzeit. Kpfr. Hamburg, Stadtbibliothek.

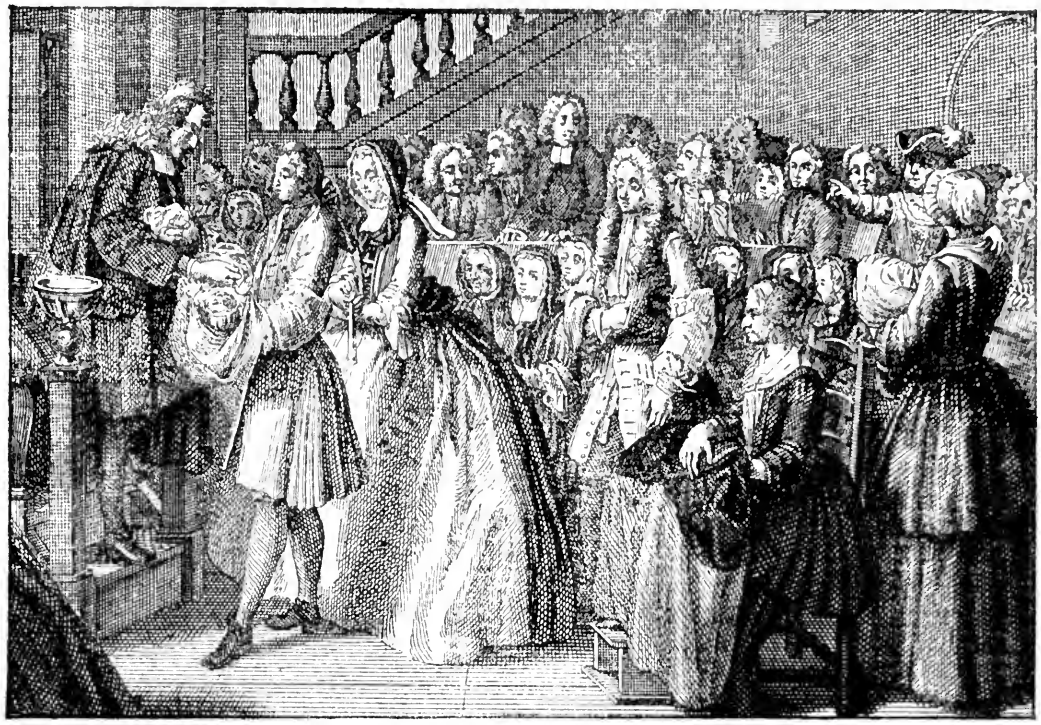

Abb. 89. Kindtaufe im 18. Jahrhundert. Gleichzeit. Kpfr. Nürnberg, Germaniſches Muſeum.

intereſſen an, aber auch den Wahn, als habe der Adel, wie ſonſt, ſo auch in der Kirche das Recht einer Sonderſtellung. Auf dem Boden ihrer eigenartigen Frömmigkeit fanden ſie ſich zuſammen, und ſo vergalten ſie ſich gegenſeitig die erwieſene Hochachtung. Der pietiſtiſche Pfarrer gewann durch den intimen Verkehr in dieſen Kreiſen ſicher eine gewiſſe geſellſchaftliche Gewandtheit, er paßte ſich den adligen Sitten an, er genoß auch ein höheres Anſehen, aber er wurde anderſeits damit ſeiner bürgerlichen und bäuerlichen Gemeinde entfremdet. Es iſt ganz begreiflich, daß die adligen Patrone pietiſtiſcher Richtung Geiſtliche derſelben Art auf ihre Pfarren zu bringen ſuchten, aber es iſt ebenſo begreiflich, daß ſich die Bauern dagegen ſträubten. Denn der Pietismus iſt, abgeſehen von Württemberg, in den lutheriſchen Gebieten nie eigentlich volkstümlich geworden. So konnte es auch der pietiſtiſch gerichtete Pfarrer nicht werden.

Die Klagen über Verachtung ſeitens der Welt verſtummen bei dieſen Pfarrern daher auch jetzt durchaus nicht. Im Gegenteil: ſie erklären die Feindſchaft der Welt als das Normale, und wenn ein Pfarrer nicht gehaßt und verfolgt wird, ſo iſt das für ſie ein unwiderlegbarer Beweis dafür, daß er nicht bekehrt, nicht wiedergeboren iſt. Die ganze Lebenshaltung eines pietiſtiſchen Pfarrers ſtand ja im ſchroffſten Widerſpruch zu der leichtlebigen Art des Bürger- und Bauernſtandes. Daß es da zu ernſten Zuſammenſtößen kommen mußte, iſt begreiflich. Als der Pfarrer Friedrich Eberhard Collin zu Wertheim anfing, wider die Sonntagsentheiligung zu predigen, machte die Jugend des Ortes in ſchamloſeſter Weiſe gegen ihn während des Gottesdienſtes Oppoſition. Sie brachten Schnupftabak mit, um ihn durch Nieſen zu ſtören, ſtampften auf den Emporen mit den Füßen, antworteten im Beichtſtuhl auf die Frage, ob ſie ſich beſſern wollten, das könnten ſie nicht verſprechen. Und wenn Collin darauf erwiderte, er könne ſie nicht abſolvieren, ſo ſagten ſie höhniſch, das müſſe er thun, deswegen bekomme er ſeinen Lohn. Aber auch die nicht pietiſtiſchen Patrone machten ihren Pfarrern pietiſtiſcher Richtung vielfach das Leben ſauer.

Es iſt vorgekommen, daß ein adliger Herr ſeinen Bauern das Tanzen, wegen deſſen ihnen die Ausſchließung vom Abendmahl durch den Paſtor angedroht war, bei Strafe gebot; oder es ſtießen die Beſtrebungen der Pfarrer gegen die Trunkſucht auf heftigen Widerſtand ſeitens der Grundherrn und Patrone, weil ſie keine Einbuße an der Acciſe erleiden wollten. An Feindſchaft aller Art hat es alſo dem pietiſtiſchen Pfarrer nicht gefehlt.

Der Pietismus hat nicht nur verſucht, die Gemeinden zu durchdringen, hauptſächlich lag ihm am Pfarrſtande ſelbſt. Es ſind z. T. ſehr wichtige und bleibende Unternehmungen, die auf eine religiöſe und ſittliche Hebung des Standes gerichtet waren. Man fing ſchon bei den Studenten und Kandidaten an. Pietiſtiſche Pfarrhäuſer wurden für Studenten der Sammelpunkt, wo ſie nicht nur ſelbſt religiös beeinflußt wurden, ſondern auch in die ſpezielle Seelſorge ſich einführen ließen. Namentlich iſt dies in Württemberg üblich geworden. So kamen Tübinger Studenten fleißig nach Walddorf zu Oetinger und nach Eningen zu Steinhofer. „Er war unſer Profeſſor, Eningen die Brüderakademie", ſo ſchreibt einer aus dieſem Steinhoferſchen Kreiſe. Ohne Zweifel hat der Pietismus damit auf eine empfindliche Lücke in der Vorbildung der jungen Pfarrer aufmerkſam gemacht. So wird es begreiflich, daß auch nicht ausgeſprochen pietiſtiſche Pfarrer, wie der verdiente Pfarrer Gerber von Lockwitz bei Dresden, das Gleiche an den Studenten thaten.

Ja der Pietismus hat in ſeinem reformatoriſchen Eifer noch einen Schritt weiter gethan und Predigerſeminare für Kandidaten eingerichtet, vor allem um ſie in die ſeelſorgerliche Thätigkeit einzuführen. Seit 1735 beſtand ein ſolches in Frankfurt a. M., gegründet durch ein Vermächtnis von 1000 Gulden, die ein Apotheker daſelbſt, Nic. Salzwedel, für dieſen Zweck beſtimmt hatte. Hier ſollte der jedesmalige Senior des Miniſteriums Kandidaten zu „einer rechtſchaffenen theologiſchen Erudition, wahren Gottſeligkeit und was ſie in Verwaltung ihres künftigen Amtes zu thun und zu wiſſen von nöthen hätten, Anleitung

Abb. 90. Trauung im 18. Jahrhundert. Gleichzeit. Kpfr. Nürnberg, Stadtbibliothek.

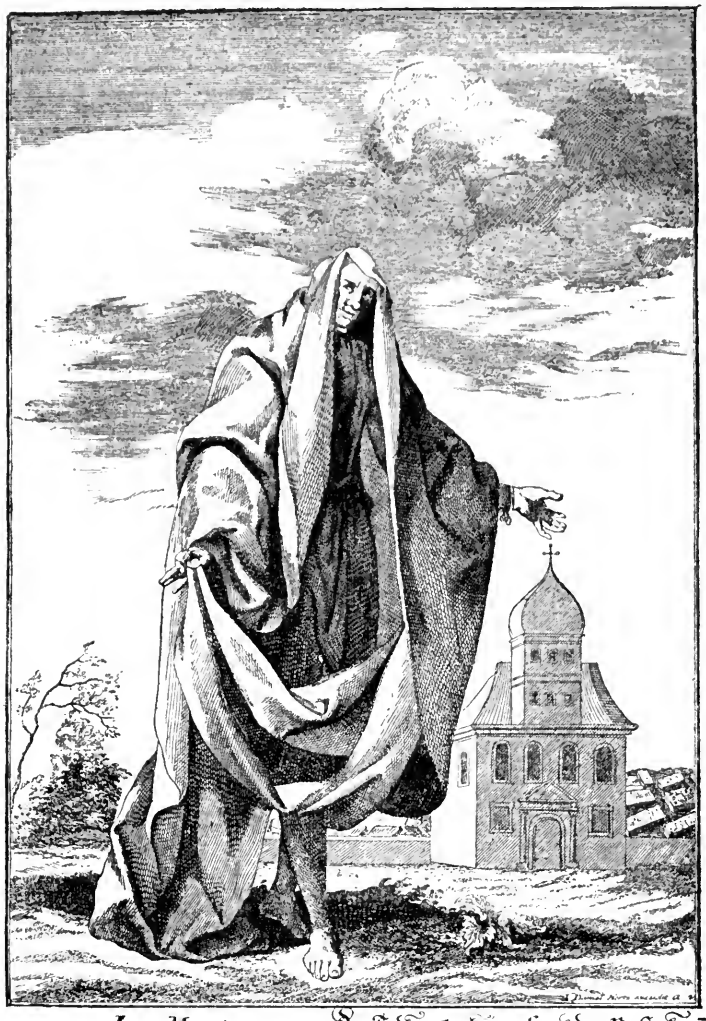

Abb. 91. Der Totengräber. Kpfr. von J. D. Hertz (1693—1754). Nürnberg, Germanisches Museum.

geben". Besondere Verdienste um diese Anstalt erwarb sich Joh. Phil. Fresenius, der sie weltberühmt gemacht hat. Allerdings war die Anstalt längst nicht das, was Fresenius als Ideal galt. Seine „Pastoral-Sammlungen" eröffnete er 1748 mit einem Aufsatz, „auf gnädigsten Befehl eines hohen Reichsfürsten entworfen", worin er den Plan für die Gründung eines „Seminarium Theologicum" giebt. Es soll unter der Oberaufsicht des Fürsten und dessen Konsistoriums stehen; Aufnahme sollen Kandidaten finden „von einem rechtschaffenen Wesen in Christo und von besonderm Fleiß in den theologischen Wissenschaften... Der Mangel an Gelehrsamkeit müßte keine so große Hindernis ihrer Aufnahme sein als der Mangel der Gottseligkeit". Die Leitung der Anstalt soll in der Hand des tüchtigsten Kandidaten liegen, der wieder dem Superintendenten unterstellt ist. Ihr Hauptzweck wäre die „nähere Vorbereitung" der Kandidaten zum Predigtamt. Dazu soll eine tiefere Einführung in die theologische Wissenschaft dienen; ferner soll in ihnen die Treue befestigt werden, indem sie sich gegenseitig brüderlich erinnern und strafen; endlich müßten sie „zur Pastoral-Erfahrung angeführt werden". Das wäre teils durch pastoral-theologische Vorträge des Superintendenten, teils durch praktische Seelsorge an Kranken, Gefangenen und Angefochtenen zu erreichen. Fresenius empfiehlt als Ort der Anstalt die Residenz, ferner das Internat und für die Unterhaltung einen Zuschuß aus milden Stiftungen und den Unterricht der Kinder vornehmer Leute durch Kandidaten. Der Aufenthalt soll 2—3 Jahre betragen, und die Besten sollen immer zuerst befördert werden, während die, „die ein böses, unlauteres Herz verriethen", gar nicht befördert, sondern entlassen werden. Hätte man Überfluß an tüchtigen Kräften, so könnte man sie andren „hohen Obrigkeiten" für freie Pfarren überlassen. Denn „das Reich Christi liebet hierin ein freies, ungezwungenes Wesen, nach dem Wink und Willen Gottes, und siehet mehr auf die Ausbreitung als auf die Einschränkung". Die mannigfaltigsten

Respice Finem.

Betrachtet doch zu diesen Zeiten die Hoffahrt aus der Sterblichkeit
Und schaut bey diesem Leich-Begleiten die dirt geniesser narrschen Leit
Zur Traur in Bunten Kutschen fahren, wo neben bey Scaramuzen gehn
Hat man denn wohl in vielen Jahren, einmal was narrischers gesehn?
Bedeute in gefarbten Kleidern, als Conducteurs in Traurigkeit
O! wehe denen armen Schweidern zu der so tummen Mode-Zeit!

Die Savoyarden habens besser, Mit Ihrem kleinen Murmel-Thier
Sie machen jezt die Leichen grosser, und nehmen ein Stuck Geld dafür
Ja einen Kittel voller Franzen gehn sie mit der pompösen Leich
Und lassen ihre Thuergen tanzen, a ha Ihr Leut! gefallt es Euch?
Nicht wahl Nicht? Ey was thuts zur Sach die dörfen machens dennoch nach.

Abb. 92. Allegorie auf die Vergänglichkeit. Kpfr. 1760. Nürnberg, Germanisches Museum.

Abb. 93. Abfahrt des Studenten zur Univerſität. Kpfr. ca. 1750. Nürnberg, Germaniſches Muſeum.

liche Inſpektoren an den Univerſitäten mit den Kandidaten und Studenten wöchentlich ein bibliſches Kolleg halten ſollten. Ja er erließ im gleichen Jahre eine Verordnung, „daß die Examinatoren die Kandidaten privatim auf ihren inwendigen Zuſtand prüfen ſollen, ob ſie in Buße und lebendigem Glauben ſtehen, welche Kennzeichen ſie dafür haben, wie Gott ſie bekehret habe". Das war jedenfalls undurchführbar; dagegen arbeitete Francke 1727 eine Inſtruktion aus, wonach die theologiſchen Lehrer ihre Zeugniſſe für die jungen Theologen ausſtellen ſollten. Da heißt es u. a., daß jeder Kandidat an ſich ſelbſt den Unterſchied einer wahren und einer heuchleriſchen Buße kennen, die urſprünglichen Kennzeichen einer rechtſchaffenen und heilſamen Reue von einer fliegenden Hitze, Angſt und Schrecken über die Sünde unterſcheiden lernen, auch über die Bewahrung des Gnadenſtandes ſeine Meinung bezeugen ſolle. 1729 erfolgte der Befehl des Königs, der den künftigen Predigern ein zweijähriges Studium in Halle und die Beibringung eines guten Zeugniſſes der dortigen Fakultät jener Inſtruktion gemäß zum Behuf ihrer Anſtellung vorſchrieb. Und nochmals 1736 ſchärfte der König die Bedingungen jener Zeugniſſe ein.

Vorteile verſpricht ſich Freſenius von ſolch einer Anſtalt: nun habe man nicht mehr nötig, ungeprüfte junge Studenten ins Predigtamt zu berufen, nun würden die Prediger „die brüderliche Harmonie einſtimmiger unterhalten", nun ließen ſich die Prediger beſſer nach ihren Gaben „austheilen", wohin ſie am beſten paßten. Dieſer Plan des trefflichen Frankfurter Predigers iſt nicht verwirklicht worden, aber er iſt bezeichnend für die Gedankenrichtung der Zeit. Übrigens war ſchon 1718 Valentin Ernſt Löſcher, der bedeutende und treffliche Dresdner Oberhofprediger, der rührigſte Gegner des Pietismus und ihm doch innerlich geiſtesverwandt, mit dem gleichen Unternehmen vorausgegangen. Er gründete ein Consortium theologicum, das ſich aus ſechs Mitgliedern zuſammenſetzte, von denen zwei das Seminarium bildeten. Neben der Predigt trieben die Kandidaten Seelſorge und hielten Katecheſen in den Armenſchulen. Im 7jährigen Krieg iſt dieſe Anſtalt wieder eingegangen.

Auch der von Auguſt Hermann Francke beeinflußte preußiſche König Friedrich Wilhelm I. wollte, obwohl ſelbſt nicht Pietiſt, doch die Hebung des Predigerſtandes, den er wenigſtens in Preußen und Pommern für ſchlecht erklärte, durch den Pietismus in die Wege leiten. Schon 1718 erging eine Verordnung, daß ſämt-

In keinem Lande iſt man aber wohl ſo früh vom pietiſtiſchen Standpunkte aus an eine Reform wie des kirchlichen Lebens überhaupt, ſo insbeſondere des Pfarrſtandes herangetreten wie in Württemberg. Die Seele dieſer Reformen war Speners begeiſterter Freund und Anhänger Joh. Andreas Hochſtetter, der 1720 als Prälat von Bebenhauſen ſtarb, der Spener Württembergs, wie ihn Aug. Herm. Francke genannt hat. Soweit es durch kirchenregimentliche Erlaſſe möglich war, wurde auf eine Reform der Kloſterſchulen und des Tübinger

Stifts ſowie des theologiſchen Studiums gedrungen. Im Stift ſah es wenig theologiſch aus: es kamen nicht nur wiederholt Fälle von groben Trinkexzeſſen — ein Stiftler hatte 1701 200 fl. Trinkſchulden gemacht —, von Unzucht, nächtlichem Ausſteigen und dergl. vor, ſondern ſelbſt Diebſtahl. Die Stiftler trugen — ganz ein Abbild der eingeriſſenen Verweltlichung — auch nicht vorſchriftsmäßig ihre Kutten, ſondern hatten „Kappen aus allerlei couleur", „große Hüte mit ſilbernen Hutſchnüren, Halstücher, Degen, Perücken und dergl." Auch das Tabakrauchen hatte hier ſeine Anhänger. So begreift man, daß 1700 ein Erlaß erging, der auf Reformen im Stift drang. „Weil dieſe Anſtalt ſoviel koſte, ſolle auch mit allem Eifer darauf geſehen werden, daß eine wahre, ungeheuchelte, reine Pietät darin gepflegt werde."

In dieſem Zuſammenhang ſei auch erwähnt, daß in dieſer Zeit das Examensweſen vielfach eine Reform erfuhr. Von Preußen war ſoeben die Rede. Aber auch anderwärts, wie z. B. in Sachſen, Heſſen, Holſtein, im Lüneburgiſchen, drangen neue Sitten durch. Zunächſt wird vielfach eine beſtimmte Zahl von Studienjahren, ja auch der Beſuch der Landesuniverſität vorgeſchrieben. Sodann kommt ein neues Examen, meiſt Tentamen genannt, in Brauch, wodurch der von der Univerſität abgehende Student ſich die licentia concionandi erwirbt und damit offiziell den Titel eines Kandidaten. Es ſind dies die Anfänge unſerer jetzigen erſten theologiſchen Prüfung. Dieſes Tentamen, oft als Tentamen privatum bezeichnet, wird bald von den theologiſchen Profeſſoren, bald vom zuſtändigen Superintendenten, bald vom Konſiſtorium abgenommen. Es ſollte mit dieſer Einrichtung der Willkür gewehrt werden, mit der bis dahin der Student ſich einfach nach eigenem Ermeſſen als Kandidat bezeichnete. Vor allem aber ſollte etwas Förderliches für die Hebung des geiſtlichen Standes geſchehen.

Aber vielleicht das wirkſamſte Mittel zur Hebung des Pfarrſtandes waren die jetzt entſtehenden Paſtoral-Konferenzen. Sie waren im weſentlichen nichts andres als pietiſtiſche Konventikel von Paſtoren. Hier wurden teils paſtoraltheologiſche Fragen erörtert, teils trieben die Teilnehmer an ſich ſelbſt Seelſorge. Es war dies, ohne daß man es wußte, ein Wiederaufleben der Pfarrſynoden, wie wir ſie im 16. Jahrhundert in Heſſen u. a. antreffen und an deren ſegensreichen Einfluß wir nicht zweifeln können. Nur daß jetzt die Einrichtung keinen offiziellen, ſondern einen rein privaten Charakter hatte. Auch jetzt trug dieſe Einrichtung weſentlich dazu bei, das Ehrgefühl der Pfarrer zu ſtärken und ſie vor laſterhaftem Leben zu behüten. Namentlich in Württemberg fanden dieſe Konferenzen als „Kollegialitäten" eine weite Verbreitung. Es ergab ſich von ſelbſt, daß dem mündlichen Austauſch, der der Förderung im Chriſtentum und der treuen ſeelſorgerlichen Amtsführung dienen ſollte, ein ſchriftlicher zur Seite trat. Ein reger Briefwechſel entwickelte ſich zwiſchen den gleichgerichteten Konferenzmitgliedern. Angeſehene Amtsbrüder wurden von anderen um Gutachten in Gewiſſensfällen gebeten, oder man teilte ſich im allgemeinen mit, was zur Förderung zu gereichen ſchien. „Seitdem dieſe Paſtoralkollegialität zu Stande gekommen war", ſchreibt z. B.

Abb. 94. Der fromme Student. Kpfr. ca. 1750. Nürnberg, Germ. Muſeum.

Abb. 95. Geistlicher im 18. Jahrh. Gleichzeit. Kpfr. von M. Metz. Nürnberg, Germanisches Museum.

ein Württemberger Pfarrer, „cirkulierten unter den Mitgliedern einige theils geschriebene, theils gedruckte Aufsätze, die zur Erbauung im Christenthum und zur heilsamen Anweisung bei der Amtsführung dienen konnten." Aus diesem brieflichen Verkehr erwuchs die praktisch-theologische Zeitschrift. Die namhaftesten Erscheinungen dieser Art waren die „Theologia pastoralis practica", die der Abt des Klosters Bergen und Generalsuperintendent des Erzstiftes Magdeburg, Steinmetz, zwanzig Jahre lang, von 1737—1758, herausgab, und „Johann Philipp Fresenii Pastoral-Sammlungen", die seit 1748, dem Jahre, wo Fresenius Senior in Frankfurt ward, in jährlicher Folge bis 1760 erschienen. Fresenius sagt selbst, daß ein gut Teil seiner bisherigen Korrespondenz in dieser seiner Zeitschrift Aufnahme finden solle. Als ihren Hauptzweck bezeichnet er die „geistlichen Vortheile in den Pastoral-Amts-Verrichtungen, sonderlich aber in den Seelen-Führungen". „Nebstdem aber werden", so fährt er fort, „auch mancherlei andere Materien zum Vorschein kommen, von welchen man einigen Nutzen für das Reich Christi hoffen kann."

Man wird nicht leugnen können, daß all' diese Bemühungen, den Stand religiös und sittlich zu heben, nicht ohne Einfluß geblieben sind. Zwar verstummen die Klagen über schlechte Geistliche auch jetzt keineswegs. So heißt es einmal in einer Betrachtung „Woher es komme, daß es mit der Bekehrung der Prediger so schwer hält": „Nun taugen die meisten Prediger nichts. Wie es denn in diesem Stande unter den Vorfahren schier noch ärger ausgesehen als etwa seit 30 und 40 Jahren." Auch Fresenius sagt gelegentlich, daß noch viele Prediger nicht so seien, wie sie sein müßten, es gebe „noch so viele schlechte, zum Theil untaugliche, zum Theil ärgerliche Arbeiter im Weinberge des Herrn". Allein selbst der unbekannte Verfasser jenes Aufsatzes, der vielleicht ein Sektierer war, giebt doch eine Besserung gegen früher zu, und auch Fresenius sieht Fortschritte und nicht nur Rückschritte. Aber gut stand es doch noch keineswegs überall. Offenbar haben manche Pfarrer, die sich dem Pietismus bewußt verschlossen, erst recht eine gewisse Weltförmigkeit zur Schau getragen, so daß man sagen kann, der Pietismus hat den Verweltlichungsprozeß im Pfarrstand, von dem wir seit dem großen Kriege reden müssen, zum Teil insofern verstärkt, als er provokatorisch wirkte. Nach Gustav Freytag waren die orthodoxen Geistlichen der Pietistenzeit „in der Regel bequem zum geselligen Verkehr, nicht selten Lebemänner, dauerhaft vor einer ehrbaren Flasche Wein und tolerant gegen die weltlichen Scherze ihrer Bekannten; sie hatten viel von ihrer Streitsucht und Inquisitorwesen

verloren, ſie ließen ſich herab, zuweilen eine Stelle aus dem Horatius zu citieren, kümmerten ſich um die Kirchen- und Schulgeſchichte ihres Ortes und fingen bereits an, die Schriften des gefährlichen Wolf mit heimlichem Wohlgefallen zu betrachten, weil er in ſo auffälligen Gegenſatz zu ihren pietiſtiſchen Gegnern getreten war". Aber es gab noch ganz andre Vertreter einer weltfrohen Orthodoxie in jener Zeit. Kurfürſt Friedrich III. von Brandenburg (als König von Preußen Friedrich I.) erließ am 23. Oktober 1696 eine Verordnung über das Verhalten der Geiſtlichen, worin vielen „ärgerliches Leben und Wandel", „Streitſucht, hoffärtiges Weſen, Pracht und Übermuth", „böſer Geiz, Wucher, Treibung ärgerlicher Hantierung, auch unanſtändiger Gewerbe" zum Vorwurf gemacht werden; ja, es heißt, daß nicht einmal die Seelſorge „ohne Entgelt" „von ſelbſten" geleiſtet werde. Ernſt werden dieſe „Miethlinge" erinnert, „dem klopfenden Gewiſſens-Hammer in ihrem Buſen bald Gehör zu geben", widrigenfalls ſie Remotion oder Strafverſetzung zu gewärtigen haben. Friedrich Wilhelm I. von Preußen erklärte 1733, daß unter hundert ſeiner lutheriſchen Pfarrer zwanzig gut und vierundzwanzig leidlich ſeien, alſo waren nach ſeiner Meinung ſechsundfünfzig ſchlecht — ein hoher Prozentſatz! Aber was für Geſellen befanden ſich auch unter den Pfarrern! War's doch noch lange, nachdem der Pietismus ſeine Reformthätigkeit begonnen hatte, möglich, daß Pfarrer die Kirchenglocken zum Tanze läuten ließen, daß ſie ſelbſt ſogar in der Kirche Komödie ſpielten, daß ſie für's Abendmahl beſonders guten Wein und mehr als nötig verſchrieben, um ihn dann in fröhlichem Gelage auszuzechen. Es gab Pfarrer, die auf die Jagd gingen und die angenehmen, launigen Geſellſchafter ihres Patrons ſpielten, die bei Gaſtereien die liebenswürdigen Tafelredner machten und ihrer Gemeinde auf ſchamloſe Weiſe unrechtmäßig Geld abpreßten.

Ein ſchwerer Schade war auch jetzt noch immer die übliche Art der Pfarrbeſetzung, der Leichtſinn, womit die Patrone ihr Beſetzungsrecht übten. Noch immer war, wie früher, der Mißbrauch im Schwange, daß einer durch eine Heirat, durch Lehnsgeld, durch Geſchenke, durch Schleichwege in's Amt zu kommen ſuchte; die Gemeinde wurde ſo gut wie gar nicht mehr gehört. Aus Cober's „auffrichtigem Cabinet-Prediger" mag ein Zwiegeſpräch zwiſchen dem „Cabinet-Prediger" und einem eben angeſtellten Pfarrer mitgeteilt ſein. Jener begrüßt dieſen und will ihm zu ſeiner Anſtellung gratulieren. Dieſer aber wird verlegen. Darauf jener: „Fehlt euch etwa ein tüchtiger Beruf? Zeigt mir eure Vokation." — „Hier iſt Brief und Siegel." — „Das verlang ich nicht. Den göttlichen Beruf will ich wiſſen. Wer iſt euer Patronus

Abb. 96. Tracht eines vornehmen Herren beim Leichenbegängnis. Gleichzeit. Kpfr. von M. Metz. Nürnberg, Germ. Muſeum.

geweſt?" — „Der und jener Gerichts-Junker". — „Hat er euch in Gottes Namen und mit gehörigem Conſens der Gemeinde die Kirche geöffnet? oder ſeid ihr zu einer Nebenthür hineingekrochen? Was verſtummt ihr? Nur heraus damit. Huy! daß ihr ihm einen güldenen Schlüſſel gegeben, euch damit die Kirchthür aufzuſchließen! Geſteht es nur. Hat doch die gnädige Frau zum Schulmeiſter geſagt: Wer ihr hundert Thaler in die Küche ſpendieren würde, ſollte auch in die Kirche kommen. Das wird euch zweifelsohn vor die Ohren bracht worden ſein?" — „Davon weiß ich nichts; habe auch kein Geld gehabt." — „Es ſollt mich gleich wohl wundern, daß ihr die Pfarre umſonſt ſolltet erhaſchet haben." — „Wie ſo? Ich bin ja wohl, als des Patroni Informator, hiezu der näheſte geweſt." — „Ihr habt aber keine Theologie (ſtudiert), und wie man ſagt, habt ihr euch ein wenig in Jure umgeſehen?" — „Was hindert es? Das verſtehet mein Patron nicht. Genug, daß ich eine Prob-Predigt glücklich abgelegt habe." — „Wie ſeid ihr aber im Consistorio beſtanden?" — „O, dahin hab ich's leicht bracht, daß mir die lieben Herren nicht zu hart auf die Nähte gefühlt haben." — „Wenn das Eiſen glühend, iſt gut Schmieden. Nur heraus damit; es hat andere Mucken. Man weiß wohl, daß etliche Prieſter eurem Patrono, der ſonſt ſehr interessirt iſt, zu zwei- und dreihundert Thaler für die Pfarre geboten. So iſt auch ſonſt euretwegen ein geſchloſſner Kauf retractiret worden. Dahinter muß wahrlich ein harter Knoten geſteckt haben." — „Die Frau Liebſte hat dem Gn. Herrn ſehr in Ohren gelegen und eine Fürbitte für mich gethan." — „Ihr werdet ſein Kammer-Mädchen meinen? Iſt's errathen? ſeid ihr verrathen? Ich gönne euch den fetten Braten. Armer Schelm!" Sicher ein Bild aus dem Leben.

Das Schlimmſte war, daß man anfing, mit den herrſchenden Schäden ſich mehr oder weniger innerlich abzufinden. Halb tadelt man, halb entſchuldigt man. In einer Paſtoral-Theologie von 1749 z. B. wird es als unrecht bezeichnet, ſich zu einem Pfarramt „zu dringen". Darunter will der Verfaſſer aber nicht die Bewerbung bei einem Patron verſtehen. „Diejenigen, welche durchaus darauf warten, daß ihnen die Vocation auf die Stube geſchickt werden ſoll, verſuchen Gott und verrathen ihren Eigenſinn." Aber was er verwirft — und ſeine Angaben werfen ein grelles Licht auf die übliche Praxis —, das iſt „das niederträchtige Bezeigen vor einem Patrono, welches oftmals ſklavenmäßig herauskommt", das iſt die „Erwählung unanſtändiger Mittel, ſich bei dem Patrono beliebt zu machen", und „die Bemühung, ſich unter den gemeinen Leuten oder gar dem Geſinde des Patroni einen Anhang zu machen". Er verwirft es, „durch Geſchenke in das Predigtamt zu dringen oder dasſelbe mit Geld zu erkaufen", aber er geſtattet, daß man da, wo es Sitte und von der Obrigkeit geduldet iſt, dem Patron ein Lehnsgeld zahlt: „Es bleibt eine erlaubte Sache, den Patronen der Pfarre dasjenige, was ihnen nach alter Gewohnheit bei der Beſetzung der Pfarre gegeben worden iſt, zu reichen." Er verwirft es, durch eine Heirat zu einem Predigtamt zu kommen, und er zählt vier Fälle auf, auf die das Geſagte zutreffe, allein er meint, daß das nicht unbedingt gelte, denn die Göttlichkeit der Berufung bleibe beſtehen, wenn jemand ein Predigtamt annähme unter der Bedingung, eine Perſon zur Ehe zu nehmen, „1. deren zeitliche Verſorgung ein Patronus wegen der Verdienſte ihrer Eltern und wegen ihrer Tugenden zu befördern ſuchte; 2. gegen welche man bei genugſamer Prüfung eine vernünftige Zuneigung findet; 3. wegen welcher man bei ſeiner zukünftigen Amtsführung keinen Vorwurf oder Ärgerniß in der Gemeinde zu beſorgen hat." Naiv fügt er hinzu: „Da Gott der Urheber des Predigtamtes und der Stifter des Eheſtandes iſt, ſo laſſen ſich beide Sachen, wenn alle ſündliche Nebenabſichten davon entfernt ſind, mit der Göttlichkeit des Berufes ganz wohl vergleichen." Man ſieht, wie die Empfindung für das Verwerfliche der ganzen Heiratsangelegenheit in Verbindung mit der Erlangung einer Stelle ſich immer mehr abgeſchwächt hat. Erfreulich bleibt es wenigſtens noch, daß der Verfaſſer dieſer Paſtoral-Theologie es rückhaltlos für unſtatthaft erklärt, eine Vokation unter der Bedingung anzunehmen, daß dem Patron gewiſſe Pfarrgrundſtücke oder Gerechtigkeiten abgetreten werden ſollen oder daß man beſtimmte Lehrſätze nicht vortragen, zu gewiſſen Handlungen ſtille

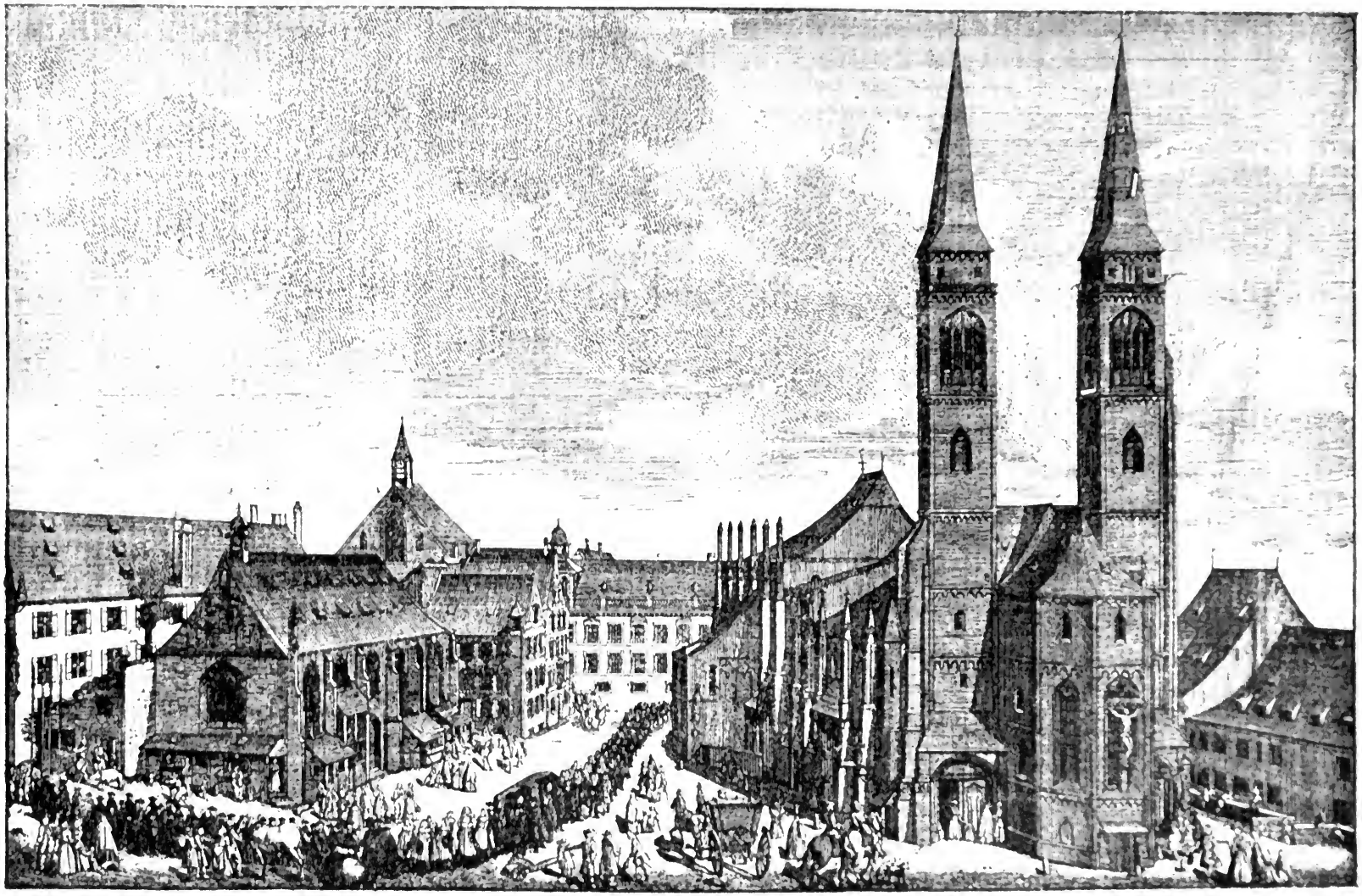

Abb. 97. Begräbnisprozession an der Sebalduskirche zu Nürnberg 1716. Kpfr. von Adam Delsenbach. Koburg, Kupferstichkabinett.

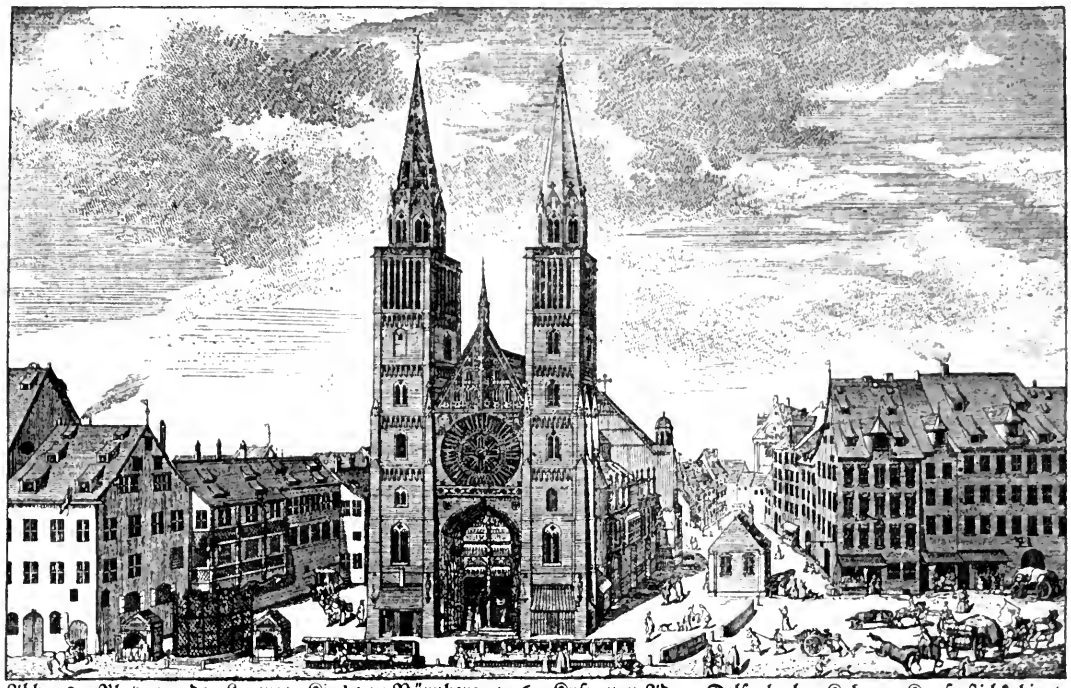

Abb. 98. Platz vor der Lorenzer Kirche zu Nürnberg 1716. Kpfr. von Adam Delſenbach. Koburg, Kupferſtichkabinet.

ſchweigen oder übliche gottesdienſtliche Gebräuche fallen laſſen wolle. Im Calenbergiſchen und Lüneburgiſchen hatte man ſchon vor Ende des 17. Jahrhunderts den ſogenannten Simonieeid eingeführt, den jeder Kandidat vor der Ordination ablegen mußte. Es war beſtimmt, daß der Patron, wenn er „zur Recognition" mehr als 4 Thaler für eine gute, mehr als 3 für eine mittelmäßige und mehr als 2 für eine ſchlechte Pfarre fordern würde, ſeines Patronatsrechtes verluſtig gehen ſollte.

Man kann annehmen, daß die echten Pietiſten wohl kaum auf ſolche laxen Bedingungen hin in ein Amt eintraten. Ihnen lag alles an der Gewißheit wirklich göttlicher Berufung. Und dieſe beruhte nicht allein darin, daß ſich die Pfarrer wiedergeboren und bekehrt wiſſen mußten, um ein Predigtamt zu übernehmen, ſondern ſie achteten auch mit großer Peinlichkeit darauf, ob der Ruf zu einem beſtimmten Amte wohl göttlich ſei oder nicht. Ein Beweis dafür war es ihnen, wenn ihnen eine Stelle, ohne daß ſie ſich darum bemüht oder auch nur an ſie gedacht hatten, trotzdem angeboten wurde. Ein Mann wie Freſenius verwirft ausdrücklich, was Seidel, wie wir eben gehört haben, ausdrücklich geſtattet, die Meldung zum Amt. „Die betrübte Mode", ſagt er, „um Pfarrdienſt zu ſupplicieren, iſt leider ſo gemein als ſchädlich. An manchen Orten hält man es ſo nothwendig, als wenn es in einem jure statutario gegründet wäre. Dadurch wird den ſchlechteſten und ſchlimmſten Leuten die Thür geöffnet, daß ſie ſich melden dürfen, und eben dadurch bekommen ſie Gelegenheit, durch allerlei krumme Wege einzuſchleichen. Weil nun rechtſchaffene Kandidaten ſich ein Gewiſſen machen, nach dieſer Mode zu rennen und zu laufen, ſo bleiben dieſe zurück, und die Läufer werden befördert." Auch Baumgarten rät in ſeiner „caſuiſtiſchen Paſtoraltheologie" von der „Meldung" ab und empfiehlt, die Berufung zu einem Amt „ohne thätige Veranſtaltung zu erwarten".

Mit welcher geradezu übertriebenen Gewiſſenhaftigkeit die pietiſtiſchen Geiſtlichen oft bei der Übernahme eines Amtes vorgingen, davon legen die verſchiedenen Fälle ein Zeugnis ab, in denen ſich einzelne an Fakultäten und Vertrauensperſonen um ein Votum in ihren Gewiſſensbedenken wendeten. Ich greife ein Bei-

ſpiel heraus. Ein Kandidat, zuerſt „Inspector adjunctus“ eines Armen- und Waiſenhauſes, war nach 2 Jahren „ohne Verdienſt und eigenes Suchen“ zum Diakonus und Inſpektor des Waiſenhauſes befördert worden. Die reiche Arbeit in dieſem Doppelamt — denn am Waiſenhaus hat er eine umfängliche Schulthätigkeit zu leiſten — wird ihm, zumal er „ſchwächlicher Leibes-Conſtitution“ iſt, zu ſchwer; zudem ſagt ſie ihm nicht recht zu. Aber er weiß, daß ein Chriſt durch allerlei Prüfungen geläutert werden muß und daß er ſich dem nicht entziehen darf, „bis es dem Herrn ſelbſt beliebt, ihn zu dieſer oder jener Zeit von dieſer oder jener Arbeit, Laſt und Noth zu befreien“; daher iſt er bereit, unter Gottes Beiſtand „auch in dieſer ſeiner Station, Arbeit und Gedränge bis ans Ende auszuharren“. Nun erhält er einen Ruf in eine Pfarrſtelle, wo die Arbeit ſeinen Gaben und Kräften und ſeiner Neigung entſprechen würde, wo außerdem, nach dem Zeugnis des abgehenden Pfarrers, „Gott ſeinem Wort kräftige Bahn gemacht“ hat. Dem Patron iſt es bei der neuen Berufung nur darum zu thun, daß „das angefangene Werk des Herrn in der Kraft fortgeſetzt werde“. Er hat dem ſcheidenden Pfarrer „die Sorge, ein dienlich Subjectum von Gott zu erbitten, zu ſondieren und vorzuſchlagen, lediglich überlaſſen“. Dieſer ſinnt und zieht Erkundigungen ein. Aber immer kehren ſeine Gedanken zu unſerm Diakonus und Waiſenhausinſpektor zurück. „Darauf hat er die Sache als vom Herrn erkannt“ und Gott flehentlich „um ohnfehlbare Überzeugung ſeines gnädigen Willens und Rathes“ gebeten, aber immer iſt er wieder auf jenen Diakonus zurückgekommen. So iſt er des göttlichen Willens gewiß, und nun ſchreibt er an jenen, ob er die Pfarrſtelle wohl annehmen wolle. Darauf antwortet der Diakonus, „daß er den göttlichen Wink und Willen aus etlichen Gründen noch nicht deutlich genug erkennen könnte“, und lehnt daher ab, mit der Bitte, herzlich zu beten, daß „Gott ſeinen guten, wohlgefälligen und vollkommenen Willen in dieſer Sache immer beſſer aufklären möge“. Darauf ſchreibt ihm der Pfarrer einen Brief, aus dem folgende Sätze mitgeteilt ſeien: „Im Namen des uns wohl bekannten einzigen Oberhauptes ſeiner Heerde Jeſu Chriſti, des ewigen Königs, Prieſters und Propheten, und auf völligen ſelbſteigenen dringenden Befehl meines Gn. Lehns-Herrn Hr. N. N. Hr. auf N. N. thue ich hiemit, als Bevollmächtigter, zum Voraus den Antrag an Sie zu dem hieſigen Pastorat, mit innigſter Bitte, das Herz vor den Überzeugungen des ſtarken Geiſtes nicht einen Augenblick zu verriegeln .... Ach ich bitte um aller der Seufzer willen, die JEſus in den Tagen ſeines Fleiſches mit ſtarkem Geſchrei und Thränen ſeinem Vater geopfert, dieſe Seelen nun nicht zu verſtoßen! wie ſoll ich ſonſt von hier fort? wie dort freudig ſein? ... Es versiret ein ausnehmender göttlicher Wink darunter, daß auf meinen wenigen Vorſchlag ſogleich das Herz meines Gn. Herrn Collatoris ohne die geringſte Persuasion auf ihnen beruhet und darauf haften bleibet ... Es hat mich, ſo wahr der HErr JEſus GOttes und Marien Sohn und mein Erlöſer iſt, keine zeitliche Liebe und Abſicht auf Sie darzu gebracht. O! das ſei verflucht und verdammt! JEſus Seelen zeitlicher Liebe aufzuopfern? O! des ſchändlichen Molochs! Denn weiß JEſus und GOttes Wort nichts von Bruder u. ſ. w., ſo auch ich nicht. Sie ſind mir vom Gnäd. Herrn durch GOtt abgedrungen worden u. ſ. w.“ Durch ſolche beweglichen Worte hätte ſich der Diakonus wohl zur Annahme des Rufs bewegen laſſen, wenn nicht ſeine Patronatsherrſchaft Einſpruch erhoben und gefordert hätte, „die Sache an etliche rechtſchaffene und erfahrene Theologos gelangen zu laſſen und um gewiſſenhafte Entſcheidung zu bitten“. Das iſt dem Diakonus ſehr recht. Er findet „dieſen modum“ für ſein Gewiſſen „höchſt zuträglich und consolable“. Und dem entſprechend berichtet er dem Pfarrer, indem er wieder betont, daß „bei dieſer wichtigen Sache brünſtiges Gebet um deutliche, volle und endliche Aufklärung göttlichen Willens unumgänglich von beiden Seiten nöthig ſei“. Übrigens möge Gott mit ihm nach ſeinem Wohlgefallen handeln; er ſei zu allem bereit. Nun legt der Pfarrer die Angelegenheit in die Hand des Patrons ſelbſt, und dieſer trägt jetzt eigenhändig dem Diakonus die Pfarrſtelle an. Noch immer aber ſchwankt dieſer, weil er noch nicht „ſchon ganz apodictisch und ohnfehlbar überzeugt iſt, es ſei der vollkommene Wille Gottes, nach N. N. zu

gehen und daselbst sein Werk zu treiben". Daher bringt er die Angelegenheit an fünf Theologen zur Entscheidung. Einer unter diesen war der Hallenser Professor Siegmund Jacob Baumgarten, der den hochwichtigen Fall nebst seiner umfänglichen Antwort in seinen „theologischen Bedenken" (1742) veröffentlicht hat. Baumgarten rät zur Annahme des Rufes, ja er erklärt es sogar für sündlich, ihn abzulehnen, da er offenbar auf Gottes Willen beruhe. Demgemäß wird wohl der bedenkliche Diakonus sich entschlossen und die Pfarrstelle angetreten haben. Wie weit hebt sich diese Gewissenhaftigkeit ab von dem Leichtsinn und der niedrigen Gesinnung, womit soviele andre Geistliche damals in ihre Ämter kamen!

Ein weiterer Schaden des Besetzungsverfahrens war es, daß es fast überall streng durchgeführtes Prinzip war, nur Landeskinder anzustellen. In Preußen waren z. B. unter Friedrich Wilhelm I. unter den lutherischen Geistlichen 80 Prozent geborene Preußen und 20 Prozent Nichtpreußen. Anders stand es natürlich bei den Reformierten; hier waren fast ebensoviele nicht preußische Deutsche, nämlich 40 Prozent, wie geborene Preußen, nämlich 41 Prozent, während 19 Prozent aus dem Ausland stammten; bei den französisch Reformierten betrug die Zahl der letzteren sogar 52,5 Prozent, während nur 21,5 Prozent in Preußen und 26 Prozent im sonstigen Deutschland geboren waren. Vergebens suchte der Pietismus jenen Brauch zu durchbrechen, damit tüchtigere Kräfte vorankommen möchten. Dazu kam, daß sehr häufig der Sohn die Pfarre des Vaters einfach erbte — ganze Generationen sind nacheinander auf ein und derselben Stelle Pfarrer gewesen —, so daß also nicht die Würdigkeit bei der Besetzung ausschlaggebend war. Friedrich Wilhelm I. verbot 1738, daß auf einer königlichen Patronatsstelle der Sohn dem Vater folgen dürfe.

Nach wie vor kamen die Pfarrer, sofern sie nicht Pastorensöhne waren, aus niederen Kreisen. Man hat für Preußen berechnet, daß etwa ein Drittel aller Pfarrer aus Pfarrhäusern stammte; etwa die Hälfte dürfte aus dem Bauernstand gekommen sein; und der Rest kam aus den Häusern kleiner Beamter und Kaufleute. Man sieht, daß der Pietismus, weil er selbst nicht in den gebildeten Bürgerkreisen wurzelte, dem Pfarrstand diese Kreise nicht erschlossen hat. Noch immer blieb der Pfarrer in gedrückter sozialer Stellung.

So viel der Pietismus für den Pfarrstand geleistet hat, zwei wichtige Dinge vermochte er ihm doch nicht zu bieten, so dringend nötig sie dem Pfarrstand auch waren: größere Bildung und eine bessere äußere Existenz. Mit diesem Manko ging der Pfarrstand einer neuen Zeit entgegen, die ihn auf harte Proben stellte. Wir können uns nicht wundern, daß er sie nicht besser bestanden hat, als es der Fall war.

Die Zeit der Aufklärung

Was längst sich angekündigt hatte, das trat in der Zeit der Aufklärung, im friedericianischen Zeitalter mit Macht in die Erscheinung: die Entkirchlichung fast des gesamten Lebens. Damit ist nicht nur an die Unkirchlichkeit und Religionsfeindlichkeit gedacht, die sich von den oberen Ständen aus verbreitete, sondern vor allem an die bewußte Emanzipierung weiter Lebensgebiete von der Bevormundung der Kirche. Um nur eins herauszuheben: von jetzt ab wird die unbedingte Freiheit der Wissenschaft von allen kirchlichen Lehren ein unerschütterliches Axiom. Was für uns aber hier am wichtigsten ist: in dieser Zeit streift der Staat völlig seinen religiös-theokratischen Charakter ab, ja, man kann sagen, jetzt erst entsteht der Staat, der absolute Staat, der — wie sonst die Kirche — darauf aus ist, das gesamte öffentliche und kulturelle Leben zu beherrschen. Nicht allein, daß alle jene öffentlichen Gewalten und selbständigen Gemeinwesen, aus denen sich der mittelalterliche ständische Staat zusammensetzte, in diesem souveränen Staat aufgingen und ihre Rechte an ihn abtreten mußten, auch über die Kirche erhebt sich dieser Staat. Nicht mehr erscheint die kirchliche Thätigkeit des Landesfürsten als eine heilige Pflicht, sondern als ein Recht, das seine innere Begründung in dem „öffentlichen Wohl" hat. Die kirchliche Gewalt des Staatsoberhauptes erscheint als ein politisch wichtiges und in der Landeshoheit als solcher enthaltenes Recht. Indem aber der Staat so auf jede religiös-theologische Betrachtungsweise seiner Aufgaben verzichtet und seine Aufgabe nur im Weltlich-politischen, im

Nachdem auch dein Knecht, unſer allertheureſter König, aus gerechten und dringenden Urſachen ſich endlich hat entſchlieſſen müſſen, die ihm von dir anvertraute Macht, zu Hintertreibung der wider ihn und ſeine Lande geſchmiedeten allergefährlichſten Anſchläge zu gebrauchen, und ſein Heer gegen einen unverſöhnlichen Feind Selber anzuführen; So nehmen wir in dieſer Noth unſere demüthige Zuflucht zu dir, o HERR, unſer GOTT, in deſſen Hand es allein ſtehet, Sieg und Heil zu geben, wem du willſt, und flehen dich, im Nahmen unſeres alleinigen Mittlers und Fürſprechers JESU CHriſti, inbrünſtig an, du wolleſt mit uns nicht handeln nach unſerer Undanckbarkeit und vielen Uebertretungen und Sünden, ſondern nach deiner groſſen Barmhertzigkeit! Nach derſelben ſey uns auch jetzt gnädig, und ſeegne dieſen zu unſerem und deiner Kirche Schutz unternommenen Feldzug mit einem ſolchem Ausgange, dadurch ein ehrlicher und dauerhaffter Friede erhalten, und des deutſchen Vaterlandes Freyheit und Ruhe auf immer in Sicherheit geſetzt werde! O GOTT! der du aller Menſchen Odem und Leben in deiner Hand haſt, bewahre und erhalte uns unſeren König! Laß ſein und ſeiner Brüder Leben theuer ſeyn in deinen Augen und deinen allmächtigen Schutz ſie decken, gleich einem undurchdringlichen Schilde! Laß deine Schrecken hergehen vor dem geſamten Heere, und die Feinde bey allen Gelegenheiten erfahren, daß du noch für uns und mitten unter uns biſt! Und ſo führe deinen Geſalbten und ſeine Krieges-Heere wieder zu uns gekrönt mit Sieg und Seegen, damit wir abermals Urſach haben mögen, deinen heiligen Nahmen, dem allein alle Ehre und Herrlichkeit gebühret, mit freudigſten Danck und Lob zu erheben!

Abb. 99. Gebet bei einer Kriegserklärung im 18. Jahrhundert. Nürnberg, Germaniſches Muſeum.

„öffentlichen Wohl" sieht, trennt er sich bewußt von der Kirche, deren Aufgabe als eine religiös-sittliche, jenseitige anerkannt wird. Somit erlangt die Kirche in dieser Zeit eine verhältnismäßig große Selbständigkeit im Vergleich zu früher. Aber diese Freiheit bezieht sich nur auf ihre „inneren Angelegenheiten". Nur soweit die kirchlichen Verhältnisse das „öffentliche Wohl" berühren, nimmt der Staat an ihnen Anteil, d. h. greift er in sie bestimmend ein. Diese Grenze zieht er jedoch sehr weit; der Polizeistaat kümmert sich um alles, denn was steht zuletzt nicht zu dem „öffentlichen Wohl" in Beziehung? Am liebsten nimmt dieser Staat alles in die Hand, um völlige Garantien der Sicherheit zu haben. So kommt es, daß er, innerlich sich von der Kirche völlig lösend, doch die Kirche völlig beherrscht und sie zu einem Zweig des Staatswesens überhaupt herabdrückt. Bei aller ehrlichen Betonung der Religions- und Gewissensfreiheit im fridericianischen Zeitalter wird doch die Kirche unter die schärfste Beaufsichtigung und Überwachung gestellt, so scharf, daß die Kirche als selbständige Organisation überhaupt zu existieren aufhört. Sie löst sich im Staate auf. Sie wird zu einer „Gesellschaft" im Staate, über die dieser alle Hoheitsrechte ausübt. In folgenden Sätzen aus damaliger Zeit spricht sich die Zeitanschauung aus: „Ein jederLandesherr ist berechtigt und dazu verpflichtet, eine allgemeine Aufsicht über das Innere der Kirche zu haben .... Diese Befugnis steht ihm als Landesherrn zu, weil sie ein Majestätsrecht ist. Denn hierunter versteht man die Gewalt, ohne welche das gemeine Beste des Staates nicht befördert werden kann .... Eine jede Gesellschaft hat aber ihr eigenes Interesse, das mit dem Staate nichts zu thun hat. Der Inbegriff dieser Rechte und Befugnisse macht die sogenannten Collegial-Rechte aus. Weil es aber in einer Kirche nicht möglich ist, daß alle Glieder die Verwaltung dieser Rechte haben, und da dadurch, daß man sie gewissen Gliedern auftragen wollte, der Staat Nachtheil haben könnte, und überdem [die Glieder der Kirche] in der Verfassung desselben einen weit größeren Einfluß haben als alle übrigen Gesellschaften, so stehen auch diese (nämlich die Rechte) dem Landesherrn zu ... Sie sind so fest mit der Landeshoheit verbunden, daß, wenn man diese Gesellschaft voraussetzt, solche schlechterdings dem Landesherrn zustehen ... Der Landesherr setzet also die Lehrer, bestellt Aufseher u. s. w., kurz er regiert diese ganze Gesellschaft." An andrer Stelle heißt es: „Diese Lehrer, welche die heilige Schrift den Leuten vortragen und erklären, werden, wie alle Welt weiß, von der Landesobrigkeit gesetzet, geprüfet und in Ordnung gehalten. In Königl. Preuß. Staaten sind dazu die Regierungen, Consistorien und Kirchen-Direktorien bestellt. Alle diese Collegia aber glauben, daß sie ihre Macht und Gewalt von der Landesobrigkeit, nicht aber von einer chimärischen Übertragung der bischöflichen Rechte haben."

Aus diesen Worten leuchtet schon hervor, eine wie ganz veränderte Stellung jetzt der Pfarrer in der vom Staate regierten „Religions-Gesellschaft" einnimmt. Er ist ein vom Staate angestellter Beamter, der als „Religionslehrer" an eine Gemeinde gewiesen ist wie etwa heute ein Religionslehrer an eine bestimmte Klasse einer Schule. Der Pfarrer ist nicht mehr der Vertreter der geistlichen Obrigkeit seiner Gemeinde gegenüber, die ihm als dem von Gott geordneten Verwalter von Wort und Sakrament unterthan sein muß, er ist auch nicht mehr in erster Linie der Seelsorger, dem die Seelen aller einzelnen Parochianen auf dem Gewissen liegen, sondern er ist der im staatlichen Interesse und staatlichen Auftrag die Gemeinde im christlichen Glauben unterrichtende Lehrer. So faßt ihn wenigstens die Aufklärung auf; so behandelt ihn die staatliche Obrigkeit, und so beurteilt sich der Pfarrstand schließlich selbst.

In Folge dessen genießt der Pfarrstand nach der einen Seite eine große Freiheit: der einzelne Pfarrer kann in seiner Gemeinde eigentlich machen, was er will. Niemand hindert ihn, so lange er nicht Ärgernis giebt und Unruhe erregt. Er kann die Liturgie ausgestalten, wie er will; er kann lehren und predigen, wie und was er will; ja er kann wohl gar die rechtliche Verfassung der einzelnen Gemeinde gestalten, wie er will. Andrerseits aber muß er sich völlig dem Staate zu Diensten stellen, wo und wann und wie dieser es will. Vor allem leidet es der Staat nicht, daß sich der Pfarrer um staatliche Dinge

kümmert und ſich eine Kritik darüber anmaßt. Schon Friedrich Wilhelm I., der Soldatenkönig, ließ zwei Prediger, allerdings nur zum Schein, abſetzen, „die ſich unterſtanden hatten, gegen die Werbung zu deklamieren". Gleichzeitig zieht der Staat den Pfarrer heran, wo er ihn brauchen kann, um ſeine Kulturaufgaben zu fördern. „So wird es z. B. den Geiſtlichen ganz beſonders zur Pflicht gemacht, darauf zu ſehen, daß das zur Vertilgung der Heuſchrecken und Sprengſel ergangene Edikt zur prompten und exakten Obſervanz gebracht werde. Anderswo finden ſich Vorſchriften, wonach die Geiſtlichen bei der Wahl einer Hebeamme beigezogen werden, auf das Auftreten von epidemiſchen Krankheiten acht geben und es der Obrigkeit anzeigen, von den an Kollaterale fallenden Erbſchaften wegen der Erbſchaftsſteuer ſofort die Behörde benachrichtigen ſollen u. ſ. w. Ganz allgemein war die Praxis, daß die von der Obrigkeit erlaſſenen Verordnungen behufs der Bekanntmachung von den Kanzeln verkündet werden. Nach einem in Preußen im Jahre 1802 amtlich aufgenommenen Verzeichnis waren es nicht weniger als 46 Verordnungen, welche alle Jahre an verſchiedenen Sonntagen erneuert werden mußten und die meiſt rein weltlicher Natur waren, wie z. B. wegen des Anhaltens der Poſtillone auf Nebenwegen, wegen der Schonzeit des Wildes u. dergl." Herder faßt einmal die ganze Situation in folgende Worte zuſammen: „Der fürſtliche Oberbiſchof, faſt mehr als ein Sohn Gottes, kann eine ganz neue Staatsreligion geben oder die alte verändern, wie er es für gut findet; das Predigtamt wird von ihm verliehen oder entzogen; der Prediger ſelbſt iſt nur noch als Sittenprediger, als Landwirth, als Liſtenmacher, als geheimer Polizeidiener unter ſtaatlicher Autorität und fürſtlicher Vollmacht zu exiſtieren berechtigt."

Wie ſtellten ſich nun die Geiſtlichen zu dieſer Auffaſſung ihres Amtes? Es wäre ein Wunder, wenn ſie nicht darauf eingegangen wären. Wurde ſie doch mit allem Scharfſinn begründet und als das Selbſtverſtändliche hingeſtellt. Weit von ſich wieſen die Prediger der Aufklärungszeit die Auffaſſung, als wären ſie „Prieſter". „Wohl aber

Der Ex-jeſuit.

Ja nun, das Kleid iſt hin: Doch weiß ich, wer ich bin.
Was liegt dann endlich mir daran
Kömmts mit dem Sterben einſt an mich
So werde ich
Auf ewig ein Geſell von Dir, Mein JESU, ohne daß es mir
Der P – und – – wehren kann.

qVoD bonVM eſt In oCVLIs sVIs faCIat. *1. Reg. 3. v. 18.*

Abb. 100. Der Exjeſuit. Flugblatt auf die Aufhebung des Jeſuitenordens. Kpfr. von J. M. Will. ca. 1774. München, Kupferſtichkabinet.

haben Protestanten", so heißt es einmal, „ordentlich angestellte Lehrer und Verwalter ihrer öffentlichen Religion, deren ganzes Geschäft im Unterricht in der Religion und Anleitung zur Gottesverehrung und Tugend besteht und also ganz moralisch ist." Der Göttinger Kirchenhistoriker Planck († 1833) bezeichnet als den Beruf des Pfarramtes, „den sittlichen Interessen der Menschheit und des Staates mit schonender Berücksichtigung des im Volke noch nicht erstorbenen Christenglaubens zu dienen". Ein Andrer grenzt die Aufgabe der Obrigkeit und der Geistlichen in folgender Weise gegen einander ab: „Obgleich ihr Zweck darin verschieden ist, daß jene zunächst für das bürgerliche, diese für das moralische Wohl der Unterthanen zu sorgen haben: so trifft der Beruf beider Stände doch darin zusammen, daß er sie zur Fürsorge und Bewirkung menschlicher Wohlfahrt verpflichtet. Und da beide Arten menschlicher Wohlfahrt von der Vorsehung genau miteinander verbunden sind und von so vielen Seiten auf einander wirken, so erfordert dies eben eine genauere Verbindung der obrigkeitlichen und geistlichen Amtsführung, vermöge welcher die Geistlichen die Obrigkeit, und diese wieder jene unterstützen; also — eine nähere Beziehung und genauere Verbindung des Amts der Volkslehrer und Obrigkeiten." Der Gedanke, daß auch der Pfarrer die salus publica fördern müsse, steckt den Rationalisten auf das Tiefste im Blute. Ja, diese These war der Punkt, auf dem sie standen wider alle die Angriffe, die die Kirche und die Geistlichkeit damals in so reichem Maße erfuhren. Man vergißt so leicht, daß die alten Rationalisten einen ernsten Verteidigungskampf gegen die Aufklärer geführt haben, um Recht und Wahrheit der Religion, um Notwendigkeit und Segen der Kirche und des geistlichen Amtes zu erweisen. Sie waren freilich selbst von aufklärerischen Gedanken durchdrungen, aber sie hüteten mit Treue und Ernst den Schatz von Christentum, der ihnen noch geblieben war und in dem sie fromm und treu lebten. Eins der wirkungsvollsten Bücher wider die Aufklärer war Spaldings Buch „Von der Nutzbarkeit des Predigtamtes", das (zuerst 1772) in drei Auflagen erschien. Spalding nützt die These, daß das öffentliche Wohl das Höchste im Staate sei, dafür aus, zu zeigen, daß ohne Religion und Moral dieses Wohl nicht bestehen könne, daß aber zur Pflege von Religion und Moral das Predigtamt unbedingt nötig sei. Wer also wider dies Amt sich erklärt, kann kein Freund der öffentlichen Wohlfahrt sein.

So stellt sich also der Geistliche der Aufklärungszeit zwar gern dem Staate und seiner Gewalt zur Verfügung, aber er erwartet doch andrerseits, daß die staatliche Gewalt nun auch alles thue, den geistlichen Stand und die Religion in gebührende Achtung zu setzen. „Die Klerisei sowie ein jeder andre Stand sei in ihren Verrichtungen wie in allen andern Dingen der öffentlichen Gewalt unterworfen und dem Souverän von ihrem Betragen Rechenschaft zu geben schuldig. Der Fürst sei besorgt, die Diener der Religion bei dem Volke in Ansehen zu setzen; — er verleihe ihnen so viel Gewalt, als nöthig ist, ihre Geschäfte wirksam zu verrichten, er unterstütze sie im Nothfalle mit der Macht, die er in Händen hat. Ein jeder, der ein Amt hat, muß mit so vieler Gewalt versehen sein, als seine Verrichtungen erfordern; sonst wird er sie nicht gebührend erfüllen können. Ich sehe nicht, aus welchem Grunde man die Klerisei von dieser allgemeinen Regel ausnehmen sollte." So ist man also weit davon entfernt, eine bestimmte Gewalt, wie früher, aus dem Wesen des geistlichen Amtes selbst abzuleiten: vom Fürsten allein erwartet man die Vollmachten des geistlichen Standes. Bald aber werden die Klagen laut, daß es die Fürsten und ihre Beamten an der Ehrfurcht vor der Religion und an dem guten Willen, sie durch die Geistlichen zu fördern, fehlen lassen. Es erheben sich nicht wenige Stimmen, die jetzt von der Obrigkeit als Pflicht fordern, was sie früher als Recht in Anspruch nahm. Je weiter die Aufklärung in die höheren Beamtenkreise und in die fürstlichen Häuser, übrigens auch in den Katholizismus (vgl. Abb. 100 und 101), eindrang, desto verächtlicher wurde der geistliche Stand und der Gottesdienst behandelt, desto mehr fühlte der Pfarrstand sich und seine Sache von der schützenden und tragenden Macht des Staates verlassen. Wenn selbst die Obrigkeit in allen ihren Gliedern den Geistlichen und die Religion verachtete, wie

Abb. 101. Allegorie auf die Aufhebung der Klöſter durch Joſeph II. Gleichzeit. Kpfr. Nürnberg, Germ. Muſeum.

Abb. 102. Friedrich II. ermahnt die schlesischen Bauern zur Toleranz. Kpfr. von Chodowiecki (1726—1801). Berlin, Kupferstichkabinet.

konnte der gemeine Mann dann davor Achtung gewinnen? Die Rationalisten führten darauf zum guten Teil den Verfall des religiösen und sittlichen Lebens im Volke überhaupt zurück. Sie haben damit gewiß nur halb Recht. Denn wenn sich Religion und Geistlichkeit nicht durch sich selbst in Achtung zu setzen vermögen, so werden auch alle äußeren Mittel nichts fruchten. Schleiermacher hat s. Z. diesen Trugschluß, in dem sich der Pfarrstand bewegte und beruhigte, scharf angegriffen. Allein ein Kern von Wahrheit steckt doch in der Klage der Pfarrer. Wenn nach allgemeinem Urteil das kirchliche Wesen Staatssache war, wie mußte es dann auf die Allgemeinheit wirken, wenn der Staat selbst diesen Zweig seiner Organisation so gut wie ganz verkümmern ließ? Man vergißt diese Zusammenhänge in der Regel ganz, wenn man den Rationalismus für die Religions- und Sittenlosigkeit der Aufklärung verantwortlich macht.

Die Besseren unter den Rationalisten fühlten sich durchaus nicht zufrieden mit dem bestehenden Zustand. Deutlich empfanden sie die unwürdige Stellung, in die sie der Staat drängte. „Prediger sind keine Polizeibediente", ruft einer einmal aus, indem er gegen die Sitte eifert, „obrigkeitliche Mandate von den Kanzeln, deren Inhalt in der Kirche so oft niedrig, unanständig und zum Theil anstößig ist", verlesen zu müssen. „Man erniedrige nicht das Amt der Prediger und störe den Gottesdienst nicht durch solche Dinge."

Aber besonders laut werden die Klagen über schwere Versäumnisse, die sich der Staat dem Pfarrstand gegenüber habe zu schulden kommen lassen, sobald die besten der rationalistischen Geistlichen selbst auf die Schäden im Pfarrstande zu sprechen kommen.

Schäden, schwere Schäden lagen vor. Sie hatten sich weiter geerbt von der Zeit der Orthodoxie her, und sie fanden im Geiste der neuen Zeit reichliche Nahrung. Aber man bedenke, daß die Schäden nicht allein etwa den rationalistisch gesinnten Geistlichen auf's Konto zu setzen sind, sondern daß auch die zahlreichen noch völlig orthodoxen Geistlichen der Zeit daran ihren gleichen Anteil haben. So waren z. B. um 1780 in Pommern, in der Mark Brandenburg die meisten Landpfarrer noch unberührt vom Rationalismus. Wir erfahren aber nicht, daß sie sich etwa in ihrer ganzen Lebenshaltung von den Rationalisten, unter denen es überdies höchst ehrenwerte Männer gab, irgendwie unterschieden hätten.

Daß der Pfarrstand dieser Zeit in seiner sittlichen Lebensführung besonders hoch stand, wird niemand behaupten können. Er war nicht besser und nicht schlechter als früher. Aber wie früher, so fehlen auch jetzt nicht in den Reihen der Geistlichen selbst die ernsten Kritiker — immer ein Zeichen, daß man bestimmte Zustände als Ausnahmen betrachtet, die ausgemerzt werden müssen, daß man weit davon entfernt ist, die schlimmen Dinge gut zu heißen. Ja, es ist sogar an dem, daß die Rationalisten manche Schäden viel lebendiger empfinden, viel energischer bekämpfen als die Orthodoxen und Pietisten. Keineswegs hat etwa erst die sogenannte „Gläubigkeit" die Schäden erkannt und an ihrer Besserung gearbeitet. Je lebendiger die biederen Rationalisten tadeln und klagen, desto leichter ist es natürlich, eine Musterkarte von Fehlern und Sünden des geist-

lichen Standes zu sammeln. Eine Zeitschrift: „Eusebia", die seit 1796 der Helmstedter Professor D. Heinr. Phil. Conrad Henke herausgab und die sich die Pflege „der Religion als wichtigster Angelegenheit der bürgerlichen Gesellschaft" zur Aufgabe gestellt hat, eröffnet sich sofort mit einem 140 Seiten langen Aufsatz „Über die Nothwendigkeit der moralischen Verbesserung des Predigerstandes". Hier wird nicht im geringsten der Versuch gemacht, die Dinge zu verschleiern. Im Gegenteil. Wir lesen da z. B. den schwerwiegenden Satz: „Man kann als erwiesen annehmen, daß der Beruf und die Amtsführung der Geistlichen unter den Protestanten einer großen Verbesserung bedürfe, die um so nothwendiger wird, je länger man sie versäumt, und eine je größere Masse von Mißbräuchen sich gehäuft hat." Der schon erwähnte Göttinger Professor Gottlieb Jakob Planck äußerte sich einmal in seinen späteren Lebensjahren über die Lage folgendermaßen: „Läßt sich denn verbergen, daß von einem großen Theile unsrer christlichen Volkslehrer und besonders unsrer Landprediger sich hier gar keine Hilfe [zur Umwandlung des Zeitgeistes] erwarten läßt und zwar deswegen keine erwarten läßt, weil sie ebensowenig Sinn und Gefühl für — als Fähigkeit und Vermögen zu dem großen Geschäft haben, das durch sie ausgerichtet werden soll. Ach! es mögen jetzt bald zwei volle Generationen unserer christlichen Volkslehrer nicht nur an mir vorübergegangen, sondern unter meinen Augen zu ihrem Berufe herangewachsen sein. Meine Verhältnisse haben es mir noch außerdem möglich gemacht, unsren Predigerstand und sein Leben und Treiben mehrfach in der Nähe zu beobachten; und was ich dabei wahrgenommen habe und oft mit weggewandtem Auge wahrnehmen mußte — wie gerne würde ich es mir selbst verhehlt haben, wenn es nur nicht schon längst auch von vielen tausend andren Augen, und selbst von dem Auge des Volkes, wahrgenommen worden wäre. — Die Verachtung, in welche dadurch der ganze Stand schon hin und wieder gesunken ist und die jetzt auch dem würdigen Prediger seine Berufsthätigkeit so oft erschwert, ist zwar allerdings nicht davon allein ausgeflossen." Mögen an manchen Orten schlimme Dinge vorgekommen sein, so darf man doch nicht allzurasch verallgemeinern: weder sind alle Geistlichen so gewesen, noch herrschten überall die gleichen Zustände. Ein kurhessischer Kritiker z. B., der es sich gar nicht verhehlt, „daß es noch immer manche Unwürdige unter unseren Amtsbrüdern giebt", unterscheidet von ihnen doch auf das Entschiedenste die „besseren Amtsbrüder", die unverdienter Weise derselben abschätzigen Beurteilung ausgesetzt seien wie jene.

Allein will man den sittlichen Zustand des Pfarrstandes wirklich richtig beurteilen, so darf man ihn nicht isolieren, man muß fragen, wie es in anderen Ständen, zumal im Beamtenstand, damals aussah. Und den Vergleich mit dem letzteren kann der Pfarrstand vollkommen aushalten. Wir wissen, daß im allgemeinen unter den staatlichen Beamten kein hoher sittlicher Zustand herrschte. Preußen allein machte damals eine Ausnahme. Wie schamlos aber sonst das Unwesen des Stellenverkaufs war, geht schon daraus hervor, daß der patriotische K. Fr. von Moser es nötig fand, dasselbe in einer besonderen Schrift: „Von dem Dienſthandel deutscher Fürsten" 1768 zu geißeln. Wie wenig streng das im engeren Sinne sittliche Leben in diesen Kreisen war, ist bekannt. Die Maitressenwirtschaft spielte auch hier eine Rolle. Und wenn man endlich billiger Weise in Ansatz bringt, daß, wie die Freunde des Pfarrstandes damals fortgesetzt klagten, der Staat diesen Stand ohne alle Mittel ließ, die ihn heben und fördern konnten, so wird man den Pfarrstand erst gerecht beurteilen.

Gewiß, der Geist der Zeit drang, wie in alle gesellschaftlichen Schichten, so auch in den Kreis der Geistlichen ein: Leichtsinn und Verweltlichung. Allein wie begreiflich ist's, daß der Geistliche, der sich von einem fast völlig religionslosen Geschlecht von Gebildeten so vielfach verachtet und verspottet sah, den Spott dadurch zum Schweigen zu bringen suchte, daß er auf die Art dieser Kreise einging, zumal doch seine Anschauung vom geistlichen Amt und Stand jeden Unterschied zwischen dem kirchlichen und staatlichen Diener aufhob. So spotteten die Leute vielfach über die besondere schwarze Tracht, die die Geistlichen noch immer im gewöhnlichen Verkehr zu tragen pflegten.

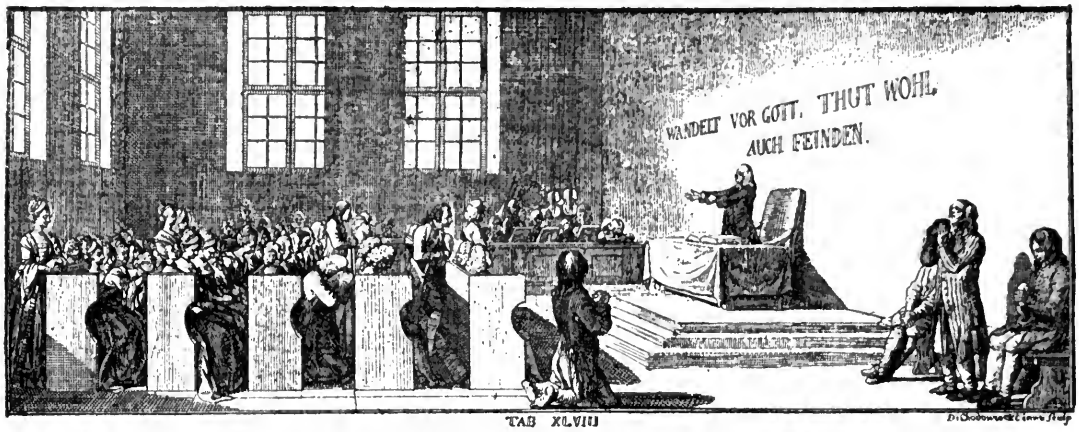

Abb. 103. Predigt. Kpfr. von D. Chodowiecki (1726—1801). Nürnberg, Germaniſches Muſeum.

Keineswegs ſind die Geiſtlichen alle darauf eingegangen und haben ihre Sondertracht abgelegt. Aber es iſt begreiflich, daß zumal in großen Städten wie Berlin etliche Geiſtliche ſich modiſch zu kleiden begannen: ſie kleideten ſich bunt, trugen Manſchetten, Oberhemd und Chapeau wie andere Herren der Geſellſchaft. Und wie dieſe fingen ſie an zu reiten, Billard zu ſpielen, das Theater zu beſuchen, ſie ſaßen am Spieltiſch und ſchoben Kegel, ſie beſuchten Geſellſchaften und trieben daneben Geld- und Ackergeſchäfte. Die Ernſteren unter ihnen thaten da nicht mit, und ihre Klage über die Weltſeligkeit der Pfarrer, der freilich die Dürftigkeit der Beſoldungen einen breiten Riegel vorſchob, will nicht verſtummen. Allein dieſe Dürftigkeit reizte wieder im Pfarrer die Habſucht, die kleinliche Begehrlichkeit an: es entwickelte ſich bei etlichen eine förmliche Technik, durch allerlei Mittelchen aus den Gemeinden einen Gewinn zu ziehen.

Weiter klagte man laut über den Mangel an geiſtigen Intereſſen und Bildung und über die entſetzliche Trägheit des Durchſchnitts-Landpfarrers. „Ich bin erſtaunt", ſo ſchreibt der Verfaſſer der Briefe, „über den Religionszuſtand in den preußiſchen Staaten" 1779, „über die Unwiſſenheit — und Stupidität vieler der Geiſtlichen auf dem Lande." ... „Freiheit im Denken, — Selbſtprüfen der Theologie und eigenes Abſondern deſſen, was gegründet und gut iſt, von dem, was nicht taugt, iſt die Sache der wenigſten Geiſtlichen auf dem Lande, ſelbſt in den preußiſchen Staaten, wo man es doch am erſten erwarten könnte und erwarten ſollte." „Einige", ſo urteilt ein anderer von den jungen Geiſtlichen etwa 15 Jahre ſpäter, „ſind von Natur ganz dumm; Andere ganz roh und unwiſſend und deſto mehr vorläufig ſchon voll Prieſterſtolzes; noch Andere haben ihre Dogmatik, Polemik, Kirchengeſchichte ganz gut inne, aber an Kenntniß deſſen, was ſie im Predigtamte brauchen können und ſollen, fehlt es ihnen ganz." Und gewiß gilt ſchon von ein, zwei Generationen früher, was Schleiermacher ſpäter von „der allgemeinen Herabwürdigung, der gänzlichen Verſchloſſenheit für alles Höhere, von der ganz niedrigen, ſinnlichen Denkungsart" der Geiſtlichen geſagt hat. Will man ſich dies ins Konkrete umſetzen, ſo leſe man, was etwa gleichzeitig ein anderer ſagt: „Wie viele Prediger giebt es nicht, die ſchlecht mit ihren Gattinnen leben, ihre Familie und Kinder auf eine unverantwortliche Weiſe vernachläſſigen, Geizhälſe, Verſchwender, ſüße Herrchen, Aſoten, Trinker, Spieler, Zänker, Klätſcher ſind; die außer ihrem Amt ſelbſt den Freigeiſt und Religionsſpötter machen und wahre Boten der Irreligioſität und Sittenloſigkeit ſind." Allein, mochten viele ſo ſein, alle waren ſie ſo nicht. Wir hören doch auch von manchem trefflichen Manne. Und derſelbe Briefſchreiber, der ſich ſo ſehr erſtaunt über die Stupidität vieler Geiſtlichen, berichtet doch auch an derſelben Stelle: „Ich habe freilich Männer unter ihnen angetroffen, welche große Kenntniſſe, viel Lektüre und einen ſcharfen Beobachtungsgeiſt hatten.... Nicht min-

der habe ich herrliche, ausgeſuchte Bibliotheken unter ihnen gefunden.“ Und ein anderma! berichtet er, welch ausgezeichnete Gelehrte z. B. unter der Berliner Geiſtlichkeit ſich finden: Büſching iſt ein vorzüglicher Hiſtoriker, Statiſtiker und Geograph, Silberſchlag der größte Mathematiker, Cube der größte Grieche. Im Halberſtädtiſchen hat er Landpfarrer angetroffen, die die hebräiſche Bibel ad aperturam laſen, die den Homer als ihren Lieblingsdichter in der Taſche trugen; andre haben geſchichtliche Werke verfaßt oder Sophokles überſetzt. Man ſieht, es gab doch auch Bildung in den Pfarrhäuſern.

Was aber waren die Urſachen der nicht zu leugnenden Schäden? Wie war es möglich, daß ſo viele Unwürdige ſich in dies Amt drängen und darin halten konnten? Man hat ſchon damals auf verſchiedene Punkte aufmerkſam gemacht. Die wichtigſten ſeien herausgehoben. Wir werden uns nicht wundern, wenn wir alte Bekannte wiedertreffen. Man klagte zunächſt die ſchlechte, ſo wenig auf die Praxis zugeſchnittene Vorbildung der künftigen Geiſtlichen an. Viele bezogen ohne gehörige Vorbildung die Univerſität: ein Abiturientenexamen gab's noch nicht; es iſt bekanntlich erſt 1788 und zwar nur fakultativ eingeführt worden. Sodann war das Treiben auf den Univerſitäten ſehr roh und verwildert. Längſt nicht überall gab es eine geſetzliche Vorſchrift über die Dauer des Studiums. Es kam vor, daß ſich ſchon Studenten um ein Amt bewarben. Wenn einer wollte, ſo legte er ſich den gewichtigen Titel eines Kandidaten bei, d. h. er erklärte damit der Welt, daß er ſich für fähig halte, zu predigen, und für geeignet, eine Pfarrſtelle anzunehmen. Allerdings war mancherorts, wie in Preußen, der Weg zur Pfarre gegen früher ſchon erheblich erſchwert; der alte Schade, daß die Prüfung erſt der Vokation zum Amte folgte, war bereits in manchen Ländern abgeſtellt. In Preußen war bei den Lutheranern der Gang jetzt ſo, daß ſich der junge Theologe zunächſt einem Tentamen pro licentia concionandi zu unterziehen hatte. Wer ſich dazu nicht rechtzeitig meldete oder vorher predigte, wurde mit einer Strafe von 20 Thalern belegt. Mit dieſem Examen war eine Probepredigt verbunden. Das Hauptexamen pro ministerio fand erſt ſtatt, wenn der Kandidat die Präſentation zu einer Stelle hatte. Es wurde vom Konſiſtorium abgenommen, doch prüften z. B. in Berlin vorher noch die Geiſtlichen der Kirche, in welcher der junge Geiſtliche ordiniert werden ſollte. Jenes erſte Tentamen (vgl. S. 119), wodurch die licentia concionandi und der Titel eines Kandidaten erworben wurde, war noch am Ende des 18. Jahrhunderts weder überall eingeführt, noch war es einigermaßen genügend. Dieſe „Privatprüfung“ nennt ein Kritiker des Examensweſens gelegentlich ſo unzureichend und dürftig, daß ſie kaum Aufmerkſamkeit verdiene. An Durchfallen war nicht zu denken. Eine unübertreffliche, ganz der Wahrheit entſprechende Schilderung des damaligen Betriebes bei dieſem erſten Examen giebt uns die berühmte Jobſiade. Den Ausgang des glänzend verlaufenen Examens ſchildert ſie mit folgenden Worten:

„Als nun die Prüfung zu Ende gekommen,
Hat Hieronimus ſeinen Abtritt genommen,
Damit man die Sache nach Kirchenrecht
In reife Überlegung nehmen möcht':
Ob es mit gutem Gewiſſen zu rathen,
Daß man in die Klaſſe der Kandidaten
Des heiligen Miniſterii den
Hieronimum aufnehmen könn'.
Es ging alſo an ein Votieren,
Doch ohne vieles Diſputieren
Ward man einig alſobald:
Es könne zwar dermalen und ſolchergeſtalt
Herr Hieronimus es gar nicht verlangen,
Den Kandidaten-Orden zu empfangen,
Jedoch aus beſonderer Conſideration
Wolle man ſtille ſchweigen davon.
Es hat auch wirklich in vielen Jahren
Kein Fremder davon etwas erfahren,
Sondern Jedermann hielt früh und ſpat
Den Hieronimum für einen Kandidat.“

Aber auch das zweite Examen, dem man ſich erſt nach erlangter Präſentation zu einer Stelle unterzog, war nicht viel beſſer. „Iſt jemand einmal zum Prediger gewählt oder ernannt“, urteilt ein Zeitgenoſſe, „ſo hat's ſehr große Schwierigkeiten, ihn abzuweiſen, und man kann zehn gegen eins wetten, daß er durchkommen wird, er müßte denn über alle Beſchreibung unwiſſend ſein oder ſeine Examinatoren gegen ſich haben.“ Im Hinblick auf kurheſſiſche Verhältniſſe ſchreibt ein anderer ganz das Gleiche: „Es iſt faſt ohne Beiſpiel, daß

ein Präſentierter zurückgewieſen wird und, wenn man ihn untüchtig findet, die Stelle nicht erhält." „Es iſt faſt unerhört", lautet ein Urteil, über das Frankfurter Examen, „daß irgend einer auch bei noch ſo ſchlecht abgelaufener Prüfung gänzlich abgewieſen worden wäre." Es gab Provinzen, wo die Konſiſtorien ihre Berichte nach einem alten, verlegenen Formular abfaßten, in dem wenig mehr als der Name des Kandidaten geändert wurde. Hier hieß es denn auch von dem erbärmlichſten Sünder: „Obgleich der von uns geprüfte Kandidat N. N. noch merkliche Mängel an theologiſchen Kenntniſſen hat, ſo hat er doch verſprochen, das Mangelnde durch fortgeſetzten Fleiß zu erſetzen; und achten wir deswegen, wenn anders Ew. u. ſ. w., daß er zum Predigtamte zugelaſſen werden könne." Zwar hieß es, daß das Brandenburgiſche Examen, namentlich unter dem Einfluß des Hofpredigers Sack, „ſehr ſtreng und unparteiiſch" ſei, aber das war eine Ausnahme, und lange hat ſie nicht gegolten, denn bald zog auch in Berlin wieder der alte Geiſt ein. Wir haben die Aufzeichnungen eines dortigen Examenskandidaten vom Jahre 1793 über ſein examen pro ministerio. Es war die Zeit nach dem berüchtigten Wöllnerſchen Edikt von 1788: darnach hatte ſich jeder Kandidat nicht nur einer wiſſenſchaftlichen Prüfung zu unterziehen, ſondern dieſer hatte auch ein Glaubensexamen vorherzugehen, worin der Kandidat auf ſeine Rechtgläubigkeit geprüft werden ſollte. Dies letztere Examen war ſehr gefürchtet. Aber es wird in der Welt nie ſo heiß gegeſſen wie gekocht, und mächtiger als Miniſter, Könige und Konſiſtorialräte iſt die liebe Gewohnheit. So zog denn der Geiſt der alten Gemütlichkeit auch in dieſes Examen wieder ein. Als unſer Kandidat zu dem gefürchteten Konſiſtorialrat Hermes kam, um ſich im „Glauben" examinieren zu laſſen, erſchien dieſer im Schlafrock und vielgelockter Perücke und erklärte, er ſei heute von ſeiner Kopfgicht ſchmerzhaft angefochten und deshalb außer Stande, das Examen vorzunehmen; er nötigte aber den ſchüchternen Kandidaten auf's Sopha, regalierte ihn mit Butterbröten und Ungarwein und ließ ſich ſchließlich von ihm eine ſelbſtgedichtete und -komponierte Ode auf dem Klavier vorſpielen und vorſingen. Nach einigen Tagen erfolgte dann doch noch das Examen, an dem noch zwei andere Kandidaten teilnahmen. Jetzt zeigte ſich ein anderes Bild. Der Herr Examinator erſchien in vollem Ornat, eröffnete das Examen mit einem langen Gebet und einer noch längeren lateiniſchen Anſprache, „in welcher er ſich in lebhafter Exklamation über die zeitige Neologie ſehr ſtark äußerte und es bedauerte, daß in dieſe unglückliche Zeit unſer theologiſches Studium gefallen ſei, indem er hinzuſetzte, daß wir uns davon ſelbſt überzeugen würden, wenn wir die an uns gerichteten Fragen unbeantwortet laſſen müßten". Das Examen begann. Unſer Kandidat hatte ſich kluger Weiſe bei einem Antiquar Baumgartens theses theologicae für 6 Sgr. gekauft und ſie auswen-

Abb. 104. Gottesdienſt mit Kirchengeſang. Kpfr. von Chodowiecki. 1778. Dresden, Kupferſtichkabinet.

dig gelernt. So ging die Sache überraſchend glatt. Dagegen befiel einen der Herren Coexaminanden, als er eine hebräiſche Stelle überſetzen ſollte, ein heftiges Kopfweh, und er erklärte, „daß ihn ſchon das Vorangegangene ſo angegriffen hätte, daß er ſeine Kopfmigräne bekommen habe; er wolle auch ſogleich nach abgelegtem Examen in's Bad reiſen und dort ſeine Heilung ſuchen. Mit ſichtbarer Teilnahme ſprach Herr Rat: „Sie bedauernswürdiger Mann! So jung und ſchon ein ſolches Leiden! reiſen Sie aber nicht in's Bad, das wird ihnen nichts helfen; ich habe ein ſelbſt an mir erprobtes Arcanum und will Ihnen das Rezept sub conditione remissionis geben, laſſen Sie ſich dieſes Medicament in der Apotheke machen." Sprach's, holte das Rezept, und der Kandidat verſchwand. Das Examen hatte er zwar nicht gemacht, aber er hatte es beſtanden. Auch das folgende Konſiſtorial-Examen, das etwa eine Stunde währte, verlief glücklich und zu aller Zufriedenheit.

Die Ernſtgeſinnten der Zeit waren mit ſolchen Zuſtänden höchſt unzufrieden. Sie ſahen, dieſe Examenspraxis war verlorene Mühe und half gar nichts dazu, einen beſſeren Pfarrſtand zu erziehen, im Gegenteil, ſie verſchlechterte die Dinge nur noch mehr.

Dazu kam, daß die Kandidaten der Theologie, die zwiſchen dem erſten und zweiten Examen ſtanden, gänzlich ſich ſelbſt überlaſſen waren und, abgeſehen von einer oft zweifelhaften Predigtthätigkeit, nichts für ihre praktiſche Weiterbildung thaten. Sie waren, weil meiſt armer Leute Kind, vor allem auf Broterwerb angewieſen, und ſo finden wir ſie bald als „Hofmeiſter" in gedrückter Stellung, bei ſchlechter Bezahlung — 50 Thaler jährlich und freie Wäſche — und ebenſo ſchlechter Behandlung, oder als Privatlehrer, wie z. B. in Frankfurt a. M., wo ſich ein Kandidat mit unermüdlichem Stundengeben monatlich 3 ganze Gulden verdiente. Da wird's begreiflich, daß hier eine ſehr begehrte Nebeneinnahme das Tragen vornehmer Leichen war, wodurch ſich jährlich 50 Reichsthaler verdienen ließen; allein Handwerker machten Konkurrenz, und ſo betrug dieſe Nebeneinnahme kaum noch 20 Gulden im Jahr. Dazu gab es nun eine Überfülle von Kräften, ſo daß mancher Kandidat erſt mit 40—50 Jahren Pfarrer wurde, wenn es überhaupt geſchah. Daher traten vielfach Männer in's Amt, denen jeder Idealismus, jede Schwungkraft gebrochen war. So ſprechen zwei Württembergiſche Reſkripte von 1749 und 1788 von den „ſo mannigfaltigen mißlichen Folgen, die daraus unvermeidlich entſtehen, wenn derlei Leute allzulange unbedienſtet bleiben und ſowohl in und außer Lands herum irren als auch hernach allererſt in einem ſolchen Alter in Ämter kommen, worinnen ſie ſchon nicht mehr die erforderliche Munterkeit beſitzen". Durch eine kümmerliche Exiſtenz waren bei vielen alle geiſtigen Intereſſen getötet. Es iſt alſo kein Wunder, daß aus ſolch einem Kandidatenſtand nur eine mittelmäßige Paſtorenſchaft erwuchs. Übrigens herrſchte nicht überall in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Theologenüberfluß. In Hannover forderte 1776 das Konſiſtorium auf, ſich dem theologiſchen Studium zuzuwenden, da Mangel an Kandidaten vorhanden war.

Ein weiterer Punkt, der noch immer als dringend reformbedürftig empfunden wurde, war die Art der Stellenbeſetzung, vor allem bei den Patronatsſtellen. Hier ſchleppten ſich die alten Schäden ungebrochen weiter. Die Gewiſſenloſigkeit der Patrone brachte nach wie vor unreife, ja völlig unwürdige Leute in's Amt, während tüchtige Kandidaten 10, 15 und mehr Jahre auf Anſtellung warten mußten. Alles kam darauf an, die Gunſt eines ſo mächtigen Patrons zu gewinnen, vor allem durch Empfehlungen, und wäre ſie auch die eines Dienſtboten. Sodann mußte ſich der Bewerber den Launen und Neigungen des Patrons bequem zeigen, denn der eine wollte im Pfarrer einen angenehmen Geſellſchafter mit heitrer Laune und muntrem Scherze, der andre einen muſikaliſchen Freund, der dritte einen Genoſſen für Jagd, Spiel- und Trinkgelage haben. Der Handel mit den Pfarrſtellen blühte nach wie vor. „Es giebt Länder in Deutſchland" — namentlich ſtand es in Bayern ſchlimm — „wo man ſich gar kein Bedenken daraus macht, Predigerſtellen ordentlich zu verkaufen und dem am meiſten Bietenden zu überlaſſen. Die Befugnis, ſolche Stellen zu beſetzen, hält man für eine Revenue, von der

man größtmöglichen Vortheil ziehen dürfe." Das Ekelhafteſte war aber, daß auch die Heiratsverpflichtung noch in voller Kraft war. In Rabeners „Verſuch eines deutſchen Wörterbuchs", worin überhaupt dem Pfarrſtand ein in der That ſehr wenig ſchmeichelhaftes Bild vorgehalten wird, findet ſich der Satz: „Ein ehrwürdiges Amt ſuchen heißt in einigen Parochien ſo viel als des gnädigen Herrn Kammermädchen heirathen." Und in ſeinen „Satiriſchen Briefen" kann man den Briefwechſel zwiſchen einem Kandidaten und ſolch einem Kammermädchen oder einer jungen Pfarrwitwe leſen, worin es ſich um die Pfarrbeſetzung und den Preis der Heirat handelt. In Jean Pauls „Jubelſenior" leſen wir die ſarkaſtiſche, aber leider nur zu richtige Bemerkung: „Unter allen Treppen, die auf eine Kanzel heben, iſt wol keine wurmſtichiger und ausgefaulter als der gradus ad Parnassum oder auch dieſe Jakobsleiter im Traum; man lege dafür die Sturmleiter der Grobheit, die Galgenleiter der Simonie an die Kanzel und laufe hinauf — oder man ſpanne die Flughaut einer Schürze aus oder ſetze ſich in die aeroſtatiſche Maſchine eines Verwandten; — kurz man ſteigt auf allen Treppen — heimlichen gar — ſchneller auf als auf der Schneckentreppe des Verdienſtes." Aber es dient wieder dem Rationalismus zur Ehre, daß er gegen dieſe Schäden vorzugehen verſuchte, allerdings mit einem wenig wirkſamen Mittel, mit dem Simonieeid. In Kurheſſen z. B. mußte jeder Bewerber vor ſeiner Anſtellung ſchwören, daß „er für ſeine Pfarrſtelle kein Geld oder Geldes-Werth" u. ſ. w. gegeben oder verſprochen habe, „ingleichen, daß er dieſe Bedienung, unter dem Beding, eine gewiſſe Weibsperſon zu ehelichen, keineswegs erhalten". Nur waren ſolche Eide eher wieder eine Schlinge mehr für die Gewiſſen der Geiſtlichen als wirkliche Mittel der Abhilfe.

Sodann ſah man damals — und mit Recht — eine weitere Urſache der Mängel im Pfarrſtand in der zum Teil geradezu miſerablen Bezahlung der Pfarrer. Gewiß gab es damals noch „fette" Pfründen, wie in der Magdeburger Gegend, aber es lagerte im allgemeinen die Armut als zäher Gaſt von der Vergangenheit her in den Pfarrhäuſern.

Abb. 105. Gang eines vornehmen Paares zur Kirche. Kpfr. von Chodowiecki. 1779. Dresden, Kupferſtichkabinet.

Den Beamtenſtand hatte man finanziell gehoben, den Pfarrſtand nicht. Er kam ſomit langſam gegen jenen und auch gegen andre Stände wirtſchaftlich und damit geſellſchaftlich in's Hintertreffen. Im Jahre 1822 ſchrieb Friedrich Jacobs in Gotha: „Die Einkünfte des geiſtlichen Standes, die in proteſtantiſchen Ländern immer ſehr mäßig waren, ſind ſeit einem halben Jahrhundert, um wenig zu ſagen, auf die Hälfte ihres Werthes herabgeſunken, während an ihn nicht bloß die alten, ſondern weit höhere Forderungen gemacht werden; die Folgen hiervon können nicht ausbleiben, ſie ſind zum Theil ſchon eingetreten."

Und wenn man, wie 1792 in Württemberg, von Staats wegen eine Beſoldungsreviſion vornehmen wollte, ſo war das Ergebnis die ſchmerzliche Erkenntnis, daß das Kirchengut nicht im ſtande ſei, den erforderlichen Zuſchuß zu gewähren. So blieb alles beim Alten. Wie konnte ſich geiſtiges Leben

entwickeln, wenn jährlich 50—70 Thaler eingenommen wurden? Vielfach konnte der Pfarrer nicht einmal die Lebenshaltung eines mittelmäßig wohlhabenden Landmannes oder Handwerkers führen. Kein Wunder, daß die armen Paſtore, wie ihre Vorgänger ſchon, Landwirtſchaft trieben. Aber auch zu neuen Erwerbsquellen griff man. Die Bienenzucht lohnte jetzt, und ſeitdem Friedrich der Große für den Seidenbau Prämien ausgeſetzt hatte, wurden viele Landgeiſtliche eifrige Seidenzüchter. Andre warfen ſich auf Obſt- und Gemüſebau. Die Pfarrfrauen bauten ihren Flachs und ſaßen hinter dem Webſtuhl, um die dürftigen Einnahmen ihrer Männer zu beſſern. In den Städten machte, gerade wie ſchon in der Reformationszeit, der Pfarrer nicht ſelten den Bankier und lieh Geld aus. Halb entrüſtet, halb verzweifelt ruft ein armer Landpfarrer einmal aus: „Soll der Landpfarrer denn Amſeln, Staare und Kanarienvögel pfeifen lehren? Uhren reparieren? Aderlaſſen und Arzneimittel verkaufen? den Advokaten und Schreiber machen, wie es zu allen Zeiten immer welche gemacht haben, um mit den Seinigen nicht zu verhungern?“ Beſſer war es ſchon, wenn der Pfarrer Penſionäre in's Haus nahm und eine förmliche Privatſchule hielt. Denn das geſchah durchaus nicht rein aus äußerlichen Gründen. Das pädagogiſche Intereſſe des Pfarrſtandes war groß. Es hat die Aufklärung zu einem pädagogiſchen Zeitalter gemacht. Manche Pfarrhäuſer waren als Erziehungsanſtalten geradezu berühmt, und aus der Feder ſo manches Pfarrers ſtammten pädagogiſche Schriften der wertvollſten Art. So wird es alſo ſeit der Aufklärung allgemeinere Sitte, daß der Pfarrer Zöglinge in ſein Haus aufnimmt. In ſein Haus! Allerdings, viele Pfarrhäuſer auf dem Lande machten das geradezu unmöglich. Denn ſie waren oft in einem troſtloſen Zuſtande. „Hütten aus Lehm und Holz“, ſo ſchildert ſie ein teilnehmender Zeitgenoſſe. „Bei jedem Schritt und Tritt war man in Gefahr, ſich tot zu ſtürzen oder den Kopf wider zu ſtoßen. Über den Miſt ging's in's Haus, durch den Kuhſtall in die Studierſtube und durch die Rauchkammer zur Frau Paſtorin.“ „Zimmer“, ſagt ein andrer, „welche ihres naſſen Bodens wegen die Geſundheit unausbleiblich zerſtören müſſen, elende Behältniſſe, welche manchmal eher den Gemächern zerſtörter Schlöſſer ähnlich ſehn als Wohnungen der Lebendigen — ſo ſind nicht ſelten die Behauſungen der Landgeiſtlichen.“ Allerdings geſteht derſelbe Berichterſtatter, ſogar „prächtige“ Landpfarrhäuſer getroffen zu haben.

Endlich beklagt man es als einen Schaden, daß der einzelne Pfarrer ſich gänzlich *ſelbſt überlaſſen* war. So ſehr die kirchlich-ſtaatlichen Behörden geeigneten Falls den Pfarrer für ſich in Anſpruch nahmen, um die Amtsführung der einzelnen kümmerten ſie ſich nicht, ſolange nicht öffentlicher Anſtoß gegeben war. In der Kirche als einer „gleichen Geſellſchaft“ (collegium aequale) durfte keiner über den anderen Gewalt haben. Eine geiſtliche Obrigkeit gab es alſo nicht mehr. Die Folge war, wir hörten es ſchon, daß jeder Pfarrer thun und laſſen konnte, was er wollte. So war die Gefahr groß, in völlige Trägheit und Laßheit zu verſinken, zumal auch die Geiſtlichen der Aufklärung im Gegenſatz zu denen des Pietismus keine nähere Verbindung miteinander pflegten. Die Pfarrkonferenzen erſtehen erſt wieder in der Zeit der ſogen. Gläubigkeit. Allerdings hatte z. B. Heſſen noch ſeine alten Synoden, aber das waren Ausnahmen. Wie die Kirche ſich eigentlich in lauter einzelne Gemeinden aufgelöſt hatte, die unzuſammenhängend nebeneinander ſtanden, ſo war auch den Geiſtlichen mehr oder weniger der Standescharakter verloren gegangen: jeder ſtand für ſich. So entbehrten ſie der gegenſeitigen Anregung, der Pflege des Standesehrgefühls, des Bewußtſeins gemeinſamer höherer Intereſſen.

Faßt man all' dieſe Momente in's Auge: mangelhafte Vorbildung und ungenügende Prüfungen, ein demoraliſiertes und demoraliſierendes Beſetzungsverfahren, die ſchlechten wirtſchaftlichen Zuſtände und die gefährliche Iſolierung des Pfarrers, ſo wird man verſtehen, daß der Stand an empfindlichen geiſtigen und ſittlichen Schäden litt. Aber wohlgemerkt, Pfarrer ſelbſt ſind es, die dieſe Schäden unermüdlich geißeln und auf Abhülfe dringen.

Verhielten ſich die ſtaatlichen Behörden im ganzen den vorhandenen Schäden gegenüber faſt völlig paſſiv, ſo machte doch *Württemberg* eine Ausnahme. Hier ergingen drei Reſkripte,

1749, 1780 und 1788, die eine Reorganisation des ganzen geistlichen Standes bedeuteten. Darnach suchte man alle untüchtigen Elemente dadurch vom Pfarrstande fernzuhalten, daß allen denen, die nicht regulariter durch die theologischen Klosterschulen und das theologische Stift zu Tübingen gegangen waren, sondern die die Theologie „in der Stadt" „auf ihre Kosten" studiert hatten, so gut wie alle Aussicht auf Anstellung genommen wurde. Ferner wurde „allen gemeinen Handwerkern und Bauern als auch sonst den niedern Herrschaftlichen und Kommun-Bedienten (Förstern, Dorfs-Schulzen, Bürgermeistern, Schulmeistern, Krämern) und überhaupt allen andern Personen, die nicht noch zur eigentlichen Klasse der Honoratioren gerechnet werden können", ausdrücklich verboten, ihre Söhne Theologie studieren zu lassen, sie seien denn ganz vorzüglich begabt. Es wurde weiter bestimmt, daß ein Theologiestudierender, der nicht im Stift war, nicht vor dem 18. Jahre die Universität beziehen und nicht vor vollendetem 23. Jahre sich zum Konsistorialexamen melden durfte; er mußte 5 Jahre dem Studium obliegen und es sich gefallen lassen, besonders streng geprüft und dennoch nach bestandenem Examen dem Stiftler nachgestellt zu werden. Diese strengen Bestimmungen haben Württemberg seinen guten Pfarrstand erzogen. Aber anderwärts fehlte völlig die Voraussetzung für solche Vorschriften, und so geschah thatsächlich zur Hebung des Standes so gut wie nichts. Es kam zuletzt auch alles darauf an, in den Stand einen neuen Geist zu pflanzen, und man muß es den Besten unter den Rationalisten zugestehen, daß sie sich ernstlich darum gemüht haben. Der Geistliche, so versichern sie, darf sich nicht auf seinen Amtscharakter versteifen, er hat nichts zu erwarten, sondern er muß unter einem religionsfeindlichen Geschlecht durch seine Persönlichkeit die Würde, die Bedeutung der Sache, die er vertritt, erweisen. Er muß dienen. Nur soviel er nützt, nur soviel hat er ein Recht zu gelten. Gerade weil diese Gedanken den Besten der Zeit so lebendig vor der Seele stehen, empfinden sie die Defekte ihres Standes um so lebendiger. Es wird sich empfehlen, einige Sätze aus dem berühmten, schon erwähnten Buche Spaldings „Von der Nutzbarkeit des Predigtamtes" hierher zu setzen, damit der Leser einen Eindruck empfängt von dem Ideal des Verfassers und von dem Ernste, mit dem er es vorträgt: „Die einzige edle und wirksame Triebfeder einer nützlichen Führung unseres Amtes ist der in dem Innersten unseres Herzens empfundene und stets lebendig unterhaltene Gedanke von dem so äußerst würdigen Zwecke desselben. Es könnte nicht fehlen, daß der Geist des thätigen Eifers und der gewissenhaften unermüdeten Treue sowohl allgemeiner als auch in dem Erfolge fruchtbarer sein müßte, wenn die Seele eines jeden Predigers stark und anhaltend genug von der Vorstellung durchdrungen wäre, was eigentlich sein Geschäft sein soll. Ein jeder von uns hat eine so beträchtliche Anzahl von Menschen um sich, die durch seinen Dienst fromm, zufrieden und glückselig werden sollen. Ihnen darin Unterricht, Rath und Erweckung zu geben; Erkenntnisse in ihre Seelen zu pflanzen, die ihr Gemüth und ihren Wandel regieren können; diese Erkenntnisse bei ihnen lebhaft und wirksam zu machen; die Anwendung derselben auf die in ihrem Leben vorkommenden Umstände ihnen zu erleichtern; sie nach und nach immer mehr zu der eigenen Erfahrung zu bringen, wie unbeschreiblich gut sie es bei einem reinen Gewissen und bei der Gnade Gottes haben; hier Ruhe und Freudigkeit in ihren Herzen zu gründen und zugleich durch diese Vorbereitung sie gleichsam an der Hand zum Himmel zu leiten: das ist unser Geschäft und unser Beruf."... „Wo ist eine Arbeit in der Welt, die an etwas Wichtigeres gewendet würde, die sich aber auch mit einem größeren Segen belohnte? Das muß nothwendig ein jedes Gemüth erheben und mit einer heiligen Begierde anfeuern, in diesem großen Berufe nicht unnütz zu sein."... „So vieles haben wir in unsren Händen zur Erfüllung der göttlichen Absichten und zum Glücke der Welt; aber so viel ist es auch, was von unsren Händen wird gefordert werden." Aus solchen Sätzen spricht ein aufrichtiger Idealismus, eine ernste Auffassung vom Predigerberuf. Und solche Stimmen sind nicht ohne Echo verklungen. Höchst charakteristisch ist es auch, wie Planck in dem erwähnten Buche in einem jungen Pfarrer sein Pfarramtsideal schildert. Dieser

Geiſtliche, deſſen erdichtetes Tagebuch vor uns liegt, entſchließt ſich, eine ganz verkommene Gemeinde von Holzbauern in abgelegenſter Gebirgsgegend für einen Spottgehalt zu paſtorieren. Er faßt ſeinen Beruf im idealſten Sinne, in den weiteſten Grenzen auf. Nicht mit der Predigt allein, darüber iſt er ſich klar, kann er an dieſe geiſtig und leiblich geſunkene Gemeinde herankommen: „Er muß es unvermerkt einleiten, daß ſie ihn ohne Argwohn auch in dem allgemeinen Verhältniß als Menſch, als Nachbar, als Rathgeber mit ſich ſprechen und handeln laſſen"; er muß nicht nur als Prediger und Lehrer daran arbeiten, ſeine Leute zu Chriſten zu machen, ſondern er muß auch jedes Mittel ergreifen, ſie menſchlich zu machen. Es muß ſeine Aufgabe ſein, „ſich eifrigſt und auf jede nur mögliche Art auch auf die Verſtopfung oder für die Ableitung der äußeren Quellen zu verwenden, aus denen bisher das meiſte Elend und Verderben in das Dorf ausgegoſſen iſt und noch immerfort ausfließt". Der Ruin des Dorfes iſt eine Holzhändlergeſellſchaft, die die Bauern finanziell ganz in der Hand hat und ſie ausſaugt. Es gilt, ſie vor Allem aus dieſen Klauen zu befreien. Endlich erkennt es der junge Pfarrer als eine Hauptaufgabe, ſich der Jugend, der Schule anzunehmen. So wird er der Schullehrer des Dorfes, weil ſonſt es kein ſolcher unter dieſen Menſchen aushält. Wir ſehen: der Pfarrer wird zum Freund, zum Helfer, zum Förderer der Gemeinde in jeder Beziehung. Er wird der Lehrer der Jugend, aber er greift zugleich die ſozialen Aufgaben tapfer an. Worin der in ſeiner Weiſe einzigartige Pfarrer Oberlin in Steinthal im Elſaß ſich bereits praktiſch bewährte, das wird jetzt als allgemeingültig ergriffen. Gewiß hat ſich das Streben, dem allgemeinen

Abb. 106. Mißachtung eines Pfarrers ſeitens eines franzöſiſchen Oberſten im ſiebenjährigen Kriege. Kpfr. 1757. Berlin, Königliche Bibliothek.

Besten nach allen Kräften zu dienen, auf Irrwege verloren. Es konnte damals ernstlich darüber gestritten werden, ob das Predigen wirklich die Hauptaufgabe des Pfarrers sei und nicht vielmehr seine Bemühung um den kulturellen Fortschritt, und die Predigten sind vielfach unter diesem einseitigen Gesichtspunkt ganz entartet. Aber von hier aus wollen diese „Nützlichkeits-Predigten" auch verstanden sein. So schrieb z. B. der Helmstedter Professor Johann Caspar Velthusen 1787 einen Beitrag zur Pastoraltheologie „Über die nächste Bestimmung des Landpredigerstandes" einzig zu dem Zwecke, um die Predigtthätigkeit als den eigentlichen Beruf des Pfarrers zu erweisen. Dabei bekundet aber auch er eine hohe Wertschätzung jener kulturellen Thätigkeit des Pfarrers. Es darf in der That auch von uns nicht vergessen werden, daß in diesem Wirken ein idealer Zug lag. Darin hat sich viel Selbstlosigkeit, viel Opferfreudigkeit, viel christliche Liebe geäußert. Dieser Drang zu helfen war es auch, der so manche Geistliche auf das pädagogische Gebiet führte und sie zu wirklich idealistisch gesinnten Volkserziehern machte. So wird der treffliche Salzmann durch das Studium der sozialen Zustände seiner Erfurter Gemeinde zunächst pädagogischer Schriftsteller, bis er schließlich zum Erzieher selbst wird. Es kann nicht bezweifelt werden, daß jetzt ein neues Pfarramtsideal entsteht, das sich, weit über den engen Standpunkt des Durchschnitts-Pietismus hinausgehend, der inneren Mission mit ihrer sozialen Tendenz zubewegt. Das hat die Folgezeit nicht wieder verloren.

Abb. 107. Begräbnis. Kpfr. von D. Chodowiecki (1726—1801). Nürnberg, Germanisches Museum.

Mochten solchem Ideal auch nur wenige nahekommen, schon daß es da war, will in die Wagschale geworfen sein. Jedenfalls hat es Landpfarrer gegeben, die mit allem Ernst und von Herzen sich ihrer Gemeinde annahmen. Der eben erwähnte Velthusen erzählt, daß er „der würdigen Stillen im Lande" unter den Landpfarrern nicht wenige kenne, „die, von ihren Zeitgenossen verkannt, dem Landmann, ihrem gutherzigen nächsten Freunde, auch in Absicht auf seine häusliche Glückseligkeit, landwirthschaftliche Klugheit, zum Theil selbst in Absicht auf seinen Ackerbau und sonstigen Erwerb, am häufigsten in Absicht auf seine Gesundheit und ganze Lebensordnung, durch Rath, Beispiel und geschenkte Arzneien nützlich werden und nebenher für bürgerliche Glückseligkeit außerordentlich viel Gutes stiften". Daß diese Geistlichen nicht ohne Segen gewirkt haben können, beweist auch die Thatsache, daß der Landpfarrer der Aufklärungszeit wirklich volkstümlich gewesen ist. Dabei soll nicht verschwiegen werden, daß in dieser Zeit der letzte Rest der Kirchenzucht geschwunden ist und der Pfarrer im ganzen weder amtlich noch persönlich seinen Gemeindegliedern viel in den Weg legte. Aber man muß auch daran erinnern, daß die Männer, die die Befreiungskriege durchgekämpft haben, die Konfirmanden und Beichtkinder dieses Pfarrergeschlechts gewesen sind. Jedenfalls genoß der Pfarrer damals ein Vertrauen von seiten der Gemeinde, wie es seine Vorfahren schwerlich je besessen hatten.

Andrerseits leidet der geistliche Stand aber auch immer schwerer unter allgemeiner Geringschätzung. Nicht nur daß die adligen Patrone vielfach, alter schlechter Gewohnheit getreu, ihre Prediger wenig achteten, auch in den Städten untergrub die Aufklärung mit fleißigen Händen das Ansehen, das der geistliche Stand bis dahin noch genossen hatte. So setzte man 1775 in Berlin eine Schlittenfahrt in Szene, die viel Aufsehen machte. „Sie fuhren zum Theil als ausgekleidete Prediger mit großem Kragen und Perücken, zum Theil als Teufel, welche hinter den Predigern saßen, fast die ganze Stadt hindurch. Vermummte Teufel ritten mit fürchterlichen Hetzpeitschen neben her, erregten mit diesen ihren

Kleinodien das gräßlichſte Geknalle und ſchrien mit fürchterlicher Stimme in die Lüfte. Dies ſollte auf die berlinſche Geiſtlichkeit eine Satire ſein." Man hat damals ſogar die Frage: Woher die Antipathie zwiſchen Predigern und Beamten entſtehe? als Preisaufgabe geſtellt. Allein es verdient doch verzeichnet zu werden, daß derſelbe Mann, der uns eine ſo wahrheitsgetreue Schilderung des Pfarrhauſes gegeben hat (vgl. oben S. 139), uns verſichert, daß die Landgeiſtlichen von ihren Gemeinden auch in der Not nicht im Stiche gelaſſen worden ſeien. „So lange der Bauer noch einen Schinken hat, hungert kein ſolcher Paſtor. Sein Beutel iſt oft leer, aber ſein Herz nie traurig; er iſt glücklicher als ein König und geehrter als ein Konſiſtorialrath." Wäre wirklich das Verhältnis zwiſchen Pfarrer und Gemeinde nicht vielerorten — gewiß nicht überall — ein gutes geweſen, hätte dann wohl Goethe das Wort geſprochen: „Ein proteſtantiſcher Landgeiſtlicher iſt vielleicht der ſchönſte Gegenſtand einer modernen Idylle; er erſcheint, wie Melchiſedek, als Prieſter und als König in einer Perſon?"

Abb. 108. Heiratsantrag des Predigers. Kpfr. von D. Chodowiecki 1781. Dresden, Kupferſtichkabinet.

In der That, die Aufklärungszeit hat uns die Idylle des Landpfarrhauſes gebracht. Erinnert ſei nur an Jean Pauls „Jubelſenior" (1797), an Koſegartens „Jucunde" (1812) und an Voßens weit bekanntere „Luiſe" (1795, bez. 1807). Was für ein glückliches, ſonnenhelles Leben iſt's, das in Voßens Pfarrhaus gelebt wird! Jener ganze naive Optimismus der Aufklärungszeit ergießt ſich über dies Bild, über jede Geſtalt. Glücklich die Eltern, glücklich das reizende Töchterchen Luiſe, glücklich der Schwiegerſohn, glücklich die Knechte und Mägde — alles ſonnige, genußfrohe Menſchen, und der ſonnigſte, harmloſeſte unter ihnen er ſelbſt, der ehrwürdige Pfarrer von Grünau. Im damaſtenen Schlafrock, das Käppchen von feinem Batiſt auf den ſchneeweißen Locken, die Pfeife im Mund und ein weltſeliges Lächeln auf den Lippen, ſo ſteht dieſer wackere Mann vor uns. Daß es Fragen, Probleme, Zweifel, Kämpfe in der Welt, in der Menſchenbruſt giebt, daß das Pfarramt ernſte, harte Arbeit fordert voll Verantwortung und Selbſtaufopferung, das lernt niemand von dieſem heitren, mit allem verſöhnten Manne. Heiteren Sinnes iſt er offen für Genuß, Behagen und jedes launige Geſpräch, das er ſelbſt würzt bald mit einem freundlich witzigen Wort, bald mit einem gefühlig-frommen Erguſſe, bald mit einer Reminiscenz aus Homer oder ſonſt aus den Alten, und nicht ſelten fordert er auf zu einem Geſange, in den er wacker mit einſtimmt. Ganz im Geſchmacke der Zeit ſtellt ſich auch zu gegebener Zeit pünktlich die Thräne ein:

„Alſo der Greis; laut weinte, die Händ' aufhaltend, die Mutter;
Laut auch weinte Luiſ' und barg an dem Vater das Antlitz;
Auch der Bräutigam weint', es weint' Amalia ſeitwärts.
Selbſt die alternde Gräfin bezwang nicht länger die Thräne,
Eingedenk des guten Gemahls, und wie viel ſie erduldet,
Seit ſie Wittwe mit zween unberathenen Kindern zurückblieb."

Im Pfarrhaus fehlt es nicht an Bildung, an geiſtigem Intereſſe. Hausmuſik wird gepflegt — es iſt die Zeit von Haydn und Mozart. Man ſteht in ſteif-herzlichem Verkehr mit dem hochgräflichen Hauſe und weiß ſich in dieſem Umgang mit der Patronin ebenſo geehrt wie beglückt. Not wohnt

nicht unter dieſem Dache; erſtaunliche Vorräte bergen Küche und Keller, die freilich zur Hochzeit ſchon gerüſtet ſind. Aber vieles gehört wohl zum täglichen Vorrat, denn der Pfarrer iſt ein trefflicher Obſtzüchter und ein kundiger Gärtner, damit ſeine Einnahme erhöhend und der Gemeinde ein leuchtendes Vorbild:

„Baumarm war's; nun ſchmücken das Dorf Fruchtgärten und Obſthain!“

Behagen überall, ſeit das baufällige Haus, durch „viel Beiſteuer der gnädigen Gräfin“ und „aus oft und dringlich erbetener Unterſtützung des Kirchſpiels“ ein wohnliches, tapeziertes Zimmer, „mit ſtattlichem Ofen geſchmückt und engliſchen Fenſtern“, erhalten hat.

„.... Rings an den Wänden
Hangen die Bilder umher der Familie, jedes in alter
Feierlichkeit: Großväter mit aufgeſchlagener Bibel;
Und in der Ahninnen Hand ein Röſelein oder ein Pfirſich.“

Mit der Gemeinde ſteht ſich der Pfarrer vortrefflich. Er trägt nicht eine Spur paſtoralen Hochmuts zur Schau, bei all' ſeiner Würde. Sein Glaubensbekenntnis findet er wieder in den Worten Jeſu:

„Was du willſt, daß man thue dir ſelbſt, das thue du andern;
Das iſt Gottes Geſetz! Nur die Frucht zeigt die Güte des Baumes!
Nicht wer: O Herr! ausruft, wird beſeliget, ſondern wer recht thut!“

Darnach predigt er auch.

„Dann dringt Kraft in das Herz; dann füllen den Tempel
Andacht, Troſt und Entſchluß und jubelnde Stimmen des Dankes;
Ob den Gebrauch die Agend' anordnete oder wir ſelber
Nach dem Bedarf, vorſichtig dem Heiligen Schönes vermählend.“

So ändert der Pfarrer die alten gottesdienſtlichen Formen nach dem Geſchmacke der Zeit. Am Pfingſtfeſt läßt er das Gotteshaus ſchmücken, ebenſo am Erntefeſt, und „bei dem Laubabfalle“ feiert er — eine der Zeit neue Sitte — „der ruhenden Freunde Gedächtniß“, alſo ein Totenfeſt. So erbaut er die Gemeinde, die mit Liebe und Treue ihm anhängt, die mit Vertrauen und Ehrfurcht zu ihm aufblickt. Frieden herrſcht ringsum, Behagen, — ein ſonniges Leben!

Das iſt Voßens „ehrwürdiger Pfarrer von Grünau“! Entſpricht dieſes Bild der Wirklichkeit? War ſo der Pfarrer der Aufklärungszeit? Die Antwort muß lauten: Ja und nein! Ja! denn ſicher hat es ſolche Pfarrherrn gegeben. Auch Koſegarten z. B ſchildert in ſeiner „Jucunde“ das gleiche Bild. Ein Stück Wirklichkeit ſteht hinter der dichteriſchen Phantaſie, ſo vieles dieſe auch hinzugebracht haben mag. Wiſſen wir doch ſogar, wer zu dem Pfarrer von Grünau Modell geſeſſen hat: Voßens Schwiegervater, Joh. Friedrich Boie, Pfarrer zu Flensburg. Und was war das für ein trefflicher Mann! „Ein redlicher, offener Charakter, ein treuer Seelſorger in der Form und Schranke ſeiner Zeit, den in aller Neologie ein frommes Gottvertrauen durch jahrelanges Siechthum hindurch trug“, ſo charakteriſiert ihn Herbſt, der Biograph von Voß. Er war ein vortrefflicher Prediger, und Voß verſichert uns, daß ſelbſt Juden in den Winkeln der Kirche horchten. „Vollends gewann er die Herzen, wenn er in der Mittwochs-Kinderlehre den Katechismus zuerſt hochdeutſch, dann allmählig, wie er mit den Kindern warm wurde, „in der ſaſſiſchen Herzensſprache“ durchſprach. Dann drängten ſich die Alten an den Gang, in dem die Kinder gereiht ſtanden, dann öffneten ſich die Stühle, Männer und Weiber traten hervor und antworteten mit den Kindern.“ Das war das Muſter für den alten Pfarrer von Grünau. Aber auch ſonſt erkennt der geſchichtliche Blick viele Züge in Voßens Idyll als echt und der Wirklichkeit abgelauſcht. Vor allem: der Geiſt, der über dem Ganzen ruht, iſt der Geiſt der Zeit, jene freudige Heiterkeit der Lebensauffaſſung, der es an Tiefe und Ernſt gebricht, der naive Optimismus, der über die düſteren und harten Seiten des Lebens hinweg flattert, der Ton der Frömmigkeit, die mit einem heiteren Gottvertrauen das frohe Gefühl eigener Trefflichkeit und das ſüße Spielen mit ſentimentalen Gefühlen verbindet — das alles iſt hiſtoriſch treu; treu auch das amtliche Wirken des Pfarrers, die völlige Freiheit jeder überlieferten gottesdienſtlichen Form gegenüber, ſeine Haltung und die Art ſich zu geben. Sind ſo viele Züge naturwahr, ſo hat der Dichter freilich nur an das Licht ſich gehalten, dagegen die Schatten mit freundlicher Hand wegretouchiert. Leiſe nur zeigt er im Hintergrunde etwa die Mängel und Schäden des geiſtlichen Standes,

wenn er den Pfarrer ſelbſt ſagen läßt: . . . „ein ländlicher Pfarrer verbauert“,

„Haftet am Kloß und vergeht in Nichtigkeit oder Erwerbsſucht,
Wenn nicht griechiſcher Geiſt ihn emporhebt aus der Entartung
Neueres Barbarthums, wo Verdienſt iſt käuflich und erblich.“

Aber hätte das Pfarrhaus der Aufklärung nicht ſeine idealen Züge gehabt, hätte es nicht Männer von reiner Geſinnung und geiſtigem Leben im Pfarrſtand gegeben, nimmer hätte ſich der dichteriſche Geiſt an dieſem Gegenſtand entzündet und wie in Voßens „Luiſe“ ein Werk geſchaffen, von dem Goethe bekennt, daß er es „mit einem reinen Enthuſiasmus aufgenommen habe“. Ja, Goethe ſelbſt hätte wohl kaum in „Hermann und Dorothea“ uns eine ſo würdige Predigergeſtalt gezeichnet. Weit weniger bekannt iſt Jean Pauls „Jubelſenior“. Aber was iſt's für eine wundervolle Geſtalt, die er da gezeichnet hat! Eine Stelle iſt zu ſchön und zu eigenartig zugleich, als daß ich ſie nicht zum Schluſſe herſetzen ſollte. „So ſieht, ſagt' ich zu mir, ein unerſchütterlicher Freund aus! Dieſe breite, gewölbte Bruſt wankte nie am geliebten Herzen, dieſes dunkle, aber ſcharfe Auge ſchlug ſich nie beſchämt nieder, dieſe ſteilen Augenknochen ſind das ſtille, hohe Ufer eines tiefen, aber hellen Sinnes. Dieſe Geſtalt hat ein Mann, ſagt' ich, der im magiſchen Kreiſe der Tugend, ohne aufzuſtehen, fortkniet, wenn die gaukelnde Nacht ihm mit überrennenden Wägen und mörderiſchen Larven droht. Die zweite Welt hatte ihn mit der erſten befreundet, und das Alter bückte ſeine Seele mehr, wie ſonſt die Jugend, nach den letzten Blumen der Erde nieder. Sein Amt und ſein Herz hatten ihn mit dem großen und feſten Lande hinter dem Leben und hinter deſſen Fluthen ſo einheimiſch und vertraut gemacht, daß er ſich jetzt wie der Demokritus vorkam, der achtzig Jahre aus ſeinem Vaterlande weggeweſen, um Kenntniſſe einzutragen. Nur er verdiente die fünfzigjährige Liebe ſeiner Lebensgenoſſin: er war ihre erſte Liebe geweſen und wurde jetzt ihre letzte, bloß den Zwiſchenraum hatte die mütterliche erfüllt. Jetzt, da ihre Sorgen geendigt und ihre Kinder geſegnet waren, ſo kam ſie im ſtillen Nachſommer des Lebens mit der Herbſtroſe der erneuerten Liebe an die unvergeßliche Bruſt zurück und drückte im Gatten alle ihre Kinder an's Herz.“ Wenn Dichter ſo ſchildern können, kann das Leben nicht alles Idealen bar geweſen ſein. Gewiß, es hat treffliche Pfarrer und Pfarrfrauen in jener Zeit gegeben. —

Das 19. Jahrhundert, an deſſen Schwelle wir ſtehen bleiben, hat viele Schäden des Pfarrſtandes geheilt, hat ſeine Wirkſamkeit gewaltig umgeſtaltet, hat ihn gehoben wie keine Zeit vorher. Aber an's Ziel iſt auch dieſer Stand noch nicht gekommen. Möchte das 20. Jahrhundert ihn um einen guten Schritt dem näher bringen!

Ende

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Die Zeit der Reformation

Reformatorische Auffassung vom geistlichen Stand S. 7. — Zustände der ersten Zeit S. 13. — Herkunft der Pfarrer S. 16. — Sittliche Schäden S. 19. — Land- und Stadtpfarrer. Ehe S. 20. — Leistungsfähigkeit der Pfarrer S. 22. — Soziale Stellung S. 23. — Einkommensverhältnisse S. 25. — Obrigkeitliche Hilfe. Wirtschaftliche Lage der Stadtgeistlichen S. 28. — Amtspflichten S. 30. — Tracht S. 37. — Anstellungsverfahren S. 40. — Prüfungen S. 41. — Ordination S. 42. — Rechtliche Stellung S. 44. — Bewährung bei Einführung des Interim S. 45. —

Die Zeit der Orthodoxie

Allgemeine Charakteristik S. 48. — Bedeutung der Kirchenzucht S. 51. — Bann. Theologisches Gezänk S. 54. — Unsicherheit der Existenz S. 57. — Ansehen des Pfarrstandes S. 60. — Sittliche Zustände S. 64. — Besetzung der Stellen. Studium. Amtsantritt. Examen S. 68. — Tracht. Herkunft. Zucht. Einkommen S. 70. — Stellung zur Gemeinde S. 71. —

Die Zeit des dreißigjährigen Krieges und seiner Folgen

Wirkung des Krieges auf den Pfarrstand S. 72. — Leiden der Pfarrer S. 74. — Tapferkeit der Pfarrer S. 78. — Joh. Valentin Andreä S. 79. — Sittliche Zustände. Verweltlichung S. 81. — Kleiderluxus. Trunksucht S. 82. — Einkommen. Verbauerung S. 83. — Nebengeschäfte S. 86. — Geistiges Niveau S. 89. — Amtliche Pflichten. Ansehen. Amtsbewerbung S. 90. — Behandlung durch den Adel S. 92. — Hochmut im Pfarrstande selbst S. 94. — Verachtung des Pfarrstandes S. 95. — Schelten von der Kanzel S. 96. — Reaktion gegen die Schäden im Pfarrstande S. 97. — Maßnahmen der Obrigkeit S. 98. — Schmälerung der Rechte des Pfarrstandes S. 100. —

Die Zeit des Pietismus

Einwirkung des Pietismus auf den Pfarrstand im Allgemeinen S. 101. — Pietistische Auffassung des Amtes S. 102. — Betrieb der Seelenpflege S. 104. — Privatandachten. Konfirmation S. 107. — Katechetische Thätigkeit. Einzelbeichte S. 108. — Beichte S. 109. — Seelenregister. Entfremdung zwischen Pfarrer und Gemeinde S. 110. — Spener und die kirchliche Sonderstellung des Adels S. 112. — Pietistische Pfarrer und pietistischer Adel. Ansehen der Pfarrer S. 114. — Pietistische Unternehmungen zur Hebung des Pfarrstandes S. 115. — Predigerseminare S. 116. — Hebung des Pfarrstandes in Preußen und Württemberg S. 118. — Reform des Examenswesens. Pastoral-Konferenzen S. 119. — Praktisch-theologische Zeitschriften. Sittliche Haltung der Pfarrer S. 120. — Pfarrbesetzung S. 121. — Gewissenhaftigkeit der Pietisten bei der Amtsübernahme S. 124. — Schäden des Besetzungsverfahrens. Herkunft der Pfarrer S. 126. —

Die Zeit der Aufklärung

Stellung des Staates zur Kirche S. 126. — Stellung des Pfarrers in der Kirche S. 128. — Auffassung des geistlichen Amtes S. 129. — Auffassung von der Aufgabe des Pfarrers und des Staates S. 130. — Klagen des Pfarrstandes wider den Staat. Schäden des Pfarrstandes S. 132. — Sittliche Zustände S. 133. — Geistige Zustände S. 134. — Ursachen der Schäden. Examenswesen S. 135. — Kritik der Examenspraxis. Verhältnisse der Kandidaten. Stellenbesetzung S. 137. — Schlechte Bezahlung S. 138. — Nebenerwerb. Zustand der Pfarrhäuser. Isolierung des Pfarrers S. 139. — Reformen in Württemberg. Reformgedanken im Pfarrstand selbst. Spalding S. 140. — Plancks Pfarramtsideal S. 141. — Predigt und kulturelle Thätigkeit. Neues Pfarramtsideal S. 142. — Soziale Stellung. Pfarridylle. Voßens „Luise" S. 143. — Jean Pauls „Jubelsenior" S. 145. —

Gedruckt in der Offizin W. Drugulin in Leipzig

Author Steinhausen, Georg (ed.)
66704
HG.C
Title Monographien zur deutschen Kulturgeschichte.Vol.I:-
Der evangelische Gottesdienst, von Dres.
DATE.
NAME OF BORROWER.

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File"
Made by LIBRARY BUREAU